



---

**Stadt Meckenheim**  
**Entwurf des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2016**

---

Stadt Meckenheim  
Fachbereich Finanzen  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

Stand: August 2019

**Inhaltsübersicht**

<b>STADT MECKENHEIM</b> .....	<b>1</b>
<b>JAHRESABSCHLUSS</b> .....	<b>1</b>
<b>ZUM 31. DEZEMBER 2016</b> .....	<b>1</b>
Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim .....	5
zum Bilanzstichtag 31.12.2016.....	5
<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>1. GLIEDERUNG DER JAHRESABSCHLUSSBILANZ</b> .....	<b>9</b>
1.1 ALLGEMEIN .....	9
1.2 JAHRESABSCHLUSSBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016.....	10
<b>2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG</b> .....	<b>13</b>
2.1 HAUSHALTSPLANUNG 2016.....	13
2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG .....	15
2.3 GESAMTFINANZRECHNUNG.....	16
2.4 TEILERGEBNISRECHNUNG UND TEILFINANZRECHNUNG EINSCHLIEBLICH INVESTITIONSÜBERSICHT.....	18
<b>3. ANHANG</b> .....	<b>208</b>
3.1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	208
3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....	210
3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWURF DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2016 .....	212
3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	212
3.3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	217
3.3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	217
3.3.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	218
3.3.2.3 Finanzierungstätigkeit .....	221
3.4 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	221
<b>AKTIVA</b> .....	<b>221</b>
3.4.1 Anlagevermögen.....	222
3.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	222
3.4.1.2 Sachanlagen.....	222
3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	223
3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	227
3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen .....	227
3.4.1.2.2.2 Schulen.....	228
3.4.1.2.2.3 Wohnbauten .....	228
3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude .....	228
3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	229
3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.....	230
3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel .....	230
3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen .....	230
3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen .....	231
3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen .....	231
3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens .....	232
3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	232
3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	233
3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen .....	233
3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	234
3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	236
3.4.1.3 Finanzanlagen.....	238
3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	238
3.4.1.3.2 Beteiligungen .....	241
3.4.1.3.3 Sondervermögen .....	243
3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	245

3.4.1.3.5	Ausleihungen .....	246
3.4.1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen .....	246
3.4.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen .....	247
3.4.1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen .....	247
3.4.1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen .....	247
3.4.2	<b>Umlaufvermögen</b> .....	247
3.4.2.1.	Vorräte .....	248
3.4.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	248
3.4.2.1.2	Grundstücke des Umlaufvermögens .....	249
3.4.2.1.3	Geleistete Anzahlungen .....	250
3.4.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	251
3.4.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	251
3.4.2.2.2	Privat-rechtliche Forderungen .....	252
3.4.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände .....	253
3.4.2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	254
3.4.2.4.	Liquide Mittel .....	254
3.4.3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	254
3.4.4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> .....	255
<b>PASSIVA</b> .....		<b>256</b>
3.4.1	<b>Eigenkapital</b> .....	256
3.4.1.1	Allgemeine Rücklage .....	256
3.4.1.2	Sonderrücklage .....	258
3.4.1.3	Ausgleichsrücklage .....	258
3.4.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	258
3.4.2	<b>Sonderposten</b> .....	259
3.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	260
3.4.2.2	Sonderposten für Beiträge .....	261
3.4.2.3	Sonderposten für Gebührenausschläge .....	261
3.4.2.4	Sonstige Sonderposten .....	262
3.4.3	<b>Rückstellungen</b> .....	263
3.4.3.1	Pensionsrückstellungen .....	263
3.4.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	264
3.4.3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	265
3.4.4	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	268
3.4.4.1	Anleihen .....	269
3.4.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	270
3.4.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	272
3.4.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	273
3.4.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	274
3.4.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	274
3.4.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	275
3.4.4.8	Erhaltene Anzahlungen .....	276
3.4.5	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	276
<b>4.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b> .....	<b>277</b>
4.1	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN .....	277
4.2	VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING UND SONSTIGEN VERTRÄGEN .....	278
4.3	VERPFLICHTUNGEN AUS BESTEHENDEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN .....	280
<b>5.</b>	<b>ANLAGENSPIEGEL</b> .....	<b>282</b>
<b>6.</b>	<b>FORDERUNGSSPIEGEL</b> .....	<b>284</b>
<b>7.</b>	<b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b> .....	<b>286</b>
<b>8.</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖRTLICH FESTGELEGTE NUTZUNGSDAUERN VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN</b> .....	<b>288</b>
<b>9.</b>	<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>297</b>
9.1	VORBEMERKUNGEN .....	298
9.2	STRUKTURDATEN .....	299
9.3	AUSGANGSLAGE FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS DER STADT MECKENHEIM .....	300

9.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE .....	302
9.5	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	308
9.6	ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	323
9.6.1	STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN .....	325
9.6.2	ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN .....	328
9.6.3	SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE.....	329
9.6.4	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	330
9.6.5	PRIVAT-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	331
9.6.6	KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN .....	332
9.6.7	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE.....	332
9.6.8	PERSONALAUFWENDUNGEN.....	335
9.6.9	VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN.....	336
9.6.10	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN .....	337
9.6.11	BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN .....	339
9.6.12	TRANSFER-AUFWENDUNGEN .....	339
9.6.13	SONSTIGE ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN .....	342
9.6.14	ZINSAUFWENDUNGEN .....	342
9.7	ANALYSE DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE (BILANZKENNZAHLEN) .....	344
9.7.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION.....	344
9.7.2	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE.....	350
9.8	LIQUIDITÄTSLAGE .....	351
9.9	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	351
9.10	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICK- LUNG DER STADT MECKENHEIM.....	353
9.10.1	GRUNDLEGENDES .....	353
9.10.2	WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	354
9.10.3	WESENTLICHE CHANCEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	356
9.11	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER GEMEINDE.....	360
9.11.1	<i>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW.....</i>	361
9.11.2	<i>Ratsmitglieder .....</i>	365
<b>10.</b>	<b>AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>375</b>
<b>11.</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>376</b>

## Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag 31.12.2016

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Meckenheim								
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis								
Regierungsbezirk	Köln								
Land	Nordrhein-Westfalen								
Größe und Einwohnerzahl am 31.12.2016	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,80 qkm. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 24.553								
Schülerzahlen	Schüler insgesamt: 2.319 <u>davon:</u> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Grundschüler</td> <td style="text-align: right;">857</td> </tr> <tr> <td>Hauptschüler</td> <td style="text-align: right;">293</td> </tr> <tr> <td>Realschüler</td> <td style="text-align: right;">457</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium</td> <td style="text-align: right;">712</td> </tr> </table>	Grundschüler	857	Hauptschüler	293	Realschüler	457	Gymnasium	712
Grundschüler	857								
Hauptschüler	293								
Realschüler	457								
Gymnasium	712								
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 15.12.2014								
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf.								
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Bert Spilles  Erster Beigeordneter Holger Jung  Technischer Beigeordneter Heinz-Peter Witt  Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz								

<p>Steuersätze der Gemeindesteuern</p>	<p>Grundsteuer A            260 v. H. Grundsteuer B            501 v. H. Gewerbsteuer            475 v. H.</p>
<p>Beteiligungen der Stadt Meckenheim</p>	<p>Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (seit dem 20.10.2009 verschmolzen mit der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH)</p> <p>Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (MWG mbH) (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH)</p> <p>Radio Bonn-Rhein-Sieg KG</p> <p>Volkshochschulzweckverband Rheinbach, Meckenheim, Swisttal</p> <p>Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) (seit dem 26.05.2009 civitec)</p> <p>Stadtwerke der Stadt Meckenheim</p> <p>Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich ihrer Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.</p>
<p>Partnerstädte</p>	<p>Le Mée-sur-Seine Bernau bei Berlin</p>

## Vorbemerkungen

Nach §95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (auf Produktebene) darzustellen.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, den Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss stützt sich das Neue Kommunale Finanzmanagement auf drei wesentliche Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

### **Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen. Dazu gehören nunmehr auch die Abschreibungen für den Werteverzehr des Anlagevermögens und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch die Bildung von Rückstellungen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet, d. h. es gilt nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

### **Finanzrechnung**

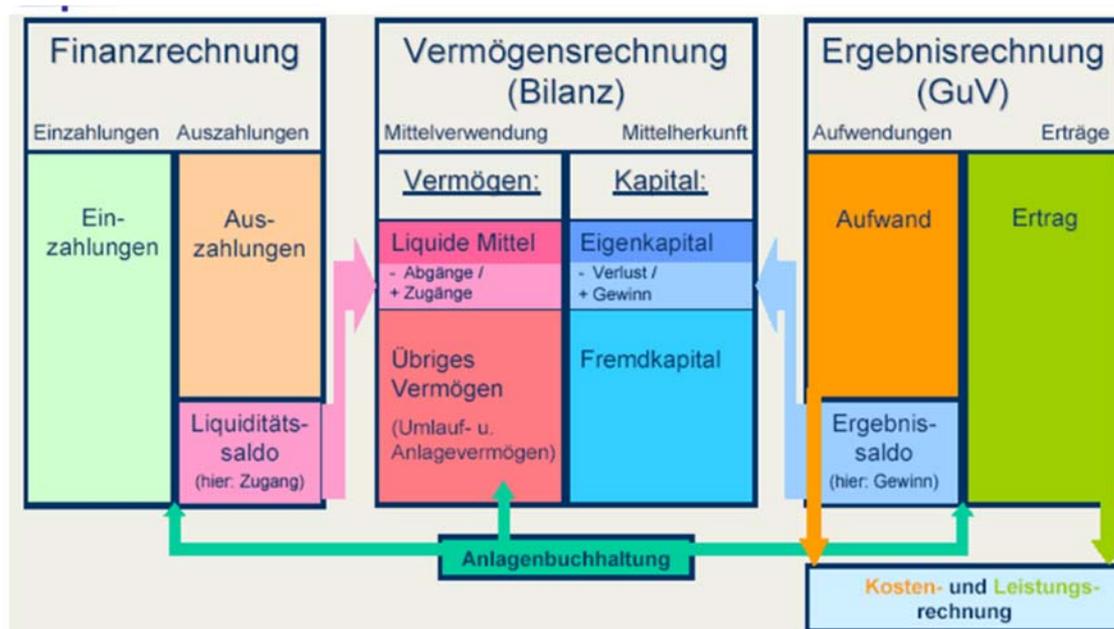
Da die Ergebnisrechnung keinerlei Informationen hinsichtlich der Investitionszahlungen sowie der Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit liefert, ist die Etablierung der Finanzrechnung geboten. Die Finanzrechnung der Gemeinde soll Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde geben und dabei auch die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde (Liquide Mittel) aufzeigen. Dadurch stellt die Finanzrechnung eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung der Gemeinde dar, bei der die Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Außerdem ist bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen im Finanzplan nur Beträge in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität der Gemeinde bewirken. Dies bedeutet, dass die Finanzrechnung periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nachweist und die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung abbildet. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

### Bilanz

Die Bilanz, als das zentrale Element des 3-Komponenten-Systems, ist Teil des Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Die Aktivseite der kommunalen Bilanz bildet in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt ab. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Wie der Saldo der Finanzrechnung und der Saldo aus der Ergebnisrechnung in die kommunale Bilanz einfließen, zeigt folgende Abbildung:



Die Konsequenz aus diesem 3-Komponenten-System ist die enge Verzahnung miteinander. Grundsätzlich ist der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung nichts anderes als der Saldo der Finanzmittelkonten (Bank und Kasse) auf der Aktivseite der Bilanz, die somit übereinstimmen müssen. Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis auf der Passivseite der Bilanz und gibt damit Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres. Diese Fokussierung auf die Veränderung des Eigenkapitals lässt eine deutlich transparentere Sicht auf das wirtschaftliche Handeln der Stadt zu und ist letztendlich die Konsequenz aus der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts.

# 1. Gliederung der Jahresabschlussbilanz

## 1.1 Allgemein

Die Jahresabschlussbilanzen der Gemeinden müssen - wie im Handelsrecht - einheitlich gegliedert sein. Die gemeindliche Bilanz weist daher auf der Aktivseite die Bilanzbereiche „Anlagevermögen“ und „Umlaufvermögen“ und auf der Passivseite die Bilanzbereiche „Eigenkapital“, „Sonderposten“, „Rückstellungen“ und „Verbindlichkeiten“ aus. Beide Bilanzseiten sind in der Regel mit der „Rechnungsabgrenzung“ abzuschließen (vgl. Erläuterungen zu § 41 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Gliederung der Bilanz ergibt sich somit gemäß § 41 GemHVO i. V. m. § 95 GO NRW wie folgt:

### Schema für die Gliederung der Jahresabschlussbilanz

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>1. Eigenkapital</u>
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
<u>2. Umlaufvermögen</u>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	<u>2. Sonderposten</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3. Rückstellungen</u>
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>4. Verbindlichkeiten</u>
2.5 Liquide Mittel	<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	

## **1.2 Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2016**

Die Bilanz weist stichtagsbezogen das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) (erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Straßennetz, gesondert ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Damit weist die Passivseite der Bilanz die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt.

Das Eigenkapital der Stadt ist jedoch als Rechengröße zu verstehen. Es handelt sich hierbei nicht um Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen kommunalen und betrieblichen Bilanzen hinsichtlich der Verwertbarkeit des Anlagevermögens nicht besteht. Während in die Bilanz eines gewinnorientierten Betriebes nach HGB das Anlagevermögen nur aufgenommen werden darf, wenn die Möglichkeit der Umwandlung in Liquidität besteht, so ist gerade dies in Kommunen aufgrund ihrer kommunalen Daseinsvorsorge nicht möglich. Der größte Teil des städtischen Vermögens, wie z. B. Friedhöfe, Schulen, Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) können nicht veräußert und damit in Liquidität umgewandelt werden.

Mit der Einführung des NKF wurde erstmals im kommunalen Kernhaushalt eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen und somit die wirtschaftliche Lage der Stadt Meckenheim dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz bildet im kommunalen Bereich den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen der kaufmännischen Rechnungslegung. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Bewertung von Vermögen und Schulden beeinflusst den Aufwand und Ertrag der künftigen Haushaltsjahre und wirkt sich auf die Steuerung der Kommune aus.

Die zum 01.01.2009 erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim wies ein Eigenkapital in Höhe von 90.627.369,74 €. Hierin ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe 11.861.145,61 € enthalten.

Die geprüften und durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 schließen sowohl mit Jahresfehlbeträgen als auch mit einem Jahresüberschuss im Jahre 2012 ab. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden – entsprechend den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes dem Jahresabschluss 2011 beigefügt. Auch diese Jahresabschlüsse weisen Jahresfehlbeträge aus.

Die, in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Stadt, wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der im Jahresabschluss 2012 der Stadt ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Beschluss des Rates vom 1. Oktober 2014 der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese wieder aufgestockt werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 führte jedoch dazu, dass die Ausgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres vollständig in Anspruch genommen wurde. Der darüber hinausgegangene Fehlbetrag führte zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit des Eigenkapitals.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 ist in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt worden. Ebenso der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 6.680.466,76 €.

Das tatsächliche Rechnungsergebnis des Ergebnisplans (laufender Haushalt) weist für 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 3.478.684,48 € aus. Da die Ausgleichsrücklage bereits in 2013 aufgezehrt wurde, geht dieser Fehlbetrag in voller Höhe zu Lasten der Allgemeinen Rücklage.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde von einem Defizit in Höhe von 14.166.781 € ausgegangen. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 10.688.097 €.

Für das verbesserte Ergebnis sind zuvorderst erhebliche Abweichungen bei den Aufwendungen für Asylbewerber / Flüchtlinge verantwortlich. Hinzu kam, dass aufgrund der späten Rechtskraft des Haushalts nicht mehr alle im Haushalt 2016 ursprünglich geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung städtischer Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen sowie der Infrastruktur. Gleiches galt auch für geplante Investitionsmaßnahmen bzw. die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, die in ihrer Umsetzung einen längeren Zeitraum beanspruchten. Diese nicht getätigten oder noch im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen führen in ihrer Konsequenz zu Minderaufwendungen bei den Abschreibungen. Diesen Minderaufwendungen standen erfreulicherweise auf der Ertragsseite auch Mehrerträge gegenüber, so z. B. im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	Wert EUR	Wert EUR		Wert EUR	Wert EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>1. EIGENKAPITAL</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67.240,14	71.776,58	1.1. Allgemeine Rücklage	66.816.447,85	73.496.914,61
1.2 Sachanlagen			1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1. Grünflächen	30.185.941,56	30.559.138,26	1.4. Jahresfehlbetrag	-3.478.684,48	-6.680.466,76
1.2.1.2. Ackerland	659.316,07	676.152,37	Jahresüberschuss		
1.2.1.3. Wald, Forsten	526.237,76	528.653,09			
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	3.203.425,49	3.116.316,61			
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	11.162.572,63	10.004.835,82	<b>2. SONDERPOSTEN</b>		
1.2.2.2. Schulen	42.558.853,34	43.291.631,61	2.1. für Zuwendungen	39.573.277,90	39.507.652,05
1.2.2.3. Wohnbauten	2.855.993,38	745.669,46	2.2. für Beiträge	13.541.129,78	13.919.816,42
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.118.990,13	19.738.719,49	2.3. für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen			2.4. Sonstige Sonderposten	67.450.674,04	69.892.009,33
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.025.161,80	20.013.306,35	<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.691.916,75	2.765.980,28	3.1. Pensionsrückstellungen	18.390.241,00	17.277.379,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	830.139,24	899.317,51	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	162.123,90	166.059,50	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00	75.000,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99.728.961,88	103.444.472,99	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	3.012.302,13	2.455.567,47
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.079.381,74	5.315.690,77	<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	825.888,15	846.096,21	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	322.739,27	322.739,27	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	2.074.015,56	2.152.770,74	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	441.383,91
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.894,11	1.103.994,50	4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.968.499,38	6.593.202,79	4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
			4.2.4. vom öffentlichen Bereich	29.764.787,32	26.487.341,48
			4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	6.564.441,16	6.982.799,43
			4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	10.600.000,00
<b>1.3. Finanzanlagen</b>			4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.094.275,77	2.147.227,00
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.060.965,95	1.059.055,50	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.248,91	1.641.850,03
1.3.2. Beteiligungen	2.558,46	2.558,46	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	597.488,51	513.312,16
1.3.3. Sondervermögen	859.321,00	859.321,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.140.926,29	2.992.228,93
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.618,79	162.580,53	4.8. Erhaltene Anzahlungen	5.452.648,69	2.503.933,06
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	3.500.193,08	3.241.863,60
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	97.911,95	99.325,77			
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	11.119,98	29.098,46			
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	53.680,67	70.003,80			
2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens	9.035.150,27	8.626.182,61			
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
2.2.1.1 Gebühren	279.425,94	534.218,19			
2.2.1.2 Beiträge	79.113,90	87.985,86			
2.2.1.3 Steuern	676.719,04	907.274,23			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.894,69	21.954,36			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.163.841,20	1.224.911,56			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	95.487,20	150.421,57			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	133,74			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	376.658,32	390.179,18			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	72,50	0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	94.560,01	41.766,67			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel	4.715.854,30	436.396,45			
<b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	563.351,50	435.919,58			
<b>4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	0,00	0,00			
	271.539.397,95	267.495.811,72		271.539.397,95	267.495.811,72

## 2. Ergebnis- und Finanzrechnung

### 2.1 Haushaltsplanung 2016

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 06.07.2016 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Erstmals war die Stadt Meckenheim verpflichtet, gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026 wurde durch den Rat mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 08.08.2016 angezeigt. Gleichzeitig wurde um Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 13.09.2016 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das vom Rat der Stadt Meckenheim mit dem Haushalt 2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW genehmigt. In § 4 der Haushaltssatzung 2016 wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 14.166.781 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung wurde am 21.09.2016 wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

„Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	64.214.734 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.381.515 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.626.734 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.017.285 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.135.800 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.219.897 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.385.057 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.729.200 EUR
--	---------------

festgesetzt.“

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.293.694,35 EUR vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 27.932.000 EUR festgesetzt (§ 3).

Nach § 4 wurde die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans auf 14.166.781 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gemäß der 5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 10.12.2015 wie folgt festgesetzt und in der Haushaltssatzung deklaratorisch dargestellt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	260 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	501 v. H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag u. dem Gewerbekapital	475 v. H.

Entgegen der Planung schloss das Haushaltsjahr 2016 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.478.684,48 €. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Jahre 2013 aufgezehrt wurde, ist das Defizit vollständig aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses zu fassen.

## 2.2 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.191.743,90	37.835.174,00	39.464.527,37	1.629.353,37
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.286.546,49	6.985.710,01	7.129.412,36	143.702,35
03	+ Sonstige Transfererträge	134.637,70	133.000,00	94.951,79	-38.048,21
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.634.563,42	8.539.420,00	8.731.021,53	191.601,53
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.777,10	444.340,00	535.709,99	91.369,99
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.996.116,22	6.296.480,00	6.103.562,58	-192.917,42
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.721.495,50	3.970.610,00	4.627.724,11	657.114,11
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	76.762,46	0,00	122.852,21	122.852,21
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>63.497.642,79</b>	<b>64.204.734,01</b>	<b>66.809.761,94</b>	<b>2.605.027,93</b>
11	- Personalaufwendungen	15.517.201,10	16.718.240,00	16.121.754,01	-596.485,99
12	- Versorgungsaufwendungen	1.101.318,00	960.220,00	1.376.452,00	416.232,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.923.120,51	15.422.440,00	9.998.936,04	-5.423.503,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.002.667,25	7.108.929,99	6.795.113,60	-313.816,39
15	- Transferaufwendungen	30.049.311,06	34.741.360,00	32.505.673,30	-2.235.686,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.839.231,02	2.290.325,00	2.921.783,72	631.458,72
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>68.432.848,94</b>	<b>77.241.514,99</b>	<b>69.719.712,67</b>	<b>-7.521.802,32</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.935.206,15</b>	<b>-13.036.780,98</b>	<b>-2.909.950,73</b>	<b>10.126.830,25</b>
19	+ Finanzerträge	6.102,54	4.100,00	5.262,91	1.162,91
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.145.129,81	1.140.000,00	1.015.956,26	-124.043,74
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.139.027,27</b>	<b>-1.135.900,00</b>	<b>-1.010.693,35</b>	<b>125.206,65</b>
<b>22</b>	<b>=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.074.233,42</b>	<b>-14.172.680,98</b>	<b>-3.920.644,08</b>	<b>10.252.036,90</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	391.326,60	5.900,00	497.869,60	491.969,60
24	- Außerordentliche Aufwendungen	997.559,94	0,00	55.910,00	55.910,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-606.233,34</b>	<b>5.900,00</b>	<b>441.959,60</b>	<b>436.059,60</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.680.466,76</b>	<b>-14.166.780,98</b>	<b>-3.478.684,48</b>	<b>10.688.096,50</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-6.680.466,76</b>	<b>-14.166.780,98</b>	<b>-3.478.684,48</b>	<b>10.688.096,50</b>

## 2.3 Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.454.537,64	37.835.174,00	39.428.101,33	1.592.927,33
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.133.261,33	5.209.200,00	4.628.021,91	-581.178,09
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	137.623,13	133.000,00	93.791,92	-39.208,08
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.209.058,79	8.261.090,00	8.422.336,71	161.246,71
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	534.616,30	444.340,00	732.303,90	287.963,90
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000.413,63	6.296.480,00	4.906.216,79	-1.390.263,21
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.563.318,56	1.443.350,00	1.890.596,54	447.246,54
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.559,70	4.100,00	4.285,14	185,14
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>54.038.389,08</b>	<b>59.626.734,00</b>	<b>60.105.654,24</b>	<b>478.920,24</b>
10	- Personalauszahlungen	14.394.073,87	16.097.140,00	14.937.664,46	-1.159.475,54
11	- Versorgungsauszahlungen	879.672,00	918.600,00	740.900,00	-177.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.845.518,76	15.497.440,00	8.936.390,34	-6.561.049,66
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.906,66	1.170.000,00	1.119.423,59	-50.576,41
14	- Transferausszahlungen	29.912.540,92	34.741.360,00	32.372.573,18	-2.368.786,82
15	- Sonstige Auszahlungen	1.784.310,19	7.592.744,98	2.054.185,98	-5.538.559,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.014.022,40</b>	<b>76.017.284,98</b>	<b>60.161.137,55</b>	<b>-15.856.147,43</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-2.975.633,32</b>	<b>-16.390.550,98</b>	<b>-55.483,31</b>	<b>16.335.067,67</b>
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.444.983,45	2.649.800,00	1.644.175,85	-1.005.624,15
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	486.551,13	124.000,00	783.203,93	659.203,93
20	+ Einzahlungen aus der Veräußer. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.253.249,84	362.000,00	2.006.827,48	1.644.827,48
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.229.784,42</b>	<b>3.135.800,00</b>	<b>4.434.207,26</b>	<b>1.298.407,26</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	3.394.471,42	3.995.391,72	3.447.748,16	-547.643,56
	Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.906,80	14.134.559,31	3.352.927,86	-10.781.631,45
26	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlageverm.	656.865,51	2.036.946,31	534.410,37	-1.502.535,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	51.724,95	53.000,00	52.951,23	-48,77
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.880.968,68</b>	<b>20.219.897,34</b>	<b>7.388.037,62</b>	<b>-12.831.859,72</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.651.184,26</b>	<b>-17.084.097,34</b>	<b>-2.953.830,36</b>	<b>14.130.266,98</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-5.626.817,58</b>	<b>-33.474.648,32</b>	<b>-3.009.313,67</b>	<b>30.465.334,65</b>
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.281.836,01	18.385.057,00	5.614.557,38	-12.770.499,62
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.405.315,86	0,00	35.930.000,00	35.930.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.745.161,47	2.729.200,00	2.737.039,08	7.839,08
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.505.315,86	0,00	31.530.000,00	31.530.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.436.674,54</b>	<b>15.655.857,00</b>	<b>7.277.518,30</b>	<b>-8.378.338,70</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-190.143,04</b>	<b>-17.818.791,32</b>	<b>4.268.204,63</b>	<b>22.086.995,95</b>
	(Zeilen 32 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	345.303,76	0,00	436.396,45	436.396,45
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	281.235,73	0,00	11.253,22	11.253,22
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>436.396,45</b>	<b>-17.818.791,32</b>	<b>4.715.854,30</b>	<b>22.534.645,62</b>

## 2.4 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung einschließlich Investitionsübersicht

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>
<b>strategische Ziele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- das Image der Stadtverwaltung ist nach innen und außen positiv</li><li>- die Verwaltung ist bürgernah und serviceorientiert ausgerichtet</li><li>- die Stadtverwaltung ist nach Örtlichkeit und personeller Besetzung effizient organisiert</li></ul>

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.894,03	254.049,99	276.607,29	22.557,30	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580,40	0,00	153,01	153,01	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.489,94	129.390,00	125.847,90	-3.542,10	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.413,89	201.320,00	184.398,23	-16.921,77	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	817.539,30	184.840,00	573.089,29	388.249,29	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.997,13	0,00	44.640,24	44.640,24	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.377.914,69</b>	<b>769.599,99</b>	<b>1.204.735,96</b>	<b>435.135,97</b>	
11	- Personalaufwendungen	6.707.811,88	6.769.380,00	6.777.921,28	8.541,28	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.101.318,00	960.220,00	1.376.452,00	416.232,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	949.047,12	1.116.930,00	883.349,53	-233.580,47	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	373.022,98	406.899,99	350.601,69	-56.298,30	
15	- Transferaufwendungen	170,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	985.174,12	1.251.880,00	1.199.622,50	-52.257,50	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.116.544,10</b>	<b>10.505.309,99</b>	<b>10.587.947,00</b>	<b>82.637,01</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-8.738.629,41</b>	<b>-9.735.710,00</b>	<b>-9.383.211,04</b>	<b>352.498,96</b>	
19	+ Finanzerträge	4.161,96	3.000,00	3.696,17	696,17	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.161,96</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.696,17</b>	<b>696,17</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-8.734.467,45</b>	<b>-9.732.710,00</b>	<b>-9.379.514,87</b>	<b>353.195,13</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	114.140,32	5.500,00	45.048,75	39.548,75	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	11.600,25	0,00	55.910,00	55.910,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>102.540,07</b>	<b>5.500,00</b>	<b>-10.861,25</b>	<b>-16.361,25</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-8.631.927,38</b>	<b>-9.727.210,00</b>	<b>-9.390.376,12</b>	<b>336.833,88</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-8.631.927,38</b>	<b>-9.727.210,00</b>	<b>-9.390.376,12</b>	<b>336.833,88</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580,40	0,00	153,01	153,01	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.935,10	129.390,00	129.354,10	-35,90	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	170.200,81	201.320,00	211.325,04	10.005,04	
07	+ Sonstige Einzahlungen	194.019,53	113.300,00	330.961,73	217.661,73	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.161,96	3.000,00	3.696,17	696,17	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>506.897,80</b>	<b>447.010,00</b>	<b>675.490,05</b>	<b>228.480,05</b>	
10	- Personalauszahlungen	5.556.865,33	6.148.280,00	5.563.200,12	-585.079,88	
11	- Versorgungsauszahlungen	879.672,00	918.600,00	740.900,00	-177.700,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	998.432,88	1.116.930,00	841.046,85	-275.883,15	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	316,00	0,00	0,00	0,00	
14	- Transferauszahlungen	17.670,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.024.586,71	1.404.730,00	1.016.963,40	-387.766,60	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.477.542,92</b>	<b>9.588.540,00</b>	<b>8.162.110,37</b>	<b>-1.426.429,63</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.970.645,12</b>	<b>-9.141.530,00</b>	<b>-7.486.620,32</b>	<b>1.654.909,68</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.200,00	6.515,13	1.315,13	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.162,00	1.500,00	467,15	-1.032,85	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	139,24	0,00	11.024,01	11.024,01	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.301,24</b>	<b>6.700,00</b>	<b>18.006,29</b>	<b>11.306,29</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.534,70	23.700,00	20.978,24	-2.721,76	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	222.810,31	947.711,41	129.151,51	-818.559,90	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	226.745,81	553.111,53	186.942,39	-366.169,14	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>452.090,82</b>	<b>1.524.522,94</b>	<b>337.072,14</b>	<b>-1.187.450,80</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-435.789,58</b>	<b>-1.517.822,94</b>	<b>-319.065,85</b>	<b>1.198.757,09</b>	

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.406.434,70	-10.659.352,94	-7.805.686,17	2.853.666,77		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.406.434,70	-10.659.352,94	-7.805.686,17	2.853.666,77		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-954,06	0,00	4.521,56	4.521,56		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.407.388,76	-10.659.352,94	-7.801.164,61	2.858.188,33		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.1 Verwaltungsführung</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.1	Verwaltungsführung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung der Verwaltung</li> <li>- Umsetzung des Bürgerwillens in Verwaltungshandeln</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim, Rat, alle Mitarbeiter, andere Institutionen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Bevölkerung		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Rat, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Stabsstellen, Büro Bürgermeister, andere Institutionen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Bürgermeister Bert Spilles		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Gemeindeordnung NRW (GO)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<p>Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Altstadt ist ein belebter Ort, der bis zum Bahnhof reicht. Viele kleine Geschäfte und Cafés sind so, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Orten nach Meckenheim kommen.</li> <li>- 2018 ist ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen und so im Markt aufgestellt, dass es die vorhandenen Ressourcen der Stadt stärkt.</li> <li>- Die Stadt hat mindestens 25.000 Einwohner und wächst entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis.</li> <li>- Es gibt hochwertige Wohnbaustandards.</li> <li>- Es gibt einen Standort für die Stadtverwaltung, der hochprofessionell durchoptimiert ist.</li> <li>- Die Stadt hat eine hohe finanzielle Handlungsfähigkeit.</li> </ul>		

**Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.1 Verwaltungsführung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.849,34	2.270,00	2.269,47	-0,53		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	150,00	0,00	-150,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160,00	0,00	4.399,90	4.399,90		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	800,00	1.529,37	729,37		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.009,34</b>	<b>3.220,00</b>	<b>8.198,74</b>	<b>4.978,74</b>		
11	- Personalaufwendungen	854.324,19	952.200,00	821.255,60	-130.944,40		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.530,95	43.950,00	11.786,38	-32.163,62		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.683,20	3.520,00	3.540,03	20,03		
15	- Transferaufwendungen	170,00	0,00	0,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	260.629,87	482.765,00	280.575,07	-202.189,93		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.136.338,21</b>	<b>1.482.435,00</b>	<b>1.117.157,08</b>	<b>-365.277,92</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.133.328,87</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.108.958,34</b>	<b>370.256,66</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.133.328,87</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.108.958,34</b>	<b>370.256,66</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	942,21	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.801,82	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-2.859,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.136.188,48</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.108.958,34</b>	<b>370.256,66</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.136.188,48</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.108.958,34</b>	<b>370.256,66</b>		

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.1 Verwaltungsführung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	150,00	0,00	-150,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175,00	0,00	4.399,90	4.399,90		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.944,01	800,00	3.545,38	2.745,38		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.119,01</b>	<b>950,00</b>	<b>7.945,28</b>	<b>6.995,28</b>		
10	- Personalauszahlungen	849.389,00	952.200,00	817.116,71	-135.083,29		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.107,69	43.950,00	6.743,75	-37.206,25		
14	- Transferauszahlungen	170,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	285.657,38	484.015,00	268.453,67	-215.561,33		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.152.324,07</b>	<b>1.480.165,00</b>	<b>1.092.314,13</b>	<b>-387.850,87</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.150.205,06</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.084.368,85</b>	<b>394.846,15</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.150.205,06</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.084.368,85</b>	<b>394.846,15</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.150.205,06</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.084.368,85</b>	<b>394.846,15</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.150.205,06</b>	<b>-1.479.215,00</b>	<b>-1.084.368,85</b>	<b>394.846,15</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.2 Personal</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.2	Personal
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vertragliche Betreuung der Arbeits-, Dienst- und Ausbildungsverhältnisse</li> <li>- individuelle Beratung der Beschäftigten bei Personalfragen</li> <li>- Pflege des Stellenplans auf Anweisung des Verwaltungsvorstandes</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Fachbereiche und Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>externe Schnittstellen</b>		
<p>Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzamt, Unfallversicherungen, Versorgungskasse, Bundesamt für den Zivildienst, Justizverwaltung, andere</p> <p>Arbeitgeber, Arbeitsamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fortbildungsträger, Civitec, Gesundheitsämter, Arbeitsmediziner, Landesämter für</p> <p>Statistik, Landschaftsverband, Kommunalaufsicht, Kreis, Kommunaler Arbeitgeberverband, Arbeitsgericht</p>		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Britta Röhrig		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
<p>Dienstanweisung durch die Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen</p>		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass die Serviceleistungen zeitnah und qualitativ hochwertig erbracht werden</li> <li>- alle Dienstleistungen sind sachgerecht und nachvollziehbar</li> <li>- Sicherstellung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah die personalrelevante Information zur Verfügung steht.</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.2 Personal</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	79,99	79,99		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.599,05	185.820,00	133.642,19	-52.177,81		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	657.162,92	74.130,00	414.247,20	340.117,20		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>802.761,97</b>	<b>259.950,00</b>	<b>547.969,38</b>	<b>288.019,38</b>		
11	- Personalaufwendungen	2.021.214,99	1.517.720,00	2.129.855,58	612.135,58		
12	- Versorgungsaufwendungen	1.101.318,00	960.220,00	1.376.452,00	416.232,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.542,70	24.900,00	29.135,51	4.235,51		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	70,75	70,75		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	269.777,45	283.115,00	301.788,63	18.673,63		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.417.853,14</b>	<b>2.785.955,00</b>	<b>3.837.302,47</b>	<b>1.051.347,47</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.615.091,17</b>	<b>-2.526.005,00</b>	<b>-3.289.333,09</b>	<b>-763.328,09</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.615.091,17</b>	<b>-2.526.005,00</b>	<b>-3.289.333,09</b>	<b>-763.328,09</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	62.869,22	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	941,46	0,00	55.910,00	55.910,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>61.927,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.910,00</b>	<b>-55.910,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.553.163,41</b>	<b>-2.526.005,00</b>	<b>-3.345.243,09</b>	<b>-819.238,09</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-2.553.163,41</b>	<b>-2.526.005,00</b>	<b>-3.345.243,09</b>	<b>-819.238,09</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.2 Personal</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	123.994,62	185.820,00	163.910,60	-21.909,40		
07	+ Sonstige Einzahlungen	62.960,68	0,00	111.591,15	111.591,15		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>186.955,30</b>	<b>185.820,00</b>	<b>275.501,75</b>	<b>89.681,75</b>		
10	- Personalauszahlungen	860.272,85	896.620,00	907.202,16	10.582,16		
11	- Versorgungsauszahlungen	879.672,00	918.600,00	740.900,00	-177.700,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.039,33	24.900,00	29.135,51	4.235,51		
15	- Sonstige Auszahlungen	278.911,95	283.115,00	273.418,83	-9.696,17		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.047.896,13</b>	<b>2.123.235,00</b>	<b>1.950.656,50</b>	<b>-172.578,50</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.860.940,83</b>	<b>-1.937.415,00</b>	<b>-1.675.154,75</b>	<b>262.260,25</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	79,99	79,99		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79,99</b>	<b>79,99</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-79,99</b>	<b>-79,99</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.860.940,83</b>	<b>-1.937.415,00</b>	<b>-1.675.234,74</b>	<b>262.180,26</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.860.940,83</b>	<b>-1.937.415,00</b>	<b>-1.675.234,74</b>	<b>262.180,26</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.860.940,83</b>	<b>-1.937.415,00</b>	<b>-1.675.234,74</b>	<b>262.180,26</b>		

<b>Investitionen Produkt 111.2 Personal</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79,99</b>	<b>-79,99</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.3 Finanzen</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.3	Finanzen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Steuerung, Rechnungsprüfer, Fachbereiche, Stabsstellen und Produkte</li> <li>- Festsetzung, Anforderung und ggf. Vollstreckung von Forderungen in den Bereichen Steuern und Grundbesitzabgaben</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke, Abgabenschuldner		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Banken, Kommunalaufsicht, Gerichte, Civitec, LDS, Finanzämter		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Pia-Maria Gietz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Gemeindeordnung NRW (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Steuergesetze, Satzungen Dienstanweisungen Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass alle Buchungen tagesaktuell erfolgen</li> <li>- Gewährleistung, dass alle Veranlagungen erfolgen</li> <li>- optimale Steuerung der Kassenliquidität</li> <li>- Vollstreckungen werden fristgerecht eingeleitet</li> <li>- die Verantwortlichen in den Fachbereichen, Stabsstellen und Produkten bewerten die Leistungen des Fachbereichs Finanzen positiv</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>		
befinden sich zur Zeit noch im Aufbau		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.3 Finanzen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.372,85	19.010,00	12.823,90	-6.186,10	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148,00	0,00	153,01	153,01	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,00	0,00	12,00	12,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.365,44	5.500,00	9.004,95	3.504,95	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	141.810,38	107.000,00	142.754,67	35.754,67	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>164.705,67</b>	<b>131.510,00</b>	<b>164.748,53</b>	<b>33.238,53</b>	
11	- Personalaufwendungen	691.683,97	790.520,00	683.373,04	-107.146,96	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.760,88	192.000,00	145.999,79	-46.000,21	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.192,33	21.120,00	13.774,85	-7.345,15	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.342,91	23.950,00	167.436,04	143.486,04	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>910.980,09</b>	<b>1.027.590,00</b>	<b>1.010.583,72</b>	<b>-17.006,28</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-746.274,42</b>	<b>-896.080,00</b>	<b>-845.835,19</b>	<b>50.244,81</b>	
19	+ Finanzerträge	4.161,96	3.000,00	3.696,17	696,17	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.161,96</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.696,17</b>	<b>696,17</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-742.112,46</b>	<b>-893.080,00</b>	<b>-842.139,02</b>	<b>50.940,98</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	10.449,70	0,00	874,25	874,25	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	174,14	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>10.275,56</b>	<b>0,00</b>	<b>874,25</b>	<b>874,25</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-731.836,90</b>	<b>-893.080,00</b>	<b>-841.264,77</b>	<b>51.815,23</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-731.836,90</b>	<b>-893.080,00</b>	<b>-841.264,77</b>	<b>51.815,23</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.3 Finanzen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148,00	0,00	153,01	153,01		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,00	0,00	6,00	6,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.765,27	5.500,00	9.004,95	3.504,95		
07	+ Sonstige Einzahlungen	82.968,63	107.000,00	156.304,16	49.304,16		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.161,96	3.000,00	3.696,17	696,17		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>121.049,86</b>	<b>115.500,00</b>	<b>169.164,29</b>	<b>53.664,29</b>		
10	- Personalauszahlungen	690.634,53	790.520,00	688.915,78	-101.604,22		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.837,54	192.000,00	117.665,79	-74.334,21		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	316,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	24.374,43	26.060,00	28.127,72	2.067,72		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>936.162,50</b>	<b>1.008.580,00</b>	<b>834.709,29</b>	<b>-173.870,71</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-815.112,64</b>	<b>-893.080,00</b>	<b>-665.545,00</b>	<b>227.535,00</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.406,99	41.000,00	0,00	-41.000,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.406,99</b>	<b>41.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.000,00</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.406,99</b>	<b>-41.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.000,00</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-817.519,63</b>	<b>-934.080,00</b>	<b>-665.545,00</b>	<b>268.535,00</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-817.519,63</b>	<b>-934.080,00</b>	<b>-665.545,00</b>	<b>268.535,00</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-954,06	0,00	4.521,56	4.521,56		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-818.473,69</b>	<b>-934.080,00</b>	<b>-661.023,44</b>	<b>273.056,56</b>		

<b>Investitionen Produkt 111.3 Finanzen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-12-013 INFOMA Analyse & Steuerungsmodul	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>2.406,99</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.4	Informationstechnik (IT)
<b>Kurzbeschreibung</b>		
Bereitstellung, Wartung und Betrieb der Hardware, Software, Netze und Telefonie der Stadt, extern wird dieser Service durch die Civitec unterstützt		
<b>Zielgruppen</b>		
Fachbereiche, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Civitec, Lieferanten		
<b>interne Schnittstellen</b>		
alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Justus Bach (bis Dezember 2017)		
Norbert Friederichs (ab 1.01.2019)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Dienstanweisungen der Verwaltungsführung		
Dienstgütevereinbarung mit den Fachbereichen, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
zeitnahe Bereitstellung von Hardware, Software, Telefonie und IT-Dienstleistungen auf der Basis von Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke.		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.756,75	54.690,00	65.133,90	10.443,90	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.479,94	0,00	514,64	514,64	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35,00	0,00	98,83	98,83	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>48.271,69</b>	<b>54.690,00</b>	<b>65.747,37</b>	<b>11.057,37</b>	
11	- Personalaufwendungen	245.781,06	234.660,00	219.024,87	-15.635,13	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.036,59	132.000,00	120.300,20	-11.699,80	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.835,16	66.060,00	50.894,67	-15.165,33	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.828,86	86.700,00	92.107,06	5.407,06	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>512.481,67</b>	<b>519.420,00</b>	<b>482.326,80</b>	<b>-37.093,20</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-464.209,98</b>	<b>-464.730,00</b>	<b>-416.579,43</b>	<b>48.150,57</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-464.209,98</b>	<b>-464.730,00</b>	<b>-416.579,43</b>	<b>48.150,57</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	714,98	0,00	123,61	123,61	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>714,98</b>	<b>0,00</b>	<b>123,61</b>	<b>123,61</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-463.495,00</b>	<b>-464.730,00</b>	<b>-416.455,82</b>	<b>48.274,18</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-463.495,00</b>	<b>-464.730,00</b>	<b>-416.455,82</b>	<b>48.274,18</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	379,94	0,00	2.584,64	2.584,64		
07	+ Sonstige Einzahlungen	714,98	0,00	123,63	123,63		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.094,92</b>	<b>0,00</b>	<b>2.708,27</b>	<b>2.708,27</b>		
10	- Personalauszahlungen	245.751,06	234.660,00	218.994,87	-15.665,13		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.841,03	132.000,00	120.718,60	-11.281,40		
15	- Sonstige Auszahlungen	86.863,50	98.070,00	92.069,21	-6.000,79		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>464.455,59</b>	<b>464.730,00</b>	<b>431.782,68</b>	<b>-32.947,32</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-463.360,67</b>	<b>-464.730,00</b>	<b>-429.074,41</b>	<b>35.655,59</b>		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	315,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	846,98	846,98		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>315,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.346,98</b>	<b>2.346,98</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.684,23	173.000,00	46.638,25	-126.361,75		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.684,23</b>	<b>173.000,00</b>	<b>46.638,25</b>	<b>-126.361,75</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-29.369,23</b>	<b>-173.000,00</b>	<b>-44.291,27</b>	<b>128.708,73</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-492.729,90</b>	<b>-637.730,00</b>	<b>-473.365,68</b>	<b>164.364,32</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-492.729,90</b>	<b>-637.730,00</b>	<b>-473.365,68</b>	<b>164.364,32</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-492.729,90</b>	<b>-637.730,00</b>	<b>-473.365,68</b>	<b>164.364,32</b>		

<b>Investitionen Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-16-013 Anschaffung eines Geoinformationssystems (GIS)	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>29.404,23</b>	<b>131.000,00</b>	<b>44.291,27</b>	<b>86.708,73</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.5 Gebäudemanagement</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.5	Gebäudemanagement
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Das Gebäudemanagement umfasst das "Technische" und das "Kaufmännische" Gebäudemanagement. Hier werden die in städtischer Verwaltung befindlichen bebauten Liegenschaften sowohl in kaufmännischer, als auch in strategischer und operativer Hinsicht verwaltet, bewirtschaftet und unterhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bewirtschaftung und Durchführung von Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, die Bauherrenbetreuung sowie die Analyse/ Auswertung von Energieverbräuchen und um den Betrieb von betriebstechnischen Anlagen, sowie die Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden</p>		
<b>Zielgruppen</b>		
Fachbereiche		
<b>externe Schnittstellen</b>		
externe Dienstleister, Architekten, Statiker, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Kreis- und Landessportbund, TÜV		
<b>interne Schnittstellen</b>		
alle Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Andreas Satzer		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen und dem Eigenbetrieb Stadtwerke</p>		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.5 Gebäudemanagement</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.025,61	39.399,99	39.623,37	223,38		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432,40	0,00	0,00	0,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.557,24	127.240,00	123.137,64	-4.102,36		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.111,25	10.000,00	30.435,30	20.435,30		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138,24	0,00	12.734,17	12.734,17		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>175.264,74</b>	<b>176.639,99</b>	<b>205.930,48</b>	<b>29.290,49</b>		
11	- Personalaufwendungen	640.610,16	727.730,00	578.813,34	-148.916,66		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.334,22	407.580,00	319.891,45	-87.688,55		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	138.684,41	143.529,99	135.834,38	-7.695,61		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.122,86	335.250,00	319.930,20	-15.319,80		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.408.751,65</b>	<b>1.614.089,99</b>	<b>1.354.469,37</b>	<b>-259.620,62</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.233.486,91</b>	<b>-1.437.450,00</b>	<b>-1.148.538,89</b>	<b>288.911,11</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.233.486,91</b>	<b>-1.437.450,00</b>	<b>-1.148.538,89</b>	<b>288.911,11</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	17.410,88	0,00	37.752,77	37.752,77		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.395,78	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>11.015,10</b>	<b>0,00</b>	<b>37.752,77</b>	<b>37.752,77</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.222.471,81</b>	<b>-1.437.450,00</b>	<b>-1.110.786,12</b>	<b>326.663,88</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.222.471,81</b>	<b>-1.437.450,00</b>	<b>-1.110.786,12</b>	<b>326.663,88</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.5 Gebäudemanagement</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432,40	0,00	0,00	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.005,40	127.240,00	126.649,84	-590,16	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.005,18	10.000,00	25.023,70	15.023,70	
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.046,30	0,00	39.537,56	39.537,56	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>163.489,28</b>	<b>137.240,00</b>	<b>191.211,10</b>	<b>53.971,10</b>	
10	- Personalauszahlungen	640.688,36	727.730,00	580.847,33	-146.882,67	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.037,63	407.580,00	306.723,29	-100.856,71	
14	- Transferauszahlungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	310.854,51	439.380,00	317.972,92	-121.407,08	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.287.080,50</b>	<b>1.574.690,00</b>	<b>1.205.543,54</b>	<b>-369.146,46</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.123.591,22</b>	<b>-1.437.450,00</b>	<b>-1.014.332,44</b>	<b>423.117,56</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.200,00	5.015,13	-184,87	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	467,15	467,15	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	139,24	0,00	9.435,33	9.435,33	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>139,24</b>	<b>5.200,00</b>	<b>14.917,61</b>	<b>9.717,61</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	23.700,00	20.978,24	-2.721,76	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	222.810,31	947.711,41	129.151,51	-818.559,90	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.771,29	25.000,00	12.836,42	-12.163,58	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>232.581,60</b>	<b>996.411,41</b>	<b>162.966,17</b>	<b>-833.445,24</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-232.442,36</b>	<b>-991.211,41</b>	<b>-148.048,56</b>	<b>843.162,85</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.356.033,58</b>	<b>-2.428.661,41</b>	<b>-1.162.381,00</b>	<b>1.266.280,41</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.356.033,58</b>	<b>-2.428.661,41</b>	<b>-1.162.381,00</b>	<b>1.266.280,41</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.356.033,58</b>	<b>-2.428.661,41</b>	<b>-1.162.381,00</b>	<b>1.266.280,41</b>	

<b>Investitionen Produkt 111.5 Gebäudemanagement</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-09-008 Neubau Rathaus	222.810,31	897.711,41	129.151,51	768.559,90		
I-16-008 Umbau und Neu- konzeption Baubetriebshof	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00		
I-16-019 Einbruchmelde- anlage im Baubetriebshof	0,00	18.500,00	15.778,24	2.721,76		
<b>Summe</b>	<b>222.810,31</b>	<b>966.211,41</b>	<b>144.929,75</b>	<b>821.281,66</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>9.632,05</b>	<b>25.000,00</b>	<b>8.130,77</b>	<b>16.869,23</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 111.6 Baubetrieb</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	113	Baubetrieb
<b>Produkt</b>	111.6	Baubetrieb
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze</li> <li>- Gebäude, Kraftfahrzeuge und Maschinen</li> <li>- sonstige Dienste</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Fachbereiche, Einwohner/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
externe Dienstleister, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, TÜV, GUV		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Fachbereiche und Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ullrich Hagedorn		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen</p>		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.6 Baubetrieb</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.889,48	138.680,00	156.676,66	17.996,66		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.923,70	2.000,00	2.698,26	698,26		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698,21	0,00	6.401,25	6.401,25		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.392,76	2.910,00	1.725,05	-1.184,95		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.997,13	0,00	44.640,24	44.640,24		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>183.901,28</b>	<b>143.590,00</b>	<b>212.141,46</b>	<b>68.551,46</b>		
11	- Personalaufwendungen	2.254.197,51	2.546.550,00	2.345.598,85	-200.951,15		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.841,78	316.500,00	256.236,20	-60.263,80		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	162.627,88	172.670,00	146.487,01	-26.182,99		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.472,17	40.100,00	37.785,50	-2.314,50		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.730.139,34</b>	<b>3.075.820,00</b>	<b>2.786.107,56</b>	<b>-289.712,44</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.546.238,06</b>	<b>-2.932.230,00</b>	<b>-2.573.966,10</b>	<b>358.263,90</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.546.238,06</b>	<b>-2.932.230,00</b>	<b>-2.573.966,10</b>	<b>358.263,90</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	21.753,33	5.500,00	6.298,12	798,12		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	287,05	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>21.466,28</b>	<b>5.500,00</b>	<b>6.298,12</b>	<b>798,12</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.524.771,78</b>	<b>-2.926.730,00</b>	<b>-2.567.667,98</b>	<b>359.062,02</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-2.524.771,78</b>	<b>-2.926.730,00</b>	<b>-2.567.667,98</b>	<b>359.062,02</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 111.6 Baubetrieb</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.923,70	2.000,00	2.698,26	698,26	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	880,80	0,00	6.401,25	6.401,25	
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.384,93	5.500,00	19.859,85	14.359,85	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.189,43</b>	<b>7.500,00</b>	<b>28.959,36</b>	<b>21.459,36</b>	
10	- Personalauszahlungen	2.270.129,53	2.546.550,00	2.350.123,27	-196.426,73	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	281.569,66	316.500,00	260.059,91	-56.440,09	
15	- Sonstige Auszahlungen	37.924,94	74.090,00	36.921,05	-37.168,95	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.589.624,13</b>	<b>2.937.140,00</b>	<b>2.647.104,23</b>	<b>-290.035,77</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.557.434,70</b>	<b>-2.929.640,00</b>	<b>-2.618.144,87</b>	<b>311.495,13</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.847,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	741,70	741,70	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.847,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>741,70</b>	<b>-758,30</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.534,70	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	184.883,30	314.111,53	127.387,73	-186.723,80	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>187.418,00</b>	<b>314.111,53</b>	<b>127.387,73</b>	<b>-186.723,80</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-171.571,00</b>	<b>-312.611,53</b>	<b>-126.646,03</b>	<b>185.965,50</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-2.729.005,70</b>	<b>-3.242.251,53</b>	<b>-2.744.790,90</b>	<b>497.460,63</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.729.005,70</b>	<b>-3.242.251,53</b>	<b>-2.744.790,90</b>	<b>497.460,63</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-2.729.005,70</b>	<b>-3.242.251,53</b>	<b>-2.744.790,90</b>	<b>497.460,63</b>	

<b>Investitionen Produkt 111.6 Baubetrieb</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
I-HIST historische Anlagegüter	1,00	0,00	0,00	0,00		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-13-001 Kehrmaschine Baubetrieb	0,00	103.111,53	103.128,50	-16,97		
I-14-001 Pritschenwagen Baubetriebshof	32.755,94	0,00	0,00	0,00		
I-17-002 Ersatz Geräteträger Baubetriebshof SU-6631	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00		
I-17-005 Ersatz Anhänger- Häcksler SU-SM 2414	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00		
I-18-009 Ersatz Anhänger- Häcksler SU-SM 404	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00		
<b>Summe</b>	<b>32.755,94</b>	<b>258.111,53</b>	<b>103.128,50</b>	<b>154.983,03</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>154.661,06</b>	<b>56.000,00</b>	<b>23.517,53</b>	<b>32.482,47</b>		

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
---	--	--

<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
-----------------------	----	------------------------------------

<b>strategische Ziele</b>
---------------------------

- die Sicherheit der Stadt ist gestärkt und verbessert
- der öffentliche Raum ist sauber
- Meckenheim hat weiterhin eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.466,51	176.920,00	177.322,70	402,70		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.033,59	189.600,00	202.167,37	12.567,37		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	800,00	0,00	-800,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.457,30	61.400,00	72.553,44	11.153,44		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.898,47	72.800,00	154.411,16	81.611,16		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>470.932,87</b>	<b>501.520,00</b>	<b>606.454,67</b>	<b>104.934,67</b>		
11	- Personalaufwendungen	759.049,27	848.380,00	834.454,71	-13.925,29		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.329,28	417.750,00	438.314,90	20.564,90		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	201.707,62	230.869,99	183.653,81	-47.216,18		
15	- Transferaufwendungen	14.128,78	23.600,00	2.200,00	-21.400,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.759,41	159.120,00	139.064,51	-20.055,49		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.433.974,36</b>	<b>1.679.719,99</b>	<b>1.597.687,93</b>	<b>-82.032,06</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-963.041,49</b>	<b>-1.178.199,99</b>	<b>-991.233,26</b>	<b>186.966,73</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-963.041,49</b>	<b>-1.178.199,99</b>	<b>-991.233,26</b>	<b>186.966,73</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	44.937,72	400,00	3.523,26	3.123,26		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	11.480,99	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>33.456,73</b>	<b>400,00</b>	<b>3.523,26</b>	<b>3.123,26</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-929.584,76</b>	<b>-1.177.799,99</b>	<b>-987.710,00</b>	<b>190.089,99</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-929.584,76</b>	<b>-1.177.799,99</b>	<b>-987.710,00</b>	<b>190.089,99</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.916,07	189.600,00	205.174,69	15.574,69		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	800,00	0,00	-800,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.437,30	61.400,00	72.365,44	10.965,44		
07	+ Sonstige Einzahlungen	108.417,22	72.700,00	145.859,24	73.159,24		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>357.347,59</b>	<b>328.000,00</b>	<b>426.899,37</b>	<b>98.899,37</b>		
10	- Personalauszahlungen	756.370,52	848.380,00	836.730,22	-11.649,78		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.930,69	417.750,00	461.209,71	43.459,71		
14	- Transferauszahlungen	14.128,78	23.600,00	1.705,00	-21.895,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	120.862,02	216.569,99	138.157,75	-78.412,24		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.244.292,01</b>	<b>1.506.299,99</b>	<b>1.437.802,68</b>	<b>-68.497,31</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-886.944,42</b>	<b>-1.178.299,99</b>	<b>-1.010.903,31</b>	<b>167.396,68</b>		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.170,03	41.000,00	42.270,49	1.270,49		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>42.170,03</b>	<b>41.500,00</b>	<b>42.270,49</b>	<b>770,49</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.732,22	0,00	115,00	115,00		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.306,89	6.306,89		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.571,99	682.100,00	120.305,66	-561.794,34		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.304,21</b>	<b>682.100,00</b>	<b>126.727,55</b>	<b>-555.372,45</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-28.134,18</b>	<b>-640.600,00</b>	<b>-84.457,06</b>	<b>556.142,94</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-915.078,60</b>	<b>-1.818.899,99</b>	<b>-1.095.360,37</b>	<b>723.539,62</b>		

## Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2016

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-915.078,60</b>	<b>-1.818.899,99</b>	<b>-1.095.360,37</b>	<b>723.539,62</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.809,75	0,00	4.372,26	4.372,26		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-911.268,85</b>	<b>-1.818.899,99</b>	<b>-1.090.988,11</b>	<b>727.911,88</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 121.1 Statistik und Wahlen</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	121.1	Statistik und Wahlen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Wahlen und sonstigen Maßnahmen zur Erhebung von Statistiken und Umfragen sowie die Auswertung statistischer Daten</li> <li>- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände, Wahlberechtigte		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ursula Schmitz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
<p>Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Wahlgesetze und Wahlordnungen,</p> <p>Gesetz über Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiativen, Statistikgesetze</p>		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtmäßige und fehlerfreie Durchführung von Wahlen, Volkszählungen u.ä.</li> <li>- die Wahlen werden ohne formale Widersprüche abgewickelt</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.1 Statistik und Wahlen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
11	- Personalaufwendungen	33,29	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.744,88	3.000,00	2.759,12	-240,88		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.100,00	338,69	-761,31		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.778,17</b>	<b>4.100,00</b>	<b>3.097,81</b>	<b>-1.002,19</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.778,17</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.778,17</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.778,17</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-2.778,17</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.1 Statistik und Wahlen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
10	- Personalauszahlungen	6,98	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.748,16	3.000,00	2.759,12	-240,88		
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	1.100,00	338,69	-761,31		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.755,14</b>	<b>4.100,00</b>	<b>3.097,81</b>	<b>-1.002,19</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.755,14</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-2.755,14</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.755,14</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-2.755,14</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.097,81</b>	<b>1.002,19</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 121.2 Personenstandswesen</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	121.2	Personenstandswesen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
Beurkundung von Personenstandsänderungen wie Geburten, Vaterschaften, Heirat und Todesfälle, Trauungen/ Verpartnerungen		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen, Auskunftsberechtigte		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Sieg-Kreis, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ursula Schmitz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Personenstandsverordnung, internationales Personenstandsrecht		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen</li> <li>- ansprechendes Angebot für Eheschließungen/ Verpartnerungen (auch außerhalb der normalen Dienstzeiten)</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.2 Personenstandswesen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.432,79	14.800,00	16.170,00	1.370,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.432,79</b>	<b>14.800,00</b>	<b>16.170,00</b>	<b>1.370,00</b>		
11	- Personalaufwendungen	55.102,13	57.110,00	56.101,26	-1.008,74		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.179,07	8.000,00	5.358,80	-2.641,20		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.696,56	4.400,00	2.446,76	-1.953,24		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>63.977,76</b>	<b>69.510,00</b>	<b>63.906,82</b>	<b>-5.603,18</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-45.544,97</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-47.736,82</b>	<b>6.973,18</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-45.544,97</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-47.736,82</b>	<b>6.973,18</b>		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	333,54	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-333,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-45.878,51</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-47.736,82</b>	<b>6.973,18</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-45.878,51</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-47.736,82</b>	<b>6.973,18</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.2 Personenstandswesen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.417,79	14.800,00	16.000,00	1.200,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.417,79</b>	<b>14.800,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>1.200,00</b>		
10	- Personalauszahlungen	55.017,21	57.110,00	56.112,62	-997,38		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.318,63	8.000,00	5.358,80	-2.641,20		
15	- Sonstige Auszahlungen	3.174,32	4.400,00	2.657,86	-1.742,14		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.510,16</b>	<b>69.510,00</b>	<b>64.129,28</b>	<b>-5.380,72</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.092,37</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-48.129,28</b>	<b>6.580,72</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-46.092,37</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-48.129,28</b>	<b>6.580,72</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-46.092,37</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-48.129,28</b>	<b>6.580,72</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	250,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-45.842,37</b>	<b>-54.710,00</b>	<b>-48.129,28</b>	<b>6.580,72</b>		

**Produktbeschreibung Produkt 121.3 Schiedsmannwesen**

<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	121.3	Schiedsmannwesen

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.3 Schiedsmannwesen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00	100,00	135,00	35,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	94,10	94,10		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>30,00</b>	<b>100,00</b>	<b>229,10</b>	<b>129,10</b>		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552,00	0,00	479,00	479,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.227,12	1.720,00	365,58	-1.354,42		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.779,12</b>	<b>1.720,00</b>	<b>844,58</b>	<b>-875,42</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.749,12</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-615,48</b>	<b>1.004,52</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.749,12</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-615,48</b>	<b>1.004,52</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.749,12</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-615,48</b>	<b>1.004,52</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.749,12</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-615,48</b>	<b>1.004,52</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.3 Schiedsmannwesen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137,50	100,00	135,00	35,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	30,00	30,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>137,50</b>	<b>100,00</b>	<b>165,00</b>	<b>65,00</b>		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	552,00	0,00	479,00	479,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.227,12	1.720,00	365,58	-1.354,42		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.779,12</b>	<b>1.720,00</b>	<b>844,58</b>	<b>-875,42</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.641,62</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-679,58</b>	<b>940,42</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.641,62</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-679,58</b>	<b>940,42</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.641,62</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-679,58</b>	<b>940,42</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.641,62</b>	<b>-1.620,00</b>	<b>-679,58</b>	<b>940,42</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 121.4 Bürgerbüro</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	121.4	Bürgerbüro
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verarbeitung melderechtlich maßgeblicher Vorgänge</li> <li>- Ausstellung, Verlängerung, Änderung bzw. Zurverfügungstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten</li> <li>- Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</li> <li>- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Fachbereiche, z.B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ursula Schmitz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Bundesvertriebenengesetz, Statistikgesetze		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kundenzufriedenheit</li> <li>- der Bürgerservice ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerbelange</li> <li>- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen</li> </ul>		



<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.4 Bürgerbüro</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.768,30	128.700,00	140.255,25	11.555,25		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	700,00	0,00	-700,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11,09	0,00	82,00	82,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>134.856,39</b>	<b>129.400,00</b>	<b>140.337,25</b>	<b>10.937,25</b>		
11	- Personalaufwendungen	240.083,17	262.700,00	244.887,93	-17.812,07		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.315,16	134.800,00	132.778,21	-2.021,79		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	909,38	1.300,00	1.857,22	557,22		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>369.307,71</b>	<b>398.800,00</b>	<b>379.523,36</b>	<b>-19.276,64</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-234.451,32</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-239.186,11</b>	<b>30.213,89</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-234.451,32</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-239.186,11</b>	<b>30.213,89</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	12,00	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	528,63	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-516,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-234.967,95</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-239.186,11</b>	<b>30.213,89</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-234.967,95</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-239.186,11</b>	<b>30.213,89</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 121.4 Bürgerbüro</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.712,30	128.700,00	140.255,25	11.555,25		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	700,00	0,00	-700,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	399,78	0,00	82,00	82,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.189,08</b>	<b>129.400,00</b>	<b>140.337,25</b>	<b>10.937,25</b>		
10	- Personalauszahlungen	240.218,30	262.700,00	244.922,07	-17.777,93		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.745,44	134.800,00	132.380,03	-2.419,97		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.486,87	1.300,00	1.776,57	476,57		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>369.450,61</b>	<b>398.800,00</b>	<b>379.078,67</b>	<b>-19.721,33</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-233.261,53</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-238.741,42</b>	<b>30.658,58</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-233.261,53</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-238.741,42</b>	<b>30.658,58</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-233.261,53</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-238.741,42</b>	<b>30.658,58</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.559,75	0,00	4.372,26	4.372,26		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-229.701,78</b>	<b>-269.400,00</b>	<b>-234.369,16</b>	<b>35.030,84</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.1	Ordnungsangelegenheiten
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass die Bürger/-innen der Stadt Meckenheim sich sicher fühlen und die Regeln für ein gedeihliches Zusammenleben eingehalten werden</li> <li>- Gestattungen nach dem Gaststättengesetz</li> <li>- Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim, Unternehmen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Fachbereiche, z.B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Bettina Wilms		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Ordnungsrecht, Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Landesimmissionsschutzgesetz		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle öffentlichen Räume werden als sicher wahrgenommen</li> <li>- Verkehrssicherheit / Verringerung der Parkverstöße</li> <li>- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Geschäftszeiten der Unternehmen</li> <li>- der öffentliche Raum ist sauber, es gibt keine Graffiti-Schmierereien, keine wilden Müllhalden</li> <li>- der Ordnungsaußendienst ist akzeptiert und wird als bürgernah wahrgenommen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.013,13	3.010,00	3.152,37	142,37		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.802,50	21.000,00	23.249,80	2.249,80		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.395,07	60.300,00	69.148,34	8.848,34		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.713,60	71.200,00	96.096,76	24.896,76		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>130.924,30</b>	<b>155.510,00</b>	<b>191.647,27</b>	<b>36.137,27</b>		
11	- Personalaufwendungen	323.616,65	410.680,00	378.949,69	-31.730,31		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.552,11	35.950,00	42.429,57	6.479,57		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.864,24	3.870,00	4.003,44	133,44		
15	- Transferaufwendungen	0,00	23.600,00	0,00	-23.600,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.858,23	9.300,00	10.510,93	1.210,93		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>366.891,23</b>	<b>483.400,00</b>	<b>435.893,63</b>	<b>-47.506,37</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-235.966,93</b>	<b>-327.890,00</b>	<b>-244.246,36</b>	<b>83.643,64</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-235.966,93</b>	<b>-327.890,00</b>	<b>-244.246,36</b>	<b>83.643,64</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	26.953,15	300,00	0,00	-300,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.161,32	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>25.791,83</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-210.175,10</b>	<b>-327.590,00</b>	<b>-244.246,36</b>	<b>83.343,64</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-210.175,10</b>	<b>-327.590,00</b>	<b>-244.246,36</b>	<b>83.343,64</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.328,00	21.000,00	23.795,80	2.795,80		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.375,07	60.300,00	68.960,34	8.660,34		
07	+ Sonstige Einzahlungen	75.672,17	71.500,00	91.776,00	20.276,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>158.375,24</b>	<b>152.800,00</b>	<b>184.532,14</b>	<b>31.732,14</b>		
10	- Personalauszahlungen	322.607,06	410.680,00	381.037,68	-29.642,32		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.066,65	35.950,00	43.422,99	7.472,99		
14	- Transferauszahlungen	0,00	23.600,00	0,00	-23.600,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	8.762,85	10.160,00	11.043,48	883,48		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>364.436,56</b>	<b>480.390,00</b>	<b>435.504,15</b>	<b>-44.885,85</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-206.061,32</b>	<b>-327.590,00</b>	<b>-250.972,01</b>	<b>76.617,99</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.600,00	2.088,45	488,45		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.088,45</b>	<b>488,45</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-2.088,45</b>	<b>-488,45</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-206.061,32</b>	<b>-329.190,00</b>	<b>-253.060,46</b>	<b>76.129,54</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-206.061,32</b>	<b>-329.190,00</b>	<b>-253.060,46</b>	<b>76.129,54</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-206.061,32</b>	<b>-329.190,00</b>	<b>-253.060,46</b>	<b>76.129,54</b>		

<b>Investitionen Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.088,45</b>	<b>-488,45</b>		
<b>Summe</b>						

<b>Produktbeschreibung Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	126	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Produkt</b>	126.1	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung, der Hilfeleistung, sowie Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</li> <li>- Bevölkerungsschutz</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung, andere Hilfsdienste, andere Behörden, Polizei		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Baubetriebshof, Gebäudemanagement, Verkehr- und Grünflächen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Bettina Wilms		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG), Katastrophenschutzgesetz NRW (KatSchG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung eines optimalen Brandschutzes und einer optimalen Brandbekämpfung</li> <li>- Sicherstellung einer umfassenden Hilfeleistung</li> <li>- Minimierung von Gefahrenquellen</li> <li>- gute Kooperation mit anderen Hilfsdiensten, Einsätze durch Aufklärung minimieren</li> <li>- die Präsenz des Brandschutzes zeigt sich durch den kontinuierlichen Zuwachs von freiwilligen Feuerwehrleuten</li> <li>- die Ausnahmegenehmigung für den Bestand der freiwilligen Feuerwehr ist gesichert</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.453,38	173.910,00	174.170,33	260,33	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000,00	22.357,32	-2.642,68	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,23	1.100,00	3.405,10	2.305,10	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.173,78	1.600,00	58.138,30	56.538,30	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>186.689,39</b>	<b>201.710,00</b>	<b>258.071,05</b>	<b>56.361,05</b>	
11	- Personalaufwendungen	140.214,03	117.890,00	154.515,83	36.625,83	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.986,06	236.000,00	254.510,20	18.510,20	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	197.843,38	226.999,99	179.650,37	-47.349,62	
15	- Transferaufwendungen	14.128,78	0,00	2.200,00	2.200,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.068,12	141.300,00	123.545,33	-17.754,67	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>629.240,37</b>	<b>722.189,99</b>	<b>714.421,73</b>	<b>-7.768,26</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-442.550,98</b>	<b>-520.479,99</b>	<b>-456.350,68</b>	<b>64.129,31</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-442.550,98</b>	<b>-520.479,99</b>	<b>-456.350,68</b>	<b>64.129,31</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	17.972,57	100,00	3.523,26	3.423,26	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.457,50	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>8.515,07</b>	<b>100,00</b>	<b>3.523,26</b>	<b>3.423,26</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-434.035,91</b>	<b>-520.379,99</b>	<b>-452.827,42</b>	<b>67.552,57</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-434.035,91</b>	<b>-520.379,99</b>	<b>-452.827,42</b>	<b>67.552,57</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.320,48	25.000,00	24.988,64	-11,36	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62,23	1.100,00	3.405,10	2.305,10	
07	+ Sonstige Einzahlungen	32.345,27	1.200,00	53.971,24	52.771,24	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.227,98</b>	<b>30.900,00</b>	<b>85.864,98</b>	<b>54.964,98</b>	
10	- Personalauszahlungen	138.520,97	117.890,00	154.657,85	36.767,85	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.499,81	236.000,00	276.809,77	40.809,77	
14	- Transferauszahlungen	14.128,78	0,00	1.705,00	1.705,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	106.210,86	197.889,99	121.975,57	-75.914,42	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>441.360,42</b>	<b>551.779,99</b>	<b>555.148,19</b>	<b>3.368,20</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-397.132,44</b>	<b>-520.879,99</b>	<b>-469.283,21</b>	<b>51.596,78</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.170,03	41.000,00	42.270,49	1.270,49	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>42.170,03</b>	<b>41.500,00</b>	<b>42.270,49</b>	<b>770,49</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.732,22	0,00	115,00	115,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.306,89	6.306,89	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.571,99	680.500,00	118.217,21	-562.282,79	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.304,21</b>	<b>680.500,00</b>	<b>124.639,10</b>	<b>-555.860,90</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-28.134,18</b>	<b>-639.000,00</b>	<b>-82.368,61</b>	<b>556.631,39</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-425.266,62</b>	<b>-1.159.879,99</b>	<b>-551.651,82</b>	<b>608.228,17</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-425.266,62</b>	<b>-1.159.879,99</b>	<b>-551.651,82</b>	<b>608.228,17</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-425.266,62</b>	<b>-1.159.879,99</b>	<b>-551.651,82</b>	<b>608.228,17</b>	

<b>Investitionen Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	0,00	1.301,86	-1.301,86		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-12-002 Einsatzleitwagen Wehrführer	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00		
I-14-003 Rüstwagen RW 1 Meckenheim	0,00	500.000,00	6.306,89	493.693,11		
I-16-002 Löschgruppenfahr- zeug TLF 3000	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00		
I-16-009 Digitalisierung der Feuerwehr	0,00	91.700,00	13.497,45	78.202,55		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>609.700,00</b>	<b>19.804,34</b>	<b>589.895,66</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>70.304,21</b>	<b>70.800,00</b>	<b>103.532,90</b>	<b>-32.732,90</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
-----------------------	----	---------------------

**strategische Ziele**

- es besteht ein ortsnahes Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.510.087,50	1.022.450,00	1.651.863,25	629.413,25	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.655,00	131.680,00	131.075,00	-605,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.999,96	60.900,00	71.545,00	10.645,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.556,78	200.910,00	133.129,35	-67.780,65	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.600,46	18.700,00	46.850,47	28.150,47	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.875.899,70</b>	<b>1.434.640,00</b>	<b>2.034.463,07</b>	<b>599.823,07</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.062.232,03	1.138.300,00	1.077.948,64	-60.351,36	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.437.017,68	3.184.270,00	2.245.890,40	-938.379,60	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	861.851,10	896.000,00	848.229,34	-47.770,66	
15	- Transferaufwendungen	130.100,00	405.000,00	443.360,00	38.360,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.682,05	229.985,00	326.824,34	96.839,34	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.706.882,86</b>	<b>5.853.555,00</b>	<b>4.942.252,72</b>	<b>-911.302,28</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.830.983,16</b>	<b>-4.418.915,00</b>	<b>-2.907.789,65</b>	<b>1.511.125,35</b>	
19	+ Finanzerträge	58,17	0,00	0,00	0,00	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>58,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.830.924,99</b>	<b>-4.418.915,00</b>	<b>-2.907.789,65</b>	<b>1.511.125,35</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	13.151,84	0,00	1.778,98	1.778,98	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	38.336,46	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-25.184,62</b>	<b>0,00</b>	<b>1.778,98</b>	<b>1.778,98</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.856.109,61</b>	<b>-4.418.915,00</b>	<b>-2.906.010,67</b>	<b>1.512.904,33</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-2.856.109,61</b>	<b>-4.418.915,00</b>	<b>-2.906.010,67</b>	<b>1.512.904,33</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.505,71	509.350,00	559.474,65	50.124,65	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.751,33	131.680,00	121.248,37	-10.431,63	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.664,19	60.900,00	71.225,80	10.325,80	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	164.556,77	200.910,00	133.129,35	-67.780,65	
07	+ Sonstige Einzahlungen	31.350,48	18.700,00	44.936,10	26.236,10	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58,17	0,00	0,00	0,00	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>876.886,65</b>	<b>921.540,00</b>	<b>930.014,27</b>	<b>8.474,27</b>	
10	- Personalauszahlungen	1.030.705,19	1.138.300,00	1.078.886,62	-59.413,38	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.466.069,97	3.184.270,00	1.982.840,34	-1.201.429,66	
14	- Transferauszahlungen	130.100,00	405.000,00	443.360,00	38.360,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	253.729,77	612.885,00	287.460,23	-325.424,77	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.880.604,93</b>	<b>5.340.455,00</b>	<b>3.792.547,19</b>	<b>-1.547.907,81</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.003.718,28</b>	<b>-4.418.915,00</b>	<b>-2.862.532,92</b>	<b>1.556.382,08</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.500,00	32.500,00	5.000,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>5.000,00</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	14.778,85	-485.221,15	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	131.020,81	249.755,44	94.040,80	-155.714,64	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>131.020,81</b>	<b>760.755,44</b>	<b>108.819,65</b>	<b>-651.935,79</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-131.020,81</b>	<b>-733.255,44</b>	<b>-76.319,65</b>	<b>656.935,79</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-3.134.739,09</b>	<b>-5.152.170,44</b>	<b>-2.938.852,57</b>	<b>2.213.317,87</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.134.739,09</b>	<b>-5.152.170,44</b>	<b>-2.938.852,57</b>	<b>2.213.317,87</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-3.134.739,09</b>	<b>-5.152.170,44</b>	<b>-2.938.852,57</b>	<b>2.213.317,87</b>	

<b>Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt</b>	211.1	Grundschulen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind</li> <li>- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
<b>externe Schnittstellen</b>		
<p>Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik,</p> <p>Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden</p>		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten</li> <li>- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung</li> <li>- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird</li> <li>- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind</li> <li>- bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 211.1 Grundschulen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.389,00	520.500,00	911.813,84	391.313,84		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.495,00	129.180,00	128.595,00	-585,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.275,00	27.900,00	28.800,00	900,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.736,78	111.650,00	74.363,80	-37.286,20		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	17.760,21	17.760,21		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.107.895,78</b>	<b>789.230,00</b>	<b>1.161.332,85</b>	<b>372.102,85</b>		
11	- Personalaufwendungen	538.903,38	554.920,00	505.327,01	-49.592,99		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.329.758,52	1.425.050,00	1.103.819,70	-321.230,30		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	343.493,09	361.480,00	334.512,66	-26.967,34		
15	- Transferaufwendungen	0,00	275.000,00	312.630,00	37.630,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.991,75	77.255,00	138.402,60	61.147,60		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.284.146,74</b>	<b>2.693.705,00</b>	<b>2.394.691,97</b>	<b>-299.013,03</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.176.250,96</b>	<b>-1.904.475,00</b>	<b>-1.233.359,12</b>	<b>671.115,88</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.176.250,96</b>	<b>-1.904.475,00</b>	<b>-1.233.359,12</b>	<b>671.115,88</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	10.032,07	0,00	1.196,82	1.196,82		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	29.011,13	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-18.979,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.196,82</b>	<b>1.196,82</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.195.230,02</b>	<b>-1.904.475,00</b>	<b>-1.232.162,30</b>	<b>672.312,70</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.195.230,02</b>	<b>-1.904.475,00</b>	<b>-1.232.162,30</b>	<b>672.312,70</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 211.1 Grundschulen</b>						
<b>Nr.</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis Bezeichnung des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.023,99	353.250,00	412.327,05	59.077,05	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.964,25	129.180,00	118.766,95	-10.413,05	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.275,00	27.900,00	28.800,00	900,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.736,77	111.650,00	74.363,80	-37.286,20	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.187,09	0,00	14.043,54	14.043,54	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>604.187,10</b>	<b>621.980,00</b>	<b>648.301,34</b>	<b>26.321,34</b>	
10	- Personalauszahlungen	508.002,21	554.920,00	505.904,25	-49.015,75	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349.596,81	1.425.050,00	1.124.021,06	-301.028,94	
14	- Transferauszahlungen	0,00	275.000,00	312.630,00	37.630,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	100.895,95	271.485,00	114.634,28	-156.850,72	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.958.494,97</b>	<b>2.526.455,00</b>	<b>2.057.189,59</b>	<b>-469.265,41</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.354.307,87</b>	<b>-1.904.475,00</b>	<b>-1.408.888,25</b>	<b>495.586,75</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.500,00	15.526,59	26,59	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>15.500,00</b>	<b>15.526,59</b>	<b>26,59</b>	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	14.778,85	-485.221,15	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60.281,63	149.580,00	66.186,07	-83.393,93	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.281,63</b>	<b>649.580,00</b>	<b>80.964,92</b>	<b>-568.615,08</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-60.281,63</b>	<b>-634.080,00</b>	<b>-65.438,33</b>	<b>568.641,67</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.414.589,50</b>	<b>-2.538.555,00</b>	<b>-1.474.326,58</b>	<b>1.064.228,42</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.414.589,50</b>	<b>-2.538.555,00</b>	<b>-1.474.326,58</b>	<b>1.064.228,42</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.414.589,50</b>	<b>-2.538.555,00</b>	<b>-1.474.326,58</b>	<b>1.064.228,42</b>	

<b>Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-15-006 Brandschutzsani- erung GGS Merl	0,00	0,00	6.175,63	-6.175,63		
I-15-007 Sanierung und Neukonzeption KGS Merl	0,00	250.000,00	7.389,42	242.610,58		
I-17-004 Sanierung und Neukonzeption GGS und OGS Merl	0,00	250.000,00	1.213,80	248.786,20		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>14.778,85</b>	<b>485.221,15</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>60.281,63</b>	<b>134.080,00</b>	<b>50.659,48</b>	<b>83.420,52</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	212	Weiterführende Schulen
<b>Produkt</b>	212.1	Weiterführende Schulen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind</li> <li>- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten</li> <li>- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung</li> <li>- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird</li> <li>- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 212.1 Weiterführende Schulen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	659.479,28	485.780,00	739.384,38	253.604,38		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.160,00	2.500,00	2.480,00	-20,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.724,96	33.000,00	42.745,00	9.745,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.820,00	88.260,00	58.428,00	-29.832,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.700,00	3.379,02	-3.320,98		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>746.184,24</b>	<b>616.240,00</b>	<b>846.416,40</b>	<b>230.176,40</b>		
11	- Personalaufwendungen	495.876,94	553.410,00	543.974,38	-9.435,62		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.432,50	1.734.950,00	1.125.990,85	-608.959,15		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	517.692,98	533.850,00	513.051,65	-20.798,35		
15	- Transferaufwendungen	130.000,00	130.000,00	130.600,00	600,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.392,72	25.530,00	61.538,22	36.008,22		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.259.395,14</b>	<b>2.977.740,00</b>	<b>2.375.155,10</b>	<b>-602.584,90</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.513.210,90</b>	<b>-2.361.500,00</b>	<b>-1.528.738,70</b>	<b>832.761,30</b>		
19	+ Finanzerträge	58,17	0,00	0,00	0,00		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>58,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.513.152,73</b>	<b>-2.361.500,00</b>	<b>-1.528.738,70</b>	<b>832.761,30</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.119,77	0,00	582,16	582,16		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.325,33	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-6.205,56</b>	<b>0,00</b>	<b>582,16</b>	<b>582,16</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.519.358,29</b>	<b>-2.361.500,00</b>	<b>-1.528.156,54</b>	<b>833.343,46</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.519.358,29</b>	<b>-2.361.500,00</b>	<b>-1.528.156,54</b>	<b>833.343,46</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 212.1 Weiterführende Schulen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.481,72	140.600,00	147.147,60	6.547,60	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.787,08	2.500,00	2.481,42	-18,58	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.389,19	33.000,00	42.425,80	9.425,80	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.820,00	88.260,00	58.428,00	-29.832,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.862,93	6.700,00	5.181,32	-1.518,68	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58,17	0,00	0,00	0,00	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>252.399,09</b>	<b>271.060,00</b>	<b>255.664,14</b>	<b>-15.395,86</b>	
10	- Personalauszahlungen	495.270,62	553.410,00	544.335,12	-9.074,88	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.098.356,50	1.734.950,00	842.778,43	-892.171,57	
14	- Transferauszahlungen	130.000,00	130.000,00	130.600,00	600,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	35.621,58	214.200,00	45.857,09	-168.342,91	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.759.248,70</b>	<b>2.632.560,00</b>	<b>1.563.570,64</b>	<b>-1.068.989,36</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.506.849,61</b>	<b>-2.361.500,00</b>	<b>-1.307.906,50</b>	<b>1.053.593,50</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.000,00	16.973,41	4.973,41	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>16.973,41</b>	<b>4.973,41</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.739,18	100.175,44	27.854,73	-72.320,71	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.739,18</b>	<b>111.175,44</b>	<b>27.854,73</b>	<b>-83.320,71</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-70.739,18</b>	<b>-99.175,44</b>	<b>-10.881,32</b>	<b>88.294,12</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.577.588,79</b>	<b>-2.460.675,44</b>	<b>-1.318.787,82</b>	<b>1.141.887,62</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.577.588,79</b>	<b>-2.460.675,44</b>	<b>-1.318.787,82</b>	<b>1.141.887,62</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.577.588,79</b>	<b>-2.460.675,44</b>	<b>-1.318.787,82</b>	<b>1.141.887,62</b>	

<b>Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>70.739,18</b>	<b>99.175,44</b>	<b>15.881,32</b>	<b>83.294,12</b>		
<b>Summe</b>						

<b>Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
<b>Produkt</b>	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden</li> <li>- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind</li> <li>- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb</li> <li>- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen von Meckenheim, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten</li> <li>- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung</li> <li>- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird</li> <li>- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.219,22	16.170,00	665,03	-15.504,97		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	337,55	-662,45		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.600,46	12.000,00	25.711,24	13.711,24		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>21.819,68</b>	<b>29.170,00</b>	<b>26.713,82</b>	<b>-2.456,18</b>		
11	- Personalaufwendungen	27.451,71	29.970,00	28.647,25	-1.322,75		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.826,66	24.270,00	16.079,85	-8.190,15		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	665,03	670,00	665,03	-4,97		
15	- Transferaufwendungen	100,00	0,00	130,00	130,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.297,58	127.200,00	126.883,52	-316,48		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>163.340,98</b>	<b>182.110,00</b>	<b>172.405,65</b>	<b>-9.704,35</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-141.521,30</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.691,83</b>	<b>7.248,17</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-141.521,30</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.691,83</b>	<b>7.248,17</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-141.521,30</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.691,83</b>	<b>7.248,17</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-141.521,30</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.691,83</b>	<b>7.248,17</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.500,00	0,00	-15.500,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	337,55	-662,45	
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.300,46	12.000,00	25.711,24	13.711,24	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.300,46</b>	<b>28.500,00</b>	<b>26.048,79</b>	<b>-2.451,21</b>	
10	- Personalauszahlungen	27.432,36	29.970,00	28.647,25	-1.322,75	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.116,66	24.270,00	16.040,85	-8.229,15	
14	- Transferauszahlungen	100,00	0,00	130,00	130,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	117.212,24	127.200,00	126.968,86	-231,14	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>162.861,26</b>	<b>181.440,00</b>	<b>171.786,96</b>	<b>-9.653,04</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-142.560,80</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.738,17</b>	<b>7.201,83</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-142.560,80</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.738,17</b>	<b>7.201,83</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-142.560,80</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.738,17</b>	<b>7.201,83</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-142.560,80</b>	<b>-152.940,00</b>	<b>-145.738,17</b>	<b>7.201,83</b>	

**Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
-----------------------	----	-------------------------

**strategische Ziele**

- die Stadt Meckenheim ist ein attraktiver Standort mit einem vielseitigen Bildungs- und Veranstaltungsangebot
- ausreichend große Veranstaltungsorte für Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sind verfügbar
- die Aufarbeitung und Darstellung der städtischen Geschichte wird gefördert

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.910.964,39	69.780,00	44.920,37	-24.859,63	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.273,90	5.550,00	4.618,35	-931,65	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.355,00	3.100,00	2.050,31	-1.049,69	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130,97	0,00	801,03	801,03	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	0,00	10.095,34	10.095,34	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.925.224,26</b>	<b>78.430,00</b>	<b>62.485,40</b>	<b>-15.944,60</b>	
11	- Personalaufwendungen	75.275,28	78.680,00	77.569,26	-1.110,74	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.438,39	149.950,00	112.226,62	-37.723,38	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.227.109,19	115.000,00	45.534,30	-69.465,70	
15	- Transferaufwendungen	437.267,98	422.100,00	396.052,00	-26.048,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.020,54	4.980,00	10.296,08	5.316,08	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.921.111,38</b>	<b>770.710,00</b>	<b>641.678,26</b>	<b>-129.031,74</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-995.887,12</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-995.887,12</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	8.687,61	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.035,78	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>7.651,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-988.235,29</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-988.235,29</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.305,90	5.550,00	4.438,35	-1.111,65	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.270,00	3.100,00	2.050,31	-1.049,69	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	130,97	0,00	801,03	801,03	
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.596,31	0,00	10.211,06	10.211,06	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.303,18</b>	<b>8.650,00</b>	<b>17.500,75</b>	<b>8.850,75</b>	
10	- Personalauszahlungen	75.255,93	78.680,00	77.569,26	-1.110,74	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.129,72	149.950,00	105.276,35	-44.673,65	
14	- Transferauszahlungen	437.267,98	422.100,00	396.052,00	-26.048,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	26.165,88	50.200,00	10.295,08	-39.904,92	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>680.819,51</b>	<b>700.930,00</b>	<b>589.192,69</b>	<b>-111.737,31</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-660.516,33</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-571.691,94</b>	<b>120.588,06</b>	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.728,93	0,00	61.337,72	61.337,72	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	113,12	1.600,00	0,00	-1.600,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.842,05</b>	<b>1.600,00</b>	<b>61.337,72</b>	<b>59.737,72</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.842,05</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-61.337,72</b>	<b>-59.737,72</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-662.358,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.029,66</b>	<b>60.850,34</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-662.358,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.029,66</b>	<b>60.850,34</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	200,00	0,00	-450,00	-450,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-662.158,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.479,66</b>	<b>60.400,34</b>	

<b>Produktbeschreibung Produkt 251.1 Kulturmanagement</b>		
<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	251	Kulturmanagement
<b>Produkt</b>	251.1	Kulturmanagement
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Gestaltung und Unterstützung der kulturellen Identität der Stadt Meckenheim, insbesondere durch qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Veranstaltung und Brauchtum		
<b>Zielgruppen</b>		
Kunstschaffende, Kulturförderung, Einwohner/-innen von Meckenheim, Vereine, Besucher/-innen, Unternehmen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Vereine, Künstler, Einwohnergruppen, Wirtschaftsunternehmen, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gewerbeaufsicht, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, Kommunikation, Bildungseinrichtungen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Beschlüsse des Rates		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- die Stadt Meckenheim wird von allen Zielgruppen als attraktiver Standort empfunden - auch Erwachsene und Senioren finden ein attraktives Bildungs-, Sport- und Veranstaltungsangebot		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 251.1 Kulturmanagement</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.910.964,39	69.780,00	44.920,37	-24.859,63	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.273,90	5.550,00	4.618,35	-931,65	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.355,00	3.100,00	2.050,31	-1.049,69	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130,97	0,00	801,03	801,03	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	0,00	10.095,34	10.095,34	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.925.224,26</b>	<b>78.430,00</b>	<b>62.485,40</b>	<b>-15.944,60</b>	
11	- Personalaufwendungen	75.275,28	78.680,00	77.569,26	-1.110,74	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.438,39	149.950,00	112.226,62	-37.723,38	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.227.109,19	115.000,00	45.534,30	-69.465,70	
15	- Transferaufwendungen	437.267,98	422.100,00	396.052,00	-26.048,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.020,54	4.980,00	10.296,08	5.316,08	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.921.111,38</b>	<b>770.710,00</b>	<b>641.678,26</b>	<b>-129.031,74</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-995.887,12</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-995.887,12</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	8.687,61	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.035,78	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>7.651,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-988.235,29</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-988.235,29</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-579.192,86</b>	<b>113.087,14</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 251.1 Kulturmanagement</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.305,90	5.550,00	4.438,35	-1.111,65	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.270,00	3.100,00	2.050,31	-1.049,69	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	130,97	0,00	801,03	801,03	
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.596,31	0,00	10.211,06	10.211,06	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.303,18</b>	<b>8.650,00</b>	<b>17.500,75</b>	<b>8.850,75</b>	
10	- Personalauszahlungen	75.255,93	78.680,00	77.569,26	-1.110,74	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.129,72	149.950,00	105.276,35	-44.673,65	
14	- Transferauszahlungen	437.267,98	422.100,00	396.052,00	-26.048,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	26.165,88	50.200,00	10.295,08	-39.904,92	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>680.819,51</b>	<b>700.930,00</b>	<b>589.192,69</b>	<b>-111.737,31</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-660.516,33</b>	<b>-692.280,00</b>	<b>-571.691,94</b>	<b>120.588,06</b>	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.728,93	0,00	61.337,72	61.337,72	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	113,12	1.600,00	0,00	-1.600,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.842,05</b>	<b>1.600,00</b>	<b>61.337,72</b>	<b>59.737,72</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.842,05</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-61.337,72</b>	<b>-59.737,72</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-662.358,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.029,66</b>	<b>60.850,34</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-662.358,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.029,66</b>	<b>60.850,34</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	200,00	0,00	-450,00	-450,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-662.158,38</b>	<b>-693.880,00</b>	<b>-633.479,66</b>	<b>60.400,34</b>	

<b>Investitionen Produkt 251.1 Kulturmanagement</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-13-018 Neubau Jung- holzhalle	1.728,93	0,00	61.337,72	-61.337,72		
<b>Summe</b>	<b>1.728,93</b>	<b>0,00</b>	<b>61.337,72</b>	<b>-61.337,72</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>113,12</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.600,00</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
-----------------------	----	--------------------

**strategische Ziele**

- die Stadt bietet konkrete Hilfen, eigenverantwortliches Handeln der Hilfeempfänger mit dem Ziel herzustellen, nicht mehr auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein
- alle Bürgerinnen und Bürger Meckenheims werden gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt, der Inklusionsgedanke wird gefördert und unterstützt
- ehrenamtliche Arbeit wird gefördert und ist vernetzt

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.096,41	47.410,01	124.588,19	77.178,18	
03	+ Sonstige Transfererträge	584,36	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.813,40	126.510,00	157.930,81	31.420,81	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.165.509,46	2.829.350,00	2.849.922,15	20.572,15	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.533,00	1.000,00	24.692,55	23.692,55	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.394.536,63</b>	<b>3.006.070,01</b>	<b>3.157.133,70</b>	<b>151.063,69</b>	
11	- Personalaufwendungen	379.809,62	599.070,00	593.123,69	-5.946,31	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.094,16	2.268.440,00	1.279.360,41	-989.079,59	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	71.743,81	131.330,01	79.786,91	-51.543,10	
15	- Transferaufwendungen	1.445.257,85	4.530.710,00	2.526.909,43	-2.003.800,57	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.024,01	447.735,00	217.875,93	-229.859,07	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.062.929,45</b>	<b>7.977.285,01</b>	<b>4.697.056,37</b>	<b>-3.280.228,64</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-668.392,82</b>	<b>-4.971.215,00</b>	<b>-1.539.922,67</b>	<b>3.431.292,33</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-668.392,82</b>	<b>-4.971.215,00</b>	<b>-1.539.922,67</b>	<b>3.431.292,33</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.711,96	0,00	1.754,85	1.754,85	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	7.681,56	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-4.969,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.754,85</b>	<b>1.754,85</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-673.362,42</b>	<b>-4.971.215,00</b>	<b>-1.538.167,82</b>	<b>3.433.047,18</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-673.362,42</b>	<b>-4.971.215,00</b>	<b>-1.538.167,82</b>	<b>3.433.047,18</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.400,00	19.900,00	8.850,00	-11.050,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.043,29	0,00	139,52	139,52	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.330,83	126.510,00	108.447,49	-18.062,51	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.076.545,45	2.829.350,00	2.834.035,81	4.685,81	
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.752,99	1.000,00	36.097,15	35.097,15	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.259.072,56</b>	<b>2.978.560,00</b>	<b>2.987.569,97</b>	<b>9.009,97</b>	
10	- Personalauszahlungen	382.281,16	599.070,00	597.058,75	-2.011,25	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.368,92	2.268.440,00	1.281.194,94	-987.245,06	
14	- Transferauszahlungen	1.438.195,65	4.530.710,00	2.371.679,22	-2.159.030,78	
15	- Sonstige Auszahlungen	58.133,51	551.555,00	236.099,31	-315.455,69	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.025.979,24</b>	<b>7.949.775,00</b>	<b>4.486.032,22</b>	<b>-3.463.742,78</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-766.906,68</b>	<b>-4.971.215,00</b>	<b>-1.498.462,25</b>	<b>3.472.752,75</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	27.000,00	12.000,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.023,08	0,00	-8.631,45	-8.631,45	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.223,08</b>	<b>15.000,00</b>	<b>18.368,55</b>	<b>3.368,55</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.000,00	2.160.957,70	2.145.957,70	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500.000,00	-17.146,73	-2.517.146,73	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.923,09	255.330,00	47.505,60	-207.824,40	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>135.923,09</b>	<b>2.770.330,00</b>	<b>2.191.316,57</b>	<b>-579.013,43</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-117.700,01</b>	<b>-2.755.330,00</b>	<b>-2.172.948,02</b>	<b>582.381,98</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-884.606,69</b>	<b>-7.726.545,00</b>	<b>-3.671.410,27</b>	<b>4.055.134,73</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 05 Soziale Leistungen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-884.606,69</b>	<b>-7.726.545,00</b>	<b>-3.671.410,27</b>	<b>4.055.134,73</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	49.503,65	0,00	17.376,59	17.376,59		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-835.103,04</b>	<b>-7.726.545,00</b>	<b>-3.654.033,68</b>	<b>4.072.511,32</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 311.1 Soziale Leistungen</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
<b>Produkt</b>	311.1	Soziale Leistungen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Beratung, Betreuung und materielle Unterstützung wird die Existenzgrundlage der Zielgruppe abgesichert</li> <li>- Behinderten- und Seniorenarbeit</li> <li>- Pflegeberatung</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), freiwillig Wehrdienstleistende und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Bettina Hihn Monika Biesterfeldt (ab 1.01.2019) / Bettina Hihn		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbücher I, VI, X und XII (SGB I, VI, X und XII)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absenkung der Sozialhilfearwendungen durch Entlassung der Hilfeempfänger aus der Betreuung</li> <li>- Sicherstellung der Existenzgrundlage der Zielgruppe</li> <li>- zeitnahe und kompetente Beratung hilfesuchender Einwohner/-innen</li> <li>- langfristiges Konzept für eine seniorenfreundliche Stadt</li> <li>- die Stadt Meckenheim ist eine familienfreundliche Stadt, in der die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, sowie die Integration eine hohe Rolle spielen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 311.1 Soziale Leistungen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.400,00	12.000,00	120,00	-11.880,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	584,36	0,00	0,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.165.509,46	20.250,00	19.890,79	-359,21		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.430,00	0,00	447,64	447,64		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.195.923,82</b>	<b>32.250,00</b>	<b>20.458,43</b>	<b>-11.791,57</b>		
11	- Personalaufwendungen	360.793,64	254.790,00	246.426,06	-8.363,94		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.690,18	8.000,00	10.066,72	2.066,72		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	117,68	117,68		
15	- Transferaufwendungen	1.222.930,33	0,00	0,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.821,32	13.575,00	7.370,95	-6.204,05		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.598.235,47</b>	<b>276.365,00</b>	<b>263.981,41</b>	<b>-12.383,59</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-402.311,65</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-243.522,98</b>	<b>592,02</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-402.311,65</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-243.522,98</b>	<b>592,02</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	586,09	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>586,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-401.725,56</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-243.522,98</b>	<b>592,02</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-401.725,56</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-243.522,98</b>	<b>592,02</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 311.1 Soziale Leistungen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.400,00	12.000,00	0,00	-12.000,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	718,29	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58,39	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.076.530,45	20.250,00	4.338,77	-15.911,23	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.604,99	0,00	910,16	910,16	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.108.312,12</b>	<b>32.250,00</b>	<b>5.248,93</b>	<b>-27.001,07</b>	
10	- Personalauszahlungen	363.265,18	254.790,00	245.371,81	-9.418,19	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.638,67	8.000,00	10.066,72	2.066,72	
14	- Transferauszahlungen	1.210.567,39	0,00	0,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	48.082,30	13.575,00	7.370,95	-6.204,05	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.634.553,54</b>	<b>276.365,00</b>	<b>262.809,48</b>	<b>-13.555,52</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-526.241,42</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-257.560,55</b>	<b>-13.445,55</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	27.000,00	12.000,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.000,00	20.980,89	5.980,89	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>20.980,89</b>	<b>5.980,89</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.019,11</b>	<b>6.019,11</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-526.241,42</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-251.541,44</b>	<b>-7.426,44</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-526.241,42</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-251.541,44</b>	<b>-7.426,44</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	49.503,65	0,00	16.902,04	16.902,04	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-476.737,77</b>	<b>-244.115,00</b>	<b>-234.639,40</b>	<b>9.475,60</b>	

<b>Investitionen Produkt 311.1 Soziale Leistungen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-16-018 Fitness-Parcours für Senioren	0,00	0,00	-6.019,11	6.019,11		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.019,11</b>	<b>6.019,11</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
<b>Produkt</b>	311.2	Leistungen für Asylbewerber
<b>Kurzbeschreibung</b>		
Das Produkt umfasst die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Beratung und Gewährung von finanziellen Hilfen.		
<b>Zielgruppen</b>		
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen, International Organisation for Migration (IOM)		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Jochim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Monika Biesterfeldt (ab 1.01.2019)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbücher I und X (SGB I und X), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Aufnahmegesetz NRW (LAufG), Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung des Lebensunterhaltes</li> <li>- Gesundheitsfürsorge</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Leistungsempfänger</li> <li>- Anzahl der Widersprüche</li> <li>- Anzahl stattgegebener Widersprüche</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.900,00	9.168,45	1.268,45	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.808.000,00	2.829.783,83	21.783,83	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.905,00	1.000,00	21.525,53	20.525,53	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.905,00</b>	<b>2.816.900,00</b>	<b>2.860.477,81</b>	<b>43.577,81</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	324.530,00	331.844,21	7.314,21	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59,39	50.100,00	41.790,06	-8.309,94	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	890,00	353,76	-536,24	
15	- Transferaufwendungen	1.223,72	4.530.710,00	2.342.234,23	-2.188.475,77	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.027,31	2.900,00	92.866,25	89.966,25	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>255,80</b>	<b>4.909.130,00</b>	<b>2.809.088,51</b>	<b>-2.100.041,49</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.649,20</b>	<b>-2.092.230,00</b>	<b>51.389,30</b>	<b>2.143.619,30</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.649,20</b>	<b>-2.092.230,00</b>	<b>51.389,30</b>	<b>2.143.619,30</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.649,20</b>	<b>-2.092.230,00</b>	<b>51.389,30</b>	<b>2.143.619,30</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.649,20</b>	<b>-2.092.230,00</b>	<b>51.389,30</b>	<b>2.143.619,30</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.900,00	8.850,00	950,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.228,71	2.228,71	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15,00	2.808.000,00	2.829.449,51	21.449,51	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.905,00	1.000,00	14.021,84	13.021,84	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.920,00</b>	<b>2.816.900,00</b>	<b>2.854.550,06</b>	<b>37.650,06</b>	
10	- Personalauszahlungen	0,00	324.530,00	333.697,86	9.167,86	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59,39	50.100,00	41.790,06	-8.309,94	
14	- Transferauszahlungen	7.809,66	4.530.710,00	2.185.718,82	-2.344.991,18	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.269,65	3.790,00	115.377,20	111.587,20	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.138,70</b>	<b>4.909.130,00</b>	<b>2.676.583,94</b>	<b>-2.232.546,06</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.218,70</b>	<b>-2.092.230,00</b>	<b>177.966,12</b>	<b>2.270.196,12</b>	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.023,08	0,00	-8.631,45	-8.631,45	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.023,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.631,45</b>	<b>-8.631,45</b>	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.350,00	0,00	-1.350,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.350,00</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>18.023,08</b>	<b>-1.350,00</b>	<b>-8.631,45</b>	<b>-7.281,45</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>10.804,38</b>	<b>-2.093.580,00</b>	<b>169.334,67</b>	<b>2.262.914,67</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.804,38</b>	<b>-2.093.580,00</b>	<b>169.334,67</b>	<b>2.262.914,67</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	474,55	474,55	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>10.804,38</b>	<b>-2.093.580,00</b>	<b>169.809,22</b>	<b>2.263.389,22</b>	

<b>Investitionen Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.350,00</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	315	Soziale Einrichtungen
<b>Produkt</b>	315.1	Soziale Einrichtungen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Unterstützung der Einwohner/-innen bei sozialen Belangen		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen, die sich in sozialen Notlagen befinden und in der Gefahr sind, obdachlos zu werden		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018)		
Monika Bieserfeldt (ab 01.01.2019)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbücher (SGBs)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Sicherstellung, dass Hilfesuchende untergebracht werden		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.696,41	27.510,01	115.299,74	87.789,73	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.813,40	126.510,00	157.930,81	31.420,81	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.100,00	247,53	-852,47	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198,00	0,00	2.719,38	2.719,38	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>196.707,81</b>	<b>156.920,01</b>	<b>276.197,46</b>	<b>119.277,45</b>	
11	- Personalaufwendungen	19.015,98	19.750,00	14.853,42	-4.896,58	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.344,59	2.210.340,00	1.227.503,63	-982.836,37	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	71.743,81	130.440,01	79.315,47	-51.124,54	
15	- Transferaufwendungen	221.103,80	0,00	184.675,20	184.675,20	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.230,00	431.260,00	117.638,73	-313.621,27	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>464.438,18</b>	<b>2.791.790,01</b>	<b>1.623.986,45</b>	<b>-1.167.803,56</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-267.730,37</b>	<b>-2.634.870,00</b>	<b>-1.347.788,99</b>	<b>1.287.081,01</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-267.730,37</b>	<b>-2.634.870,00</b>	<b>-1.347.788,99</b>	<b>1.287.081,01</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	2.125,87	0,00	1.754,85	1.754,85	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	7.681,56	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-5.555,69</b>	<b>0,00</b>	<b>1.754,85</b>	<b>1.754,85</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-273.286,06</b>	<b>-2.634.870,00</b>	<b>-1.346.034,14</b>	<b>1.288.835,86</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-273.286,06</b>	<b>-2.634.870,00</b>	<b>-1.346.034,14</b>	<b>1.288.835,86</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	325,00	0,00	139,52	139,52	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.272,44	126.510,00	106.218,78	-20.291,22	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.100,00	247,53	-852,47	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.243,00	0,00	21.165,15	21.165,15	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>148.840,44</b>	<b>129.410,00</b>	<b>127.770,98</b>	<b>-1.639,02</b>	
10	- Personalauszahlungen	19.015,98	19.750,00	17.989,08	-1.760,92	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.670,86	2.210.340,00	1.229.338,16	-981.001,84	
14	- Transferauszahlungen	219.818,60	0,00	185.960,40	185.960,40	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.781,56	534.190,00	113.351,16	-420.838,84	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>382.287,00</b>	<b>2.764.280,00</b>	<b>1.546.638,80</b>	<b>-1.217.641,20</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-233.446,56</b>	<b>-2.634.870,00</b>	<b>-1.418.867,82</b>	<b>1.216.002,18</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	2.139.976,81	2.139.976,81	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.500.000,00	-17.146,73	-2.517.146,73	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.923,09	253.980,00	47.505,60	-206.474,40	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>135.923,09</b>	<b>2.753.980,00</b>	<b>2.170.335,68</b>	<b>-583.644,32</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-135.723,09</b>	<b>-2.753.980,00</b>	<b>-2.170.335,68</b>	<b>583.644,32</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-369.169,65</b>	<b>-5.388.850,00</b>	<b>-3.589.203,50</b>	<b>1.799.646,50</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-369.169,65</b>	<b>-5.388.850,00</b>	<b>-3.589.203,50</b>	<b>1.799.646,50</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-369.169,65</b>	<b>-5.388.850,00</b>	<b>-3.589.203,50</b>	<b>1.799.646,50</b>	

<b>Investitionen Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-16-015 Errichtung Notun- terkunft auf der Werferwiese	0,00	1.650.000,00	1.388.960,74	261.039,26		
I-16-016 Errichtung Notun- terkunft Pater-Müller-Straße	0,00	850.000,00	735.318,35	114.681,65		
I-16-017 Ersteinrichtungen Flüchtlingsunterkünfte	0,00	227.480,00	36.555,43	190.924,57		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2.727.480,00</b>	<b>2.160.834,52</b>	<b>566.645,48</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>135.923,09</b>	<b>26.500,00</b>	<b>9.501,16</b>	<b>16.998,84</b>		

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>strategische Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert</li> <li>- Kinder haben Vorrang</li> <li>- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert</li> <li>- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet</li> <li>- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden</li> <li>- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt</li> <li>- für das Konzept "frühe Hilfen für Kinder" sind ausreichend Erzieher qualifiziert</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.212.322,45	3.284.950,00	3.383.918,63	98.968,63	
03	+ Sonstige Transfererträge	134.053,34	133.000,00	94.951,79	-38.048,21	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.446,39	1.050.500,00	1.307.713,34	257.213,34	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.508,24	210.350,00	232.138,69	21.788,69	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.598,08	628.400,00	424.898,96	-203.501,04	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.760,35	5.000,00	303.002,05	298.002,05	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	224,85	0,00	1.076,63	1.076,63	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.000.913,70</b>	<b>5.312.200,00</b>	<b>5.747.700,09</b>	<b>435.500,09</b>	
11	- Personalaufwendungen	5.006.119,51	5.647.010,00	5.222.674,91	-424.335,09	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.535.309,93	1.338.900,00	1.144.768,97	-194.131,03	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	245.134,99	261.050,00	265.304,31	4.254,31	
15	- Transferaufwendungen	5.910.025,10	6.720.100,00	6.623.706,38	-96.393,62	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.659,49	66.885,00	277.940,53	211.055,53	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.759.249,02</b>	<b>14.033.945,00</b>	<b>13.534.395,10</b>	<b>-499.549,90</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-7.758.335,32</b>	<b>-8.721.744,99</b>	<b>-7.786.695,01</b>	<b>935.049,98</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.758.335,32</b>	<b>-8.721.744,99</b>	<b>-7.786.695,01</b>	<b>935.049,98</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	145.881,41	0,00	4.379,85	4.379,85	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	123.432,20	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>22.449,21</b>	<b>0,00</b>	<b>4.379,85</b>	<b>4.379,85</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-7.735.886,11</b>	<b>-8.721.744,99</b>	<b>-7.782.315,16</b>	<b>939.429,83</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-7.735.886,11</b>	<b>-8.721.744,99</b>	<b>-7.782.315,16</b>	<b>939.429,83</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.992.344,35	3.181.500,00	3.137.647,49	-43.852,51	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	136.579,84	133.000,00	93.652,40	-39.347,60	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.030.607,92	1.050.500,00	1.264.189,56	213.689,56	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.442,92	210.350,00	217.468,56	7.118,56	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	427.782,93	628.400,00	407.152,90	-221.247,10	
07	+ Sonstige Einzahlungen	139.595,52	5.000,00	310.659,28	305.659,28	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.919.353,48</b>	<b>5.208.750,00</b>	<b>5.430.770,19</b>	<b>222.020,19</b>	
10	- Personalauszahlungen	5.014.409,65	5.647.010,00	5.234.991,12	-412.018,88	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.772,63	1.413.900,00	1.041.331,03	-372.568,97	
14	- Transferauszahlungen	5.961.215,41	6.720.100,00	6.747.070,38	26.970,38	
15	- Sonstige Auszahlungen	183.413,50	224.484,99	170.518,34	-53.966,65	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.391.811,19</b>	<b>14.005.494,99</b>	<b>13.193.910,87</b>	<b>-811.584,12</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.472.457,71</b>	<b>-8.796.744,99</b>	<b>-7.763.140,68</b>	<b>1.033.604,31</b>	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	108.122,55	0,00	6.048,42	6.048,42	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>108.122,55</b>	<b>0,00</b>	<b>6.048,42</b>	<b>6.048,42</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.763,02	25.000,00	83.644,74	58.644,74	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	485.364,43	1.763.488,10	690.574,74	-1.072.913,36	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.682,54	263.449,34	82.928,70	-180.520,64	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>570.809,99</b>	<b>2.051.937,44</b>	<b>857.148,18</b>	<b>-1.194.789,26</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-462.687,44</b>	<b>-2.051.937,44</b>	<b>-851.099,76</b>	<b>1.200.837,68</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-7.935.145,15</b>	<b>-10.848.682,43</b>	<b>-8.614.240,44</b>	<b>2.234.441,99</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-7.935.145,15</b>	<b>-10.848.682,43</b>	<b>-8.614.240,44</b>	<b>2.234.441,99</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-12,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-7.935.157,15</b>	<b>-10.848.682,43</b>	<b>-8.614.240,44</b>	<b>2.234.441,99</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>- Förderung der Jugendverbandsarbeit</li> <li>- Jugendsozialarbeit</li> <li>- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, insbesondere: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Andreas Jung		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel		

**Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.357,11	55.450,00	57.444,26	1.994,26		
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	50,00	50,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.819,20	16.500,00	17.889,50	1.389,50		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194,57	0,00	81,28	81,28		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.181,55	2.500,00	2.067,44	-432,56		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>80.552,43</b>	<b>74.950,00</b>	<b>77.532,48</b>	<b>2.582,48</b>		
11	- Personalaufwendungen	346.905,16	462.880,00	338.858,52	-124.021,48		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.561,19	178.050,00	153.083,24	-24.966,76		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.494,87	53.380,00	47.580,57	-5.799,43		
15	- Transferaufwendungen	133.681,26	144.600,00	131.338,95	-13.261,05		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.690,08	7.900,00	4.160,34	-3.739,66		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>678.332,56</b>	<b>846.810,00</b>	<b>675.021,62</b>	<b>-171.788,38</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-597.780,13</b>	<b>-771.860,00</b>	<b>-597.489,14</b>	<b>174.370,86</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-597.780,13</b>	<b>-771.860,00</b>	<b>-597.489,14</b>	<b>174.370,86</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	612,19	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	729,18	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-116,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-597.897,12</b>	<b>-771.860,00</b>	<b>-597.489,14</b>	<b>174.370,86</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-597.897,12</b>	<b>-771.860,00</b>	<b>-597.489,14</b>	<b>174.370,86</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.838,00	33.000,00	32.838,00	-162,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	50,00	50,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	0,00	-500,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.819,20	16.500,00	17.889,50	1.389,50	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194,57	0,00	8.581,15	8.581,15	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.984,39	2.500,00	2.332,07	-167,93	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.836,16</b>	<b>52.500,00</b>	<b>61.690,72</b>	<b>9.190,72</b>	
10	- Personalauszahlungen	349.032,97	462.880,00	339.087,68	-123.792,32	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	143.397,69	253.050,00	126.047,43	-127.002,57	
14	- Transferauszahlungen	217.222,76	144.600,00	130.260,95	-14.339,05	
15	- Sonstige Auszahlungen	5.126,59	38.830,00	4.160,34	-34.669,66	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>714.780,01</b>	<b>899.360,00</b>	<b>599.556,40</b>	<b>-299.803,60</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-655.943,85</b>	<b>-846.860,00</b>	<b>-537.865,68</b>	<b>308.994,32</b>	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	122,55	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>122,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.912,88	9.000,00	862,81	-8.137,19	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.912,88</b>	<b>9.000,00</b>	<b>862,81</b>	<b>-8.137,19</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-5.790,33</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-862,81</b>	<b>8.137,19</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-661.734,18</b>	<b>-855.860,00</b>	<b>-538.728,49</b>	<b>317.131,51</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-661.734,18</b>	<b>-855.860,00</b>	<b>-538.728,49</b>	<b>317.131,51</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-661.734,18</b>	<b>-855.860,00</b>	<b>-538.728,49</b>	<b>317.131,51</b>	

<b>Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>5.790,33</b>	<b>9.000,00</b>	<b>862,81</b>	<b>8.137,19</b>		
<b>Summe</b>						

<b>Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	363	Jugendhilfe
<b>Produkt</b>	363.1	Jugendhilfe
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten</li> <li>- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie</li> <li>- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Andreas Jung		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a.		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichten		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 363.1 Jugendhilfe</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.978,55	13.350,00	13.607,50	257,50	
03	+ Sonstige Transfererträge	134.053,34	133.000,00	94.601,79	-38.398,21	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.814,12	509.400,00	243.942,69	-265.457,31	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	170,00	500,00	197.061,78	196.561,78	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>386.016,01</b>	<b>656.250,00</b>	<b>549.213,76</b>	<b>-107.036,24</b>	
11	- Personalaufwendungen	726.089,04	768.810,00	765.574,12	-3.235,88	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.044,84	390.800,00	340.304,77	-50.495,23	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.099,81	850,00	851,55	1,55	
15	- Transferaufwendungen	3.015.133,83	2.979.500,00	2.975.500,31	-3.999,69	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.952,85	8.550,00	17.724,70	9.174,70	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.351.320,37</b>	<b>4.148.510,00</b>	<b>4.099.955,45</b>	<b>-48.554,55</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.965.304,36</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.550.741,69</b>	<b>-58.481,69</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.965.304,36</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.550.741,69</b>	<b>-58.481,69</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	75.907,32	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	744,00	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>75.163,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.890.141,04</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.550.741,69</b>	<b>-58.481,69</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.890.141,04</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.550.741,69</b>	<b>-58.481,69</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 363.1 Jugendhilfe</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.127,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	136.579,84	133.000,00	93.302,40	-39.697,60	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	251.006,70	509.400,00	262.126,26	-247.273,74	
07	+ Sonstige Einzahlungen	55.999,32	500,00	196.940,35	196.440,35	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>451.712,86</b>	<b>655.400,00</b>	<b>564.869,01</b>	<b>-90.530,99</b>	
10	- Personalauszahlungen	725.092,12	768.810,00	765.977,31	-2.832,69	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.881,45	390.800,00	329.359,35	-61.440,65	
14	- Transferauszahlungen	3.021.534,94	2.979.500,00	3.042.905,11	63.405,11	
15	- Sonstige Auszahlungen	11.696,85	8.550,00	8.399,55	-150,45	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.025.205,36</b>	<b>4.147.660,00</b>	<b>4.146.641,32</b>	<b>-1.018,68</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.573.492,50</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.581.772,31</b>	<b>-89.512,31</b>	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	4.467,42	4.467,42	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.467,42</b>	<b>4.467,42</b>	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	139,00	0,00	116,95	116,95	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>139,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116,95</b>	<b>116,95</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-139,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.350,47</b>	<b>4.350,47</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-3.573.631,50</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.577.421,84</b>	<b>-85.161,84</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.573.631,50</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.577.421,84</b>	<b>-85.161,84</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-12,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-3.573.643,50</b>	<b>-3.492.260,00</b>	<b>-3.577.421,84</b>	<b>-85.161,84</b>	

<b>Investitionen Produkt 363.1 Jugendhilfe</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>139,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116,95</b>	<b>-116,95</b>		
<b>Summe</b>						

<b>Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tagesbetreuung
<b>Produkt</b>	365.1	Tagesbetreuung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege		
<b>Zielgruppen</b>		
Kinder und deren Familien		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Andreas Jung		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 365.1 Tagesbetreuung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.986,79	3.216.150,01	3.312.866,87	96.716,86	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	300,00	300,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.446,39	1.050.000,00	1.307.713,34	257.713,34	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.689,04	193.850,00	214.249,19	20.399,19	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.589,39	119.000,00	180.874,99	61.874,99	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.408,80	2.000,00	103.872,83	101.872,83	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	224,85	0,00	1.076,63	1.076,63	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.534.345,26</b>	<b>4.581.000,01</b>	<b>5.120.953,85</b>	<b>539.953,84</b>	
11	- Personalaufwendungen	3.933.125,31	4.415.320,00	4.118.242,27	-297.077,73	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	794.703,90	770.050,00	651.380,96	-118.669,04	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	192.540,31	206.820,00	216.872,19	10.052,19	
15	- Transferaufwendungen	2.761.210,01	3.596.000,00	3.516.867,12	-79.132,88	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.016,56	50.435,00	256.055,49	205.620,49	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.729.596,09</b>	<b>9.038.625,00</b>	<b>8.759.418,03</b>	<b>-279.206,97</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.195.250,83</b>	<b>-4.457.625,00</b>	<b>-3.638.464,18</b>	<b>819.160,82</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.195.250,83</b>	<b>-4.457.625,00</b>	<b>-3.638.464,18</b>	<b>819.160,82</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	69.361,90	0,00	4.379,85	4.379,85	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	121.959,02	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-52.597,12</b>	<b>0,00</b>	<b>4.379,85</b>	<b>4.379,85</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.247.847,95</b>	<b>-4.457.625,00</b>	<b>-3.634.084,33</b>	<b>823.540,67</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.247.847,95</b>	<b>-4.457.625,00</b>	<b>-3.634.084,33</b>	<b>823.540,67</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 365.1 Tagesbetreuung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.951.379,35	3.136.000,00	3.092.309,49	-43.690,51		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	300,00	300,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.030.607,92	1.050.000,00	1.264.189,56	214.189,56		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.623,72	193.850,00	199.579,06	5.729,06		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	176.581,66	119.000,00	136.445,49	17.445,49		
07	+ Sonstige Einzahlungen	75.611,81	2.000,00	111.386,86	109.386,86		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.408.804,46</b>	<b>4.500.850,00</b>	<b>4.804.210,46</b>	<b>303.360,46</b>		
10	- Personalauszahlungen	3.940.284,56	4.415.320,00	4.129.926,13	-285.393,87		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	822.493,49	770.050,00	585.924,25	-184.125,75		
14	- Transferauszahlungen	2.722.457,71	3.596.000,00	3.573.904,32	-22.095,68		
15	- Sonstige Auszahlungen	166.590,06	177.105,00	157.958,45	-19.146,55		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.651.825,82</b>	<b>8.958.475,00</b>	<b>8.447.713,15</b>	<b>-510.761,85</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.243.021,36</b>	<b>-4.457.625,00</b>	<b>-3.643.502,69</b>	<b>814.122,31</b>		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	108.000,00	0,00	1.581,00	1.581,00		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>108.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.581,00</b>	<b>1.581,00</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.763,02	25.000,00	83.644,74	58.644,74		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	485.364,43	1.763.488,10	690.574,74	-1.072.913,36		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.630,66	254.449,34	81.948,94	-172.500,40		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>564.758,11</b>	<b>2.042.937,44</b>	<b>856.168,42</b>	<b>-1.186.769,02</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-456.758,11</b>	<b>-2.042.937,44</b>	<b>-854.587,42</b>	<b>1.188.350,02</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-3.699.779,47</b>	<b>-6.500.562,44</b>	<b>-4.498.090,11</b>	<b>2.002.472,33</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.699.779,47</b>	<b>-6.500.562,44</b>	<b>-4.498.090,11</b>	<b>2.002.472,33</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-3.699.779,47</b>	<b>-6.500.562,44</b>	<b>-4.498.090,11</b>	<b>2.002.472,33</b>		

<b>Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-10-013 U3-Anbau KiTa Mühlenstraße 2	-12.231,25	203.351,67	50.717,90	152.633,77		
I-11-003 U3-Anbau KiTa Kastanienstr. 2	17.343,33	30.000,00	1.691,73	28.308,27		
I-11-004 U3-Anbau KiTa Siebengebirgsring 10	11.700,46	75.000,00	59.488,99	15.511,01		
I-12-020 Neubau Kita Nördli- che Stadterweiterung	5.479,37	69.083,79	9.799,90	59.283,89		
I-14-025 Kita "Im Ruhrfeld"	358.977,03	1.386.052,64	652.520,96	733.531,68		
I-16-010 Blitzschutzanlage Kita Rappelkiste	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00		
I-16-014 Erstaussstattung Kita Ruhrfeld	0,00	120.000,00	56.181,37	63.818,63		
<b>Summe</b>	<b>381.268,94</b>	<b>1.908.488,10</b>	<b>830.400,85</b>	<b>1.078.087,25</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>75.489,17</b>	<b>134.449,34</b>	<b>25.493,29</b>	<b>108.956,05</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung**

<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung
-----------------------	----	----------------

**strategische Ziele**

- die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breitgefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad
- die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt
- die Kosten für Sportstätten sind optimiert

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 08 Sportförderung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.734,10	286.740,01	352.469,71	65.729,70		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.305,55	173.200,00	157.756,19	-15.443,81		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.494,58	1.400,00	1.523,40	123,40		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343,38	0,00	225,89	225,89		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,85	250,00	42.082,10	41.832,10		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>482.123,46</b>	<b>461.590,01</b>	<b>554.057,29</b>	<b>92.467,28</b>		
11	- Personalaufwendungen	254.955,72	276.310,00	263.374,48	-12.935,52		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	910.378,91	1.198.350,00	784.720,37	-413.629,63		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	423.949,47	433.790,01	421.047,05	-12.742,96		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.103,10	14.590,00	54.065,14	39.475,14		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.599.387,20</b>	<b>1.923.040,01</b>	<b>1.523.207,04</b>	<b>-399.832,97</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.117.263,74</b>	<b>-1.461.450,00</b>	<b>-969.149,75</b>	<b>492.300,25</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.117.263,74</b>	<b>-1.461.450,00</b>	<b>-969.149,75</b>	<b>492.300,25</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	33.708,93	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	31.791,50	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.917,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.115.346,31</b>	<b>-1.461.450,00</b>	<b>-969.149,75</b>	<b>492.300,25</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.115.346,31</b>	<b>-1.461.450,00</b>	<b>-969.149,75</b>	<b>492.300,25</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 08 Sportförderung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.318,50	173.200,00	167.934,80	-5.265,20		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.550,65	1.400,00	1.585,00	185,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	343,38	0,00	225,89	225,89		
07	+ Sonstige Einzahlungen	71.784,57	0,00	49.360,84	49.360,84		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>231.997,10</b>	<b>174.600,00</b>	<b>219.106,53</b>	<b>44.506,53</b>		
10	- Personalauszahlungen	255.591,82	276.310,00	263.492,34	-12.817,66		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	931.559,32	1.198.350,00	568.594,91	-629.755,09		
15	- Sonstige Auszahlungen	41.105,37	161.640,00	46.198,17	-115.441,83		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.228.256,51</b>	<b>1.636.300,00</b>	<b>878.285,42</b>	<b>-758.014,58</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-996.259,41</b>	<b>-1.461.700,00</b>	<b>-659.178,89</b>	<b>802.521,11</b>		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	450.000,00	1.019,00	-448.981,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.005,54	28.100,00	2.687,22	-25.412,78		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.005,54</b>	<b>478.100,00</b>	<b>3.706,22</b>	<b>-474.393,78</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-20.005,54</b>	<b>-478.100,00</b>	<b>-3.706,22</b>	<b>474.393,78</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.016.264,95</b>	<b>-1.939.800,00</b>	<b>-662.885,11</b>	<b>1.276.914,89</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.016.264,95</b>	<b>-1.939.800,00</b>	<b>-662.885,11</b>	<b>1.276.914,89</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-1.016.264,95</b>	<b>-1.939.800,00</b>	<b>-662.885,11</b>	<b>1.276.914,89</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.</b>		
<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	424	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt</b>	424.1	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes		
<b>Zielgruppen</b>		
sportinteressierte Einwohner/-innen, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Sportvereine, Schulen, sportinteressierte Bürger/-innen, Landesinstitutionen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, insbesondere Verkehr und Grünflächen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Sportstättenverordnungen, Ratsbeschlüsse		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Sicherstellen, dass in der Stadt Meckenheim ein bedarfsgerechtes Sportangebot vorhanden ist		

**Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.903,66	225.210,01	292.852,36	67.642,35		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.160,00	2.200,00	2.160,00	-40,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343,38	0,00	70,89	70,89		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,85	250,00	8.691,95	8.441,95		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>277.852,89</b>	<b>228.860,01</b>	<b>304.975,20</b>	<b>76.115,19</b>		
11	- Personalaufwendungen	17.558,94	18.140,00	18.580,65	440,65		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.575,71	510.150,00	328.323,88	-181.826,12		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	299.252,95	304.550,02	294.836,22	-9.713,80		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.491,67	11.300,00	29.340,68	18.040,68		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>704.879,27</b>	<b>844.140,02</b>	<b>671.081,43</b>	<b>-173.058,59</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-427.026,38</b>	<b>-615.280,01</b>	<b>-366.106,23</b>	<b>249.173,78</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-427.026,38</b>	<b>-615.280,01</b>	<b>-366.106,23</b>	<b>249.173,78</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	9.393,55	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	24.035,01	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-14.641,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-441.667,84</b>	<b>-615.280,01</b>	<b>-366.106,23</b>	<b>249.173,78</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-441.667,84</b>	<b>-615.280,01</b>	<b>-366.106,23</b>	<b>249.173,78</b>		

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.450,00	2.200,00	2.160,00	-40,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	343,38	0,00	70,89	70,89		
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.501,39	0,00	4.133,18	4.133,18		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.494,77</b>	<b>3.400,00</b>	<b>7.564,07</b>	<b>4.164,07</b>		
10	- Personalauszahlungen	17.546,04	18.140,00	18.580,65	440,65		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.449,41	510.150,00	283.009,94	-227.140,06		
15	- Sonstige Auszahlungen	30.043,99	90.640,01	20.885,61	-69.754,40		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>420.039,44</b>	<b>618.930,01</b>	<b>322.476,20</b>	<b>-296.453,81</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-405.544,67</b>	<b>-615.530,01</b>	<b>-314.912,13</b>	<b>300.617,88</b>		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	450.000,00	1.019,00	-448.981,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.659,85	17.700,00	1.193,21	-16.506,79		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.659,85</b>	<b>467.700,00</b>	<b>2.212,21</b>	<b>-465.487,79</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-9.659,85</b>	<b>-467.700,00</b>	<b>-2.212,21</b>	<b>465.487,79</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-415.204,52</b>	<b>-1.083.230,01</b>	<b>-317.124,34</b>	<b>766.105,67</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-415.204,52</b>	<b>-1.083.230,01</b>	<b>-317.124,34</b>	<b>766.105,67</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-415.204,52</b>	<b>-1.083.230,01</b>	<b>-317.124,34</b>	<b>766.105,67</b>		

<b>Investitionen Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-09-016 Neubau Außenumkleide SZ	0,00	450.000,00	1.019,00	448.981,00		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>450.000,00</b>	<b>1.019,00</b>	<b>448.981,00</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>15.889,97</b>	<b>17.700,00</b>	<b>1.193,21</b>	<b>16.506,79</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern</b>		
<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	424	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt</b>	424.2	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines Schwimmbades für das Vereinsschwimmen, den Schulsport und den öffentlichen Schwimmbetrieb</li> <li>- Bereitstellung eines Wellnessbereiches</li> <li>- Verpachtung des Kiosk</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Schüler/-innen, Vereinsmitglieder und Badbesucher/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Vereine, Schulen, Badbesucher/-innen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Susanne Zwicker		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Gemeindeordnung NRW (GO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- breites Sport- und Erholungsangebot</li> <li>- optimale Öffnungszeiten</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.830,44	61.530,00	59.617,35	-1.912,65	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.145,55	171.000,00	155.596,19	-15.403,81	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	294,58	200,00	323,40	123,40	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	155,00	155,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	33.390,15	33.390,15	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>204.270,57</b>	<b>232.730,00</b>	<b>249.082,09</b>	<b>16.352,09</b>	
11	- Personalaufwendungen	237.396,78	258.170,00	244.793,83	-13.376,17	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	530.803,20	688.200,00	456.396,49	-231.803,51	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	124.696,52	129.240,00	126.210,83	-3.029,17	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.611,43	3.290,00	24.724,46	21.434,46	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>894.507,93</b>	<b>1.078.900,00</b>	<b>852.125,61</b>	<b>-226.774,39</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-690.237,36</b>	<b>-846.170,00</b>	<b>-603.043,52</b>	<b>243.126,48</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-690.237,36</b>	<b>-846.170,00</b>	<b>-603.043,52</b>	<b>243.126,48</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	24.315,38	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	7.756,49	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>16.558,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-673.678,47</b>	<b>-846.170,00</b>	<b>-603.043,52</b>	<b>243.126,48</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-673.678,47</b>	<b>-846.170,00</b>	<b>-603.043,52</b>	<b>243.126,48</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.868,50	171.000,00	165.774,80	-5.225,20	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350,65	200,00	385,00	185,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	155,00	155,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	61.283,18	0,00	45.227,66	45.227,66	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>217.502,33</b>	<b>171.200,00</b>	<b>211.542,46</b>	<b>40.342,46</b>	
10	- Personalauszahlungen	238.045,78	258.170,00	244.911,69	-13.258,31	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	559.109,91	688.200,00	285.584,97	-402.615,03	
15	- Sonstige Auszahlungen	11.061,38	71.000,00	25.312,56	-45.687,44	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>808.217,07</b>	<b>1.017.370,00</b>	<b>555.809,22</b>	<b>-461.560,78</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-590.714,74</b>	<b>-846.170,00</b>	<b>-344.266,76</b>	<b>501.903,24</b>	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.345,69	10.400,00	1.494,01	-8.905,99	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.345,69</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.494,01</b>	<b>-8.905,99</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-10.345,69</b>	<b>-10.400,00</b>	<b>-1.494,01</b>	<b>8.905,99</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-601.060,43</b>	<b>-856.570,00</b>	<b>-345.760,77</b>	<b>510.809,23</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-601.060,43</b>	<b>-856.570,00</b>	<b>-345.760,77</b>	<b>510.809,23</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-601.060,43</b>	<b>-856.570,00</b>	<b>-345.760,77</b>	<b>510.809,23</b>	

<b>Investitionen Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>10.345,69</b>	<b>10.400,00</b>	<b>1.494,01</b>	<b>8.905,99</b>		
<b>Summe</b>						

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>		
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>strategische Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- es gibt einen Wohnungsbaustandard, der nachhaltigen Anforderungen entspricht, sowie geeigneten Wohnraum für alle Altersgruppen</li> <li>- die Grundstücksgrößen sind nachfragegerecht</li> </ul>		

**Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	198.000,00	0,00	-198.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.985,34	26.400,00	87.858,82	61.458,82		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.127,99	30.000,00	17.177,13	-12.822,87		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.419,64	3.250,00	7.152,56	3.902,56		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>86.532,97</b>	<b>257.650,00</b>	<b>112.188,51</b>	<b>-145.461,49</b>		
11	- Personalaufwendungen	366.978,56	402.080,00	400.365,24	-1.714,76		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.427,15	494.050,00	90.938,17	-403.111,83		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	569,30	569,30		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.141,57	7.950,00	112.546,57	104.596,57		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>573.547,28</b>	<b>904.080,00</b>	<b>604.419,28</b>	<b>-299.660,72</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-487.014,31</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-487.014,31</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	78,10	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	957,49	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-879,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-487.893,70</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-487.893,70</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	198.000,00	0,00	-198.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.829,68	26.400,00	295.880,98	269.480,98		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.528,66	30.000,00	18.527,53	-11.472,47		
07	+ Sonstige Einzahlungen	78,10	0,00	0,00	0,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.436,44</b>	<b>254.400,00</b>	<b>314.408,51</b>	<b>60.008,51</b>		
10	- Personalauszahlungen	366.267,30	402.080,00	400.550,86	-1.529,14		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.362,29	494.050,00	91.082,17	-402.967,83		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	569,30	569,30		
15	- Sonstige Auszahlungen	8.818,15	7.950,00	11.001,12	3.051,12		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>578.447,74</b>	<b>904.080,00</b>	<b>503.203,45</b>	<b>-400.876,55</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-438.011,30</b>	<b>-649.680,00</b>	<b>-188.794,94</b>	<b>460.885,06</b>		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	181.032,75	116.000,00	669.121,72	553.121,72		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.105,00	0,00	33.591,40	33.591,40		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>211.137,75</b>	<b>116.000,00</b>	<b>702.713,12</b>	<b>586.713,12</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.631.758,17	3.710.000,00	1.166.458,06	-2.543.541,94		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.631.758,17</b>	<b>3.710.000,00</b>	<b>1.166.458,06</b>	<b>-2.543.541,94</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.420.620,42</b>	<b>-3.594.000,00</b>	<b>-463.744,94</b>	<b>3.130.255,06</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung</b>		
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation
<b>Produkt</b>	511.1	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Planung und Überwachung der städtebaulichen Entwicklung in Meckenheim		
<b>Zielgruppen</b>		
Bürger/-innen und Unternehmen, die in der Stadt Meckenheim bauen wollen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/ -initiativen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, alle Produkte		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Waltraud Leersch		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NRW)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass die Stadt Meckenheim ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt</li> <li>- Stabilisierung und positive Weiterentwicklung der Einwohnerzahlen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	198.000,00	0,00	-198.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.985,34	26.400,00	87.858,82	61.458,82		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.127,99	30.000,00	17.177,13	-12.822,87		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.419,64	3.250,00	7.152,56	3.902,56		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>86.532,97</b>	<b>257.650,00</b>	<b>112.188,51</b>	<b>-145.461,49</b>		
11	- Personalaufwendungen	366.978,56	402.080,00	400.365,24	-1.714,76		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.427,15	494.050,00	90.938,17	-403.111,83		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	569,30	569,30		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.141,57	7.950,00	112.546,57	104.596,57		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>573.547,28</b>	<b>904.080,00</b>	<b>604.419,28</b>	<b>-299.660,72</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-487.014,31</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-487.014,31</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	78,10	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	957,49	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-879,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-487.893,70</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-487.893,70</b>	<b>-646.430,00</b>	<b>-492.230,77</b>	<b>154.199,23</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	198.000,00	0,00	-198.000,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.829,68	26.400,00	295.880,98	269.480,98	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.528,66	30.000,00	18.527,53	-11.472,47	
07	+ Sonstige Einzahlungen	78,10	0,00	0,00	0,00	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.436,44</b>	<b>254.400,00</b>	<b>314.408,51</b>	<b>60.008,51</b>	
10	- Personalauszahlungen	366.267,30	402.080,00	400.550,86	-1.529,14	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.362,29	494.050,00	91.082,17	-402.967,83	
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	569,30	569,30	
15	- Sonstige Auszahlungen	8.818,15	7.950,00	11.001,12	3.051,12	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>578.447,74</b>	<b>904.080,00</b>	<b>503.203,45</b>	<b>-400.876,55</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-438.011,30</b>	<b>-649.680,00</b>	<b>-188.794,94</b>	<b>460.885,06</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	181.032,75	116.000,00	669.121,72	553.121,72	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.105,00	0,00	33.591,40	33.591,40	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>211.137,75</b>	<b>116.000,00</b>	<b>702.713,12</b>	<b>586.713,12</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.631.758,17	3.710.000,00	1.166.458,06	-2.543.541,94	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.631.758,17</b>	<b>3.710.000,00</b>	<b>1.166.458,06</b>	<b>-2.543.541,94</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.420.620,42</b>	<b>-3.594.000,00</b>	<b>-463.744,94</b>	<b>3.130.255,06</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-3.858.631,72</b>	<b>-4.243.680,00</b>	<b>-652.539,88</b>	<b>3.591.140,12</b>	

<b>Investitionen Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	7.937,31	0,00	449,17	-449,17		
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	0,00	3.249,90	-3.249,90		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonzept	242,00	0,00	0,00	0,00		
I-11-014 Unternehmerpark Kottenforst	3.556.625,59	1.850.000,00	558.456,03	1.291.543,97		
I-12-010 Altstadt-Umsetzung Integriertes Handlungskonzept	0,00	1.400.000,00	-101.122,84	1.501.122,84		
I-13-002 Ankauf Grundst. Bauleitplanung & Verkehrsflächen	0,00	200.000,00	61.436,93	138.563,07		
I-13-028 Merler Keil II (KAG-pflichtig)	-129.184,57	0,00	-53.912,91	53.912,91		
I-14-023 Erbpacht Grundstück für KiTa "Merler Keil"	15.211,02	150.000,00	1.367,83	148.632,17		
I-16-020 Ankauf Grundstücke für RHB "Merler Keil"	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00		
I-GB-GEWFL Veräußerung von Gewerbeflächen	0,00	-106.000,00	0,00	-106.000,00		
I-GRUND Veräußerung von sonst. Grundstücken	-3.779,94	-6.750,00	0,00	-6.750,00		
<b>Summe</b>	<b>3.439.114,10</b>	<b>3.597.250,00</b>	<b>466.225,04</b>	<b>3.131.024,96</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen
-----------------------	----	------------------

**strategische Ziele**

- der Ermessensspielraum wird nach Vorgabe des Rates innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft
- die Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten ist optimiert
- Beitragsansprüche sind zeitnah eingefordert

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137,97	0,00	331,12	331,12	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.129,37	187.000,00	193.469,76	6.469,76	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>230.267,34</b>	<b>189.500,00</b>	<b>193.800,88</b>	<b>4.300,88</b>	
11	- Personalaufwendungen	418.310,88	437.270,00	399.837,44	-37.432,56	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.422,10	33.400,00	7.728,93	-25.671,07	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	137,97	330,00	331,12	1,12	
15	- Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	172,82	-4.827,18	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.094,92	8.100,00	5.088,18	-3.011,82	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>451.965,87</b>	<b>484.100,00</b>	<b>413.158,49</b>	<b>-70.941,51</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-221.698,53</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-221.698,53</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	159,38	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>159,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-221.539,15</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-221.539,15</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 10 Bauen und Wohnen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.891,82	187.000,00	197.713,22	10.713,22		
07	+ Sonstige Einzahlungen	79,38	2.500,00	80,00	-2.420,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.971,20</b>	<b>189.500,00</b>	<b>197.793,22</b>	<b>8.293,22</b>		
10	- Personalauszahlungen	416.053,35	437.270,00	399.837,44	-37.432,56		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.820,20	33.400,00	15.990,80	-17.409,20		
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	5.000,00	172,82	-4.827,18		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.208,68	8.430,00	5.717,17	-2.712,83		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>449.082,23</b>	<b>484.100,00</b>	<b>421.718,23</b>	<b>-62.381,77</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-232.111,03</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-223.925,01</b>	<b>70.674,99</b>		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-10.276,98	0,00	10.276,98	10.276,98		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.276,98</b>	<b>0,00</b>	<b>10.276,98</b>	<b>10.276,98</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.655,61	0,00	0,00	0,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.655,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-11.932,59</b>	<b>0,00</b>	<b>10.276,98</b>	<b>10.276,98</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung</b>		
<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	521	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	521.1	Bauverwaltung und Bauordnung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Unterstützung und Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten		
<b>Zielgruppen</b>		
Bauherren, Ersterwerber/-innen, Eigentümer/-innen, Mieter/-innen, Vermieter/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/ -initiativen		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, alle Produkte		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Gerd Gerres		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG), Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum des Landes NRW - Wohnungsgesetz NRW - (WoG), Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996), Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), Wohnungsbauförderungsbestimmungen NRW (WFB), Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), II. Berechnungsverordnung (II. BV), Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970), Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), Richtlinien für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen, Ratsbeschlüsse, Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), Sozialgesetzbücher I und X (SGBs I und X)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- optimale Durchlaufzeiten bei allen Arbeitsprozessen</li> <li>- zeitnahe Geltendmachung von Beitragsansprüchen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137,97	0,00	331,12	331,12		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.129,37	187.000,00	193.469,76	6.469,76		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>230.267,34</b>	<b>189.500,00</b>	<b>193.800,88</b>	<b>4.300,88</b>		
11	- Personalaufwendungen	418.310,88	437.270,00	399.837,44	-37.432,56		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.422,10	33.400,00	7.728,93	-25.671,07		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	137,97	330,00	331,12	1,12		
15	- Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	172,82	-4.827,18		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.094,92	8.100,00	5.088,18	-3.011,82		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>451.965,87</b>	<b>484.100,00</b>	<b>413.158,49</b>	<b>-70.941,51</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-221.698,53</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-221.698,53</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	159,38	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>159,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-221.539,15</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-221.539,15</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-219.357,61</b>	<b>75.242,39</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.891,82	187.000,00	197.713,22	10.713,22		
07	+ Sonstige Einzahlungen	79,38	2.500,00	80,00	-2.420,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.971,20</b>	<b>189.500,00</b>	<b>197.793,22</b>	<b>8.293,22</b>		
10	- Personalauszahlungen	416.053,35	437.270,00	399.837,44	-37.432,56		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.820,20	33.400,00	15.990,80	-17.409,20		
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	5.000,00	172,82	-4.827,18		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.208,68	8.430,00	5.717,17	-2.712,83		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>449.082,23</b>	<b>484.100,00</b>	<b>421.718,23</b>	<b>-62.381,77</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-232.111,03</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-223.925,01</b>	<b>70.674,99</b>		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-10.276,98	0,00	10.276,98	10.276,98		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.276,98</b>	<b>0,00</b>	<b>10.276,98</b>	<b>10.276,98</b>		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.655,61	0,00	0,00	0,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.655,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-11.932,59</b>	<b>0,00</b>	<b>10.276,98</b>	<b>10.276,98</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-244.043,62</b>	<b>-294.600,00</b>	<b>-213.648,03</b>	<b>80.951,97</b>		

<b>Investitionen Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>	<b>1.655,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Summe</b>						

**Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
-----------------------	----	---------------------

**strategische Ziele**

- die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt
- die Entsorgung von Abwässern erfolgt sachgerecht
- die Stadt Meckenheim unterstützt die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes mit geeigneten Maßnahmen vor Ort

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.767.514,03	5.625.500,00	5.540.484,51	-85.015,49		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175,67	0,00	147,63	147,63		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964.983,69	2.060.600,00	2.138.456,64	77.856,64		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	867.380,75	1.022.140,00	729.916,95	-292.223,05		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.600.054,14</b>	<b>8.708.240,00</b>	<b>8.409.005,73</b>	<b>-299.234,27</b>		
11	- Personalaufwendungen	21.985,13	23.340,00	20.455,11	-2.884,89		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674.005,59	1.064.400,00	328.781,96	-735.618,04		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,61	3.940,00	3.935,60	-4,40		
15	- Transferaufwendungen	6.095.389,00	6.252.900,00	6.093.328,00	-159.572,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	34.046,92	34.046,92		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.795.315,33</b>	<b>7.344.580,00</b>	<b>6.480.547,59</b>	<b>-864.032,41</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.804.738,81</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.804.738,81</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	290,54	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	442,91	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-152,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.804.586,44</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.804.586,44</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.694.883,99	5.625.500,00	5.748.850,14	123.350,14		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152,75	0,00	170,55	170,55		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.006.635,30	2.060.600,00	1.216.434,99	-844.165,01		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.030.746,89	1.020.000,00	717.894,62	-302.105,38		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.732.418,93</b>	<b>8.706.100,00</b>	<b>7.683.350,30</b>	<b>-1.022.749,70</b>		
10	- Personalauszahlungen	21.985,13	23.340,00	20.856,15	-2.483,85		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	665.057,82	1.064.400,00	337.629,46	-726.770,54		
14	- Transferauszahlungen	6.095.389,00	6.252.900,00	6.093.328,00	-159.572,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	442,91	3.940,00	31.440,34	27.500,34		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.782.874,86</b>	<b>7.344.580,00</b>	<b>6.483.253,95</b>	<b>-861.326,05</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	165.000,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>1.114.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	531	Ver- und Entsorgung
<b>Produkt</b>	531.1	Ver- und Entsorgung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Organisation und Abstimmung der Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Telekommunikation		
<b>Zielgruppen</b>		
Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Wahnachtalsperrenverband, Erftverband, RWE Net, EWT, Telekommunikationsanbieter, Gasversorgung Euskirchen, Kreis, Bezirksregierung		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ole Kallenbach (bis 30.06.2016) Marcus Witsch (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Konzessionsverträge, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG), Abfallgesetz NRW (LAbfG), Satzungsrecht, Telekommunikationsgesetz (TKG), Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Versorgung mit Energie und Telekommunikation für alle Bürger 24 Stunden am Tag</li> <li>- Gewährleistung, dass die Entsorgung von Abwässern sachgerecht und qualitativ hochwertig erfolgt</li> <li>- Sicherstellung, dass das Kanalnetz in einem funktionsfähigen Zustand ist</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.767.514,03	5.625.500,00	5.540.484,51	-85.015,49	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175,67	0,00	147,63	147,63	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964.983,69	2.060.600,00	2.138.456,64	77.856,64	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	867.380,75	1.022.140,00	729.916,95	-292.223,05	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.600.054,14</b>	<b>8.708.240,00</b>	<b>8.409.005,73</b>	<b>-299.234,27</b>	
11	- Personalaufwendungen	21.985,13	23.340,00	20.455,11	-2.884,89	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674.005,59	1.064.400,00	328.781,96	-735.618,04	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,61	3.940,00	3.935,60	-4,40	
15	- Transferaufwendungen	6.095.389,00	6.252.900,00	6.093.328,00	-159.572,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	34.046,92	34.046,92	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.795.315,33</b>	<b>7.344.580,00</b>	<b>6.480.547,59</b>	<b>-864.032,41</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.804.738,81</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.804.738,81</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	290,54	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	442,91	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-152,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.804.586,44</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.804.586,44</b>	<b>1.363.660,00</b>	<b>1.928.458,14</b>	<b>564.798,14</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.694.883,99	5.625.500,00	5.748.850,14	123.350,14		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152,75	0,00	170,55	170,55		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.006.635,30	2.060.600,00	1.216.434,99	-844.165,01		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.030.746,89	1.020.000,00	717.894,62	-302.105,38		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.732.418,93</b>	<b>8.706.100,00</b>	<b>7.683.350,30</b>	<b>-1.022.749,70</b>		
10	- Personalauszahlungen	21.985,13	23.340,00	20.856,15	-2.483,85		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	665.057,82	1.064.400,00	337.629,46	-726.770,54		
14	- Transferauszahlungen	6.095.389,00	6.252.900,00	6.093.328,00	-159.572,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	442,91	3.940,00	31.440,34	27.500,34		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.782.874,86</b>	<b>7.344.580,00</b>	<b>6.483.253,95</b>	<b>-861.326,05</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>949.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	165.000,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>1.114.544,07</b>	<b>1.361.520,00</b>	<b>1.200.096,35</b>	<b>-161.423,65</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
-----------------------	----	------------------------------------

**strategische Ziele**

- erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege und Plätze erfolgen zeitnah
- die Verkehrsanbindung aller Ortsteile deckt den Bedarf der Einwohner
- Verkehrswege und Verkehrslenkung sind optimiert
- Meckenheim bewahrt sein Prädikat "Fahrradfreundliche Stadt"

**Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.369,99	203.180,00	189.006,93	-14.173,07		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.047,20	707.530,00	703.979,34	-3.550,66		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.053,83	4.200,00	8.157,00	3.957,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.885,12	7.500,00	1.399,21	-6.100,79		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333.155,78	2.329.670,00	2.340.257,88	10.587,88		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	51.971,60	0,00	55.029,00	55.029,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.297.483,52</b>	<b>3.252.080,00</b>	<b>3.297.829,36</b>	<b>45.749,36</b>		
11	- Personalaufwendungen	162.093,24	175.950,00	160.320,43	-15.629,57		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.119.527,53	2.464.300,00	1.925.572,83	-538.727,17		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.139.141,52	4.173.740,00	4.140.218,16	-33.521,84		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.269,42	8.500,00	40.718,19	32.218,19		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.426.031,71</b>	<b>6.822.490,00</b>	<b>6.266.829,61</b>	<b>-555.660,39</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.128.548,19</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.128.548,19</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	12.727,59	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.524,29	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>3.203,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.125.344,89</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.125.344,89</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.944,74	220.000,00	215.719,66	-4.280,34	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.056,48	4.200,00	8.127,35	3.927,35	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.142,50	7.500,00	7.618,26	118,26	
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.073,59	50,00	7.403,50	7.353,50	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>309.217,31</b>	<b>231.750,00</b>	<b>238.868,77</b>	<b>7.118,77</b>	
10	- Personalauszahlungen	162.093,24	175.950,00	162.258,77	-13.691,23	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.012.766,16	2.464.300,00	1.462.550,40	-1.001.749,60	
15	- Sonstige Auszahlungen	14.749,47	3.979.060,00	25.529,72	-3.953.530,28	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.189.608,87</b>	<b>6.619.310,00</b>	<b>1.650.338,89</b>	<b>-4.968.971,11</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-880.391,56</b>	<b>-6.387.560,00</b>	<b>-1.411.470,12</b>	<b>4.976.089,88</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.331.500,00	0,00	-1.331.500,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	58,00	0,00	2.145,00	2.145,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.107.136,95	362.000,00	1.954.518,12	1.592.518,12	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.152.194,95</b>	<b>1.693.500,00</b>	<b>1.956.663,12</b>	<b>263.163,12</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-254.988,90	25.000,00	-23.141,16	-48.141,16	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.021.661,07	6.972.031,08	2.325.329,82	-4.646.701,26	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147,00	0,00	0,00	0,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.766.819,17</b>	<b>6.997.031,08</b>	<b>2.302.188,66</b>	<b>-4.694.842,42</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>385.375,78</b>	<b>-5.303.531,08</b>	<b>-345.525,54</b>	<b>4.958.005,54</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-495.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-495.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	115.000,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-380.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 541.1 Verkehr</b>		
<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produkt</b>	541.1	Verkehr
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Entwicklung von Vorschlägen zur Fahrplangestaltung im Rahmen der Nahverkehrspläne, Abwicklung Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST)		
<b>Zielgruppen</b>		
Bürger/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Verkehrsbetriebe, private Unternehmen, Kommunen, Rhein-Sieg-Kreis		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ole Kallenbach (bis 30.06.2016)		
Marcus Witsch (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
ÖPNV-Gesetz NRW, Verträge mit den Verkehrsbetrieben, privaten Unternehmen, Kommunen und Rhein-Sieg-Kreis		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Bürger/-innen ausgerichteten ÖPNV-Angebotes</li> <li>- Bereitstellung von behindertengerechten Haltestellen</li> <li>- Sauberkeit, Ästhetik und Funktionsfähigkeit der städtischen Haltestellen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 541.1 Verkehr</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.369,99	203.180,00	189.006,93	-14.173,07	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.047,20	707.530,00	703.979,34	-3.550,66	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.053,83	4.200,00	8.157,00	3.957,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.885,12	7.500,00	1.399,21	-6.100,79	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333.155,78	2.329.670,00	2.340.257,88	10.587,88	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	51.971,60	0,00	55.029,00	55.029,00	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.297.483,52</b>	<b>3.252.080,00</b>	<b>3.297.829,36</b>	<b>45.749,36</b>	
11	- Personalaufwendungen	162.093,24	175.950,00	160.320,43	-15.629,57	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.119.527,53	2.464.300,00	1.925.572,83	-538.727,17	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.139.141,52	4.173.740,00	4.140.218,16	-33.521,84	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.269,42	8.500,00	40.718,19	32.218,19	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.426.031,71</b>	<b>6.822.490,00</b>	<b>6.266.829,61</b>	<b>-555.660,39</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.128.548,19</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.128.548,19</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	12.727,59	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.524,29	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>3.203,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.125.344,89</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-3.125.344,89</b>	<b>-3.570.410,00</b>	<b>-2.969.000,25</b>	<b>601.409,75</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 541.1 Verkehr</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.944,74	220.000,00	215.719,66	-4.280,34	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.056,48	4.200,00	8.127,35	3.927,35	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	76.142,50	7.500,00	7.618,26	118,26	
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.073,59	50,00	7.403,50	7.353,50	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>309.217,31</b>	<b>231.750,00</b>	<b>238.868,77</b>	<b>7.118,77</b>	
10	- Personalauszahlungen	162.093,24	175.950,00	162.258,77	-13.691,23	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.012.766,16	2.464.300,00	1.462.550,40	-1.001.749,60	
15	- Sonstige Auszahlungen	14.749,47	3.979.060,00	25.529,72	-3.953.530,28	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.189.608,87</b>	<b>6.619.310,00</b>	<b>1.650.338,89</b>	<b>-4.968.971,11</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-880.391,56</b>	<b>-6.387.560,00</b>	<b>-1.411.470,12</b>	<b>4.976.089,88</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.331.500,00	0,00	-1.331.500,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	58,00	0,00	2.145,00	2.145,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.107.136,95	362.000,00	1.954.518,12	1.592.518,12	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.152.194,95</b>	<b>1.693.500,00</b>	<b>1.956.663,12</b>	<b>263.163,12</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-254.988,90	25.000,00	-23.141,16	-48.141,16	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.021.661,07	6.972.031,08	2.325.329,82	-4.646.701,26	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147,00	0,00	0,00	0,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.766.819,17</b>	<b>6.997.031,08</b>	<b>2.302.188,66</b>	<b>-4.694.842,42</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>385.375,78</b>	<b>-5.303.531,08</b>	<b>-345.525,54</b>	<b>4.958.005,54</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-495.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-495.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 541.1 Verkehr**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vor- jahres</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	115.000,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-380.015,78</b>	<b>-11.691.091,08</b>	<b>-1.756.995,66</b>	<b>9.934.095,42</b>		

<b>Investitionen Produkt 541.1 Verkehr</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	0,00	0,00	3.205,86	-3.205,86		
I-HIST historische Anlagegüter	-270.214,23	305.000,00	94.319,11	210.680,89		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonzept	9.206,84	1.752.508,74	138.048,86	1.614.459,88		
I-09-028 Straßenbau Merler Keil I, KAG-pflichtig	0,00	293.000,00	0,00	293.000,00		
I-09-030 Erweiterung P + R-Anlage	9.022,03	0,00	1.783,23	-1.783,23		
I-10-004 Kompletmaßnahme Burgstr. / Hilberather Str	-3.050,67	-3.000,00	-38.003,03	35.003,03		
I-10-008 Neubau behindertengerechter Buswartehallen	10.623,54	60.000,00	7.401,09	52.598,91		
I-11-008 Fußweg Nordstraße (Lückenschluss)	0,00	-16.000,00	-16.046,81	46,81		
I-11-009 Stichweg Wissfeldstraße	0,00	-35.000,00	-40.884,13	5.884,13		
I-11-011 Fußweg Ahrstraße	180,00	0,00	-15.572,38	15.572,38		
I-12-010 Altstadt-Umsetzung Integriertes Handlungskonzept	-80.549,96	2.123.022,34	-426.156,61	2.549.178,95		
I-13-008 Straßenerneuerung (KAG) An der ev. Kirche	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00		
I-13-009 Straßenerneuerung (KAG) An den Hohen Baumgärten	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00		
I-13-028 Merler Keil II (KAG-pflichtig)	-293.553,17	399.000,00	-280.961,90	679.961,90		
I-13-030 Nördliche Stadterweiterung Infrastruktur EBK/UGS	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00		
I-15-002 Neubau Parkpalette Neuer Markt	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00		
I-16-012 Austausch der Lichtsignalanlage Klosterstraße	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00		
<b>Summe</b>	<b>-348.121,39</b>	<b>4.998.531,08</b>	<b>-670.391,68</b>	<b>5.668.922,76</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.767,15</b>	<b>1.767,15</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
-----------------------	----	------------------------------

**strategische Ziele**

- das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben
- das "grüne Ei" bleibt als zentrale Freizeit- und Erholungsfläche erhalten
- alle nach der geltenden städtischen Friedhofsgebührensatzung rechtlich zulässigen Bestattungsformen sind verfügbar

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.731,49	20.640,00	20.602,50	-37,50	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.419,59	342.350,00	331.673,85	-10.676,15	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.637,54	6.000,00	6.441,24	441,24	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109,56	277.000,00	280.600,55	3.600,55	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	336.237,04	120.460,00	203.200,24	82.740,24	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.568,88	0,00	22.106,34	22.106,34	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>710.704,10</b>	<b>766.450,00</b>	<b>864.624,72</b>	<b>98.174,72</b>	
11	- Personalaufwendungen	183.406,82	195.260,00	169.507,29	-25.752,71	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.165,66	1.556.300,00	709.777,60	-846.522,40	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	453.909,59	454.860,00	455.447,91	587,91	
15	- Transferaufwendungen	328.687,00	331.300,00	327.008,00	-4.292,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	190,75	650,00	20.636,66	19.986,66	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.308.359,82</b>	<b>2.538.370,00</b>	<b>1.682.377,46</b>	<b>-855.992,54</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-597.655,72</b>	<b>-1.771.920,00</b>	<b>-817.752,74</b>	<b>954.167,26</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-597.655,72</b>	<b>-1.771.920,00</b>	<b>-817.752,74</b>	<b>954.167,26</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	14.851,20	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.101,73	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>9.749,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-587.906,25</b>	<b>-1.771.920,00</b>	<b>-817.752,74</b>	<b>954.167,26</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-587.906,25</b>	<b>-1.771.920,00</b>	<b>-817.752,74</b>	<b>954.167,26</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.269,62	3.300,00	3.268,10	-31,90	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	438.182,29	551.550,00	388.467,42	-163.082,58	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.637,53	6.000,00	6.441,25	441,25	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109,56	277.000,00	4.600,55	-272.399,45	
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.103,38	100,00	1.744,52	1.644,52	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>460.302,38</b>	<b>837.950,00</b>	<b>404.521,84</b>	<b>-433.428,16</b>	
10	- Personalauszahlungen	183.233,84	195.260,00	170.388,06	-24.871,94	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392.517,90	1.556.300,00	701.614,16	-854.685,84	
14	- Transferauszahlungen	328.687,00	331.300,00	327.008,00	-4.292,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	5.292,48	438.170,00	17.584,41	-420.585,59	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>909.731,22</b>	<b>2.521.030,00</b>	<b>1.216.594,63</b>	<b>-1.304.435,37</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-449.428,84</b>	<b>-1.683.080,00</b>	<b>-812.072,79</b>	<b>871.007,21</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	289.098,38	6.000,00	111.470,06	105.470,06	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>289.098,38</b>	<b>6.000,00</b>	<b>111.470,06</b>	<b>105.470,06</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	672,21	174.691,72	38.735,58	-135.956,14	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.342,06	1.001.328,72	141.576,06	-859.752,66	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>47.014,27</b>	<b>1.177.520,44</b>	<b>180.311,64</b>	<b>-997.208,80</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>242.084,11</b>	<b>-1.171.520,44</b>	<b>-68.841,58</b>	<b>1.102.678,86</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-207.344,73</b>	<b>-2.854.600,44</b>	<b>-880.914,37</b>	<b>1.973.686,07</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-207.344,73</b>	<b>-2.854.600,44</b>	<b>-880.914,37</b>	<b>1.973.686,07</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-207.344,73</b>	<b>-2.854.600,44</b>	<b>-880.914,37</b>	<b>1.973.686,07</b>	

<b>Produktbeschreibung Produkt 551.1 Grünflächen</b>		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	551	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	551.1	Grünflächen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Planung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen		
<b>Zielgruppen</b>		
Nutzer von Spielplätzen, Nutzer von Parkanlagen/ Grünflächen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Bauunternehmen, Landesbetrieb Straßenbau, Polizei, Verkehrsbetriebe, Kreis, Bezirksregierung, andere Kommunen, Landesministerien		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ole Kallenbach (bis 30.06.2016) Marcus Witsch (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW), Baugesetzbuch (BauGB), landschaftspflegerische Fachbeiträge, Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz NRW (LFoG), Tariftreue- und Vergabegesetz NRW		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- optimaler Ausgleich zwischen den Interessen der Bürger/-innen und den ökologischen Anforderungen bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen - Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Großsträuchern		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.1 Grünflächen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.100,63	16.710,00	16.706,13	-3,87		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502,50	2.000,00	755,00	-1.245,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	277.000,00	280.483,13	3.483,13		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	316.733,88	114.360,00	124.781,65	10.421,65		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.568,88	0,00	22.106,34	22.106,34		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>361.905,89</b>	<b>410.070,00</b>	<b>444.832,25</b>	<b>34.762,25</b>		
11	- Personalaufwendungen	125.810,48	135.460,00	114.901,41	-20.558,59		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.596,28	1.346.400,00	571.823,44	-	774.576,56	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	366.139,30	366.220,00	367.569,99	1.349,99		
15	- Transferaufwendungen	328.227,00	330.800,00	326.548,00	-4.252,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,00	0,00	7.005,33	7.005,33		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.028.783,06</b>	<b>2.178.880,00</b>	<b>1.387.848,17</b>	<b>-</b>	<b>791.031,83</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-666.877,17</b>	<b>-1.768.810,00</b>	<b>-943.015,92</b>	<b>825.794,08</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-666.877,17</b>	<b>-1.768.810,00</b>	<b>-943.015,92</b>	<b>825.794,08</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.666,15	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.338,85	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>2.327,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-664.549,87</b>	<b>-1.768.810,00</b>	<b>-943.015,92</b>	<b>825.794,08</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-664.549,87</b>	<b>-1.768.810,00</b>	<b>-943.015,92</b>	<b>825.794,08</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.1 Grünflächen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502,50	2.000,00	755,00	-1.245,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	277.000,00	4.483,13	-272.516,87	
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.001,67	0,00	1.705,43	1.705,43	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.504,17</b>	<b>279.000,00</b>	<b>6.943,56</b>	<b>-272.056,44</b>	
10	- Personalauszahlungen	125.810,48	135.460,00	115.636,64	-19.823,36	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.054,28	1.346.400,00	566.557,81	-779.842,19	
14	- Transferauszahlungen	328.227,00	330.800,00	326.548,00	-4.252,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.348,85	349.510,00	7.005,33	-342.504,67	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>709.440,61</b>	<b>2.162.170,00</b>	<b>1.015.747,78</b>	<b>-1.146.422,22</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-703.936,44</b>	<b>-1.883.170,00</b>	<b>-1.008.804,22</b>	<b>874.365,78</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	236.453,46	0,00	10.849,66	10.849,66	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>236.453,46</b>	<b>0,00</b>	<b>10.849,66</b>	<b>10.849,66</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	672,21	119.691,72	1.739,39	-117.952,33	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.342,06	1.001.328,72	141.576,06	-859.752,66	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>47.014,27</b>	<b>1.121.020,44</b>	<b>143.315,45</b>	<b>-977.704,99</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>189.439,19</b>	<b>-1.121.020,44</b>	<b>-132.465,79</b>	<b>988.554,65</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-514.497,25</b>	<b>-3.004.190,44</b>	<b>-1.141.270,01</b>	<b>1.862.920,43</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-514.497,25</b>	<b>-3.004.190,44</b>	<b>-1.141.270,01</b>	<b>1.862.920,43</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-514.497,25</b>	<b>-3.004.190,44</b>	<b>-1.141.270,01</b>	<b>1.862.920,43</b>	

<b>Investitionen Produkt 551.1 Grünflächen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-09-025 Neue Spielplätze	433,62	0,00	0,00	0,00		
I-11-010 Neubau Bachver- rohrung Unterdorfstraße	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00		
I-13-021 Einfriedung Spielplätze	0,00	0,00	1.036,50	-1.036,50		
I-14-012 Lagerfläche Stadtwerke	7.927,80	24.621,95	3.623,64	20.998,31		
I-15-003 Spielplatz Kinder- garten "Im Ruhrfeld"	14.188,82	20.000,00	136.251,17	-116.251,17		
I-15-005 Herstellen Aus- gleichsflächen Bergerwiesen	8.671,28	101.328,72	0,00	101.328,72		
<b>Summe</b>	<b>31.221,52</b>	<b>1.045.950,67</b>	<b>140.911,31</b>	<b>905.039,36</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>15.792,75</b>	<b>75.069,77</b>	<b>2.404,14</b>	<b>72.665,63</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	551	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	551.2	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Meckenheim</li> <li>- Begleitung der Durchführung von Bestattungen</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Hinterbliebene und andere, die eine Begräbnisstätte für eine(n) Verstorbene(n) benötigen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
andere Ordnungsbehörden, Kreisverwaltung		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche, insbesondere Baubetriebshof, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ursula Schmitz / Ole Kallenbach (nur Tiefbau) (bis 30.06.2016)		
Ursula Schmitz / Marcus Witsch (nur Tiefbau) (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Friedhofs- und Gebührensatzung, Bestattungsgesetz NRW (BestG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung gepflegter Friedhöfe</li> <li>- rechtskonforme Abwicklung der Bestattung</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.630,86	3.930,00	3.896,37	-33,63	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.419,59	342.350,00	331.673,85	-10.676,15	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	960,00	960,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109,56	0,00	117,42	117,42	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.744,56	6.100,00	7.125,92	1.025,92	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>336.824,57</b>	<b>352.380,00</b>	<b>343.773,56</b>	<b>-8.606,44</b>	
11	- Personalaufwendungen	43.055,84	44.570,00	41.418,91	-3.151,09	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.971,64	161.400,00	119.351,17	-42.048,83	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.770,29	88.640,00	87.877,92	-762,08	
15	- Transferaufwendungen	460,00	500,00	460,00	-40,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48,00	500,00	13.365,78	12.865,78	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>233.305,77</b>	<b>295.610,00</b>	<b>262.473,78</b>	<b>-33.136,22</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>103.518,80</b>	<b>56.770,00</b>	<b>81.299,78</b>	<b>24.529,78</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>103.518,80</b>	<b>56.770,00</b>	<b>81.299,78</b>	<b>24.529,78</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	816,16	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.610,56	0,00	0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-2.794,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>100.724,40</b>	<b>56.770,00</b>	<b>81.299,78</b>	<b>24.529,78</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>100.724,40</b>	<b>56.770,00</b>	<b>81.299,78</b>	<b>24.529,78</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.269,62	3.300,00	3.268,10	-31,90	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	438.182,29	551.550,00	388.467,42	-163.082,58	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	960,00	960,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109,56	0,00	117,42	117,42	
07	+ Sonstige Einzahlungen	732,82	100,00	39,09	-60,91	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>444.214,29</b>	<b>554.950,00</b>	<b>392.852,03</b>	<b>-162.097,97</b>	
10	- Personalauszahlungen	42.984,23	44.570,00	41.430,28	-3.139,72	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.865,88	161.400,00	116.453,36	-44.946,64	
14	- Transferauszahlungen	460,00	500,00	460,00	-40,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	3.658,56	88.510,00	10.313,53	-78.196,47	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>153.968,67</b>	<b>294.980,00</b>	<b>168.657,17</b>	<b>-126.322,83</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>290.245,62</b>	<b>259.970,00</b>	<b>224.194,86</b>	<b>-35.775,14</b>	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.875,92	6.000,00	6.826,20	826,20	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.875,92</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.826,20</b>	<b>826,20</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	55.000,00	36.996,19	-18.003,81	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>36.996,19</b>	<b>-19.503,81</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>6.875,92</b>	<b>-50.500,00</b>	<b>-30.169,99</b>	<b>20.330,01</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>297.121,54</b>	<b>209.470,00</b>	<b>194.024,87</b>	<b>-15.445,13</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>297.121,54</b>	<b>209.470,00</b>	<b>194.024,87</b>	<b>-15.445,13</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>297.121,54</b>	<b>209.470,00</b>	<b>194.024,87</b>	<b>-15.445,13</b>	

<b>Investitionen Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze</b>						
I-13-019 Herstellung weite- rer Urnenwand Bonner Straße	0,00	35.000,00	36.996,19	-1.996,19		
I-16-011 Herstellung Lager- fläche für Abfälle Waldfried- hof	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>36.996,19</b>	<b>18.003,81</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft</b>		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	551	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	551.3	Land- und Forstwirtschaft
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- naturnahe Land- und Forstbewirtschaftung einschließlich der Bereitstellung entsprechender Bewirtschaftungswege		
<b>Zielgruppen</b>		
erholungssuchende Bevölkerung, Besucher/-innen der Stadt, Reiter/-innen, Holzmarktpartner (gewerblich und privat), Landwirte		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Forstamt, untere Landschaftsbehörde, untere Wasserbehörde, Landwirte, Jagdgenossenschaft		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ole Kallenbach (bis 30.06.2016)		
Marcus Witsch (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz (LFoG), Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW), Landschaftsplan, Bundesjagdgesetz (BJagdG), Landesjagdgesetz NRW, Ratsbeschlüsse, Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
- Land- und Forstwirtschaft sollen in Meckenheim nachhaltig erfolgen		
- ökologisches Gleichgewicht, wirtschaftliche Nutzung und Erholungsraum Natur sollen in einem gesunden Gleichgewicht zueinander stehen		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215,04	4.000,00	4.726,24	726,24		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.758,60	0,00	71.292,67	71.292,67		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>11.973,64</b>	<b>4.000,00</b>	<b>76.018,91</b>	<b>72.018,91</b>		
11	- Personalaufwendungen	14.540,50	15.230,00	13.186,97	-2.043,03		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.597,74	48.500,00	18.602,99	-29.897,01		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,75	150,00	265,55	115,55		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.270,99</b>	<b>63.880,00</b>	<b>32.055,51</b>	<b>-31.824,49</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-34.297,35</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>43.963,40</b>	<b>103.843,40</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-34.297,35</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>43.963,40</b>	<b>103.843,40</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	10.368,89	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	152,32	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>10.216,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-24.080,78</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>43.963,40</b>	<b>103.843,40</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-24.080,78</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>43.963,40</b>	<b>103.843,40</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215,03	4.000,00	4.726,25	726,25		
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.368,89	0,00	0,00	0,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.583,92</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.726,25</b>	<b>726,25</b>		
10	- Personalauszahlungen	14.439,13	15.230,00	13.321,14	-1.908,86		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.597,74	48.500,00	18.602,99	-29.897,01		
15	- Sonstige Auszahlungen	285,07	150,00	265,55	115,55		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.321,94</b>	<b>63.880,00</b>	<b>32.189,68</b>	<b>-31.690,32</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.738,02</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>-27.463,43</b>	<b>32.416,57</b>		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.769,00	0,00	93.794,20	93.794,20		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.769,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.794,20</b>	<b>93.794,20</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>45.769,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.794,20</b>	<b>93.794,20</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>10.030,98</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>66.330,77</b>	<b>126.210,77</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.030,98</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>66.330,77</b>	<b>126.210,77</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>10.030,98</b>	<b>-59.880,00</b>	<b>66.330,77</b>	<b>126.210,77</b>		

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz</b>		
---	--	--

<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz
-----------------------	----	--------------

<b>strategische Ziele</b>
---------------------------

- Natur und Landschaft sind nachhaltig genutzt
- die Pflege und der Schutz der Gewässer sind optimiert
- das Klimaschutzkonzept der Stadt ist erstellt, umgesetzt und wird weiterentwickelt

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 14 Umweltschutz</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>		<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
11	- Personalaufwendungen	2.862,82	3.070,00	2.251,15	-818,85	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142,83	6.500,00	0,00	-6.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,00	250,00	220,00	-30,00	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.225,65</b>	<b>9.820,00</b>	<b>2.471,15</b>	<b>-7.348,85</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>	

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 14 Umweltschutz</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
10	- Personalauszahlungen	2.862,82	3.070,00	2.384,84	-685,16		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142,83	6.500,00	0,00	-6.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	220,00	250,00	220,00	-30,00		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.225,65</b>	<b>9.820,00</b>	<b>2.604,84</b>	<b>-7.215,16</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 561.1 Umweltschutz</b>		
<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz
<b>Produktgruppe</b>	561	Umweltschutz
<b>Produkt</b>	561.1	Umweltschutz
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Beratungen, Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz		
<b>Zielgruppen</b>		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Bürger/-innen, Verbände, Rhein-Sieg-Kreis, andere Kommunen, Vereine		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Baubetriebshof, Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Ole Kallenbach (bis 30.06.2016)		
Marcus Witsch (ab 01.08.2016)		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
BundesnaturschutzG (BNatSchG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch ( BauGB), Privatrecht, öffentliches Recht		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristige Erhaltung von Natur und Landschaft</li> <li>- Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung unter Schonung der natürlichen Ressourcen</li> <li>- Schutz und naturnahe Entwicklung der Gewässer</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 561.1 Umweltschutz</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
11	- Personalaufwendungen	2.862,82	3.070,00	2.251,15	-818,85		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142,83	6.500,00	0,00	-6.500,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,00	250,00	220,00	-30,00		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.225,65</b>	<b>9.820,00</b>	<b>2.471,15</b>	<b>-7.348,85</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.471,15</b>	<b>7.348,85</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 561.1 Umweltschutz</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
10	- Personalauszahlungen	2.862,82	3.070,00	2.384,84	-685,16		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142,83	6.500,00	0,00	-6.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	220,00	250,00	220,00	-30,00		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.225,65</b>	<b>9.820,00</b>	<b>2.604,84</b>	<b>-7.215,16</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-6.225,65</b>	<b>-9.820,00</b>	<b>-2.604,84</b>	<b>7.215,16</b>		

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>		
<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>strategische Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wirtschaftsstandort Meckenheim wird weiterentwickelt, ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben</li> <li>- ein Bestandskataster der Gewerbeimmobilien ist erstellt und wird fortgeschrieben</li> <li>- ein touristisches Konzept ist vorhanden und wird offensiv umgesetzt</li> <li>- die vorhandenen Wirtschafts- und Branchenschwerpunkte der Stadt Meckenheim werden gezielt weiterentwickelt</li> <li>- attraktive Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	73.000,00	0,00	-73.000,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.500,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.000,00</b>		
11	- Personalaufwendungen	116.310,34	124.140,00	121.950,38	-2.189,62		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.814,18	128.900,00	47.505,35	-81.394,65		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	1.120,00	1.023,40	-96,60		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.881,64	59.700,00	38.878,23	-20.821,77		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>220.029,56</b>	<b>313.860,00</b>	<b>209.357,36</b>	<b>-104.502,64</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-212.529,56</b>	<b>-240.860,00</b>	<b>-209.357,36</b>	<b>31.502,64</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-212.529,56</b>	<b>-240.860,00</b>	<b>-209.357,36</b>	<b>31.502,64</b>		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	125,44	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-125,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-212.655,00</b>	<b>-240.860,00</b>	<b>-209.357,36</b>	<b>31.502,64</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-212.655,00</b>	<b>-240.860,00</b>	<b>-209.357,36</b>	<b>31.502,64</b>		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	73.000,00	7.500,00	-65.500,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>-65.500,00</b>		
10	- Personalauszahlungen	115.903,28	124.140,00	122.038,58	-2.101,42		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	276.587,43	128.900,00	46.029,22	-82.870,78		
15	- Sonstige Auszahlungen	37.007,08	60.820,00	33.878,23	-26.941,77		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>429.497,79</b>	<b>313.860,00</b>	<b>201.946,03</b>	<b>-111.913,97</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-429.497,79</b>	<b>-240.860,00</b>	<b>-194.446,03</b>	<b>46.413,97</b>		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.000,00</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.000,00</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-429.497,79</b>	<b>-247.860,00</b>	<b>-194.446,03</b>	<b>53.413,97</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-429.497,79</b>	<b>-247.860,00</b>	<b>-194.446,03</b>	<b>53.413,97</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-429.497,79</b>	<b>-247.860,00</b>	<b>-194.446,03</b>	<b>53.413,97</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	571	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produkt</b>	571.1	Wirtschaftsförderung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Betreuung vorhandener Unternehmen bei der Entwicklung am Standort Meckenheim</li> <li>- Akquise und Beratung ansiedlungswilliger Unternehmen</li> <li>- systematische Strukturpolitik und Standortmarketing für den Standort Meckenheim</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>		
Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Kreis, Handwerkskammer, IHK, Strukturförderungsgesellschaft, Arbeitsagentur, Rhein-Voreifel-Touristik e.V., Nachbarkommunen, Meckenheimer Verbund		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Dirk Schwindenhammer		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Ratsbeschlüsse		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- konzeptionelle Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Meckenheim</li> <li>- bedarfsgerechte Anpassung der Flächen</li> <li>- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Gewerbetreibenden</li> <li>- Sicherstellung, dass die mittelständische Struktur mit einem möglichst breiten Spektrum an Branchen erhalten bleibt</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	73.000,00	0,00	-73.000,00		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.500,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.000,00</b>		
11	- Personalaufwendungen	116.310,34	124.140,00	121.950,38	-2.189,62		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.814,18	126.900,00	46.862,18	-80.037,82		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	1.120,00	1.023,40	-96,60		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.219,53	46.900,00	28.878,23	-18.021,77		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>209.367,45</b>	<b>299.060,00</b>	<b>198.714,19</b>	<b>-100.345,81</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-201.867,45</b>	<b>-226.060,00</b>	<b>-198.714,19</b>	<b>27.345,81</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-201.867,45</b>	<b>-226.060,00</b>	<b>-198.714,19</b>	<b>27.345,81</b>		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	125,44	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-125,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-201.992,89</b>	<b>-226.060,00</b>	<b>-198.714,19</b>	<b>27.345,81</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-201.992,89</b>	<b>-226.060,00</b>	<b>-198.714,19</b>	<b>27.345,81</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	73.000,00	7.500,00	-65.500,00		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>-65.500,00</b>		
10	- Personalauszahlungen	115.903,28	124.140,00	122.038,58	-2.101,42		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	276.587,43	126.900,00	45.431,80	-81.468,20		
15	- Sonstige Auszahlungen	26.344,97	48.020,00	23.878,23	-24.141,77		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>418.835,68</b>	<b>299.060,00</b>	<b>191.348,61</b>	<b>-107.711,39</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-418.835,68</b>	<b>-226.060,00</b>	<b>-183.848,61</b>	<b>42.211,39</b>		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.000,00</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00		
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.000,00</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-418.835,68</b>	<b>-233.060,00</b>	<b>-183.848,61</b>	<b>49.211,39</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-418.835,68</b>	<b>-233.060,00</b>	<b>-183.848,61</b>	<b>49.211,39</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-418.835,68</b>	<b>-233.060,00</b>	<b>-183.848,61</b>	<b>49.211,39</b>		

<b>Investitionen Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung</b>						
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2015</b>	<b>Fortg. An- satz mit HH-Resten 2016</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016</b>	<b>Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2016</b>		
<b>UNTER Unterhalb der fest- gesetzten Wertgrenze Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 571.2 Tourismus</b>		
<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	571	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produkt</b>	571.2	Tourismus
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Standortmarketing und Imagebildung		
<b>Zielgruppen</b>		
touristische Akteure in der Stadt Meckenheim		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Rhein-Voreifel Touristik e.V., Interessengemeinschaften, Verbände		
<b>interne Schnittstellen</b>		
interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Dirk Schwindenhammer		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Ratsbeschlüsse		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Tourismus		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 571.2 Tourismus</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	643,17	-1.356,83		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.662,11	12.800,00	10.000,00	-2.800,00		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.662,11</b>	<b>14.800,00</b>	<b>10.643,17</b>	<b>-4.156,83</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.643,17</b>	<b>4.156,83</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.643,17</b>	<b>4.156,83</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.643,17</b>	<b>4.156,83</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.643,17</b>	<b>4.156,83</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 571.2 Tourismus</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	597,42	-1.402,58		
15	- Sonstige Auszahlungen	10.662,11	12.800,00	10.000,00	-2.800,00		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.662,11</b>	<b>14.800,00</b>	<b>10.597,42</b>	<b>-4.202,58</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.597,42</b>	<b>4.202,58</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.597,42</b>	<b>4.202,58</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.597,42</b>	<b>4.202,58</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-10.662,11</b>	<b>-14.800,00</b>	<b>-10.597,42</b>	<b>4.202,58</b>		

**Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	----	-----------------------------

**strategische Ziele**

- das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten
- die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt
- der Zinsaufwand ist zurückgeführt
- die Sätze der Realsteuern bleiben stabil
- der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert
- der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.191.743,90	37.835.174,00	39.464.527,37	1.629.353,37		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	613.241,65	1.348.590,00	907.781,67	-440.808,33		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345,00	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	232.224,86	210.000,00	192.973,52	-17.026,48		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>37.037.555,41</b>	<b>39.393.764,00</b>	<b>40.565.282,56</b>	<b>1.171.518,56</b>		
15	- Transferaufwendungen	15.683.285,35	16.050.650,00	16.092.367,37	41.717,37		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.009,00	30.000,00	443.960,94	413.960,94		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.051.294,35</b>	<b>16.080.650,00</b>	<b>16.536.328,31</b>	<b>455.678,31</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>20.986.261,06</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.028.954,25</b>	<b>715.840,25</b>		
19	+ Finanzerträge	1.882,41	1.100,00	1.566,74	466,74		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.145.129,81	1.140.000,00	1.015.956,26	-124.043,74		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.143.247,40</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-1.014.389,52</b>	<b>124.510,48</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>19.843.013,66</b>	<b>22.174.214,00</b>	<b>23.014.564,73</b>	<b>840.350,73</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	441.383,91	441.383,91		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	756.049,34	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-756.049,34</b>	<b>0,00</b>	<b>441.383,91</b>	<b>441.383,91</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>19.086.964,32</b>	<b>22.174.214,00</b>	<b>23.455.948,64</b>	<b>1.281.734,64</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>19.086.964,32</b>	<b>22.174.214,00</b>	<b>23.455.948,64</b>	<b>1.281.734,64</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.454.537,64	37.835.174,00	39.428.101,33	1.592.927,33	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	613.241,65	1.220.650,00	907.781,67	-312.868,33	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345,00	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	228.309,50	210.000,00	151.891,98	-58.108,02	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.339,57	1.100,00	588,97	-511,03	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.297.773,36</b>	<b>39.266.924,00</b>	<b>40.488.363,95</b>	<b>1.221.439,95</b>	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.197.590,66	1.170.000,00	1.119.423,59	-50.576,41	
14	- Transferauszahlungen	15.484.887,10	16.050.650,00	15.991.628,46	-59.021,54	
15	- Sonstige Auszahlungen	4.587,79	-127.940,00	22.211,86	150.151,86	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.687.065,55</b>	<b>17.092.710,00</b>	<b>17.133.263,91</b>	<b>40.553,91</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.610.707,81</b>	<b>22.174.214,00</b>	<b>23.355.100,04</b>	<b>1.180.886,04</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.402.813,42	1.223.600,00	1.535.890,23	312.290,23	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.402.813,42</b>	<b>1.223.600,00</b>	<b>1.535.890,23</b>	<b>312.290,23</b>	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	51.724,95	53.000,00	52.951,23	-48,77	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.724,95</b>	<b>53.000,00</b>	<b>52.951,23</b>	<b>-48,77</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.351.088,47</b>	<b>1.170.600,00</b>	<b>1.482.939,00</b>	<b>312.339,00</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>21.961.796,28</b>	<b>23.344.814,00</b>	<b>24.838.039,04</b>	<b>1.493.225,04</b>	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.281.836,01	18.385.057,00	5.614.557,38	-12.770.499,62	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.405.315,86	0,00	35.930.000,00	35.930.000,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.745.161,47	2.729.200,00	2.737.039,08	7.839,08	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.505.315,86	0,00	31.530.000,00	31.530.000,00	
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.436.674,54</b>	<b>15.655.857,00</b>	<b>7.277.518,30</b>	<b>-8.378.338,70</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>27.398.470,82</b>	<b>39.000.671,00</b>	<b>32.115.557,34</b>	<b>-6.885.113,66</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>27.398.470,82</b>	<b>39.000.671,00</b>	<b>32.115.557,34</b>	<b>-6.885.113,66</b>	

<b>Produktbeschreibung Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		
<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	611.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- Nachweis der Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleiches		
<b>Zielgruppen</b>		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Behörden		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Pia-Maria Gietz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.191.743,90	37.835.174,00	39.464.527,37	1.629.353,37		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	613.241,65	1.348.590,00	907.781,67	-440.808,33		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345,00	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	232.224,86	210.000,00	192.973,52	-17.026,48		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>37.037.555,41</b>	<b>39.393.764,00</b>	<b>40.565.282,56</b>	<b>1.171.518,56</b>		
15	- Transferaufwendungen	15.683.285,35	16.050.650,00	16.092.367,37	41.717,37		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.009,00	30.000,00	443.960,94	413.960,94		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.051.294,35</b>	<b>16.080.650,00</b>	<b>16.536.328,31</b>	<b>455.678,31</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>20.986.261,06</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.028.954,25</b>	<b>715.840,25</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>20.986.261,06</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.028.954,25</b>	<b>715.840,25</b>		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	756.049,34	0,00	0,00	0,00		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-756.049,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>20.230.211,72</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.028.954,25</b>	<b>715.840,25</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>20.230.211,72</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.028.954,25</b>	<b>715.840,25</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.454.537,64	37.835.174,00	39.428.101,33	1.592.927,33		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	613.241,65	1.220.650,00	907.781,67	-312.868,33		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345,00	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	228.309,50	210.000,00	151.891,98	-58.108,02		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.296.433,79</b>	<b>39.265.824,00</b>	<b>40.487.774,98</b>	<b>1.221.950,98</b>		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	49.078,50	30.000,00	30.239,25	239,25		
14	- Transferauszahlungen	15.484.887,10	16.050.650,00	15.991.628,46	-59.021,54		
15	- Sonstige Auszahlungen	4.550,34	-127.940,00	22.211,86	150.151,86		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.538.515,94</b>	<b>15.952.710,00</b>	<b>16.044.079,57</b>	<b>91.369,57</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.757.917,85</b>	<b>23.313.114,00</b>	<b>24.443.695,41</b>	<b>1.130.581,41</b>		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.402.813,42	1.223.600,00	1.535.890,23	312.290,23		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.402.813,42</b>	<b>1.223.600,00</b>	<b>1.535.890,23</b>	<b>312.290,23</b>		
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.402.813,42</b>	<b>1.223.600,00</b>	<b>1.535.890,23</b>	<b>312.290,23</b>		
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>23.160.731,27</b>	<b>24.536.714,00</b>	<b>25.979.585,64</b>	<b>1.442.871,64</b>		
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>23.160.731,27</b>	<b>24.536.714,00</b>	<b>25.979.585,64</b>	<b>1.442.871,64</b>		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>23.160.731,27</b>	<b>24.536.714,00</b>	<b>25.979.585,64</b>	<b>1.442.871,64</b>		

<b>Produktbeschreibung Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite</b>		
<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	611.2	Finanzanlagen und Kredite
<b>Kurzbeschreibung</b>		
- zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung, Zinserträge aus Geldanlagen u.a., Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst		
<b>Zielgruppen</b>		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Behörden, Banken		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Pia-Maria Gietz		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht, Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG)		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen und zur Liquiditätssicherung</li> <li>- ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldendienstfinanzierung</li> <li>- Erzielung höchstmöglicher Erträge aus Geldanlagen</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
19	+ Finanzerträge	1.882,41	1.100,00	1.566,74	466,74		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.145.129,81	1.140.000,00	1.015.956,26	-124.043,74		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.143.247,40</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-1.014.389,52</b>	<b>124.510,48</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.143.247,40</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-1.014.389,52</b>	<b>124.510,48</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	441.383,91	441.383,91		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>441.383,91</b>	<b>441.383,91</b>		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.143.247,40</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-573.005,61</b>	<b>565.894,39</b>		
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-1.143.247,40</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-573.005,61</b>	<b>565.894,39</b>		

<b>Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.339,57	1.100,00	588,97	-511,03	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.339,57</b>	<b>1.100,00</b>	<b>588,97</b>	<b>-511,03</b>	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.148.512,16	1.140.000,00	1.089.184,34	-50.815,66	
15	- Sonstige Auszahlungen	37,45	0,00	0,00	0,00	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.148.549,61</b>	<b>1.140.000,00</b>	<b>1.089.184,34</b>	<b>-50.815,66</b>	
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.147.210,04</b>	<b>-1.138.900,00</b>	<b>-1.088.595,37</b>	<b>50.304,63</b>	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	51.724,95	53.000,00	52.951,23	-48,77	
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.724,95</b>	<b>53.000,00</b>	<b>52.951,23</b>	<b>-48,77</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-51.724,95</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-52.951,23</b>	<b>48,77</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.198.934,99</b>	<b>-1.191.900,00</b>	<b>-1.141.546,60</b>	<b>50.353,40</b>	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.281.836,01	18.385.057,00	5.614.557,38	-12.770.499,62	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.405.315,86	0,00	35.930.000,00	35.930.000,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.745.161,47	2.729.200,00	2.737.039,08	7.839,08	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.505.315,86	0,00	31.530.000,00	31.530.000,00	
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.436.674,54</b>	<b>15.655.857,00</b>	<b>7.277.518,30</b>	<b>-8.378.338,70</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.237.739,55</b>	<b>14.463.957,00</b>	<b>6.135.971,70</b>	<b>-8.327.985,30</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>4.237.739,55</b>	<b>14.463.957,00</b>	<b>6.135.971,70</b>	<b>-8.327.985,30</b>	

<b>Produktbeschreibung Produktbereich 17 Stiftungen</b>		
<b>Produktbereich</b>	17	Stiftungen
<b>strategische Ziele</b>		
- die Bürgerstiftung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 17 Stiftung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	-1,00	-1,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	-1,00	-1,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1,00	0,00	1,00	1,00		

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 17 Stiftungen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergeb- nis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
39	+ Anfangsbestand an Finanz- mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		

<b>Produktbeschreibung Produkt 351.1 Bürgerstiftung</b>		
<b>Produktbereich</b>	17	Stiftungen
<b>Produktgruppe</b>	351	Bürgerstiftung
<b>Produkt</b>	351.1	Bürgerstiftung
<b>Kurzbeschreibung</b>		
Zweck der Stiftung: Förderung der Bereiche Jugend, Soziales, Kunst und Kultur		
<b>Zielgruppen</b>		
Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen		
<b>externe Schnittstellen</b>		
Stifter, Stiftungsrat, Banken		
<b>interne Schnittstellen</b>		
Verwaltungsführung, Fachbereich Finanzen		
<b>Verantwortl. Person</b>		
Marion Lübbehüsen		
<b>Auftragsgrundlage</b>		
Stiftungssatzung		
<b>Budgetierung</b>		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
<b>strategische Ziele</b>		
siehe Beschreibung Produktbereich		
<b>allgemeine Ziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen</li> <li>- Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie die Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)</li> <li>- unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit</li> <li>- Unterstützung der Kunst und des Kulturlebens sowie die Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege</li> </ul>		

<b>Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 351.1 Bürgerstiftung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des HHJ</b>	<b>Ist-Ergebnis des HHJ</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	-1,00	-1,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	-1,00	-1,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1,00	0,00	1,00	1,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1,00	0,00	1,00	1,00		

**Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 351.1 Bürgerstiftung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergeb- nis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
39	+ Anfangsbestand an Finanz- mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		

## 3. Anhang

### 3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden (§ 37 GemHVO NRW).

Der Jahresabschluss besteht demzufolge aus:

1. der **Ergebnisrechnung**
2. der **Finanzrechnung**
3. den **Teilrechnungen**
4. der **Bilanz** und
5. dem **Anhang**

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

In der **Ergebnisrechnung** werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen nachgewiesen. Sie informiert dadurch über das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie über das daraus entstandene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres). Das Ergebnis wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

In der **Finanzrechnung** werden die im Haushaltsjahr eingegangenen und geleisteten Auszahlungen erfasst. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Die **Teilrechnungen** weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktbezogen aus.

Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Mit der Bilanz soll stichtagsbezogen ein Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt werden. Die Gliederung der Bilanz (§ 41 GemHVO NRW) erfolgt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Die Bestandteile des Jahresabschlusses müssen auch die Angaben des Vorjahres enthalten. Die Bilanz weist die Bestände zum 31.12.2016 und zu Vergleichszwecken die Wertansätze der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 aus.

Der **Anhang** als Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses enthält die besonderen Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen (vgl. § 44 GemHVO NRW). Dadurch soll neben der Beschreibung eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanz der Gemeinde bezweckt und deren Interpretation durch die Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft erleichtert und unterstützt werden. In den Anhang gehören deshalb

insbesondere auch Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können.

Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im gemeindlichen Anhang sind gleichzeitig aber auch Zusatzinformationen von der Stadt zu geben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben können zu einem besseren Verständnis einzelner gemeindlicher Sachverhalte durch die Jahresabschlussadressaten führen und deren Interpretation erleichtern.

Mit dem Anhang kann das, durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt, klar und verständlich ergänzt werden.

Dem Anhang sind zusätzlich besondere Anlagen beizufügen, durch die der gemeindliche Jahresabschluss noch verständlicher und nachvollziehbarer werden soll. Dazu gehört insbesondere der **Anlagenspiegel**, in dem das gemeindliche Vermögen mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird (vgl. § 45 GemHVO NRW). Zu den einzelnen Bilanzposten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Außerdem ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Forderungsspiegel** i. S. des § 46 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Forderungen - bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgeteilt nach unterschiedlichen Forderungsarten, bei privatrechtlichen Forderungen aufgeteilt auf unterschiedliche Schuldner - unter Angabe des Gesamtbetrages sowie der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, enthält.

Ferner ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Verbindlichkeitspiegel** i. S. des § 47 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Verbindlichkeiten enthält. Dieser Verbindlichkeitspiegel ist nach zwei Systematisierungskriterien zu gliedern, um die Struktur der Verschuldung der Gemeinde transparent zu machen. Zum einen werden verschiedene Arten der Verbindlichkeiten unterschieden und zum anderen ist auch im Verbindlichkeitspiegel - analog zum Forderungsspiegel - eine Darstellung nach Restlaufzeiten vorzunehmen. Nachrichtlich sind zusätzlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Darüber hinaus ist dem gemeindlichen Jahresabschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ein **Lagebericht** beizufügen. Dieser Lagebericht ist von der Stadt so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (vgl. § 48 GemHVO NRW). In diesem Zusammenhang hat der jährliche Lagebericht eine umfassende und vielfältige Informationsfunktion. Er kann auch als ein strategisches Instrument der Steuerung der Stadt angesehen werden. Damit ist er auch Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss (vgl. § 101 Abs. 1 GO NRW).

## 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzpositionen dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Bei den Bewertungsmethoden werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Insbesondere standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Die Schlussbilanz enthält daher alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig, unter Anwendung der Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW, ermittelt und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Gemäß § 33 GemHVO NRW wurden in die Bilanz nur solche Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO stichtagsbezogen zum 01.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als „fiktive“ Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte seitdem auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge die ab dem Geschäftsjahr 2009 angeschafft wurden, wurden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Somit auch für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2016.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungskosten unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und vollständig abgeschrieben.<sup>2</sup>

Im letzteren Fall können diese Vermögensgegenstände seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) zum 01.01.2013 auch unmittelbar als Aufwand verbucht werden und werden somit nicht mehr aktiviert. Seitens der Stadt Meckenheim wurde die bisherige Regelung zur besseren Übersichtlichkeit beibehalten.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z. B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.<sup>3</sup> In der Regel wurden Festwerte, wie schon in der Eröffnungsbilanz, nur für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrmitarbeiter gebildet. Gruppenbewertungen (§ 34 GemHVO NRW) erfolgen hinsichtlich der typischen Schulklasseneinrichtung. Hier wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Standardklassensatz 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrerstuhl und Wandtafel definiert.

Die Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der planmäßigen Abschreibung. Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode.<sup>4</sup>

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch RdErl. Vom 17.12.2012, vorgegeben sind.<sup>5</sup> Soweit Vermögensgegenstände in der innenministeriellen Rahmentabelle nicht aufgeführt waren, wurden die Gesamtnutzungsdauern nach den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen amtlichen Afa-Tabellen bestimmt. Die örtlich festgelegten Gesamtnutzungsdauern, die sowohl bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz als auch zukünftig bei der Verwaltung des Anlagevermögens angewendet werden, sind der „Abschreibungstabelle der Stadt Meckenheim“ (siehe Punkt 8) zu entnehmen.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen<sup>6</sup> und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung<sup>7</sup> musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

---

<sup>2</sup> Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW

<sup>3</sup> Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO NRW

<sup>4</sup> Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW

<sup>5</sup> Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW

<sup>6</sup> Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

<sup>7</sup> Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde / wird grundsätzlich durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Jahresabschlussbericht 2015 wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Forderungsmanagement nicht alle Überprüfungen bis zum Jahresende 2015 durchgeführt werden konnten und insofern davon auszugehen ist, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zusätzliche Wertberichtigungen aus den Vorjahren vorgenommen werden müssen. Dies ist mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2016 erfolgt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Rückstellungen aus Vorjahren, deren Inanspruchnahme nicht oder nicht mehr in der zuvor angenommenen Höhe erfolgte wurden, sofern der Rückstellungsgrund entfallen ist, zum 31.12.2016 aufgelöst.

### **3.3 Erläuterungen zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

#### **3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt oder übersteigen die Erträge die Aufwendungen, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW (struktureller Ausgleich) vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.478.684,48 € aus. Dieser Fehlbetrag muss durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in selber Höhe gedeckt werden. Gegenüber der Planung zum Haushalt 2016 verbessert sich das Ergebnis um 10.688.096,52 €. Die Verbesserung ist unter anderem auf deutliche Abweichungen im Bereich Flüchtlinge / Asylbewerber im Jahr 2016 zurückzuführen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans, war aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung im 4. Quartal 2015, die Kostenentwicklung der durch die Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge, bzw. die Erstattung der Kosten durch das Land, eine große Unbekannte. Die Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Menschen forderte von der Verwaltung und den vielen ehrenamtlichen Helfer immense Kraftanstrengungen. Im Dezember 2015 wurden dem Rat Möglichkeiten zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung und deren Umsetzbarkeit vorgestellt. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse fanden in der Haushaltsplanung 2016 ff ihren Niederschlag. Seit Beginn des Jahres 2016 hatte sich dann – entgegen den Erwartungen – die Zuweisung von Flüchtlingen stark reduziert, die zu Minderaufwendungen im Bereich der Sozialen Leistungen für Asylbewerber von rd. 3 Mio. € führten.

Darüber hinaus konnten, aufgrund der späten Rechtskraft des Haushaltes nicht mehr alle im Haushalt 2016 berücksichtigte Maßnahmen umgesetzt werden. Die späte Rechtskraft resultierte aus der Erfordernis, dass die Stadt Meckenheim aufgrund der Plandaten zum Haushalt 2016 ff und der damaligen erfolgten ersten Hochrechnung zum Jahresabschluss

2015 davon ausgehen musste, dass die Stadt in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren mit ihrem Haushaltsdefizit über der sog. 5 %-Hürde liegen würde. Demzufolge musste die Stadt zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2016 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Alleine im Bereich der Unterhaltung der städtischen Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen sowie der Infrastruktur führte dies im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu einer Reduzierung der geplanten Aufwendungen um rd. 3 Mio. €. Hinzu kamen rd. 596.000 € bei den Personalaufwendungen und Minderaufwendungen bei den Abschreibungen für nicht getätigte oder noch im Bau befindliche Investitionen sowie Minderaufwendungen bei den Zinsen (rd. 124.000 €). Erfreulicherweise steuerten neben den Minderaufwendungen auf der Aufwandsseite Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € auf der Ertragsseite ihren Anteil am verbesserten Jahresergebnis 2016 bei.

Der Fehlbetrag ergibt sich aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.920.644,08 € und dem positiven Ergebnis aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 441.959,60 €.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 66.809.761,94 € (Vorjahr: 63.497.642,79 €). Sie sind im Wesentlichen durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 13,49 Mio. € (Vorjahr 13 Mio. €), der Gewerbesteuer rd. 17,49 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) sowie der Grundsteuer B rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) geprägt. Auch die Veranlagung der Vergnügungsteuer führte zu einer Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 115.000 €.

<b>Übersicht Realsteuern u. ähnliche Abgaben</b>			
	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
<b>Grundsteuer A</b>	69.530,37 €	72.900,70 €	72.749,93 €
<b>Grundsteuer B</b>	4.151.380,11 €	4.409.345,08 €	5.228.791,03 €
<b>Gewerbesteuer</b>	17.030.504,57 €	15.646.412,00 €	17.495.539,00 €
<b>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</b>	12.260.459,47 €	13.070.029,35 €	13.494.496,57 €
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	1.018.270,26 €	1.143.699,78 €	1.183.637,06 €
<b>Gemeindeanteil Soforthilfe</b>	0,00 €	142.320,17 €	141.619,95 €
<b>Vergnügungssteuer</b>	219.495,86 €	275.278,75 €	390.752,30 €
<b>Hundesteuer</b>	117.440,00 €	119.776,00 €	121.246,00 €
<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)</b>	1.245.290,25 €	1.311.982,07 €	1.335.695,53 €
<b>= Steuern u. ähnliche Abgaben gesamt</b>	<b>36.112.370,89 €</b>	<b>36.191.743,90 €</b>	<b>39.464.527,37 €</b>

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen zwar im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,28 Mio. € auf 69.719.712,67 € an (Vorjahr 68.432.848,94 €) aber im Vergleich zur Haushaltsplanung von 77.241.515 € reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 7,5 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (32,5 Mio. €). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (12,3 Mio. €) gefolgt vom Beitrag an den Erftverband (6,4 Mio. €). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 17.498.206,01 €.

Der Jahresrechnung 2016 werden zu Vergleichszwecken die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2015 gegenübergestellt.

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015
	Wert	Wert
	EUR	EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>67.240,14</b>	<b>71.776,58</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
<b>1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
1.2.1.1. Grünflächen	30.185.941,56	30.559.138,26
1.2.1.2. Ackerland	659.316,07	676.152,37
1.2.1.3. Wald, Forsten	526.237,76	528.653,09
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	3.203.425,49	3.116.316,61
<b>1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	11.162.572,63	10.004.835,82
1.2.2.2. Schulen	42.558.853,34	43.291.631,61
1.2.2.3. Wohnbauten	2.855.993,38	745.669,46
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.118.990,13	19.738.719,49
<b>1.2.3. Infrastrukturvermögen</b>		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.025.161,80	20.013.306,35
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.691.916,75	2.765.980,28
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	830.139,24	899.317,51
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	99.728.961,88	103.444.472,99
1.2.3.7. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.079.381,74	5.315.690,77
<b>1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>825.888,15</b>	<b>846.096,21</b>
<b>1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>322.739,27</b>	<b>322.739,27</b>
<b>1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.074.015,56</b>	<b>2.152.770,74</b>
<b>1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.146.894,11</b>	<b>1.103.994,50</b>
<b>1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>8.968.499,38</b>	<b>6.593.202,79</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.060.965,95	1.059.055,50
1.3.2. Beteiligungen	2.558,46	2.558,46
1.3.3. Sondervermögen	859.321,00	859.321,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	162.618,79	162.580,53
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	97.911,95	99.325,77
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	11.119,98	29.098,46
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	53.680,67	70.003,80
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	9.035.150,27	8.626.182,61
2.1.3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und</b>		
2.2.1.1. Gebühren	279.425,94	534.218,19
2.2.1.2. Beiträge	79.113,90	87.985,86
2.2.1.3. Steuern	676.719,04	907.274,23
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	15.894,69	21.954,36
2.2.1.5. Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.163.841,20	1.224.911,56
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	95.487,20	150.421,57
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	133,74
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	376.658,32	390.179,18
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	72,50	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>94.560,01</b>	<b>41.766,67</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		0,00
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>4.715.854,30</b>	<b>436.396,45</b>
<b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>563.351,50</b>	<b>435.919,58</b>
<b>4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>271.539.397,95</b>	<b>267.495.811,72</b>



### 3.3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Meckenheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Finanzmittelfehlbetrag 3.009.313,67 € (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 7.277.518,30 €, so dass zum 31.12.2016 ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 4.268.204,63 € ausgewiesen wird.

Liquide Mittel	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	345.303,76 €	436.396,45 €	4.715.854,30 €

#### 3.3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein- / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein- / und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge / Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Auszahlungsfehlbetrag in Höhe von 55.483,31 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von 16.335.067,67 € dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.856.147,43 € zurückzuführen.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.038.389,08	59.626.734,00	60.105.654,24	478.920,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.014.022,40	76.017.284,98	60.161.137,55	-15.856.147,43
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.975.633,32</b>	<b>-16.390.550,98</b>	<b>-55.483,31</b>	<b>-16.335.067,67</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.229.784,42	3.135.800,00	4.434.207,26	1.298.407,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.880.968,68	20.219.897,34	7.388.037,62	-12.831.859,72
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.651.184,26</b>	<b>-17.084.097,34</b>	<b>-2.953.830,36</b>	<b>14.130.266,98</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-5.626.817,58</b>	<b>-33.474.648,32</b>	<b>-3.009.313,67</b>	<b>30.465.334,65</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.687.151,87	18.385.057,00	41.544.557,38	23.159.500,38
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.250.477,33	2.729.200,00	34.267.039,08	31.537.839,08
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.436.674,54</b>	<b>15.655.857,00</b>	<b>7.277.518,30</b>	<b>-8.378.338,70</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-190.143,04</b>	<b>-17.818.791,32</b>	<b>4.268.204,63</b>	<b>16.754.575,97</b>

### 3.3.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

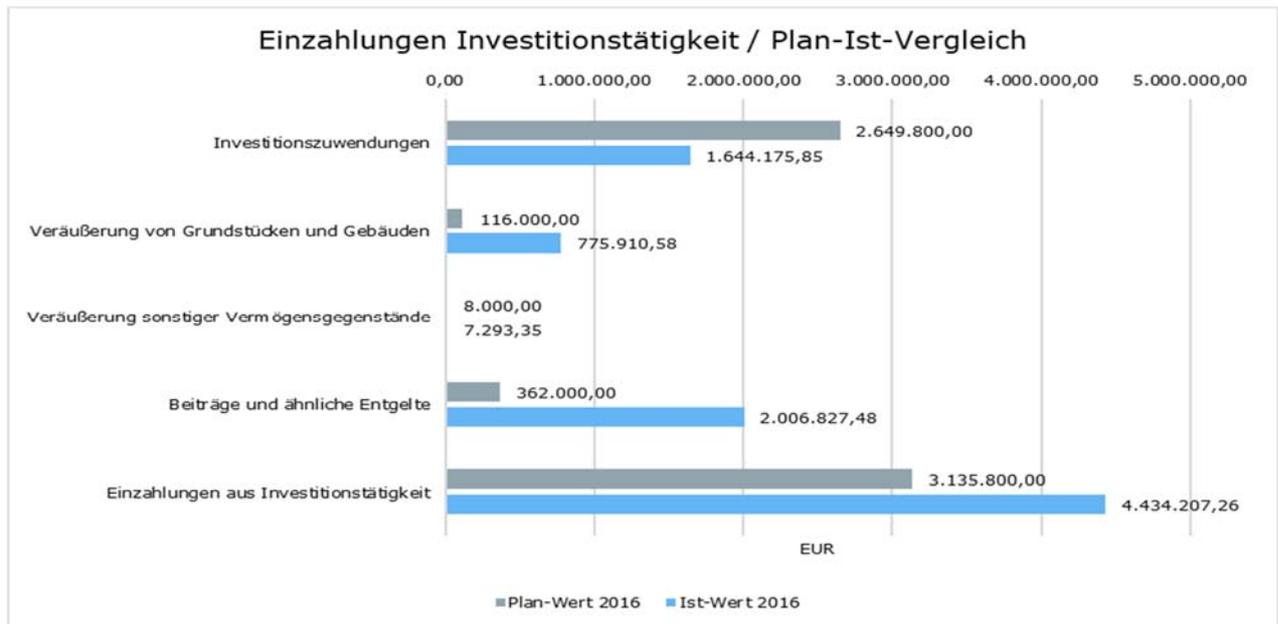
In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein- / Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe summarisch dargestellt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2016 einen Auszahlungsüberschuss von 2.953.830,36 € aus.

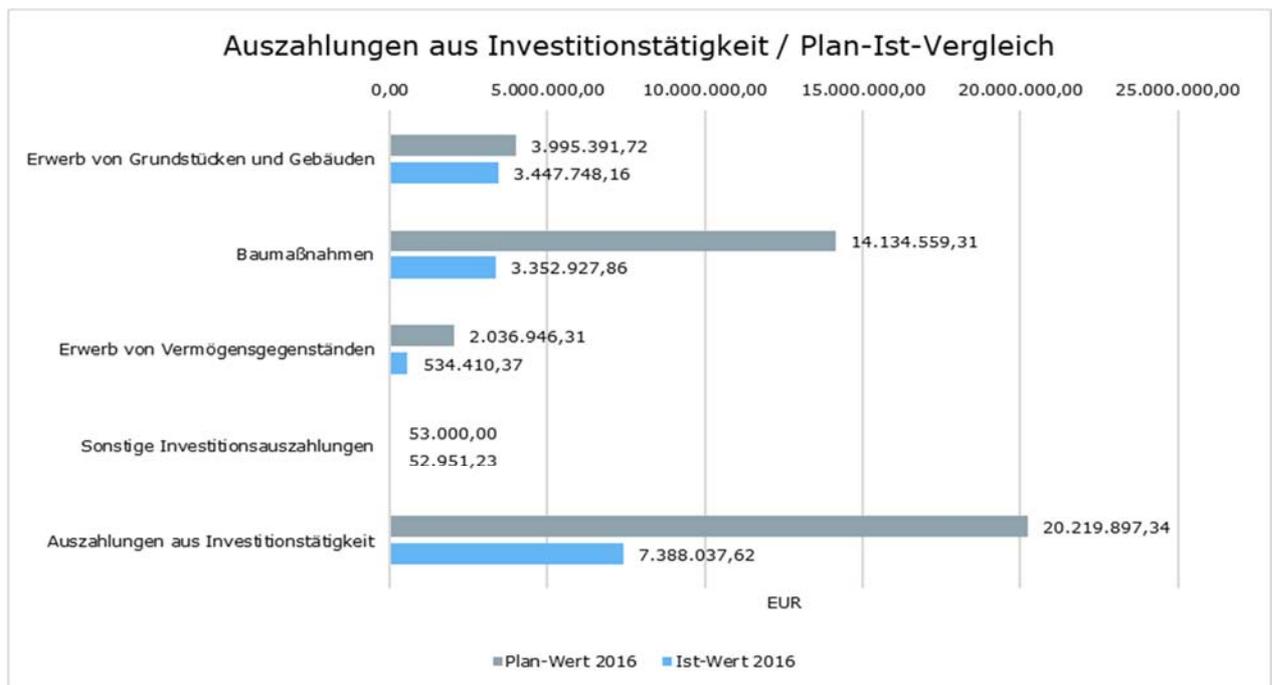
Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.025.599,38 € verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches 9.727.192,37 € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist. Hinzu kommt, dass die Einzahlungen um 1.298.407,26 € höher ausfielen als geplant. Dies ist insbesondere auf Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträgen, zu denen Anlieger noch im Haushaltsjahr 2016, entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung, herangezogen wurden.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichi 2016 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.444.983,45	2.649.800	1.644.175,85	-1.005.624,15	-37
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	463.313,21	116.000	775.910,58	659.910,58	568
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	23.237,92	8.000	7.293,35	-706,65	-8
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	45.000,00	--	--	0,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.253.249,84	362.000	2.006.827,48	1.644.827,48	454
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>4.229.784,42</b>	<b>3.135.800</b>	<b>4.434.207,26</b>	<b>1.298.407,26</b>	<b>41</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.394.471,42	3.995.392	3.447.748,16	-547.643,56	-13
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	656.865,51	2.036.946	534.410,37	-1.502.535,94	-73
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.906,80	14.134.559	3.352.927,86	-10.781.631,45	-76
Sonstige investive Auszahlungen	51.724,95	53.000	52.951,23	-48,77	-0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>6.880.968,68</b>	<b>20.219.897</b>	<b>7.388.037,62</b>	<b>-12.831.859,72</b>	<b>-63</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan- / Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan- / Ist-Vergleich



Die in 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 4.312.660,81 € in 2017 in Anspruch genommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr, die in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt wurden:

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2016

Ifd. Nr.	Produkt	erforderliche Mittelübertragung €	Maßnahme	Sachkonto Nummer	I-Nummer
1.	111.4	16.831,74	MS SQL Lizenzen	112002	I-IT-SOFTW
2.	111.4	118.358,51	2 Server, 2 Plattenschränke, Backup-Lösung	112002 811012	I-17-010
3.	111.5	14.146,72	Glasfaserversorgung neues Rathaus	0961002	
4.	111.5	72.560,25	Neubau Rathaus/Einbau Kücheneinrichtung	0961002	
5.	111.5	670.020,38	Neubau Rathaus	0961002	I-09-008
6.	111.5	9.067,80	Installation 2 St. Unterflurabfallbehälter	0961002	
7.	111.6	98.770,00	Beschaffung Schmalspurgeräteträger, Baubetrieb	0712002	I-17-002
8.	126.1	457.317,27	Rüstwagen FFW Meckenheim	0712002	I-14-003
9.	211.1	18.239,87	Ausstattung Aula KGS Meckenheim, (Tische+Stühle)	0811002	I-BGA
10.	211.1	485,14	Schulmobiliar/Klassenraumausstattung div.	0811022	I-GWG
11.	211.1	3.812,62	Ergänzungsmöbel KGS Merl	0811022	I-GWG
12.	211.1	2.966,25	Beschaffung von 8 Computertischen	0811022	I-GWG
13.	211.1	48.130,00	Sanierung und Neukonzeption GGS Merl	0961002	I-15-006
14.	211.1	39.450,00	Sanierung und Neukonzeption KGS Merl	0961002	I-15-007
15.	212.1	3.605,94	Möbelausstattung Medienraum + Förderraum	0811002	I-BGA
16.	212.1	10.482,24	4 Klassensätze THR u. KAG	0811002	I-BGA
17.	212.1	2.090,83	Einrichtung 2 Arbeitsplätze THR	0811022	I-GWG
18.	212.1	714,71	Ergänzung Tische GSH	0811022	I-GWG
19.	315.1	17.751,78	Stromanschluss Flüchtlingsmodule Werferwiese	0961002	I-16-015
20.	315.1	2.230,97	Ersteinrichtung Flüchtlingsunterkünfte	0811002	I-16-017
21.	365.1	2.784,72	KiTa Mühlenstr.Trockenbauarbeiten	0961002	I-10-013
22.	365.1	572,16	KiTa Mühlenstr. Malerarbeiten	0961002	I-10-013
23.	365.1	3.153,50	KiTa Mühlenstr.Nachtr.Trespa-Bekleidung Giebel	0961002	I-10-013
24.	365.1	19.083,79	Sachverständigenleist.Sanierung KiTa Sonnengarten	0961002	I-12-020
25.	365.1	1.270,45	2 Rollcontainer, Sprungkasten, Hühnerleiter KITas	0811022	I-GWG
26.	365.1	270,32	Regalschrank, Kita Löwenzahn	0811022	I-GWG
27.	365.1	3.046,00	3 Tischplatten, 3 Wandbestigungssets, 3 Klapptischbeine, 4 Spiel- und Schlafpodest, 4 Rollkasten, Kita Steinbüchel	0811022	I-GWG
28.	365.1	2.568,06	Schrankwand/Schiebetürenschranksystem	0811002	I-BGA
29.	365.1	1.472,59	Nischenschrank, Werk- und Geräteschrank, Kita Löwenzahn	0811002	I-BGA
30.	365.1	596,00	Musikset mit Wagen, Kita Villa Regenbogen	0811002	I-BGA
31.	365.1	629,00	Esstisch, Kita Villa Regenbogen	0811002	I-BGA
32.	365.1	164,00	Laufрад, Kita Rappelkiste	0811022	I-BGA
33.	365.1	624,00	Papiersschrank mit Sockel, Kita Sonnengarten	0811002	I-BGA
34.	365.1	11.672,71	Möbel für Kita Pustebume (Tische, Stühle, Hocker etc.)	0811002	I-BGA
35.	365.1	5.245,15	Möbel für Kiza Neue Mitte (diverse Tische und ein Schrank)	0811002	I-BGA
36.	424.1	437,33	Sicherheitsinspektion Sporthalle, MZH Altendorf Schutzmatte/Liegebank	0811022	I-GWG
37.	424.1	1.525,22	Sicherheitsinspektion Sporthalle, Wettkampfhalle, Transportwagen/Startblö	0811022	I-GWG
38.	424.1	1482,74	Sicherheitsinspektion Sporthalle, Turnhalle KGS Merl, 8 Turnmatten/Weichb	0811022	I-GWG
39.	424.1	514,08	Wanduhr, ballwurfsicher, Kleine Halle Schützenstraße	0811002	I-BGA
40.	424.1	514,08	Wanduhr, ballwurfsicher, Große Halle Schützenstraße	0811002	I-BGA
41.	424.1	514,08	Wanduhr, ballwurfsicher, Gymnasikhalle Schützenstraße	0811002	I-BGA
42.	424.1	408.040,78	Neubau Außenumkleide am Schulcampus	0961002	I-09-016
43.	424.2	1.345,94	Möbelausstattung Hallenbad	0811022	I-GWG
44.	424.2	1.675,87	Arbeitsplatz Badleitung Hallenbad	0811002	I-BGA
45.	541.1	180.933,09	Anbindung Personenunterführung/Stützbauwerk	0962002	I-09-013
46.	541.1	2.011,10	Schnittstellenkoordination Personenunterführung	0962002	I-09-013
47.	541.1	1.182.049,39	Altstadumsetzung Integriertes Handlungskonzept	0962002	I-12-010
48.	541.1	1.658,48	Endausbau Merl Keil I + II	0962002	I-13-028
49.	541.1	40.515,11	Endausbau Merler Keil II	0962002	I-13-028
50.	541.1	631.659,77	Endausbau "Merler Keil II" u.Cox-Orange-Weg	0962002	I-13-028
51.	541.1	14.489,57	Oberflächenentwässerung Promenade	0962002	I-HIST
52.	541.1	66.812,09	Oberflächenentwässerung Promenade	0962002	I-HIST
53.	541.8	92.055,58	Behindertenger. Umbau Buswartehallen	0962002	I-10-008
54.	551.1	1.500,00	Pflastermaterial Lagerfläche Stadwerke	0212002	I-14-012
55.	551.1	13.069,77	Pflasterarbeiten Feuerwehr Uhlgasse	0212002	I-14-018
56.	551.1	13.483,89	Lieferung Skateranlage Schulcampus	0212002	I-GEB
		<b>4.312.660,81</b>			

### 3.3.2.3. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 7.277.518,30 € (= Einzahlungsüberschuss). Er liegt damit 8.378.338,70 € unterhalb des geplanten Saldos.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	8.318.886,23 €	8.281.836,01 €	5.614.557,38 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.601.528,58 €	3.745.161,47 €	2.737.039,08 €
<b>Zwischen- Saldo</b>	<b>4.717.357,65 €</b>	<b>4.536.674,54 €</b>	<b>2.877.518,30 €</b>
Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	10.100.000,00 €	35.405.315,86 €	35.930.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.950.000,00 €	34.505.315,86 €	31.530.000,00 €
<b>Zwischen-Saldo</b>	<b>1.150.000,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>	<b>4.400.000,00 €</b>
<b>Gesamt-Saldo</b>	<b>5.867.357,65 €</b>	<b>5.436.674,54 €</b>	<b>7.277.518,30 €</b>

## 3.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Meckenheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

### Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenstände, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW im Anlagevermögen auszuweisen. Der Begriff „dauernd“ bedeutet, dass der Gegenstand über einen längeren Zeitraum, im Regelfall über ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Kommune dient. Dient ein Gegenstand nicht der dauernden Aufgabenerfüllung, sondern ist lediglich für eine vorübergehende Aufgabenerfüllung gedacht, so ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren. Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und die liquiden Mittel. Außerdem gehören zum Umlaufvermögen Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind, z. B. Gewerbeflächen, die zur Veräußerung stehenden Spielplatzflächen und zum Verkauf stehende bebaute Grundstücke. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Zurechnung von Auszahlungen, die im alten Jahr erfolgen, aber einen Aufwand im neuen Jahr betreffen.

### 3.4.1 Anlagevermögen

#### 3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, wie zum Beispiel Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen) und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen, DV-Software und Erfindungen.

In dieser Bilanzposition werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) und Bilddarstellungen geführt. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert (Aktivierungsverbot).

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von der Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>67.240,14 €</b>	71.776,58 €	-4.536,44 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 33.125,43 EUR. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen und Software, insbesondere für Microsoft Office aufgrund der Umstellung auf das Office-Paket 2013 Professional sowie Lizenzen für Adobe Acrobat (rd. 20.000 €). Spezielle Software wurde für die Übermittlung von Gewerbeanmeldungen / Gewerberegister (rd. 2.000 €) sowie für den Bereich Brandschutz (rd. 4.800 €) beschafft. Darüber hinaus wurde neben MS Office Standard 2016 Schullizenzen spezielle Schulträgerlizenzen für die Grundschulen (rd. 5.200 €) und für die weiterführenden Schulen (rd. 800 €) erworben. Die Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2016 rd. 37.662 EUR.

#### 3.4.1.2. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem Sachanlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, und beweglichem Sachanlagevermögen, z.B. Fahrzeuge, vorgenommen. Beim Sachanlagevermögen wird dann jeweils entsprechend der Nutzung bzw. der Sachziele der gemeindlichen Aufgabenerfüllung eine Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten, die erweitert werden dürfen, vorgenommen. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden in der Eröffnungsbilanz wie folgt unterschieden (vgl. Abbildung).

<b>Sachanlagevermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz</b>	
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünflächen</li> <li>- Ackerland</li> <li>- Wald, Forste</li> <li>- Sonstige unbebaute Grundstücke</li> </ul>
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendeinrichtungen</li> <li>- Schulen</li> <li>- Wohnbauten</li> <li>- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</li> </ul>
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</li> <li>- Brücken und Tunnel</li> <li>- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</li> <li>- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</li> <li>- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</li> </ul>

Diese Struktur bleibt Bestandteil einer jeden folgenden Jahresschlussbilanz.

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Betriebsmittel der Kommune wie z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

### **3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Als Sachanlagen sind unbebaute Grundstücke mit ihrem Wert anzusetzen. Diese Werte gelten für künftige Bilanzen fort, da für Grundstücke im Regelfall (soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung bewirken, wie z. B. Auffinden von Altlasten im Boden) keine Abschreibungen anzusetzen sind. Lediglich vorhandene Aufbauten (z. B. Spielplätze, Sportanlagen) unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich ist eine Untergliederung dieses Bilanzpostens gem. § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 GemHVO NRW. mindestens in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten
- sowie sonstige unbebaute Grundstücke

vorgesehen.

Zu den Grünflächen gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z. B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern (z. B.: Teiche).

Bei der Bilanzierung sind außerdem der Aufwuchs und die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen. Dazu gehören Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u. a.; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen, Sprunggruben, u. ä..

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Unterscheidung zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich und Außenbereich vorgenommen. Neuzugänge unbebauter Grundstücke ab dem Haushaltsjahr 2009 werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Dies gilt unverändert auch für das Haushaltsjahr 2016.

Unter der Bilanzposition „Ackerland“ wurden lediglich Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden und bleibt daher ohne Wertansatz. Die Wirtschaftswege werden unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ erfasst. Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben.

Der Position „Wald und Forsten“ wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs / Bestockung bilanziert. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte im Forst Altendorf und Ersdorf durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt / Rheinbach) in Anlehnung an die Waldbewertungsrichtlinie. Ab 2009 erworbene Wald und Forstflächen werden mit Ihrem Anschaffungs- / Herstellungswert bilanziert.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken sind im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit Erbpachten belegt sind sowie Wasserläufe und Gräben.

Daher ist in dieser Position auch das Grundstück enthalten, das für den Bau einer Kindertagesstätte im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück selbst wird durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages nicht aus dem Vermögen der Stadt entnommen. Das Erbbaurechtsverhältnis stellt vielmehr sowohl für die Stadt als Grundstückseigentümer als auch für den Erbbaunehmer ein schwebendes Geschäft dar und ist somit durch die Stadt zu bilanzieren.

Die Veränderungen des Bilanzkontos basieren überwiegend auf den Abschreibungen für die Aufbauten sowie aus dem An- und Verkauf von Grundstücken bzw. aus der Aktivierung der Betriebsvorrichtungen auf den Spielplätzen sowie der Herstellung des Fitness-Parcours. Der Fitness-Parcours wurde im Rahmen des Meckenheimer Projektes „Mit Lebensqualität älter werden in Meckenheim – aktiv, engagiert, vereint“ umgesetzt. Für die Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften und der Herrichtung des Platzes erhielt die Stadt Meckenheim eine Förderung des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung in Höhe von 27.000 €, in deren Höhe dem Anlagevermögen ein Sonderposten gegenübergestellt ist (siehe Bilanz-Position 2.1). Verausgabt wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 26.477,34 €. In diesem Betrag sind die durch die zuständige Stabsstelle erbrachten „Eigenleistungen“ noch nicht enthalten und werden, entsprechend des Verwendungsnachweises, als nachträgliche Anschaffungskosten dem Anlagengut in 2017 zugeschrieben.

Die Veränderungen des Bilanzkontos stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Grünflächen		Bilanzstichtag 31.12.2016		Bilanzstichtag 31.12.2015	
			4.696.874,55 €		4.800.407,77 €
	<u>davon:</u>				
	Grünland	2.360.565,35 €		2.360.565,35 €	
	Schutzflächen	312.807,50 €		312.807,50 €	
	Gartenland	885.002,00 €		902.068,00 €	
	Betriebsvorrichtungen (Swistbachau)	1.016.146,24 €		1.100.825,09 €	
	Betriebsvorrichtungen (Sickerbecken)	122.353,47 €		124.141,83 €	
	<b>Friedhöfe</b>		6.220.714,07 €		6.270.367,76 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden Friedhöfe	4.548.680,25 €		4.548.680,25 €	
	Betriebsvorrichtungen Waldfriedhof	766.051,98 €		828.638,08 €	
	Betriebsvorrichtungen Bonner Straße	197.425,48 €		166.613,00 €	
	Betriebsvorrichtungen Lüftelberg	1,00 €		1,00 €	
	Aufbauten Friedhöfe				
	Aussegnungshalle Meckenheim, Bonner Str. 15	153.842,23 €		157.688,29 €	
	Aussegnungshalle Waldfriedhof, Wachtberg Str. 20	508.174,85 €		520.879,22 €	
	Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof, Wachtberg Str.	46.537,28 €		47.866,92 €	
	Stifterkapelle	1,00 €		1,00 €	
	<b>Spielplätze</b>		13.011.308,31 €		13.206.955,78 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	3.546.007,26 €		3.546.007,26 €	
	Grünanlagen	7.437.454,18 €		7.447.774,17 €	
	Betriebsvorrichtungen	2.027.846,87 €		2.213.174,35 €	
	<b>Sportplätze</b>		6.257.044,63 €		6.298.472,95 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	4.207.751,69 €		4.207.751,69 €	
	Betriebsvorrichtungen	2.049.292,94 €		2.090.721,26 €	

		<b>Bilanzstichtag 31.12.2016</b>		<b>Bilanzstichtag 31.12.2015</b>	
<b>Ackerland</b>			659.316,07 €		676.152,37 €
<b>Wald, Forsten</b>			526.237,76 €		528.653,09 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	186.706,52 €		187.563,02 €	
	Bestand	339.531,24 €		341.090,07 €	
<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>			3.203.425,49 €		3.116.316,61 €
	<u>davon:</u>				
	Sonstiges	2.749.018,89 €		2.661.910,01 €	
	Wasserläufe	433.989,60 €		433.989,60 €	
	Gräben	20.417,00 €		20.417,00 €	
<b>Summe unbebaute Grundstücke</b>			<b>34.574.920,88 €</b>		<b>34.880.260,33 €</b>

### 3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Bilanzansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbstständig bewertbar sind, z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Die bebauten Grundstücke der Gemeinde, die für die zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden, sollen daher in gesonderte Posten

- für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

untergliedert werden. Eine weitere Abgrenzung zu den übrigen bebauten Grundstücken bietet sich nach den Merkmalen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW an. Der Wert von grundstücksgleichen Rechten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsform und bezogen auf das betroffene Grundstück unter diesem Posten abzubilden.

#### 3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter der Bilanzposition „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder sowie das Jugendzentrum und der Jugendclub der Stadt Meckenheim einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Kinder und Jugendeinrichtungen</b>	<b>11.162.572,63 €</b>	10.004.835,82 €	+1.157.736,81 €

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich in erster Linie durch den Umbau der bisherigen Sitzungsräume im Gebäude „Im Ruhrfeld 16“ in eine Kindertagesstätte in Höhe von rd. 1.189.671 € sowie durch Zugänge bei den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte Sonnengarten in Höhe von rd. 9.800 €, der Herrichtung der Außenspielfläche Kita Rappelkiste (rd. 5.100 €) sowie der Erweiterung der Kita Villa Regenbogen in Höhe von rd. 168.180 € und der nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Kita Steinbüchel in Höhe von rd. 1.700 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 216.740 €.

### 3.4.1.2.2.2 Schulen

Zur Bilanzposition „Schulen“ gehören alle Grundschulen, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Schulen</b>	<b>42.558.853,34 €</b>	43.291.631,61 €	- 732.778,27 €

Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Kauf und Aufbau einer Fertiggarage an der Gemeinschafts-Grundschule Merl zur Nutzung als Lagerraum in Höhe von 2.534,00 €. Der Kauf der Fertiggarage in Höhe von 2.173,00 € wurde als Schenkung an die Stadt durch die Schulleiterin finanziert. Insofern ist den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2.173,00 € ein Sonderposten gegenübergestellt (siehe Bilanzposition 2.1). Die weiteren Veränderungen ergeben sich aus der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 735.312,77 €.

### 3.4.1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind die Gebäude der Stadt Meckenheim ausgewiesen, bei denen der Charakter einer Wohnnutzung noch vorliegt, so dass ggf. auch gemischt genutzte Gebäude diesem Bilanzposten zuzuordnen sind. Dies sind in erster Linie die Dienstwohnungen der Schulhausmeister und die frei vermieteten ehemaligen Dienstwohnungen.

Darüber hinaus wurden in 2016 Unterkünfte in Holzmodulbauweise auf städtischen Grundstücken an der Werferwiese und in der Pater-Müller-Straße zur Unterbringung der schutzsuchenden Menschen in Meckenheim errichtet. Insgesamt ergaben sich hierdurch Zugänge in Höhe von 2.141.583,31 €.

Die planmäßige Abschreibung belief sich auf 31.259,39 €.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Wohnbauten</b>	<b>2.855.993,38 €</b>	745.669,46 €	+ 2.110.323,92 €

### 3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zum Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ gehören die Verwaltungsgebäude und die Betriebsgebäude der Stadt Meckenheim einschließlich Hallenfreizeitbad und Sporthallen, z. B. Rathaus, Baubetriebshof, Feuerwehrgerätehäuser, Asylunterkünfte (Siebengebirgsring), Mehrzweckhallen und das Bürogebäude am Neuen Markt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude</b>	<b>19.118.990,13 €</b>	19.738.719,49 €	- 619.729,36 €

Bei den Aufbauten, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen wurden Zugänge im Bereich der Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 21.000 € für die Installation einer erstmaligen Alarmanlage im Baubetriebshof aktiviert. Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2016 rd. 634.813,70 €. Darüber hinaus wurde Ende 2016 mit dem Abriss der Außenumkleide begonnen. Da die Außenumkleide zum Zeitpunkt der Aufgabe noch einen Buchwert in Höhe von rd. 18.026 € aufwies, dem allerdings ein Sonderposten in Höhe von rd. 12.017 € entgegenstand, ist an dieser Stelle die „Abschreibung“ des Restbuchwertes (Abgang des Gebäudes) auszuweisen.

### **3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist in einigen Bereichen des Infrastrukturvermögens eine Aufteilung nach Stadt bzw. EMM zu entnehmen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine deklaratorische Angabe (und zur Vereinfachung der Feststellung der anzusetzenden Sonderposten), die daher rührt, dass die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft hat. Die von der EMM mbH so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind, in zwischen der Stadt und der EMM mbH geschlossenen Vereinbarungen, dokumentiert.

Basis dieser Vereinbarungen war, dass sich Stadt und EMM darüber einig waren, dass Eigentum, Besitz, Betrieb, Unterhaltung und Gefahr der jeweils zu übertragenden Erschließungsanlage von der EMM auf die Stadt Meckenheim übergehen. Das Eigentum an den, zu den übertragenen Erschließungsanlagen gehörenden Grundstücken, ist durch besondere notarielle Urkunde an die Stadt übertragen worden. Die Erschließungsanlagen selbst sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt und entsprechen insoweit vergleichbaren Anlagen, welche die Stadt in eigener Bauherrschaft erstellt bzw. erstellt hat.

Die kostenfreie Übertragung dieser Vermögensgegenstände kommt in ihrem Wesen einer Schenkung gleich. Aus diesem Grund wurde in der Eröffnungsbilanz dem Zeitwert der in der Vergangenheit von der EMM mbH auf die Stadt kostenfrei übertragenen Vermögensgegenstände ein 100%-iger Sonderposten gegenübergestellt.

### 3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vor-  
 genannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Grund und Boden des Infra- strukturvermögens</b>	<b>20.025.161,80 €</b>	20.013.306,35 €	+ 11.855,45 €
davon:			
Wege	4.699.075,64 €	4.698.925,28 €	+ 150,36 €
Straßen	14.004.969,53 €	13.996.432,30 €	+ 8.537,23 €
Parkplätze	694.055,75 €	694.055,75 €	0,00 €
Plätze – Marktplätze	125.622,13 €	122.416,27 €	+ 3.205,86 €
Begleitgrün / Infrastruktur	161.386,00 €	161.424,00 €	- 38,00 €
Bahngelände	340.052,75 €	340.052,75 €	0,00 €

In 2016 betragen die Grundstückszugänge, einschließlich der für den Erwerb erforderlichen  
 Nebenkosten wie z. B. Notar- und Vermessungskosten, rd. 13.676,24 €. Demgegenüber  
 stehen Grundstücksabgänge in Höhe von rd. 1.821 €.

### 3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel, Durchlässe und Stütz-  
 wände bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>2.691.916,75 €</b>	2.765.980,28 €	- 74.063,53 €
davon:			
Brücken u. Stützwände EMM	1.429.442,74 €	1.472.662,97 €	- 43.220,23 €
Brücken u. Stützwände Stadt	1.262.474,01 €	1.293.317,31 €	- 30.843,30 €

Die Bilanzposition weist die bilanzielle Abschreibung aus.

### 3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Unter dieser Bilanzposition wurde das Industriestammgleis bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	<b>830.139,24 €</b>	899.317,51 €	- 69.178,27 €

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

### 3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter den Entwässerungs- und Abwasseranlagen sind die öffentlichen WC-Anlagen ausgewiesen. Alle übrigen Entwässerungsanlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Meckenheim und blieben daher in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>162.123,90 €</b>	166.059,50 €	- 3.935,60 €
davon:			
WC-Anlage Haltepunkt Kottenforst	94.761,40 €	97.130,43 €	- 2.369,03 €
WC-Anlage, Marktplatz	11.145,50 €	11.404,70 €	- 259,20 €
WC-Anlage, Neuer Markt	56.217,00 €	57.524,37 €	- 1.307,37 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2016 verursacht.

### 3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen

Während der Bodenwert der Straßen unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurde, werden hier die Aufbauten im Straßenraum ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die Straßen-, Platz- und Wegeflächen, die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum und Lichtzeichenanlagen.

Die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen, da Eigentümer der Straßenbeleuchtung die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen</b>	<b>99.728.961,88 €</b>	103.444.472,99 €	- 3.715.511,11 €
davon:			
Straßennetz mit Wegen, Plätzen	96.923.355,53 €	100.393.364,63 €	- 3.470.009,10 €
Wirtschaftswege	2.805.600,35 €	3.039.399,99 €	- 233.799,64 €
5 Ampelanlagen	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Schilder	11.702,37 €	11.703,37 €	- 1,00 €

Für die in den Vorjahren durchgeführte Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt, Stadtwerke und des Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Burg- und Hilberather Straße erfolgte in 2016 die Endabrechnung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Für die Wiederherstellung waren durch den Landesbetrieb noch 9.006,07 € an die Stadt nachzuzahlen. Gleichzeitig ergaben sich zu dieser Baumaßnahme durch den Ablauf der Gewährleistungszeit und der Schlussrechnung der Straßenbaufirma für die Stadt nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 5.353,23 €. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 3.652,84 € ist

demzufolge bei der Bilanzposition in Abzug zu bringen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 3.711.858 €.

### 3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Fußwegunterführungen und sonstige Ingenieurbauwerke sowie die Buswartehallen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>5.079.381,74 €</b>	5.315.690,77 €	- 236.309,03 €
davon:			
Lärmschutzwände (Stadt)	580.100,78 €	679.167,54 €	- 99.066,76 €
Lärmschutzwände (EMM)	2.464.783,06 €	2.504.625,72 €	- 39.842,66 €
sonstige Ingenieurbauwerke (EMM)	245.002,96 €	282.621,66 €	- 37.618,70 €
sonstige Ingenieurbauwerke (Stadt)	36.249,77 €	38.601,10 €	- 2.351,33 €
Buswartehallen	489.375,85 €	501.618,55 €	-12.242,70 €
Antennenturm am SZ	98.006,17 €	100.654,99 €	- 2.648,82 €
Haltepunkt Kottenforst, Fußwegunterführung	126.438,59 €	128.967,36 €	- 2.528,77 €
Haltepunkt Kottenforst, Treppeanlage Bahnsteige	568.232,01 €	577.702,54 €	- 9.470,53 €
Haltepunkt Kottenforst, Überdachung Bahnsteige	424.664,97 €	445.898,22 €	- 21.233,25 €
Haltepunkt Kottenforst, Aufzuganlage	46.527,58 €	55.833,09 €	- 9.305,51 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist insbesondere durch die Abschreibungen für das Jahr 2016 verursacht. Lediglich im Bereich der Buswartehallen gab es neben der planmäßigen Abschreibung (42.972,36 €) einen Bilanzzugang in Höhe von 30.729,66 €. Hier wurden nach erfolgter Herstellung die Buswartehallen in der Hauptstraße, die im Zuge der Gesamtbaumaßnahme „Integriertes Handlungskonzept: Umbau / Neubau der Hauptstraße“ hergestellt wurden, in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

### 3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Eine Grundbucheintragung besteht also insoweit nicht. Vielmehr besteht ein vertragliches Verhältnis zu dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstückes durch die Kommune, vorrangig in Form eines Erbbaurechtsvertrages oder eines Miet- oder Pachtvertrages. Aufgrund einer Vereinbarung hat die Stadt Meckenheim auf dem Gelände des Friedhofes der Kath. Kirchengemeinde Lüftelberg eine Aussegnungshalle gebaut. In der Eröffnungsbilanz wurde daher unter dieser Bilanzposition die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Lüftelberg berücksichtigt.

Hinzu kam mit Wirkung vom 15.08.2012 die Kreisverkehrsfläche an der L 158. Diese Kreisverkehrsfläche wurde durch die Stadt Meckenheim gebaut, um eine Anbindung des neuen Wohnbaugebietes / Einzelhandels in Meckenheim-Merl, Steinbüchel zu ermöglichen. Eigentümer der Fläche ist jedoch der Landesbetrieb. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung im Jahr 2012 im Bereich „Bauten auf fremden Grund und Boden“ aktiviert.

Bei dieser Bilanzposition wurden nur die Veränderungen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.208 € berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>825.888,15 €</b>	846.096,21 €	- 20.208,06 €
davon:			
Aussegnungshalle Lüftelberg	54.033,92 €	55.261,96 €	- 1.228,04 €
Kreisverkehrsfläche L 158	771.854,23 €	790.834,25 €	- 18.980,02 €

### 3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Die in der Stadt Meckenheim vorhandenen Kunst- und Baudenkmäler wurden für Zwecke der Eröffnungsbilanz, soweit als möglich, mit ihrem nachgewiesenen Anschaffungswert angesetzt. Sofern ein Nachweis nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1,00 EUR erfasst. Die ab dem 01.01.2009 angeschafften Kunstgegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Der Wert der Kunstgegenstände unterliegt keiner Abschreibung.

Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich keine bilanziellen Veränderungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>322.739,27 €</b>	322.739,27 €	0,00 €

### 3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Bereich des Baubetriebshofes.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Maschinen und technische Anlagen</b>	<b>2.074.015,56 €</b>	2.152.770,74 €	- 78.755,18 €

Neben den Abschreibungen für 2016 in Höhe von rd. 263.542 € führte die Anschaffung einer neuen Kompaktkehrmaschine (rd. 103.128 €) im Baubetriebshof sowie nachträgliche Anschaffungskosten für den Einsatzleitwagen der Feuerwehr (rd. 1.301 €) zu den Veränderungen bei den Fahrzeugen. Zugänge durch Anschaffungen bei den technische Maschinen und Anlagen ergaben sich im Bereich Brandschutz (rd. 68.187 €) für die Beschaffung von Digital-Handfunkgeräten und beim Baubetriebshof (rd. 10.991 €) für die Beschaffung eines Kfz-Diagonosegerätes und eines Laubverladegebläses. Im Bereich des Brandschutzes wird seit 2013 sukzessive der Digitalfunk eingeführt.

### 3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, der als Sammelposten genutzt werden kann, gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Zu diesem allgemeinen Geschäftsbetrieb ist die übliche allgemeine Verwaltungstätigkeit zu zählen, so dass Einrichtungsgegenstände von Büros inklusive der IT-Ausstattung und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge hier zu erfassen sind. Der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Gemeinde ist ebenfalls dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der kommunalen Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, ebenso Geschirr in Kitas und Schulen sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 01.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als „fiktive“ Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 wurden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert / Herstellungskosten von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden lediglich die Festwerte.

Neben der Einzelbewertung wurden auch die in § 34 GemHVO NRW genannten Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt, z. B. Festwert für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr oder Gruppenwerte für Schulmobiliar.

### Feuerwehr

Für die Bewertung der Feuerwehrbekleidung (persönliche Schutzausrüstung) wurde eine Schlüsselgröße je Feuerwehrmann ermittelt und für die Gesamtausstattung ein Festwert, der alle 3 Jahre zu überprüfen ist, gebildet. Als Festpreis für die persönliche Schutzausrüstung wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2.109,78 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 (= 50%) festgesetzt, so dass letztlich ein fester Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 für die Schutzkleidung eines jeden aktiven Feuerwehrmannes in die Bilanz übernommen wurde. Darüber hinaus wurde für die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr ein Festbetrag in Höhe von EUR 513,42 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 256,71 (= 50 %) festgesetzt, so dass für jeden in der Jugendfeuerwehr ein fester Betrag in Höhe von EUR 256,71 für die Schutzkleidung übernommen wurde.

### Schulen

Der Wertermittlung lag eine Einzelerhebung, insbesondere über Schülertische, Schülerstühle, Lehrerstühle, Lehrertische, Klassenschränke, Tafeln etc., zugrunde. Bei der Bewertung des Schulmobiliars wird grundsätzlich von einer Gruppe von Gegenständen, die zu einer typischen Klasseneinrichtung gehören ausgegangen. Als Standardklassensatz wurden in einer Sachgesamtheit zusammengefasst: 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrstuhl, Wandtafel. Die Gruppe wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Dies gilt auch dann, wenn es sich im Einzelnen um GWG's handelt. Eine Ausnahme bildeten die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum Teil schon relativ alt waren und deren Anschaffungsdaten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand hätten ermittelt werden können. Diese wurden, sofern sie nur schwerlich bewertet werden konnten, mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR angesetzt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.146.894,11 €</b>	1.103.994,50 €	+ 42.899,61 €

Insgesamt sind im Jahr 2016 Zugänge in Höhe von rd. 319.634 € durch Anschaffungen zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 201.602 € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere in den Produktbereichen IT (rd. 3.900 €), Gebäudemanagement als Serviceeinheit (rd. 7.370 €), Baubetriebshof (rd. 9.900 €), Brandschutz (rd. 14.700 €), Grundschulen (51.811 €) und weiterführende Schulen (1.320 €), Soziale Leistungen Asyl für die Einrichtung der Wohnunterkünfte (rd. 46.930 €) und den Kindertagesstätten (rd. 63.056 €; davon rd. 56.200 € für die Ersteinrichtung Kita Ruhrfeld). Abgänge erfolgten in Höhe von rd. 3.400 €; in erster Linie bedingt durch den Einbruch im Baubetriebshof. Auf die Beschaffung von EDV-Hardware für die allgemeine Verwaltung entfielen rd. 9.720 €, auf den Brandschutz rd. 14.400 € sowie auf die Grundschulen (rd. 5.540 €) und die weiterführenden Schulen (rd. 1.250 €).

Auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern entfallen rd. 86.764 €. Davon rd. 14.940 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter IT (Allgemeine Verwaltung rd. 11.320 €, weiterführende Schulen rd. 4.200 € und Kindergärten rd. 900 €) und rd. 1.073 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter Hallenfreizeitbad.

Die übrigen geringwertigen Wirtschaftsgüter verteilten sich wie folgt:

rd. 7.500 € für die Allgemeine Verwaltung, rd. 2.850 € Baubetriebshof, rd. 12.100 € auf den Brandschutz, rd. 17.300 € auf die Grundschulen, rd. 8.385 € auf die weiterführenden Schulen, rd. 1.300 € Soziale Leistungen Asyl und rd. 18.950 € auf die Kindertagesstätten. Die Abschreibungen betragen rd. 272.977,12 €. Hierin enthalten ist auch die Gesamtabreibung auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

### 3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Bilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück der Gemeinde ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren und somit einer direkten Bilanzposition hätten zugeordnet werden können. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in die entsprechende Bilanzposition umzubuchen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Bilanzposition			Bilanzansatz 1.01.2016 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2016 in €	Veränderung in €
<b>geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>			6.593.202,79			<b>8.968.499,38</b>	2.375.296,59
davon:							
<b>AiB bebaute Grundstücke</b>							
lfd.Nr.	Investitions-Nr.	Anlagenbezeichnung					
1	I-HIST	Obere Mühle	439.997,79	0,00	0,00	439.997,79	0,00
2	I-09-008	Neubau Rathaus	464.767,22	131.916,26	0,00	596.683,48	131.916,26
3	I-09-008	Sanierung / Neubau Jungholzhalle	109.339,73	64.663,53	0,00	174.003,26	64.663,53
4	I-10-013	U3-Anbau Kita Mühlenstraße (Villa Regenbogen)	109.084,05	59.094,96	168.179,01	0,00	-109.084,05
5	I-11-004	Kita Pustebume U3-Ausbau	11.700,46	74.552,50	0,00	86.252,96	74.552,50
6	I-14-025	Umbau "Sitzungssäle" Im Ruhrfeld 16 in eine Kita	413.307,19	499.001,92	912.309,11	0,00	-413.307,19
7	I-16-015	Holzmodulbauten Werferwiese	0,00	1.404.989,66	1.404.989,66	0,00	0,00
8	I-16-016	Holzmodulbauten Pater-Müller-Str.	0,00	734.987,15	734.987,15	0,00	0,00
9	I-15-007	Sanierung und Neukonzeption KGS Merl	0,00	7.389,43	0,00	7.389,43	7.389,43
10	I-17-004	Sanierung und Neukonzeption GGS Merl	0,00	7.389,43	0,00	7.389,43	7.389,43
11	I-09-016	Neubau Außenumkleide Schulcampus	0,00	41.959,22	0,00	41.959,22	41.959,22
<b>ZW-Summe AiB bebaute Grundstücke</b>			<b>1.548.196,44</b>	<b>3.025.944,06</b>	<b>3.220.464,93</b>	<b>1.353.675,57</b>	<b>-194.520,87</b>

Bilanzposition			Bilanzansatz 1.01.2016 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2016 in €	Veränderung in €
<b>AIB Infrastrukturvermögen</b>							
12	I-09-013	Nördl. Stadterweiterung Infrastruktur - EKrG vertrag	246.220,55	235,67	0,00	246.456,22	235,67
13	I-09-013	Nördl. Stadterweiterung - Personenunterführung	597.644,35	142.992,39	0,00	740.636,74	142.992,39
14	I-09-028	Straßenbau Merler Keil I	81.633,80	647,40	0,00	82.281,20	647,40
15	I-12-010	Integriertes Handlungskonzept - Sanierung Hauptstraße	3.986.844,39	2.140.164,10	0,00	6.127.008,49	2.140.164,10
16	I-13-008	Straßenerneuerung An der evang. Kirche	8.090,97	0,00	0,00	8.090,97	0,00
17	I-13-028	Straßenbau Merler Keil II	17.744,26	29.403,64	0,00	47.147,90	29.403,64
18	I-10-008	Barrierefreier Ausbau von Buswarteallen	10.623,54	10.314,39	0,00	20.937,93	10.314,39
19	I-11-010	Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	42.617,65	11.005,80	0,00	53.623,45	11.005,80
20	I-14-012	Lagerfläche Baubetriebshof f. Stadtwerke	11.112,26	23.714,42	0,00	34.826,68	23.714,42
21	I-15-003	Kita Im Ruhrfeld 16, Außengelände Spielplatz	14.863,37	169.708,74	184.572,11	0,00	-14.863,37
22	I-15-005	Ausgleichsfläche "In den Bergerwiesen"	25.126,57	2.986,90	0,00	28.113,47	2.986,90
23	I-BV	Zaunanlage Baubetriebshof	2.484,64	9.436,74	0,00	11.921,38	9.436,74
24	I-HIST	Oberflächenentwässerung Promenade	0,00	205.705,35	0,00	205.705,35	205.705,35
25	I-SPIELG	Spielplatz Brahmsstraße, Errichtung Doppelschaukel	0,00	2.177,81	2.177,81	0,00	0,00
26	I-KUNST	Römische Wasserleitung, Hauptstraße	0,00	1.767,15	0,00	1.767,15	1.767,15
<b>ZW-Summe AIB Infrastrukturvermögen</b>			<b>5.045.006,35</b>	<b>2.750.260,50</b>	<b>186.749,92</b>	<b>7.608.516,93</b>	<b>2.563.510,58</b>
<b>AIB gesamt</b>			<b>6.593.202,79</b>	<b>5.776.204,56</b>	<b>3.407.214,85</b>	<b>8.962.192,50</b>	<b>2.368.989,71</b>
<b>Geleistete Anzahlungen</b>							
	I-14-003	Rüstwagen RW 1, Anzahlung	0,00	6.306,89	0,00	6.306,89	6.306,89
<b>Summe geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau gesamt</b>			<b>6.593.202,79</b>	<b>5.782.511,45</b>	<b>3.407.214,85</b>	<b>8.968.499,39</b>	<b>2.375.296,60</b>

Maßnahmen, die in 2016 abgeschlossen wurden und in die Anlagenbuchhaltung überführt wurden, sind farblich gekennzeichnet.

### 3.4.1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Meckenheim auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten (verselbstständigte Aufgabenbereiche) erledigen lässt und dafür Finanzinvestitionen leistet.

Unter diesem Bilanzposten werden deshalb z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erfasst, unabhängig davon auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunaler Betriebe erfolgt ist. Daher sind auch die Anteile der Gemeinde an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Zweckverbänden sowie an anderen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die gemeindliche Aufgaben erfüllen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bei der erstmaligen Bewertung der Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren die Erfordernisse der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des ab dem Jahresabschluss 2010 zu erstellenden Gesamtabchlusses zu berücksichtigen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.216.204,20 €</b>	2.211.939,72 €	- 4.264,48 €
<u>davon:</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.060.965,95 €	1.059.055,50 €	+ 1.910,45 €
Beteiligungen	2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
Sondervermögen	859.321,00€	859.321,00€	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.618,79 €	162.580,53 €	+ 38,26 €
Ausleihungen	109.031,93 €	128.424,23 €	- 19.392,30 €

#### 3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind solche Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Gesamtabchluss der Gemeinde voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. der Gemeinde das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist i. d. R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% besteht oder andere Gründe z.B. Regelungen durch Vertrag, vorliegen (vgl. Ausführungen zu § 50 GemHVO NRW).

Die Eigengesellschaften der Stadt Meckenheim, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100 %) sind regelmäßig als verbundene Unternehmen einzuordnen.

Diese Position beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Meckenheim wie folgt:

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2016	31.12.2015	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>1.060.965,95 €</b>	1.059.055,50 €	+ 1.910,45 €
davon:	Anteil in %			
Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH	100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	100	1.060.965,95 €	1.059.055,50 €	+ 1.910,45 €

#### Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH

Die Gesellschaft wurde am 14.03.1962 mit dem Ziel gegründet, Planungen für die weitere Besiedelung der Stadt Meckenheim (Ortschaften Meckenheim und Merl) auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse und aller hierzu erforderlichen Geschäfte durchzuführen, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, sowie die Verwaltung und Nutzung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbau-träger. Die Gesellschaft verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der hierfür geltenden steuerlichen Bestimmungen. Ihr Geschäftsbetrieb war nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne durften nur für satzungsgemäße Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhielten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Ursprünglich waren die Stadt Meckenheim, die Gemeinde Merl, der Landkreis Bonn und die Westdeutsche Landesbank zu unterschiedlichen Anteilen mit einem Stammkapital von insgesamt 1 Mio. DM Gesellschafter. Im August 1969 wurde der Gesellschaftervertrag auf die Stadt Meckenheim, den Rhein-Sieg-Kreis und die Westdeutsche Landesbank geändert. Seit Juli 1984 waren die Stadt Meckenheim mit 58 1/3 % und der Rhein-Sieg-Kreis mit 41 2/3 % Gesellschafter. Das Stammkapital wurde auf 600.000 DM herabgesetzt. Inzwischen ist die Stadt Meckenheim alleiniger Gesellschafter und hält damit einen Anteil in Höhe von 100 %. Das Stammkapital wurde auf 25.000 € herabgesetzt.

Da der Gesellschaftszweck der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) abgeschlossen ist und insoweit auch keine Geschäftstätigkeit mehr erfolgt, wurde durch Ratsbeschluss vom 26.08.2009 beschlossen, die EMM auf die Meckenheimer-Wohnungsgesellschaft mbH zu verschmelzen. Am 20.10.2009 erfolgten die erforderlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH sowie die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH einschließlich der notariellen Vertragsunterzeichnungen. Insofern ist der Ansatz der Beteiligung zum 31.12.2009 entfallen.

#### Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWoGe mbH))

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH wurde am 15. November 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meckenheim. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Meckenheim. Die gesellschaftlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag vom 15.11.1991 in der Fassung vom 20.10.2009. Seit dem 01.01.2001 werden die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Verwaltungs- und Treuhandvertrages durch die Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft besorgt.

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Der Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke stimmt nach Auskunft der Gesellschaft mit dem Bodenrichtwert überein und der ausgewiesene Gebäudewert entspricht dem Verkehrswert für vermietete Gebäude im Bereich des sozialen Wohnungsbau. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass die in der Bilanz ausgewiesenen bebauten Grundstücke keine stillen Reserven enthalten, so dass der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH erzielte im Jahre 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 82.612,67 €. Aufgrund ihrer nach wie vor geringen Ertragsaussichten nach 116 Abs. 3 GO (der Bilanzgewinn ist in 2016 bereits wieder rückläufig) wurde bisher davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden muss. Eine in 2017 durchgeführte Analyse kommt jedoch zu dem Schluss, dass die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH aufgrund der unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und des damit einhergehenden Stimmrechts der Stadt Meckenheim in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist. Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung der Gesamtabchlüsse, die derzeit in der Umsetzung ist. In 2016 erfolgt die Bewertung unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2009 i. H. v. 1.045.682,35 €, welches um die Zuführungen zur Kapitalrücklage der MEWoGe mbH in den einzelnen Jahren erhöht wurde.

Die Stadt Meckenheim als Alleingesellschafterin hat bei der Vergabe von Darlehen an die MEWoGe mbH bisher beschlossen, dass auf die Auszahlung in entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen aus den Darlehen verzichtet wird. Diese Beträge sind stattdessen in voller Höhe dem Eigenkapital der MEWoGe mbH zugeführt worden. Eine Erhöhung des Beteiligungssatzes ergibt sich im Berichtsjahr durch die Einstellung der Beträge in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.910,45 €.

Wegen der Verschmelzung der EMM auf die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahre 2009 wurde der sich aus der Bilanz zum 31. Juli 2009 ergebene Wert für das anteilige Eigenkapital i. H. v. € 13.900,44 dem ursprünglichen Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH hinzuaddiert.

Der Anteil der EMM ist zum 31.07.2009 wie bei der Bewertung gemäß Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapitalspiegel-Methode bewertet, d.h. in die Bewertung wurde anteilig das Stammkapital zuzüglich Rücklagen und anteiliger Ergebnisvorträge einbezogen (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW).

Der Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH entwickelte sich im Jahr 2016 wie folgt:

			EUR
	Stand 01.01.2016		1.059.055,50
	Zugang 2016 Tilgung		1.406,78
	Zugang 2016 Zinsanteil		496,63
	Stand 31.12.2015		<b>1.060.965,95</b>

### 3.4.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z. B. Aktien, verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung liegt in der Regel vor, wenn die Kommune an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. Ist die Kommune mit weniger als 20 % an einem Unternehmen beteiligt, so hat die Kommune diesen Anteil als Beteiligung zu bilanzieren, wenn eine langfristige Beteiligungsabsicht besteht. Entscheidend ist somit die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Insofern werden unter dieser Bilanzposition die Beteiligungen der Stadt Meckenheim an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband sowie dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (Civitec) bilanziert.

#### Radio Bonn-Rhein-Sieg KG

Die Stadt Meckenheim hält zum 31.12.2016 eine Beteiligung an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG in Höhe von 0,5 % (2.556,46 €). Das Kommanditkapital beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 511.291,88 €. Diese Beteiligung wird wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim einbezogen.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grund erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den „Finanzanlagen“.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte zum 31.12.2016 unverändert nach der Eigenkapitalspiegelmethode, wie in der Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 6 GemHVO.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Meckenheim Anteile am Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (civitec).

Die Gemeinden können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen (vgl. § 4 Abs. 1 GkG). Eine solche Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Zweckverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die beteiligten Gemeinden als Mitglieder angehören (vgl. § 5 Abs. 1 GkG). Er ist ein Gemeindeverband, dem bestimmte örtliche Aufgaben der Gemeinden zur summativen Aufgabenerfüllung übertragen werden. Mit der Gründung eines Zweckverbandes übertragen deshalb die betreffenden Gemeinden als Mitglieder eine oder mehrere ihrer örtlichen Aufgaben auf diesen Verband, denn der Zweckverband dient der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Durch diesen Vorgang werden die gemeindlichen Aufgaben nicht zu überörtlichen Aufgaben und auch nicht auf eine andere kommunale Ebene, vergleichbar den Kreisen, übertragen.

Die Aufgabenübertragung der Gemeinde auf einen Zweckverband ist daher grundsätzlich vergleichbar mit der privatrechtlichen Aufgabenübertragung an ein von der Gemeinde errichtetes Unternehmen oder ein Unternehmen, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Der Unterschied besteht vorrangig in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Aufgabenerfüllung. Wegen der gegebenen grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Durchführung örtlicher Aufgaben der Gemeinde ist es sachlich geboten, die Mitgliedschaft der Gemeinde in einem Zweckverband in der gleichen Art und Weise betriebswirtschaftlich einzustufen und bilanztechnisch zu behandeln, wie die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen oder einer sonstigen Einrichtung. Bei der Entscheidung über den Ansatz von Zweck-

verbänden in der gemeindlichen Bilanz ist auch zu berücksichtigen, dass die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, in den gemeindlichen Gesamtabchluss einzu beziehen sind.

Für die Bewertung der Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist Folgendes zu beachten: Steht ein Zweckverband unter der einheitlichen Leitung eines Verbandsmitglieds oder kann ein Verbandsmitglied einen beherrschenden Einfluss auf den Zweckverband ausüben, so dass die Mitgliedschaft im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren ist, hat ein Bilanzansatz unter der Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ zu erfolgen. Liegt dies nicht vor, ist die Mitgliedschaft als eine Beteiligung anzusetzen.

#### Volkshochschulzweckverband

Verbandsmitglieder am Volkshochschulzweckverband sind die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinden Swisttal und Wachtberg. Einen beherrschenden Einfluss übt die Stadt Meckenheim nicht aus. Insofern erfolgt eine Berücksichtigung als Beteiligung.

Der Volkshochschulzweckverband Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg legte zum 19.02.2015 den unterzeichneten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zusammen mit der Niederschrift zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7.01.2015 und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 vor.

Die Bilanz der VHS zum 31.12.2012 weist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Forderung in Höhe von 1.406.558,82 € gegenüber den Verbandsmitgliedern aus. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der Bilanzsumme auf der Passiv- und der Aktivseite. Der Jahresfehlbetrag der VHS in Höhe von 56.022,64 € im Jahr 2012 wurde entsprechend berücksichtigt.

Durch die aktivierte Forderung wird der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beim VHS-Zweckverband vermieden. Diese Forderung wurde den Verbandsmitgliedern gestundet. Voraussetzung für die Aktivierung einer Forderung in der Bilanz des Zweckverbandes war deren rechtliche Grundlage in Form der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Meckenheim vorliegt. Die rechtliche Grundlage ist durch Satzungsänderung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (2.05.2013) beim VHS Zweckverband geschaffen worden.

Der Ende 2016 vorgelegte Jahresabschlusses 2014 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 17.351,41 € aus. Damit erhöhte sich der Fehlbetrag auf 110.359,10 €. In 2015 erfolgte ein Ausgleich, so dass der im Jahr 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2015 ein Überschuss in Höhe von 72.474,41 € ausweist.

Der Volkshochschulzweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Da der Zweckverband zum 31.12.2016 kein Eigenkapital ausweist, erfolgt der Ausweis der Beteiligung am Zweckverband in der Bilanz der Stadt Meckenheim unverändert mit 1,00 € Erinnerungswert.

#### Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)

Neben der Stadt Meckenheim sind noch weitere 31 Kommunen und 2 Kreise Mitglieder dieses Zweckverbandes. Ausgehend von der Satzung des Zweckverbandes haben alle Verbandsmitglieder die gleichen Rechte; insoweit hält jedes Verbandsmitglied einen Anteil von 2,94 %.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grunde erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den "Finanzanlagen".

Die Gesellschaft wies zum 31.12.2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. € 965.149,81 aus. Der auf das Verbandsmitglied Stadt Meckenheim entfallende Fehlbetrag aus den vergangenen Jahren wurde laut Beschluss vom 22.02.2012 i. H. v. € 26.698,10 € ausgeglichen. Dieser Betrag wurde als Rückstellung aus drohenden Verlusten zum 31.12.2009 in der Bilanz angesetzt.

Zum 31.12.2012 wurde die Beteiligung an der civitec in der Bilanz mit 1,00 € Erinnerungswert angesetzt, da nach dem damaligen Kenntnisstand (August 2013) von einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung ausgegangen wurde. Nach den Protokollen zur 36. Und 37. Sitzung der Verbandsversammlung erwirtschaftete die civitec im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.727.461,51 € und für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.128.837,62 €, der zur Stärkung des Eigenkapitals und im Hinblick auf anstehende Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Verluste aus den Vorjahren sind damit bilanziell ausgeglichen. Für das Jahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.393.375,39 € erwirtschaftet. Seit Dezember 2016 liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vor. Danach schließt die Gesellschaft zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 98.611,08 € ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist ebenfalls einen Jahresfehlbetrag aus und zwar in Höhe von 903.795,48 €

Der Grund für den weiteren Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 in 2015 entfallen. Aus heutiger Sicht ist aber auch nicht mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und damit einer Zuschreibung des Wertansatzes zu rechnen. Insofern verbleibt es zum 31.12.2016 bei der Bewertung in Höhe von 1,00 €.

Dieser Anteil ist von untergeordneter Bedeutung und wird nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (§ 116 Abs. 3 GO).

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2016	31.12.2015	
<b>Beteiligungen</b>		<b>2.558,46 €</b>	2.558,46 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Radio Bonn-Rhein-Sieg KG	0,5	2.556,46 €	2.556,46 €	0,00 €
Volkshochschulzweckverband (Erinnerungswert)	34,4	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband civitec	2,94	1,00 €	1,00 €	0,00 €

### 3.4.1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten „Sondervermögen“ sind die besonderen Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesem gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) und rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 4). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nicht-

wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Die gemeindliche Organisationsform „Eigenbetrieb“ wurde als Alternative zu den privaten Unternehmensformen entwickelt. Wenn die Gemeinde sich zulässigerweise wirtschaftlich betätigen will, soll es ihr durch eine organisatorische Abgrenzung von der gemeindlichen Verwaltung ermöglicht werden, bei dieser Tätigkeit nicht in die Entscheidungszwänge der öffentlichen Verwaltung eingebunden zu sein. Gleichwohl sollen Grundzüge, Vorschriften und andere Bestandteile der gemeindlichen Verwaltung erhalten bleiben. Damit sind sie wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und es werden für diese gemeindlichen Betriebe Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

#### Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes - wie ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – geführt.

Zweck der Gesellschaft ist:

- a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Versorgungsbereiches,
- b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (heute als Schulcampus bezeichnet) der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete.
- c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßen

Der Eigenbetrieb wurde als Sondervermögen der Stadt Meckenheim gem. § 97 GO NRW bilanziert. Der Anteil der Stadt Meckenheim beträgt 100%.

Das Sondervermögen kann nach der Vorschrift unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Bewertungsmethoden kommt es nicht darauf an, ob durch das wirtschaftliche Unternehmen oder die organisatorisch verselbstständigte Einrichtung eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung erfolgt. Die Vorschrift lässt aber auch eine vereinfachte Bewertung zu, so dass das Sondervermögen in der gemeindlichen Bilanz mit dem anteiligen Wert des „Eigenkapitals“ angesetzt wird.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 608.437,34 €.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim weist zum 31.12.2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.299,10 € aus.

Die Bewertung der Stadtwerke als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim erfolgte unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2009.

Nach § 92 GO NRW gilt der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert auch für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW sind zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sondervermögen</b>		<b>859.321,00 €</b>	859.321,00 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Stadtwerke der Stadt Meckenheim	100	859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €

### 3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>162.618,79 €</b>	162.580,53 €	+ 38,26 €

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den der Gemeinde gehörenden Finanzmitteln dar. Dazu sind Wertpapiere mit Mitglieds- und Bezugsrechten, z.B. Anteile an Investmentfonds, aber auch Wertpapiere mit Forderungsrechten, z.B. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc., zu zählen. Die Arten von Wertpapieren werden u. a. durch § 1 Abs. 11 Satz des Gesetzes über das Kreditwesen bestimmt.

In den Fällen, in denen die Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Geldanlage der Gemeinde in Spezialfonds nach dem Runderlass des Innenministeriums „Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 25.01.2005 (SMBl. NRW. 641) sowie die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) vom 20. April 1999 S. 174 (SGV. NRW. 20323) angelegten Geldmittel sind Beispiele dafür.

#### Versorgungsrücklage

Bei der Stadt Meckenheim betrifft der Ausweis die Anteile an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Stadt Meckenheim treuhänderisch gehalten.

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>
<b>gesetzliche Zuführung:</b>		
Anzahl der Anteile:	2.132,461	2.132,066
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2015	98,54	98,35
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2015	<b>210.132,71</b>	<b>209.688,69</b>
<b>freiwillige Zuführung:</b>		
Anzahl der Anteile:	79,303	79,303
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2016	98,54	96,35
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2016	<b>7.814,52</b>	<b>7.799,45</b>
Kontostand	<b>1,43</b>	<b>0,00</b>
<b>Wert der Anteile nach RVK insgesamt</b>	<b>217.948,65</b>	<b>217.488,14</b>

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Anteile für Zwecke der Bilanz zum 31.12.2016 gem. § 55 Abs. 7 Satz 1 GemHVO mit dem niedrigsten Rücknahmewert aus den letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (vgl. Anlage zur Fondspreiszeitreihe). Der tiefste Fondspreis innerhalb von 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (01.01.2017) betrug 96,87 €.

Da es sich hierbei um Wertpapiere des Anlagevermögens handelt, gilt für die Anzahl der Anteile zum 1.01.2009 der Wert der Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten, der nicht überschritten werden darf (73,50 Euro). Es bleibt also für diese Anteile bei dem Wert laut Eröffnungsbilanz. Für die im Jahr 2009 angeschafften Anteile gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2010 im Jahr 2009 (79,20 Euro). Für die Anteile aus 2010 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2011 (82,93 Euro), für die Anteile aus 2011 gilt als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2012 - 81,74 Euro und für die Anteile aus 2012 gilt als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2013 - 87,42 Euro. Für die Anteile aus 2013 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2014 von 89,94 € und für die Anteile aus 2014 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2015 von 94,56 €. Für Anteile aus 2015 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2016 von 96,96 €. Für die Anteile aus 2016 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2017 von 96,87 €.

Danach entwickelt sich zum 31.12.2016 folgender Ansatz:

		Anzahl der Anteile	Wert/Anteil (tiefster Fondspreis)		Gesamtwert der Anteile in Euro
01.01.2016					162.580,53
Zugang 2016					
	gesetzliche	0,395	96,87	38,26	
	freiwillig	0,000	96,87	0,00	
					38,26
<b>31.12.2016</b>					<b>162.618,79</b>

### 3.4.1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapieranleihe. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Die Ausleihungen der Gemeinde an ihre verbundenen Unternehmen (Nr. 3.4.1.3.1), Beteiligungen (NR. 3.4.1.3.2) und Sondervermögen (3.4.1.3.3) sowie sonstige Ausleihungen (Nr. 3.4.1.3.4) sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Damit werden die finanziellen Verflechtungen aus Kapitalgeschäften zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Organisationseinheiten transparent gemacht.

#### 3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen gehören Baudarlehen, die in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln an die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH zur Finanzierung von Baumaßnahmen gewährt wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>97.911,95 €</b>	99.325,77 €	- 1.413,82 €

### 3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungsstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungsstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanziert sind Ausleihungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (insgesamt 7 Arbeitgeberdarlehen) in Höhe des Nennwertes der zum 31.12.2016 bestehenden Forderungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>11.119,98 €</b>	29.098,46 €	- 17.978,48 €

Ein Darlehen endete in 2016 planmäßig. Drei weitere Darlehen endeten in 2016 aufgrund vorzeitiger Tilgung.

## 3.4.2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Daher zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die liquiden Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen. In der gemeindlichen Bilanz wird das Umlaufvermögen durch eine Vielzahl von Posten (wie nachfolgend aufgeführt) abgebildet.

<b>Umlaufvermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz</b>	
<b>Vorräte</b>	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, - Geleistete Anzahlungen,
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,</b>	- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, - Gebühren, - Beiträge, - Steuern, - Forderungen aus Transferleistungen, - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen,
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	- gegenüber dem privaten Bereich, - gegenüber dem öffentlichen Bereich, - gegen verbundene Unternehmen, - gegen Beteiligungen, - gegen Sondervermögen,
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	
<b>Liquide Mittel</b>	

Die gemeindlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen bzw. nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. In der Regel sind dieses Vermögensgegenstände, die weniger als ein Jahr bei der Gemeinde verbleiben sollen. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederwertprinzip, d. h. von zwei möglichen Wertansätzen ist stets der niedrigere Wertansatz maßgeblich. Liegt der Stichtagswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, so ist dieser zwingend anzusetzen, unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhafte oder vorübergehende Wertminderung handelt. Das Umlaufvermögen ist dann auf den beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abzuschreiben (vgl. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

### 3.4.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Gemeinde angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen daher selbständig bewertbar sein und i. d. R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die unter dieser Zwecksetzung erworben werden, sind als Vorräte zu behandeln und unter diesem Posten anzusetzen.

#### 3.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>53.680,67 €</b>	70.003,80 €	-16.323,13 €
davon:			
Vorräte Baubetriebshof	21.222,91 €	23.454,75 €	- 2.231,84 €
Waren	32.457,76 €	46.549,05 €	-14.091,29 €

Grundsätzlich wird im Bereich der Stadt Meckenheim keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien „just-in-time“ beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten. Im Bereich des Brandschutzes erfolgte die Bevorratung eines Maskenreinigungs und -desinfektionsgerätes sowie der Digitalfunkausstattung zur späteren Verwendung im Rüstwagen.

Im Bereich des Baubetriebshofes sind hingegen Vorräte, wie z.B. Streusalz, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Baubetriebshof zum 31.12.2016 erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme. Die Wertermittlung erfolgte auf Grundlage aktueller Einkaufspreise. Der Bereich der Waren beinhaltet insbesondere Fallschutzplatten, Zaunelemente, Pflastersteine, Malerutensilien und Spielgeräte.

### 3.4.2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Grundstücke des Umlaufvermögens</b>	<b>9.035.150,27 €</b>	8.626.182,61 €	+ 408.967,66€
davon:			
Gewerbeflächen	8.807.004,12 €	8.398.036,46 €	+408.967,66 €
Spielplatzflächen	32.364,00 €	32.364,00 €	0,00 €
Bahnhofsgebäude Meckenheim	111.594,62 €	111.594,62 €	0,00 €
sonstige Grundstücke mit Veräußerungsabsicht	84.187,53 €	84.187,53 €	0,00 €

#### Gewerbeflächen

Die Grundstücke im Industriegebiet Kottenforst wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da es sich hierbei um Grundstücke handelt, die für die Ansiedlung von Gewerbe vorgehalten werden. Diese zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen wurden mit EUR 36,81/qm bewertet. Es handelt sich um den tatsächlich bei Verkäufen am Markt erzielbaren Verkaufspreis. Insgesamt standen zum 1.1.2009 noch 75.861 qm zum Verkauf zur Verfügung. Davon wurden bis zum 31.12.2009 Gewerbeflächen im Umfang von 11.366 qm veräußert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Gewerbeflächen veräußert. In 2011 wurden 9.020 qm veräußert. Ferner war ein Zugang von 1.183 qm zu bilanzieren. In 2012 wurden 11.930 qm veräußert. Seit 2013 wurden insbesondere für die Umsetzung des neuen Unternehmerparks Kottenforst Grundstücke angekauft. Hierzu zählte auch der Ankauf von Tauschflächen. Demzufolge erfolgte in 2016 ein Wertzugang (Grundstücksankauf nebst Nebenkosten wie z. B. Notar- und Vermessungskosten) in Höhe von 1.099.954,23. Demgegenüber stand ein Abgang von Grundstückswerten für Tauschflächen von 690.986,57 €.

#### Spielplatzflächen

Seit August 2008 wurde entsprechend des Aktionspunktes „Aktion Baulücke (B 2, Teil 2) – Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen“ mit der Veräußerung ehemaliger Spiel- und Bolzplatzflächen begonnen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 standen noch 2.812 qm zur Veräußerung zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 standen noch 1.568 qm zur Verfügung. In 2012 wurden 544 qm und in 2013 570 qm veräußert. Von 2014 bis 2016 wurden keine weiteren Flächen veräußert. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Gemarkung	Blatt	Flur	Parzelle	NutzartBez	Bilanzstichtag	
					31.12.2016	31.12.2015
					Fläche	Fläche
<b>Ersdorf</b>						
4111	0001	004	00549	Grünanlage; Schulstraße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
<b>Meckenheim</b>						
4132	0012	012	00978	Straße; Bandkeramikstraße	154	154
4132	0009	009	01414	Grünanlage; J.-Leber-Straße, Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05037	Grünanlage; Bonhoefferweg; Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05108	Weg; Memeler Straße; Fahr- weg	300	300
4132	8683	006	02236	Straße; Kurt-Schumacher- Str./Franz-Meyers-Str./Chr.	0	0
4132	0006	006	02241	Straße; Noldestraße	0	0
4132	0009	009	05040	Straße; Otto-Hahn-Straße	0	0
4132	0009	009	04373	Grünanlage; Max-Planck- Straße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
4132	0003	003	02539	Grünanlage; Auf dem Stein- büchel	0	0
4132	0003	003	01938	Platz; Kirschenstraße u. Nuß- straße, Mehrzweckplatz	0	0
					<b>454</b>	<b>454</b>

#### Bahnhofsgebäude Meckenheim

Anlässlich des Projektes „Integriertes Handlungskonzept“ wurde Gelände der Deutschen Bahn incl. des Bahnhofsgebäudes zur Umsetzung geplanter Baumaßnahmen angekauft. Das Bahnhofsgebäude selbst soll nach Abschluss der Baumaßnahme (Unterführung etc.) wieder veräußert werden. Da das Bahnhofsgebäude bereits mit der Absicht der Weiterveräußerung erworben wurde, ist das Bahnhofsgebäude grundsätzlich mit seinem Wert in Höhe von ursprünglich 94.863,45 € unter den Grundstücken des Umlaufvermögens zu subsumieren. Da das Projekt „Integriertes Handlungskonzept“ bis zu seiner Fertigstellung insgesamt als eine „Anlage im Bau“ gesehen wird, wurde das Bahnhofsgebäude bis Ende 2012 noch nicht separat erfasst. Anfang 2013 wurde das Gebäude, aufgrund der geplanten Veräußerung, aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und einzeln bilanziert. Hierbei stellte sich heraus, dass nachträgliche Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, so dass das Gebäude in 2013 mit einem Wert von 111.594,62 € unter der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ bilanziert wurde.

#### **3.4.2.1.3 Geleistete Anzahlungen**

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie werden mit ihrem Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen sind, werden grundsätzlich durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Da aufgrund personeller Vakanzen im Bereich des Forderungsmanagements nicht alle Überprüfungen auf die Werthaltigkeit jeder einzelnen Forderung zum Jahresende 2015 durchgeführt werden konnten, erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zusätzliche Wertberichtigungen aus Vorjahren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden 30.186 offene Forderungsfälle. Bei der Bewertung auf ihre Werthaltigkeit wurden alle Forderungen deren Einzelwert über 1.000 € betrug, betrachtet und bewertet. Unter Beachtung diverser Parameter, wie z. B. Alter der Forderung, Ergebnisse der Vollstreckungsvorgänge, bestehender Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen sowie bestehender Insolvenzen, wurden Klassifizierungen der Forderungen vorgenommen. Sich hierbei herauskristallisierende uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen wurden in der Folge weiter geprüft und über eine Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf die Einbringung der Forderung verzichtet wird, sondern es werden nach wie vor alle Anstrengungen unternommen, mit den zur Verfügung stehenden Mittel dem Forderungsanspruch der Stadt gerecht werden zu können.

Auf eine Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2016 wurde aufgrund der umfangreich durchgeführten Einzelanalyse des Forderungsbestandes verzichtet.

Gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO werden die Forderungen in einem Forderungsspiegel dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.782.572,80 €</b>	3.358.845,36 €	-576.272,56 €
davon für:			
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.214.994,77 €	2.776.344,20 €	-561.349,43 €
Privat-rechtliche Forderungen	473.018,02 €	540.734,49 €	-67.716,47 €
Sonstige Vermögensgegenstände	94.560,01 €	41.766,67 €	+52.793,34 €

#### 3.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus der Erhebung von Gebühren (§§ 4 ff KAG wie z. B. Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG), Baugenehmigungsgebühren, Benutzungsgebühren (§ 6 KAG für die Inanspruchnahme einer Einrichtung (Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe)), Beiträge (§§ 8 ff

KAG wie z. B. Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen) und Steuern (§ 3 KAG wie z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) und sind unter gesonderten Posten anzusetzen. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen), die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge und ähnliches aber auch der anteilige Erstattungsanspruch gem. § 107 b BeamtVG aufgrund von Dienstherrenwechsel bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.214.994,77 €</b>	2.776.344,20 €	-561.349,43 €
davon für:			
Gebühren	279.425,94 €	534.218,19 €	-254.792,25 €
Beiträge	79.113,90 €	87.985,86 €	-8.871,96 €
Steuern	676.719,04 €	907.274,23 €	-230.555,19 €
Forderungen aus Transferleistungen	15.894,69 €	21.954,36 €	-6.059,67 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.163.841,20 €	1.224.911,56 €	-61.070,36 €

### 3.4.2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Eine privat-rechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift, z. B. Leistungen aus Miet-, Pacht- und Verkaufsverträgen, aber auch um Dividendenforderungen oder Steuerforderungen. Überwiegend handelt es sich um offene Beiträge für die Kindertagesstätten sowie damit einhergehende Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen.

Privat-rechtliche Forderungen sind in der Bilanz in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>privat-rechtliche Forderungen</b>	<b>473.018,02 €</b>	540.734,49 €	-67.716,47 €
<u>davon für:</u>			
gegenüber dem privaten Bereich	95.487,20 €	150.421,57 €	- 54.934,37 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00 €	133,74 €	+666,26 €
gegen verbundene Unternehmen	376.658,32 €	390.179,18 €	-13.520,86 €
gegen Beteiligungen	72,50 €	0,00 €	72,50 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus Lieferungen und Leistungen (Konzessionsabgaben, Verwaltungskostenbeitrag) gegenüber der Stadt Meckenheim.

Unter der Rubrik privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen wird der Gewinnanteil aus der Beteiligung an Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG bilanziert.

### 3.4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der gemeindlichen Bilanz sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zu bilanzieren. Auch Ansprüche gegen Dritte, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden hier erfasst, z.B. gehören dazu Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, Kautionsleistungen und Vorsteuern.

Im Falle der Stadt Meckenheim werden unter dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Gehaltsvorschüssen und Erstattungsansprüchen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung bilanziert.

Die Vorsteuer ist eine Forderung gegenüber dem Finanzamt und stellt somit ein Guthaben dar. Sind die Vorsteuern eines Monats höher als die Umsatzsteuerschuld (Vorsteuerüberhang), so erstattet das Finanzamt die überschüssigen Vorsteuern. Zum Bilanzstichtag ist ein Vorsteuerüberhang gemäß dem Kontierungshandbuch als „sonstiger Vermögensgegenstand“ zu aktivieren.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>94.560,01 €</b>	41.766,67 €	+52.793,34 €

### 3.4.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der gemeindlichen Bilanz sind unter den Finanzanlagen nur Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen. Besitzt die Gemeinde aber auch Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen, sind diese dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen und entsprechend in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Unter diesen Bilanzposten gehören daher von der Gemeinde gehaltene Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Die Stadt Meckenheim verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3.4.2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z.B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige, z.B. Parkautomaten, vorhandenen Banknoten und Münzen in inländischer und ausländischer Währung sowie die Kassenbestände auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der Schulgirokonten. Das Geld in ausländischer Währung ist unter Beachtung des Realisationsprinzips des am Abschlussstichtag geltenden Geldkurses in Euro umzurechnen. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über folgende liquiden Mittel:

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Liquide Mittel	4.715.854,30 €	436.396,45 €	+4.279.457,85 €

### 3.4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz stellen die Rechnungsabgrenzungsposten bilanztechnische Posten und keine Vermögensgegenstände dar. Sie dienen der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist, z. B. in Form geleisteter Vorauszahlungen.

Es sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Bei den Zahlungen in 2016 handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe, der Beamtenbesoldung / Beamtenpension sowie Aufwendungen aus dem Bereich Kinder und Jugend für den Monat Januar 2017.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>563.351,50 €</b>	435.919,58 €	+ 127.431,92 €
davon für:			
Abgrenzung der Sozialleistungen Asyl	0,00 €	44.504,98 €	-44.504,98 €
Beamtenbesoldung	108.569,93 €	101.425,59 €	+7.144,34 €
Beamtenpension	67.600,00 €	70.300,00 €	-2.700,00 €
Bereich Kinder und Jugend	312.774,94 €	200.982,50 €	+ 111.792,44 €
Finanzen (Zinsabgrenzung)	73.228,08 €	0,00 €	+73.228,08 €
Sonstige Bereiche	1.178,55 €	18.706,51	-17.527,96

### 3.4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein „Überschuss“ der Passivposten über die Aktivposten ergibt sich dann, wenn zum Stichtag der gemeindlichen Bilanz kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. In diesen Fällen ist der entsprechende Betrag - vergleichbar mit den Regelungen des Handelsrechts - auf der Aktivseite der Bilanz unter einem gesonderten Posten mit der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Überschuldung der Gemeinde nach § 75 Abs. 7 GO NRW unzulässig ist. Nach dieser Vorschrift ist eine Gemeinde überschuldet, wenn nach ihrer Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist dann gegeben, wenn die Wertansätze der Passivposten (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) die Wertansätze der Aktivposten (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung übersteigen. Liegt eine Überschuldung vor, weist das Eigenkapital einen negativen Betrag (< 0 Euro) auf, der als Summe aus den Ansätzen der Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ zu ermitteln ist.

Die Sonderrücklagen bleiben dabei wegen ihrer zweckbezogenen Bindung unberücksichtigt. Diese Eigenkapitalposten haben den Zweck, das Eigenkapital der Gemeinde mindestens im Umfang des mit der Sonderrücklage in Verbindung stehenden aktivierten Vermögensgegenstandes zu binden bzw. einer freien Verwendbarkeit nicht zugänglich zu machen. Der in der gemeindlichen Bilanz anzusetzende Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ soll verhindern, dass auf der Passivseite unter dem Posten „Eigenkapital“ ein Negativposten ausgewiesen wird, aber auch verdeutlichen, dass eine bilanzielle Überschuldung der Gemeinde eingetreten ist. Diese ergänzende Gliederungsregel für die gemeindliche Bilanz ist auch für die Gemeinden sachgerecht. Im Falle der Aktivierung eines solchen Postens bedarf es einer ausführlichen Erläuterung im Anhang sowie im Lagebericht.

## Passiva

Die Passivseite der gemeindlichen Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Die Gliederung der Passivseite muss daher auch den Grundsätzen „Klarheit“ und „Übersichtlichkeit“ Rechnung tragen. Außerdem gilt auch auf dieser Seite das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht z.B. vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung. Dadurch wird auf dieser Seite der Bilanz die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Dabei kommt einzelnen Bereichen eine besondere Funktion zu, z.B. dem Ausweis des gemeindlichen Eigenkapitals, dem im Zusammenhang mit der Haushaltsausgleichsregelung eine Substanzerhaltungsfunktion zukommt.

### 3.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Als Vorbild dient zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Eigenheiten die Eigenkapitalposition in die

- allgemeine Rücklage,
- in Sonderrücklagen, z.B. nach § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW,
- die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW und in den Posten
- „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ gliedert (vgl. §§ 75 und 96 GO NRW).

Dabei ergibt sich der Wert der allgemeinen Rücklage aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Er hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2016	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	<b>66.816.447,85 €</b>	73.496.914,61 €
davon für:		
Zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00€	0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	3.478.684,48 €	6.680.466,76 €
Jahresüberschuss	€	€

#### 3.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist in der kommunalen Bilanz die eigentliche Restgröße, die sich aus der Differenz der Aktivposten und sämtlicher betragsmäßig feststellbarer Positionen der Passivseite ergibt.

Stehen in den einzelnen Perioden den Aufwendungen geringere Erträge gegenüber und ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, wird die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. In diesem Fall werden die Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage „gedeckt“.

Die Allgemeine Rücklage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist trotz begrifflicher Identität nicht mit der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik gleich zu setzen!

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>66.816.447,85 €</b>	73.496.914,61 €	- 6.680.466,76 €
nachrichtlich:			
abzüglich Jahresfehlbetrag 2016	3.478.684,48 €		
verbleibende Rücklage	63.337.763,37 €		

Für in das künftige Haushaltsjahr übertragene Aufwandsermächtigungen gem. § 22 GemHVO war bislang gem. § 43 Abs. 3 Deckungsrücklage als Unterposition der Allgemeinen Rücklage auszuweisen. Im Rahmen der Evaluierung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) ist die Darstellung der Ermächtigungsübertragungen durch das Instrument der Deckungsrücklage entfallen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden jedoch nach wie vor nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Ebenfalls wurde durch das 1. NKFVG eingeführt, dass Erträge und Aufwendungen, welche durch Abgang und die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (§ 43 Abs. 3 GemHVO neue Fassung). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus.

Zum 31.12.2016 ergaben sich durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen keine Veränderungen der allgemeinen Rücklage.

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	0,00 €
Aufwendungen aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert	0,00 €
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	0,00 €
Erträge aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
<b>Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,00 €</b>

Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 3.4.1.2 Sonderrücklage

Unter den Sonderrücklagen werden insbesondere Deckungsrücklagen (für übertragene, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen) und Zuwendungsrücklagen (für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat) abgebildet. Derartige Sachverhalte lagen bei der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag nicht vor. Auch hierüber hinaus gehende Sachverhalte zur Bildung weiterer Sonderrücklagen waren nicht gegeben, so dass ein Ansatz bei dieser Position ausbleiben konnte.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonderrücklage</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs.3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz darf die Gemeinde der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 und 2013 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (rd. 3,478 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

### 3.4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 wurde von einem Defizit in Höhe von 14.166.781 € ausgegangen. Das tatsächliche Rechnungsergebnis im nun vorliegenden Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.478.684,48 € aus. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 10.688.097 €.

Für das verbesserte Ergebnis sind zuvorderst erhebliche Abweichungen bei den Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge verantwortlich. Hinzu kam, dass aufgrund der späten Rechtskraft des Haushalts nicht mehr alle im Haushalt 2016 ursprünglich geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung städtischer Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen sowie der Infrastruktur. Gleiches gilt

auch für geplante Investitionsmaßnahmen bzw. die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, die in ihrer Umsetzung einen längeren Zeitraum beanspruchten. Diese nicht getätigten oder noch im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen führen in ihrer Konsequenz zu Minderaufwendungen bei den Abschreibungen. Diesen Minderaufwendungen stehen erfreulicherweise auf der Ertragsseite auch Mehrerträge gegenüber, so z. B. im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2016	31.12.2015
<b>Jahresüberschuss</b>		
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.478.684,48 €</b>	6.680.466,76 €

Der entstandene Fehlbetrag ist, da die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr aufweist, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### 3.4.2 Sonderposten

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonderposten</b>	<b>120.565.081,72 €</b>	123.319.477,80 €	- 2.754.396,08 €
davon für:			
für Zuwendungen	39.573.277,90 €	39.507.652,05 €	+65.625,85 €
für Beiträge	13.541.129,78 €	13.919.816,42 €	- 378.686,64 €
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	67.450.674,04 €	69.892.009,33 €	- 2.441.335,29 €

Als Sonderposten sind in der Bilanz Zahlungen von Dritten an die Stadt Meckenheim zu passivieren, die für Investitionen geleistet wurden, die der Stadt dauerhaft zur Verfügung stehen. Auch die Schenkung in Form von Vermögensgegenständen führt zur Bildung eines Sonderpostens auf der Passivseite.

In der gemeindlichen Bilanz sind die Finanzleistungen Dritter als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital anzusehen sind. Der Eigenkapitalcharakter überwiegt immer dann, wenn von Seiten des Zuwendungsgebers keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde festgesetzt wurde. Auch wenn eine Zweckbindungsfrist besteht, entsteht daraus kein Fremdkapitalcharakter der erhaltenen Finanzleistungen. Der Ansatz von Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz trägt daher dazu bei, dass die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen durch investive Zuwendungen, Beiträge, Gebühren sowie sonstige investiv ausgerichtete Leistungen sichtbar gemacht werden kann.

Mit der Passivierung der Finanzleistungen Dritter in der gemeindlichen Bilanz wird durch eine entsprechende Auflösung des Postens die Möglichkeit geschaffen, die erhaltenen finanziellen Mittel wirtschaftlich auf die Jahre zu verteilen, in denen der damit finanzierte abnutzbare Vermögensgegenstand durch die Gemeinde genutzt wird.

Mit der durch die Sonderposten möglichen Verteilung auf die Nutzungsjahre wird zudem bezweckt, dass die Generationen, die den Vermögensgegenstand nutzen, nicht in voller

Höhe mit den entstehenden Abschreibungen belastet werden. Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen, z.B. gemeindliche Grundstücke, bleibt der aus den erhaltenen Finanzleistungen Dritter gebildete und in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Sonderposten unverändert, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des betreffenden Vermögensgegenstandes ist, so dass keine ertragswirksame Auflösung des angesetzten Sonderpostens erfolgen darf.

Der Ansatz eines Sonderpostens in der gemeindlichen Bilanz darf zudem betragsmäßig nicht den Wertansatz des ihm zugeordneten Vermögensgegenstandes übersteigen, auch dann nicht, wenn sich der Wert dieses Vermögensgegenstandes, z.B. durch eine außerplanmäßige Abschreibung, vermindert. Der angesetzte Sonderposten ist dann entsprechend bilanziell anzupassen bzw. ertragswirksam aufzulösen. Bei planmäßigen Abschreibungen ist der angesetzte Sonderposten entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen des ihm zugeordneten abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dadurch werden die durch die Abschreibungen entstehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen der Gemeinde vermindert. Eine Saldierung der Auflösungsbeträge mit den Abschreibungsbeträgen ist nicht zulässig, denn Passivposten der gemeindlichen Bilanz dürfen nicht mit den Aktivposten verrechnet werden (vgl. § 41 Abs. 2 GemHVO NRW).

Vielfach erhalten die Gemeinden von Dritten nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen. Auch für derartige Leistungen sind, wenn diese zu einem aktivierbaren Vermögensgegenstand in der gemeindlichen Bilanz führen, entsprechende Sonderposten zu passivieren. Dies steht mit der Vorschrift des § 43 Abs. 5 GO NRW in Einklang, denn die Begriffe „Zuwendungen“ (als Leistungen Dritter) und „Beiträge für Investitionen“ (als Beitrag für eine vermögenswirksame Tätigkeit) werden dort als Sammelbegriffe benutzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sonderposten setzen sich zusammen aus:

- zweckgebundene Zuwendungen
- pauschale Zuwendungen
- Erschließungsbeiträge

### **3.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Investitionen), die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale.

Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Meckenheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen, als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte betriebsbereite Vermögensgegenstände wurden als erhaltene Anzahlungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>39.573.277,90 €</b>	39.507.652,05 €	+ 69.625,85 €

### 3.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter die Sonderposten für Beiträge fallen die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Sofern die Maßnahme für erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge noch nicht fertig gestellt wurde, wurden die Zahlungen als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonderposten für Beiträge</b>	<b>13.541.129,78 €</b>	13.919.816,42 €	- 378.686,64 €
davon für:			
Sonderposten für Erschließungsbeiträge	13.434.557,30 €	13.866.003,97 €	- 431.446,67 €
Sonderposten aus Anliegerbeiträgen KAG	34.078,66 €	0,00 €	+ 34.078,66 €
Sonderposten Ablösung v. Stellplätzen	72.493,82 €	53.812,45 €	+ 18.681,37 €

Bei den Sonderposten aus Erschließungsbeiträge waren Zugänge in Höhe von 48.550,53 € zu bilanzieren. Demgegenüber stehen Auflösungen aus Sonderposten in Höhe von 479.997,20 €. Die Zugänge beziehen sich in erster Linie auf die Erhebung der Erschließungsbeiträge Wissfeldstraße (Stichweg).

Bei den Sonderposten aus Anliegerbeiträgen (KAG) wurde ein Zugang in Höhe von 34.417,86 € sowie eine Auflösung von 339,20 € berücksichtigt. Die Zugänge ergeben sich durch die Abrechnung der Gehwegherstellung in der Nordstraße und der Ahrstraße.

Die Veränderungen bei den Sonderpsoten aus der Ablösung von Stellplätzen ergibt sich durch Zugänge in Höhe von 20.533,96 € und Auflösungen in Höhe von 1.852,59 €. Die Ablösung von Stellplätzen ist durch Baumaßnahmen in der Schwitzerstraße und der Hauptstraße bedingt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 482.188,99 € werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile 04 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen.

### 3.4.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleiche

Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehenden Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Durch die Bildung eines „Sonderpostens für den Gebührenaussgleich“ soll erreicht werden, dass

dieser Überschuss der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtung in deren Teilergebnisplan zweckentsprechend wieder zur Verfügung steht.

Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Meckenheim sind das Hallenbad, die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung und das Bestattungswesen. Alle Bereiche waren zum Bilanzstichtag defizitär. Insofern waren zum Bilanzstichtag keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonderposten für Gebührenaussgleiche</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) hat in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbes. Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. Ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft. Die von der EMM so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Demzufolge sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ für diese erhaltenen vermögenswirksamen Sachleistungen (Schenkungen) entsprechend ihres Bilanzwertes Ansätze zu bilden. Die für die Aufgabenerfüllung erhaltenen Vermögensgegenstände sind zu aktivieren. In diesen Fällen ist es nicht zulässig, einen erhaltenen Vermögensgegenstand nur mit dem Erinnerungswert zu bilanzieren. Auch wenn von der Gemeinde keine Anschaffungskosten zu zahlen (entstanden) sind, muss die Gemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme die erhaltenen Vermögenswerte sowie ggf. die damit verbundenen Verpflichtungen in ihrem vollen Wertumfang bilanzieren.

Darüber hinaus wurde unter diesem Bilanzposten die Schenkung von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Gastgeschenken subsumiert. Verbucht wurde hier u. a. auch der Sonderposten für die Schenkung der Fertiggarage an der Gemeinschafts-Grundschule Merl zur Nutzung als Lagerraum.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören auch die Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>67.450.674,04 €</b>	69.892.009,33 €	- 2.441.335,29 €

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen 2.450.657,60 € und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen.

### 3.4.3 Rückstellungen

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Rückstellungen, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde daher dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Unter Rückstellungen sind demnach Verpflichtungen anzusetzen, die am Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind, aber bereits vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden und deren zukünftige finanzielle Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Dies setzt ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus. Ein solches Ereignis schafft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde, auf Grund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat. Die Gemeinde darf solche Rückstellungen nur für die Zwecke bilden, die in § 36 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) abschließend bestimmt sind.

Danach gliedern sich die Rückstellungen wie folgt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Rückstellungen</b>	<b>21.477.543,13 €</b>	19.807.946,47 €	+ 1.669.596,66 €
<u>davon für:</u>			
Pensionsrückstellungen	18.390.241,00 €	17.277.379,00 €	+ 1.112.862,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	3.012.302,13 €	2.455.567,47 €	+ 556.734,66 €

#### 3.4.3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde (§ 36 Abs. 1 GemHVO) anzusetzen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen aus den Zusagen der Gemeinde hat sie ihre zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, auch die Ansprüche aus den Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Meckenheim zum Stichtag 31.12.2016 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG in Köln vorgenommen. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck

unter Anwendung eines Rechnungszins für Teilwertberechnungen von 5 % berücksichtigt worden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Pensionsrückstellungen	18.390.241,00 €	17.277.379,00 €	+ 1.112.862,00 €

### 3.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ sind ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde zu passivieren, die wegen zukünftig zu erbringenden Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur- und Kulturlflächen nach Aufgabe einer Deponie entstehen. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Deponien nach Erreichen der Verfüllmenge zu rekultivieren und möglichen schädlichen Auswirkungen dieser Deponie auf die Umwelt vorzubeugen. Für die erforderlichen Rückstellungen sind daher die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, von der Gemeinde zu ermitteln.

Die Gemeinde ist nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (vgl. § 11 DepV) in der Nachsorgephase auch zu Maßnahmen verpflichtet, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind. Die gemeindliche Nachsorgepflicht entsteht wirtschaftlich in den Jahren der Nutzung der Deponie. Sie erfordert dementsprechend die notwendige Rückstellungsbildung und einen entsprechenden Ansatz in der gemeindlichen Bilanz.

Die Stadt Meckenheim unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Die Bildung einer Rückstellung für Deponien für den Bereich der Stadt Meckenheim ist somit nicht erforderlich.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Rückstellungen anzusetzen, die aus der Verpflichtung der Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten entstehen. Derartige Verpflichtungen können für Grundstücke der Gemeinde oder für fremde Grundstücke bestehen, weil z.B. eine stillgelegte Abfallbeseitigungsanlage vorhanden ist oder auf den Grundstücken Abfälle zwischengelagert wurden, und deshalb eine Sanierungspflicht seitens der Gemeinde besteht. Auch sanierungsbedürftige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, können Anlass für eine Rückstellungsbildung durch die Gemeinde sein (vgl. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz).

Einen Anlass für die Bildung von Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten durch die Gemeinde stellt auch eine behördliche Verfügung dar, mit der die Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten auf eigenen Grundstücken oder auf Grundstücken Dritter verpflichtet wird. Eine solche Rückstellung ist aber noch nicht dann anzusetzen, wenn bei der Gemeinde nur eine Absicht zur Beseitigung der Altlasten besteht. Vielmehr ist in jedem Einzelfall das Sanierungserfordernis bzw. die Notwendigkeit zur Beseitigung einer Altlast zu beurteilen. In den Fällen, in denen dieses bejaht wird, ist für die Beseitigung der Altlasten der Umfang der notwendigen Rückstellung zu ermitteln und zu bilanzieren.

Die Bildung einer Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten ist für den Bereich der Stadt Meckenheim nicht erforderlich.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

### 3.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden (Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung)), wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie sind in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach „vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“ notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung der Kommune abzudecken.

Als Instandhaltung werden wiederkehrende Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung sowie die Feststellung des eingetretenen technischen Verschleißes angesehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung liegt in dem Erfordernis einer konkreten Umsetzungsplanung. Anders als im Handelsrecht, wo eine Dreimonatsfrist für die Nachholung gilt, gibt die Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe vor. Mit dem Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde sichtbar gemacht, der beinhaltet, dass der vorhandene örtliche Instandhaltungsstau sachgerecht abgearbeitet werden soll. Anknüpfend an die Voraussetzungen für Ansatz, Ausweis und Bewertung aller Aufwandsrückstellungen ist bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Hierbei hat die Gemeinde anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, aber auch anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit zu ermitteln.

Die konkrete Umsetzung durch die Gemeinde muss durch eine mittel- bis langfristige Planungsrechnung präzisiert werden, die grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen sollte. Die im Jahresabschluss 2014 gebildete Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks wurde noch nicht in Anspruch genommen. Darüberhinausgehende Rückstellungen wurden in 2016 keine gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die Behebung etwaiger Instandhaltungserfordernisse weder zeitlich noch teilweise vom erforderlichen Umfang konkret geplant werden konnten oder aber die Finanzierung nicht gesichert war.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>75.000,00 €</b>	75.000,00 €	0,00 €
<u>davon für:</u>			
Gebäude und Betriebsvorrichtungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Außenanlagen und Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen, für andere ungewisse Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, ist die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang aufzugliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>3.012.302,13 €</b>	2.455.567,47 €	+ 556.734,66 €
<u>davon für:</u>			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	412.064,54 €	375.385,94 €	+ 36.678,60 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben	243.262,39 €	248.771,83 €	- 5.509,44 €
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00 €	28.344,00 €	- 28.344,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	62.000,00 €	62.077,50 €	- 77,50 €
Rückstellungen für sonstige Dienstleistungen (Jahresabschluss)	30.000,00 €	0,00 €	+ 30.000,00 €
Rückstellung f. Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	62.000,00 €	54.000,00 €	+ 8.000,00 €
Rückstellungen für Erstattungsverpflichtung Dienstherrnwechsel	805.376,00 €	333.956,00 €	+ 471.420,00 €
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.397.599,20 €	1.353.032,20 €	+ 44.567,00 €

#### Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ sind u. a. die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten der Gemeinde anzusetzen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung entsteht für die Gemeinde aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben sowie Überstunden der Beschäftigten zum jeweiligen Abschlussstichtag. Ein solcher Rückstand bzw. die Übertragung von Urlaubs- und Ausgleichsansprüchen in das folgende Haushaltsjahr stellen eine Geldschuld der Gemeinde gegenüber den Beschäftigten dar.

Wenn zum Abschlussstichtag noch entsprechende Ansprüche der Beschäftigten bestehen bzw. übertragen werden und von der Gemeinde eine Abgeltung durch Urlaub, Freizeitausgleich oder eine Barabgeltung vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen worden ist, muss von ihr eine periodengerechte Abgrenzung sachgerecht vorgenommen und entsprechend eine Rückstellung für derartige Zwecke in der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden. Die Bemessung solcher Rückstellungen baut sowohl auf einem Mengen- als auch auf einem Wertgerüst auf.

Die wertmäßige Bemessung kann auf der Grundlage der gezahlten Vergütungen vorgenommen werden, wobei eine Durchschnittsbildung als zulässig angesehen wird. Dabei ist der künftige Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch die Beschäftigten zu berücksichtigen.

Die Gemeinde darf auf eine Rückstellungsbildung für die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten dann verzichten, wenn eine Abgeltung der Ansprüche der Beschäftigten nach dem jeweiligen Abschlussstichtag nicht erfolgen soll. Sie kann auf eine Rückstellungsbildung auch dann verzichten, wenn im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses die

bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten für die gemeindliche Haushaltswirtschaft von geringfügiger Bedeutung sind.

Insofern ist zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub, für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim wurde die Bewertung der Ansprüche anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und dem tatsächlichen Mengenaufkommen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

#### Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das „Blockmodell“ mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das „Teilzeitmodell“ mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Die Bediensteten der Stadt Meckenheim, die von den Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen, entschieden sich ausschließlich für das Blockmodell. 2016 endete die letzte geschlossene Vereinbarung zur Altersteilzeitregelung. Die bestehende Rückstellung wurde in 2016 in Anspruch genommen. Neue Bilanzierungstatbestände sind nicht eingetreten.

Im Rahmen der ATZ-Vereinbarungen wurden keine Abfindungen vorgesehen.

Ferner hat die Stadt gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen und diese nicht geringfügig sind.

Für die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten oder aus drohenden Haftpflichtverfahren gibt es zum Bilanzstichtag 31.12.2016 keinen Anlass. Im Übrigen trägt der Gemeindeversicherungsverband bei Haftpflichtangelegenheiten der Stadt Meckenheim das Prozessrisiko.

Unter der Position „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 die anteiligen Pensionsrückstellungen der Mitarbeiter des Volkshochschulzweckverbandes berücksichtigt. Ferner enthält diese Position Rückstellungen für mögliche Erstattungen an den Landschaftsverband bzw. an ein Unternehmen aus Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtung der Stadt für Beamte gebildet, die zu anderen Dienstherrn gewechselt haben. Die Stadt Meckenheim als abgebender Dienstherr hat sich nach den Vorschriften des Versorgungslastenteilungsgesetzes NRW verpflichtet, sich entsprechend der erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten an den Versorgungslasten zu beteiligen. Die bisherigen beamtenrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde werden mit dem Weggang der Bediensteten in eine andere gemeindliche Verpflichtungsart umgewandelt (Passivtausch). Bestehen bei der Gemeinde solche Beteiligungsverpflichtungen, sind diese unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Die Stadt Meckenheim hat daher ihrer Verpflichtung aus der Zeit als Dienstherr über die weggegangenen Bediensteten in ihrer Bilanz unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ angesetzt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### **3.4.4 Verbindlichkeiten**

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Gemeindliche Verbindlichkeiten liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer konkreten Leistungserbringung auf Grund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist.

Sie sind in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, wenn diese am Abschlussstichtag wirtschaftlich noch bestehen, weil die Gemeinde ihre Verpflichtung noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Derartige gemeindliche Verbindlichkeiten stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar, wenn die Gemeinde sicher von einer Verminderung ihres Vermögens ausgehen kann.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen, bei denen der Leistungszwang für die Gemeinde betragsmäßig hinreichend konkret bestimmt sein muss. Quantifizierbar ist eine gemeindliche Verpflichtung, wenn sie zum Abschlussstichtag der Höhe nach konkret benannt werden kann, z.B. durch den Rückzahlungsbetrag eines aufgenommenen Darlehens bzw. durch den zu erbringenden Erfüllungsbetrag (vgl. § 91 Abs. 2 GO NRW). Die Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eigentumsvorbehalte bei Lieferungen, die über das im Geschäftsleben übliche Maß hinausgehen, bestehen nicht.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>62.658.816,65 €</b>	54.310.076,00 €	+ 8.348.740,65 €
davon:			
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.329.228,48 €	33.911.524,82 €	+ 2.417.703,66 €
davon:			
von verbundenen Unternehmen	0,00 €	441.383,91 €	- 441.383,91 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	29.764.787,32 €	26.487.341,48 €	+ 3.277.445,84 €
vom privaten Kreditmarkt	6.564.441,16 €	6.982.799,43 €	- 418.358,27 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	10.600.000,00 €	+ 4.400.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.094.275,77 €	2.147.227,00 €	-52.951,23 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.248,91 €	1.641.850,03 €	+ 402.398,88 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	597.488,51 €	513.312,16 €	+ 84.176,35 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.140.926,29 €	2.992.228,93 €	- 1.851.302,64 €
Erhaltene Anzahlungen	5.452.648,69 €	2.503.933,06 €	+ 2.948.715,63 €

Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Punkt 7) zu entnehmen.

### 3.4.4.1 Anleihen

Unter dem Bilanzposten „Anleihen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Herausgabe von Anleihen anzusetzen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW). Die Anleihen stellen eine langfristige Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der das vom Herausgeber benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die von der Gemeinde ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Teilschuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine u. a. Die Genussscheine sind nur dann unter Anleihen auszuweisen, wenn sie ausschließlich Gläubigerrechte verbrieften.

Verbindlichkeiten in Form von Anleihen liegen bei der Stadt Meckenheim nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Bei diesen Krediten sind der Gemeinde von einem Dritten Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. In der Bilanz muss die Gemeinde sämtliche Verpflichtungen aus den aufgenommenen Krediten, differenziert nach den wichtigsten Kreditgebern, so dass sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW nachfolgende Darstellung ergibt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>36.329.228,48 €</b>	33.911.524,82 €	+ 2.417.703,66€
<u>davon:</u>			
von verbundenen Unternehmen	0,00 €	441.383,91 €	- 441.383,91 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	29.764.787,32 €	26.487.341,48 €	+ 3.277.445,84 €
vom privaten Kreditmarkt	6.564.441,16 €	6.982.799,43 €	- 418.358,27 €

Die Veränderung beruht sowohl auf der Tilgung als auch auf Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen. Zudem erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 1.296.126,65 €

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen**

Bei den Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich um eine Darlehensforderung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheimer Merl mbH. Diese resultierte aus in früheren Jahren an die Stadt Meckenheim veräußerten Teilflächen des Geländes am Meckenheimer Schul- und Sportzentrum. Die Darlehensforderung war zins- und tilgungsfrei. Dieses Darlehen wurde laut Vertrag letztmalig bis zum 31.12.2013 verlängert. Bei „entwicklungsbedingter Nutzung“ ist der Erlass der Forderung durch die EMM mit Zustimmung der Bezirksregierung vorgesehen. Sofern die Stadt diese Grundstücksfläche weiter veräußert und daraus Erlöse erzielt hätte, wäre sie zur Tilgung des Darlehens verpflichtet gewesen. Ende 2015 wurde seitens der Bezirksregierung Köln bestätigt, dass die EMM-Fördermaßnahme abgeschlossen sei und gegen die Stadt nunmehr keine Forderungen mehr bestehen würden. Insofern konnte die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2016 aufgelöst werden. Ein Teil dieser Grundstücksfläche wurde im Anschluss an die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen veräußert.

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Betriebe anzusetzen, an denen die Gemeinde Anteile hält. Als Beteiligungen sind in

der gemeindlichen Bilanz alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Betrieben herzustellen. Ein Ansatz in der gemeindlichen Bilanz setzt daher voraus, dass die Verbindung dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb dient und einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde leistet oder leisten kann. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt i.d.R. vor, wenn sie an einem Unternehmen mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Bei der Stadt Meckenheim sind zum 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen zu bilanzieren.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Sondervermögen anzusetzen. Zu diesen Sondervermögen zählen nach § 97 GO NRW die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen sind im Bereich der Stadt Meckenheim nicht vorhanden.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch öffentlich-rechtliche Institutionen, unabhängig von ihrer Organisationsform, anzusetzen, die nicht ein verbundenes Unternehmen, eine Beteiligung oder ein Sondervermögen der Gemeinde sind. Zu solchen Institutionen zählen der Bund, das Land, die Gemeindeverbände auch in Form von Zweckverbänden, die Versicherungsträger von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit. Ebenso sind unter diesem Bilanzposten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die Sparkassen anzusetzen, die auch öffentlich-rechtliche Institutionen darstellen.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel aufgeführt. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Im 1. Quartal des Jahres erfolgte eine Kreditumschuldung in Höhe von 1.296.126,65 €. Zusätzlich erfolgte Ende August 2016 die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 4.300.000 €, so dass sich im Haushaltsjahr ein Zugang in Höhe von insgesamt 5.596.126,65 € ergab. Demgegenüber steht der Abgang in Höhe der Tilgung von 1.022.554,16 sowie des Umschuldungsbetrages in Höhe von 1.296.126,65 € und damit insgesamt 2.318.680,81 €. Die Kreditaufnahme erfolgte unterjährig zur Finanzierung der bis dahin durchgeführten Investitionsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme war noch nicht absehbar, dass die Baumaßnahme „Hauptstraße“ im Rahmen des „integrierten Handlungskonzeptes“ soweit fortgeschritten war, dass nach dem Kommunalabgabengesetz Vorausleistungen auf die Straßenausbaubeiträge festgesetzt werden konnten. Entgegen der Haushaltsplanung, in der, aufgrund der personellen Situation, Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen nicht berücksichtigt worden waren, erfolgte im Dezember 2016 unter externer Begleitung und Schulung einer Mitarbeiterin die Festsetzung der Vorausleistungen, so dass im Nachhinein gesehen, die Kreditaufnahme nicht in dieser Höhe hätte erfolgen dürfen. Die überhöhte Kreditaufnahme ist somit auf Investitionen in den Folgejahren anzurechnen.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt“ sollen sämtliche Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die dadurch entstanden sind, dass die Gemeinde Investitionskredite am privaten Kreditmarkt aufgenommen hat. Das Merkmal „privater Kreditmarkt“ umfasst dabei alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG. Dadurch sollen unter diesem Posten die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch Banken und Kreditinstitute sowie sonstige Kreditgeber angesetzt werden, die nicht dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden können.

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitspiegel aus. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der entsprechenden Banken belegt. In 2016 erfolgten Abgänge in Höhe der Tilgung.

### **3.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Die Gemeinden dürfen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung die notwendigen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 GO NRW). Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Diese gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privat-rechtlicher Rechtsgeschäfte aufgenommen. Ein Hauptmerkmal dieses Betriebsmittelkredites ist i. d. R. seine kurze Laufzeit, die entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt wird, sie sollten eigentlich nicht länger als ein Jahr sein. Die Vorschrift des § 89 GO NRW enthält jedoch keine Bestimmung zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung. Es obliegt daher der Gemeinde, die Laufzeit dieser Kredite unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen und Erfordernisse eigenverantwortlich mit dem Kreditgeber zu vereinbaren. Dabei darf der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht außer Acht gelassen werden. Die Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung zu beachten, dass diese Kredite nur dem Zweck dienen, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr aufrecht zu erhalten. Sie sind damit vorübergehender Natur.

Entsprechend des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) können Gemeinden für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit vereinbaren. So darf die Gemeinde beispielsweise für die Hälfte des Gesamtbestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren vorsehen. Für ein weiteres Viertel mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von fünf Jahren überschreiten, sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wird von der vom MIK eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die vorherige Abstimmung zu verzichten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden zwei längerfristige Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 15 Mio. €, davon ein Kredit über 5 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 29.08.2018. Der weitere Kredit wurde am 2.08.2016 über 10 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Liquiditätskredit über 3 Mio. €

(Laufzeit 28.07.2011 bis zum 30.07.2016) zurückgezahlt. Darüberhinausgehenden unterjährige Liquiditätsengpässe wurde über die Aufnahme von Tagesgeldkrediten begegnet. Diese „Liquiditätskredite“, die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO NRW zuzuordnen sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO NRW festzusetzenden Kreditrahmen für Kredite für Investitionen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung wird außerdem zwischen Festbetragskrediten und Kontokorrentkrediten unterschieden. Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen. Bei einem Kontokorrentkredit wird dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen (Rahmenkredit). Unter diesem Bilanzposten wäre somit auch der im Saldo negative Girobestand der städtischen Girokonten auszuweisen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 auf 40 Mio. € festgesetzt. Dieser Rahmen wurde innerhalb des gesamten Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>15.000.000,00 €</b>	10.600.000,00 €	+ 4.400.000,00 €

#### **3.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindliche Kreditaufnahme für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich.

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Von besonderer Bedeutung sind Leibrentenverträge und Leasingverträge. Leibrentenverträge gehören zu den Rentenverpflichtungen. Leibrentenverträge können im Rahmen eines Vermögenserwerbs vorkommen, zum Beispiel bei der Anschaffung eines Grundstückes auf Rentenbasis.

In 2013 / 2014 wurde die Kindertagesstätte „Sonnengarten“ im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells errichtet und zum 1.08.2014 an die Stadt Meckenheim übergeben. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells wurde der Kommunalaufsicht im Juli 2013 angezeigt. Von ihr wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht, so dass der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag mit der bauausführenden Firma geschlossen werden konnte. Am 31.07.2014 erfolgte die

Endfinanzierung mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei einer 30-jährigen Laufzeit. Da die bauausführende Firma der Kreditnehmer ist, die Forderung jedoch an die Bank abgetreten hat und die Stadt Meckenheim ihre Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt, ist diese Finanzierungsconstellation in der Bilanz unter der Position „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ zu bilanzieren. Die Reduzierung ergibt sich durch die Höhe der Tilgung.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>2.094.275,77 €</b>	2.147.227,00 €	-52.951,23 €

#### 3.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

„Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese Verpflichtungen der Gemeinde werden analog zum Handelsrecht in der gemeindlichen Bilanz gesondert ausgewiesen.

Bei Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindern sich Anschaffungskosten der bezogenen Güter. Sofern von vornherein feststeht, dass unter Skontoabzug gezahlt wird, kann die Verbindlichkeit schon mit dem Nettobetrag angesetzt werden.

Für den Bereich der Stadt Meckenheim wurden folgende Verbindlichkeiten angesetzt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.044.248,91 €</b>	1.641.850,03 €	+ 402.398,88 €

#### 3.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z.B. aus der Gewährung von So-

zialhilfeleistungen oder anderen personenbezogenen gemeindlichen Finanzleistungen. Unter diesem Bilanzposten sind auch die gemeindlichen Verpflichtungen zu erfassen, die bei der Gemeinde wegen erhaltener rückzahlbarer Zuwendungen bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um entsprechende Durchlaufposten, wie z. B. Wasserverbrauchsgebühren, die an die Stadtwerke zu zahlen sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>597.488,51 €</b>	513.312,16 €	+ 84.176,35 €

### 3.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Gemeinde zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Unter dem Bilanzposten sind z.B. auch Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen der Gemeinde sowie ihre Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den von der Gemeinde in ihrer Bilanz zu passivierenden Wertansatz dar.

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen / Kautionen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i. d. R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurückgezahlt.

Außerdem werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Rheinbach Meckenheim Swisttal ausgewiesen. Der Zweckverband weist im Gegenzug in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um nicht zugeordnete Einzahlungen auf den städtischen Konten, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, sowie noch nicht erstattete Gutschriften, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.140.926,29 €</b>	2.992.228,93 €	- 1.851.302,64 €

### 3.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Gemeinde hat erhaltene investive Finanzmittel von Dritten grundsätzlich als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen und zwar solange, wie sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat, d. h. die von ihr zugesicherte Leistung noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu bilden.

Bei erhaltenen Zuwendungen bedeutet dies, dass die Gemeinde die Zuwendung noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen ggf. eine „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bestehen kann. Derartige Sachverhalte stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar und sollen, weil sie regelmäßig von vorübergehender Natur sind, unter einem gesonderten Bilanzposten offenlegt werden.

Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen einschließlich der sich hieraus ergebenden Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträgen bzw. Anliegerbeiträge nach KAG ausgewiesen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>5.452.648,69 €</b>	2.503.933,06 €	+ 2.948.715,63 €

Die Steigerung bei den erhaltenen Anzahlungen ist u. a. auf die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Merler Keil II zurückzuführen. Die Verkaufsangebote bezogen sich in diesem Bereich auf vollerschlossene Grundstücke, so dass die Kosten einer späteren Enderschließung in den Kaufpreis eingeflossen sind. Bei der Veräußerung wurden die erzielten Einnahmen daher in getrennten Buchungskonstellationen in der Buchhaltung berücksichtigt. Der Anteil der Verkaufserlöse, der die Kosten der späteren Erschließung abdecken soll, ist bilanztechnisch als „erhaltene Anzahlung“ unter den Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, da die Stadt gegenüber dem Käufer eine Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlage eingegangen ist, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzt, hierfür aber bereits eine Vorauszahlung erhalten hat. Zum Weiteren ist die Einnahme aus der Veräußerung in die Bereiche „Einzahlung in Höhe des Buchwertes“ und „Einzahlung über Buchwert“ zu trennen. Des Weiteren sind hier noch nicht verwendete Mittel aus den bereits erhaltenen Fördermitteln für das integrierte Handlungskonzept Altstadt in Höhe von rd. 1,3 Mio. € sowie aus der Investitionspauschale, Sportpauschale, Schul- und Bildungspauschale enthalten.

### 3.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzung“ in der gemeindlichen Bilanz stellt wie die aktive Rechnungsabgrenzung einen bilanztechnischen Posten dar. Er dient der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine erforderliche Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist. Er ist Ausdruck einer zeitraumbezogenen Leistungsver-

pflichtung der Gemeinde, die der sofortigen ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht (vgl. Erläuterungen zu § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Es sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erhalten hat, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Das wesentliche Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist die wirtschaftliche Zuordnung. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartenden Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht, oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

Insbesondere wurden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezeit noch zuzurechnen ist.

Desweiteren erfolgt hier ab 2016 die Ausweisung eines Erbbaurechtsvertrages über 30 Jahre, da die Erbpacht in 2016 bereits in ihrer gesamten Höhe gezahlt wurde.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2016	31.12.2015	
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.500.193,08 €</b>	3.241.863,00 €	+ 258.329,48 €

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 43 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden keine etwaigen Kostenunterdeckungen ausgewiesen.

## 4.2 Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und sonstigen Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung zu stellen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen  
 Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen und Veranstaltungsflächen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen:

Mietverträge	Jahresbetrag
Reginahof, Bahnhofstraße 25	162.934,20 €
diverse Mietverhältnisse Leistungen f. Asylbewerber	82.988,63 €
Summe:	245.922,83 €

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen  
 Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz-Versicherung, Vermögenseigenschaden, Gebäudeversicherung und Unfallversicherung ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Ein Anstieg der Beiträge für die Gebäudeversicherung um rd. 36.000 € ergibt sich insbesondere durch die Zugänge der Wohnanlagen in Holzmodulbauweise. Zudem haben sich Beitragssteigerungen in Höhe von ca. 9.500 € bei der Unfallversicherung ergeben. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Versicherungen	Jahresbetrag
Gebäudeversicherung einschl. Elektronik- und Maschinenversicherung	212.654,96 €
Haftpflichtversicherung	79.189,38 €
Unfallversicherung	229.401,29 €
Vermögens- / Eigenschadenversicherung	15.041,01 €
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz)	3.152,79 €
Kfz-Versicherung	44.455,22 €
Summe:	583.894,65 €

- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen  
 Im Bereich der Stadt Meckenheim bestehen nachfolgende Leasing- bzw. Contracting-Verträge. Weder das Fahrzeug noch die Heizungsanlagen gehen in das Eigentum der Stadt Meckenheim über.

Leasing	Jahresbetrag
Dienstfahrzeug Bürgermeister	3.296,59 €
Leasing Heizungsanlage EGS/KGS Meckenheim	
Contracting Heizungsanlage KGS Merl	62.162,30 €
Summe:	65.458,89 €

- Verbindlichkeiten aus Kopier- und Wartungsverträgen  
 Aus Kopier- und Wartungsverträgen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Für die Telefonanlage wurde zwischenzeitlich ein Vertrag mit günstigeren Miet- und Wartungskosten abgeschlossen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

<b>Kopier- und Wartungsverträge</b>	<b>Jahresbetrag</b>
Full-Service Mietvertrag (Gerätepool für alle städtischen Einrichtungen einschließlich Schulen und Kindergärten)	93.833,82 €
sonstige Wartungsverträge wie z. B. für Wärmeversorgungsanlagen und Lüftungstechnische Anlagen, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitstechnische u. maschinentechnische Einrichtungen	117.659,69 €
Miete und Wartung für Telefonanlage	22.906,46 €
Summe	234.399,97 €

- Sonstige Verträge  
 Hierbei handelt es sich in der Regel um Jahres- bzw. Mehrjahresverträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

<b>sonstige Verträge</b>	<b>Jahresbetrag</b>
Jugendhilfe (lernen fördern)	27.000,00 €
Projekt Meckenheim Mobil	68.825,00 €
Ruhrfeld City	83.564,00 €
Erstattungen an Zweckverbände (civitec- Basis)	102.061,40 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Finanzsoftware)	48.310,08 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Personalwesen)	25.375,51 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Bürgerservice)	34.717,04 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Fachsoftware übriger Fachbereiche)	35.271,54 €
Dienstleistungen der civitc (Kuvertierservice)	7.098,60 €
Zuweisung Zweckverband VHS	40.032,00 €
Zuweisung Zweckverband Musikschule	205.464,00 €
Softwarepflege	89.319,14 €
GEZ-Beiträge	4.549,68 €
Zuschüsse an Büchereien	150.556,00 €
Bestattungswesen	62.561,74 €
Zusätzlicher Busverkehr / ÖPNV Nachtbus	4.462,11 €
Jahresvertrag Straßenreinigung	64.042,91 €
Betriebskosten Anruf Sammeltaxi	6.275,93 €
Tiefbau Jahresvertrag	130.000,00 €
Summe:	1.189.486,68 €

### **4.3 Verpflichtungen aus bestehenden Haftungsverhältnissen**

Im Anhang sind auch die im Verbindlichkeitspiegel (vgl. § 47 GemHVO NRW) auszuweisenden Haftungsverhältnisse zu erläutern. Im gemeindlichen Bereich werden als Haftungsverhältnisse alle Verpflichtungen auf Grund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Wie im handelsrechtlichen Sinne unterscheiden sich die Haftungsverhältnisse damit von den Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Ist der Eintritt der Verpflichtung sicher oder wahrscheinlich, ist eine Passivierung geboten.

Zur Darstellung der gemeindlichen Haftungsverpflichtungen kommen daher Angaben und Erläuterungen zu übernommenen Bürgschaften, bestellten Sicherheiten, z.B. Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen, sowie zu Gewährverträgen in Betracht (vgl. Erläuterungen zu § 87 GO NRW). Die weitere Vorgabe, dass im Anhang alle Sachverhalte anzugeben sind, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, soll dazu beitragen, nicht nur ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt zu bekommen, sondern wegen möglicher Vorgänge von besonderer Bedeutung auch über die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinde zu informieren. Denn die Gemeinde übernimmt hierdurch ein wirtschaftliches Risiko für fremde Interessen.

Den rechtlichen Rahmen für die Bestellung von Sicherheiten durch die Gemeinden gibt § 87 GO NRW vor. Nach § 87 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen.

Die Aufsichtsbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

Die grundsätzliche Unzulässigkeit wird in den weiteren Absätzen des gleichen Paragraphen modifiziert. § 87 Abs. 2 GO NRW bietet jedoch eine Ausnahme. Danach darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. In der Regel sind selbstschuldnerische Bürgschaften nicht erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug zum 31.12.2016 insgesamt 5.455 TEUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Art	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2015
	TEUR	TEUR
<b>1. Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite</b>	<b>617</b>	<b>617</b>
1.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e.V. v. 20.05.1974	3	3
1.2 Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH v. 21.10.1985	614	614
<b>2. Ausfallbürgschaften für öffentliche Zuschüsse und Wohnungsbaudarlehen</b>	<b>2.582</b>	<b>2.582</b>
2.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e. V. v. 05.12.1991 Zweckbindung bis 05.12.2001	3	3
2.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.01.1993	1.912	1.912
2.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 15.11.1993	185	185
2.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.12.1994	177	177
2.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 14.02.1995	305	305
<b>3. Ausfallbürgschaften für Kreditmarktmittel</b>	<b>2.176</b>	<b>2.256</b>
3.1 Tennisclub Blau Weiß e. V. v. 31.07.1979 Zweckbindung bis 31.05.1999	0	0
3.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.03.1992	455	455
3.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 19.07.1993	0	0
3.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 18.08.1993	212	212
3.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 01.01.1996	340	340
3.6 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.08.1998	179	179
3.7 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 20.03.2003	503	503
3.8 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 24.02.2004	133	133
3.9 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 25.02.2004	354	354
3.10 SV Rot-Weiß-Merl e. V. vom 09.07.2012	80	80
<b>Bürgschaften insgesamt</b>	<b>5.455</b>	<b>5.455</b>

## 5. Anlagenspiegel

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2016	Kumulierte Abschreibungen bis 1.1.2016	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand der kumulierten Abschreibungen bis 31.12.2016	Buchwert am 31.12. des Vorjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	71.776,58	33.125,43	0,00	0,00	104.902,01	-247.222,62	-37.661,87	0,00	0,00	-284.884,49	71.776,58	67.240,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.776,58	33.125,43	0,00	0,00	104.902,01	-247.222,62	-37.661,87	0,00	0,00	-284.884,49	71.776,58	67.240,14
<b>2. Sachanlagen</b>	252.284.747,62	6.542.345,38	-48.044,25	0,00	257.610.213,27	-44.805.759,48	-6.650.113,20	12.017,76	0,00	-51.443.854,92	252.284.747,62	252.120.745,25
2.1 unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	34.880.260,33	185.577,86	-24.439,53	-10.320,00	35.031.078,66	-2.921.728,90	-456.157,78	0,00	0,00	-3.377.886,68	34.880.260,33	34.574.920,88
2.1.1 Grünflächen	30.559.138,26	93.281,08	0,00	-10.320,00	30.642.099,34	-2.921.728,90	-456.157,78	0,00	0,00	-3.377.886,68	30.559.138,26	30.185.941,56
2.1.2 Ackerland	676.152,37	3.249,90	-20.086,20	0,00	659.316,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	676.152,37	659.316,07
2.1.3 Wald, Forsten	528.653,09	0,00	-2.415,33	0,00	526.237,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.653,09	526.237,76
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	3.116.316,61	89.046,88	-1.938,00	0,00	3.203.425,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.116.316,61	3.203.425,49
2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	73.780.856,38	3.371.509,03	-18.026,66	168.179,01	77.302.517,76	-10.291.487,89	-1.618.126,04	12.017,76	0,00	-11.897.596,17	73.780.856,38	75.696.409,48
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.004.835,82	1.206.297,98	0,00	168.179,01	11.379.312,81	-1.048.858,05	-216.740,18	0,00	0,00	-1.265.598,23	10.004.835,82	11.162.572,63
2.2.2 Schulen	43.291.631,61	2.534,50	0,00	0,00	43.294.166,11	-5.044.450,76	-735.312,77	0,00	0,00	-5.779.763,53	43.291.631,61	42.558.853,34
2.2.3 Wohnbauten	745.669,46	2.141.583,31	0,00	0,00	2.887.252,77	-79.598,67	-31.259,39	0,00	0,00	-110.858,06	745.669,46	2.855.993,38
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.738.719,49	21.093,24	-18.026,66	0,00	19.741.786,07	-4.118.580,41	-634.813,70	12.017,76	0,00	-4.741.376,35	19.738.719,49	19.118.990,13
2.3 Infrastrukturvermögen	132.604.827,40	30.433,04	-1.820,77	10.320,00	132.643.759,67	-28.625.530,08	-4.126.074,36	0,00	0,00	-32.751.604,44	132.604.827,40	128.517.685,31
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.013.306,35	3.356,22	-1.820,77	10.320,00	20.025.161,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.013.306,35	20.025.161,80
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.765.980,28	0,00	0,00	0,00	2.765.980,28	-515.137,08	-74.063,53	0,00	0,00	-589.200,61	2.765.980,28	2.691.916,75
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	899.317,51	0,00	0,00	0,00	899.317,51	-484.247,89	-69.178,27	0,00	0,00	-553.426,16	899.317,51	830.139,24
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	166.059,50	0,00	0,00	0,00	166.059,50	-27.549,24	-3.935,60	0,00	0,00	-31.484,84	166.059,50	162.123,90
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.444.472,99	-3.652,84	0,00	0,00	103.440.820,15	-25.795.258,09	-3.711.858,27	0,00	0,00	-29.507.116,36	103.444.472,99	99.728.961,88
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.315.690,77	30.729,66	0,00	0,00	5.346.420,43	-1.803.337,78	-267.038,69	0,00	0,00	-2.070.376,47	5.315.690,77	5.079.381,74
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	846.096,21	0,00	0,00	0,00	846.096,21	-71.837,36	-20.208,06	0,00	0,00	-92.045,42	846.096,21	825.888,15
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.739,27	0,00	0,00	0,00	322.739,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.739,27	322.739,27
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.152.770,74	184.787,44	0,00	0,00	2.337.558,18	-1.963.803,13	-263.542,62	0,00	0,00	-2.227.345,75	2.152.770,74	2.074.015,56
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	969.096,68	201.602,56	-3.391,54	0,00	1.167.307,70	-684.665,81	-132.750,78	0,00	0,00	-817.416,59	969.096,68	1.034.556,92
2.7.1 EDV-Hardware	134.897,82	31.266,74	-365,75	0,00	165.798,81	-318.543,67	-53.461,62	0,00	0,00	-372.005,29	134.897,82	112.337,19
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.593.202,79	2.537.168,71	0,00	-168.179,01	8.962.192,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.593.202,79	8.962.192,49
<b>3. Finanzanlagen</b>	2.211.939,72	534,89	0,00	0,00	2.212.474,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.211.939,72	2.212.474,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.059.055,50	1.910,45	0,00	0,00	1.060.965,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.059.055,50	1.060.965,95
3.2 Beteiligungen	2.558,46	0,00	0,00	0,00	2.558,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.558,46	2.558,46
3.3 Sondervermögen	859.321,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	859.321,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	162.580,53	38,26	0,00	0,00	162.618,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.580,53	162.618,79
3.5 Ausleihungen	128.424,23	-1.413,82	0,00	0,00	127.010,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.424,23	127.010,41
3.5.1 an verbundene Unternehmen	99.325,77	-1.413,82	0,00	0,00	97.911,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.325,77	97.911,95
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	29.098,46	0,00	0,00	0,00	29.098,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.098,46	29.098,46
<b>Summe</b>	254.568.463,92	6.576.005,70	-48.044,25	0,00	259.927.589,89	-45.052.982,10	-6.687.775,07	12.017,76	0,00	-51.728.739,41	254.568.463,92	254.400.460,00

## 6. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-
	betrag				
	des				des
	Haushalts-	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	Vorjahres
	jahres	Jahr	Jahre	5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	279.425,94	278.502,41	923,53	0,00	532.714,27
1.2 Beiträge	79.113,90	78.505,15	608,75	0,00	87.985,86
1.3 Steuern	676.719,04	648.258,49	28.460,55	0,00	906.584,70
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.894,69	15.894,69	0,00	0,00	21.954,36
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.163.841,20	1.156.467,02	7.374,18		1.224.911,56
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>			0,00		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	95.487,20	95.487,20	0,00	0,00	152.615,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	800,00	0,00	0,00	133,74
2.3 gegen verbundene Unternehmen	376.658,32	376.658,32	0,00	0,00	390.179,18
2.4 gegen Beteiligungen	72,50	72,50	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			0,00		
Sonstige Forderungen/Vorschüsse/Überzahlungen	94.560,01	94.560,01	0,00		41.766,67
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.782.572,80</b>	<b>2.745.205,79</b>	<b>37.367,01</b>	<b>0,00</b>	<b>3.358.845,36</b>

## **7. Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten			Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
				bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>						
	2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	441.383,91
	2.3.	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.	vom öffentlichen Bereich					
		2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.4 vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	29.764.787,32	1.206.361,72	3.274.671,60	25.283.754,00	26.487.341,48
	2.5.	vom privaten Kreditmarkt					
		2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.564.441,16	430.496,86	1.097.421,42	5.036.522,88	6.982.799,43
		2.5.2 von privaten Kreditmarkt	0,00				0,00
	2.6.	Kredite zur Liquiditätssicherung					
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>						
	3.1.	vom öffentlichen Bereich	15.000.000,00		15.000.000,00		10.600.000,00
	3.2.	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00			0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen</b>		2.094.275,77	54.206,61	235.438,47	1.804.630,69	2.147.227,00
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		2.044.248,91	1.369.098,17	675.150,74		1.641.850,03
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		597.488,51	566.831,51	30.657,00		513.312,16
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		1.140.926,29	1.140.317,54	608,75		1.064.046,41
<b>8.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>		5.452.648,69	5.452.648,69			4.432.115,58
<b>9.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>		<b>62.658.816,65</b>	<b>10.219.961,10</b>	<b>20.313.947,98</b>	<b>32.124.907,57</b>	<b>54.310.076,00</b>
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)			5.455.000,00				5.455.000,00

---

## **8. Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegen- ständen**



**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
von Vermögensgegenständen  
Stadt Meckenheim**

Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
<b>A</b>			
	Abgasabsauganlagen (Bauhof Werkstatt)	25	
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Absenkvorrichtung Lasten/ Sicherheitstechnik	5	
5.00	Absturzsicherungen	5	3-20
5.00	Akkumulatoren, tragbar (für Elektrowerkzeuge)	7	
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	10	5-15
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	10	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atemschutzgeräte, Atemschutzausrüstungen	8	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Aufbewahrungsboxen (Fahrzeugaufbau)	10	
3.00	Auffahrrampen (Baubetriebshof)	10	10-30
4.00	Aufgussautomatik (Sauna)	10	
4.00	Aufrufanlagen (elektronisch)	20	5-20
<b>B</b>			
5.00	Ballettstangen	15	3-20
6.02	Bagger	12	8-12
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
5.00	Batterieladegeräte	10	10-15
1.40	Baubetriebshof (Gebäude)	60	40-80
4.00	Baumfräsen	5	5-20
5.00	Beamer	5	5-10
<del>5.00</del>	<del>Beamer-Deckenhalterungen</del>	<del>40</del>	<del>3-20</del>
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
4.00	Betonplattenschneider, Rüttelplatten	8	5-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blasgeräte (Laubbläser)	8	
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen - Standbohrmaschinen	12	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	5	5-8
4.00	Bodenfräsen	8	5-20
4.00	Brennöfen, Tonbrennöfen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30	20-40
2.03	Brücken (Stahlbeton)	70	50-100
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
5.00	Bürodrehstühle	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	Büromöbel	15	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
<b>C</b>			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	5	3-5
5.00	Computersysteme Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbauten	20	20-40
5.00	Couchgarnituren	10	10-20
<b>D</b>			
3.10	Dampfstrahler (Mobil)	8	5-15
3.10	Dampfstrahler (Werkstatt)	5	5-15
4.00	Desinfektionsgeräte	10	
4.00	Desinfektionszeilen / Desinfektionstore	10	8-10
5.00	Digitale Schwarze Bretter	5	
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Dreiecksbesen (Kunstrasen)	10	
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
<b>E</b>			
5.00	Eckbankgruppen	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
1.99	Einfriedungen - siehe Zaunanlagen	20	
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
<b>F</b>			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	5	4-8
5.00	Faxgeräte	8	5-10
4.00	Feldschirme (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
1.35	Feuchtsalzanlagen	25	17-25
5.00	Feuerlöschgeräte	10	
6.05	Feuerwehrfahrzeuge	20	15-20
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	40-80
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Freischneider	5	5-20
3.23	Funktechnik	10	10-15
<b>G</b>			
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenstände	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.02	Gebäude (Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendfreizeitzentren)	80	40-80
5.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Gehölzschneidegeräte	8	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
1.03	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80	50-80
4.00	Geschirrspülmaschinen (Mensa)	10	5-20
5.00	Geschirrspülmaschinen (Hausgebrauch)	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen	20	5-20
3.03	Gerüste/Montagegerüste	25	15-33
3.04	Gleisanlagen, Bahnkörper	33	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
<b>H</b>			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Häcksler	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.05	Hallenbad	70	40-70

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne, Hebekrähne, Hublifte, Arbeitsbühnen	25	15-33
5.00	Heckenscheren, motorisiert	5	
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizungen, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hobelmaschinen	10	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfen	10	10-20
1.35	Holzsilos	25	28-33
6.06	Hubwagen	10	6-10
<b>I</b>			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
<b>K</b>			
5.00	Kaffee(voll)automaten	5	
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschinen	10	5-20
1.06	Kindergärten, Kindertagesstätten	70	40-80
5.00	Kindermöbel, allgemein	15	
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Kinderwagen	10	
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Kompressoren	10	5-20
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliegen/Tragen	20	10-20
5.00	Küche (Schulen, Kitas, Verwaltung, Rettungsdienst)	15	10-20
5.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
2.00	Kunstrasenplätze	15	
4.00	Kuvertiermaschinen	8	5-20
<b>L</b>			
5.00	Laborgeräte	10	
1.23	Lager (massiv), Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof	60	40-60
2.03	Lärmschutzwände (Holz/Beton)	30	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Kunststoff)	35	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Stahlkonstruktionen)	40	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Erdwall)	100	50-100
6.09	Lastkraftwagen	12	8-12
4.00	Laubsauger und -bläser (groß)	8	5-20
4.00	Laubsauger und -bläser (klein)	5	5-20
4.00	Laubverladegebläse	12	
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Lehrmittel-Sammlungen	3	3-20
1.25	Leichenhallen, Aussegnungshallen	80	60-80
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	8	5-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
5.00	Lizenzen	5	5-10
6.05	Löschboote	20	15-20
6.05	Löschzüge	20	15-20
<b>M</b>			
4.00	Mähgeräte	10	5-20
5.00	Markierungswagen	15	3-20
4.00	Maskenreinigungsgeräte	10	
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Mobiliar für Lehrerzimmer	20	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Motorsäge (Handgerät)	5	5-20
6.12	Müllpresswagen	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
<b>N</b>			
4.00	Nähmaschine	10	
4.00	Nebelmaschine	5	
6.08	Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF)	6	6-8
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10
1.04	Notunterkünfte (Holzmodule)	30	
<b>O</b>			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
<b>P</b>			
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkpalette	40	30-50
6.14	Personenkraftwagen	10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssysteme	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
6.07	Pritschenfahrzeuge	10	6-10
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Pumpen, elektrisch (motorisiert)	10	
<b>R</b>			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	15	5-20
6.16	Rasentraktoren	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale (Metall)	20	10-20
5.00	Regale (Holz)	15	10-20
4.00	Reinigungsmaschinen	12	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	8	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollcontainer Tragkraftspritze	15	
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
<b>S</b>			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Sägen, manuell	15	
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schaumpistolen (Mehrzweckdüse) für Löschschräume	10	3-20
5.00	Schleifgeräte, elektrisch	10	
5.00	Schliessfächer	15	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlagen, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchten	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	80	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
4.00	Schweißgeräte	10	5-20
5.00	Servierwagen	5	3-20
5.00	Sicherheitsschränke für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonderlöschgeräte	10	
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude), Außenumkleideräume	50	40-60

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungsdauer	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
5.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
5.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	15	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtungen (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	20-25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	45	30-60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	10-30
6.12	Straßenreinigungsfahrzeuge	8	6-10
2.07	Straßenschilder	16	10-30
2.03	Stützmauern und Unterführungen	100	50-100
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
<b>T</b>			
5.00	Tablets (I-Pad etc.)	3	3-5
4.00	Tachymeter (Messausrüstungen)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.00	Tankanlagen	25	10-25
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerialien (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische (Konferenztische, Lehertische, Schreibtische, Beistelltische)	20	10-20
6.16	Traktoren	12	8-12
5.00	Transportwagen, Sackkarren, Rollcontainer	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turbospritzen	10	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnhallenausstattungen	15	3-20
5.00	TV-Schränke	15	10-20
<b>U</b>			
5.00	Umkleidekabinen	15	3-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgungen	5	5-20
<b>V</b>			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	80	40-80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
<b>W</b>			
4.00	Wärmebildkamera	10	

Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Wäschetrockner	8	5-20
5.00	Warmhaltebehälter	5	3-20
5.00	Waschmaschinen	8	5-20
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreini- gungsanlagen	15	10-15
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	10-30
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
5.00	Werkstatteinrichtung Bauhof	15	10-15
5.00	Werkzeuge Baubetriebshof	10	
4.00	Werkzeuge mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeuge stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
6.09	Winterdienststreugeräte	12	8-12
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
<b>Z</b>			
1.99	Zaunanlagen (Stahlmattenzäune)	20	
3.17	Zeiterfassungsanlagen	10	8-12

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist in Absprache mit der Leitung des Finanzbereiches nach den Vorschrif-  
ten der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO) NRW festzulegen und in dieser Tabelle zu ergänzen.

## 9. Lagebericht

## 9.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll insgesamt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim vermittelt wird.

Dabei ist insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch wenn diese ggf. erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Der Lagebericht dient aber auch der Erläuterung, Analyse und Beurteilung wichtiger Sachverhalte und Kennzahlen, die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergeben oder zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim zusätzlich in Betracht zu ziehen sind. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 werden zum Vergleich die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt. § 48 GemHVO NRW verlangt außerdem eine „ausgewogene und umfassende“, dem Umgang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Geeignete Kennzahlen können diese Analyse unterstützen.

Außerdem ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim einzugehen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung soll dazu dienen, den Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim zu beschreiben und zu erläutern.

Am Schluss des Lageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (gemäß § 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, Mitgliedschaften in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu machen (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Der Lagebericht unterliegt zwar hinsichtlich seiner formalen Gestaltung keinen kodifizierten Bestimmungen, doch empfiehlt es sich im Sinne der Klarheit eine Gliederung mit den wichtigsten Gliederungspunkten voranzustellen.

Neben dem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagespiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Im Anlagespiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund der Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagespiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderungen dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

## 9.2 Strukturdaten

Die Stadt Meckenheim liegt am südlichen Rand des Rhein-Sieg-Kreises. Den Rhein-Sieg-Kreis kennzeichnet eine außerordentliche Vielzahl der Landschafts- und Siedlungsstruktur; historisch gewachsene Siedlungsbereiche wechseln mit natürlich entwickelten Landschaftselementen, verdichtete Teilräume im Bereich der Rheinschiene mit ländlich strukturierten. Mit rund 1153 qkm Fläche zählt der Kreis zu den größten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umschließt die Bundesstadt Bonn. Zum Kreisgebiet gehören im westlichen Teil das fruchtbare Vorgebirge mit dem Höhenzug der Ville, das Behördengebiet an der Swist um Meckenheim und Rheinbach, das seine Fortsetzung in der Voreifel findet sowie das Drachenfelder Ländchen. Auf dem linksrheinischen Kreisgebiet erstreckt sich das Siebengebirge mit dem Rheintal. Für Unternehmen und Familien gelten Meckenheim und die Region als bevorzugte geographische Lage im Kerngebiet Europas mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahegelegenen Flughafen Köln-Bonn und das ICE-Netz. Meckenheim selbst verfügt über eine gute Infrastruktur. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein vielfältiges Angebot der Meckenheimer Vereine, ein hervorragendes Fahrradwegenetz, flächendeckende medizinische Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten machen Meckenheim zu einer Stadt, in der man gerne im Grünen lebt.

Die Apfelstadt Meckenheim liegt inmitten einer abwechslungsreichen und interessanten Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Urkundlich erwähnt wurde Meckenheim erstmals 853. Die Stadtrechte wurden am 28. Juli 1636 verliehen. Diese Stadtrechte wurden durch die Einführung der französischen Gemeindeordnung 1794 aufgehoben. Erst 1929 erhielt Meckenheim das Recht, den Titel „Landgemeinde Stadt Meckenheim“ zu führen. Die heutige Ausprägung der Stadt liegt in der kommunalen Neugliederung von 1969 begründet. Seit über 40 Jahren bilden Merl, Lüftelberg, Altendorf, Ersdorf und Meckenheim eine Kommune. Als Stadt der Baumschulen und Edelobstplantagen nehmen auch heute noch die Obstplantagen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Sie zeugen von guten Böden und günstigen klimatischen Bedingungen, die sich wohltuend vom Klima des Rheintals unterscheiden.

Daher auch das Leitziel der Stadt:

**„Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten“**

## 9.3 Ausgangslage für den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.478.684,48 € aus. Da die Ausgleichsrücklage bereits in 2013 vollständig aufgezehrt wurde, ist dieser Fehlbetrag in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde im Vergleich von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 14.166.781,00 € ausgegangen. Somit verbesserte sich das tatsächliche Rechnungsergebnis gegenüber der Planung um 10.688.097,00 €.

Für das verbesserte Ergebnis sind zuvorderst erhebliche Abweichungen bei den Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge verantwortlich. Hinzu kam, dass aufgrund der späten Rechtskraft des Haushalts nicht mehr alle im Haushalt 2016 ursprünglich geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung städtischer Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen sowie der Infrastruktur. Gleiches galt auch für geplante Investitionsmaßnahmen bzw. die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, die in ihrer Umsetzung einen längeren Zeitraum beanspruchten. Diese nicht getätigten oder noch im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen führen in ihrer Konsequenz zu Minderaufwendungen bei den Abschreibungen. Diesen Minderaufwendungen standen erfreulicherweise auf der Ertragsseite auch Mehrerträge gegenüber, so z. B. im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gegenüber.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisstellen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)  
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)  
= Jahresergebnis

---

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.835.174,00	39.464.527,37	1.629.353,37
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.985.710,00	7.129.412,36	143.702,36
3	=+ Sonstige Transfererträge	133.000,00	94.951,79	-38.048,21
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.539.420,00	8.731.021,53	191.601,53
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.340,00	535.709,99	91.369,99
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.296.480,00	6.103.562,58	-192.917,42
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	3.970.610,00	4.627.724,11	657.114,11
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen		122.852,21	122.852,21
9	+/- Bestandsveränderungen			
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>64.204.734,00</b>	<b>66.809.761,94</b>	<b>2.605.027,94</b>
11	- Personalaufwendungen	16.718.240,00	16.121.754,01	-596.485,99
12	- Versorgungsaufwendungen	960.220,00	1.376.452,00	416.232,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.422.440,00	9.998.936,04	-5.423.503,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.108.930,00	6.795.113,60	-313.816,40
15	- Transferaufwendungen	34.741.360,00	32.505.673,30	-2.235.686,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.290.325,00	2.921.783,72	631.458,72
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>77.241.515,00</b>	<b>69.719.712,67</b>	<b>-7.521.802,33</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-13.036.781,00</b>	<b>-2.909.950,73</b>	<b>10.126.830,27</b>
19	=+ Finanzerträge	4.100,00	5.262,91	1.162,91
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.140.000,00	1.015.956,26	-124.043,74
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.135.900,00</b>	<b>-1.010.693,35</b>	<b>125.206,65</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-14.172.681,00</b>	<b>-3.920.644,08</b>	<b>10.252.036,92</b>
23	=+ Außerordentliche Erträge	5.900,00	497.869,60	491.969,60
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	55.910,00	55.910,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	5.900,00	441.959,60	436.059,60
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-14.166.781,00</b>	<b>-3.478.684,48</b>	<b>10.688.096,52</b>
27	=+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-14.166.781,00</b>	<b>-3.478.684,48</b>	<b>10.688.096,52</b>

Die Schlussbilanz zum **31.12.2016** stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	254.388.788,41 €	93,68	Eigenkapital	63.337.763,37	23,33
Umlaufvermögen	16.587.258,04 €	6,11	Sonderposten	120.565.081,72	44,40
			Rückstellungen	21.477.543,13	7,91
			Verbindlichkeiten	62.658.816,65	23,08
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	563.351,50 €	0,21	passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.500.193,08	1,28
<b>Summe</b>	<b>271.539.397,95 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe</b>	<b>271.539.397,95</b>	<b>100,00%</b>

## 9.4 Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren zwar von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen sind nicht wirklich kleiner geworden. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Trotz Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftsicher gestalten zu können.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden / Gemeindeverbände einschließlich aller Kern- und Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich zum Ende des 3. Quartals 2016 mit 2.031,4 Milliarden Euro verschuldet. Wie das statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis vorläufiger Ergebnisse mitteilt, stieg damit der Schuldenstand um 0,3 % beziehungsweise 6,2 Milliarden Euro. Zum nicht-öffentlichen Bereich zählen Kreditinstitute sowie der sonstige inländische und sonstige ausländische Bereich.

Schulden der öffentlichen Haushalte <sup>1</sup>			
Körperschaftsgruppen	30.09.2016	31.12.2015 <sup>1</sup>	Veränderung in %
	in Milliarden Euro		
Insgesamt	2 031.442	2.022.562	0,4
Bund	1.273.730	1.264.995	0,7
Länder <sup>2</sup>	613.500	612.909	0,1
Gemeinden / Gemeindeverbände	143.723	144.169	- 0,3

<sup>1</sup> Endergebnisse; Kassenkredite und Kreditmarktschulden; einschließlich Extrahaushalte ohne Sozialversicherung

<sup>2</sup> kaufmännisch buchende Extrahaushalte in Bremen zum Stand 31.12.2015

Quelle: Statistisches Bundesamt

Den stärksten Anstieg der Verschuldung gegenüber dem 31.12.2015 gab es beim Bund mit 8,7 Milliarden Euro beziehungsweise 0,7 % auf 1.273,7 Milliarden Euro.

Die Länder waren zum Ende des 3. Quartals mit 613,5 Milliarden Euro verschuldet (Zuwachs um 0,1 % beziehungsweise 0,6 Milliarden Euro).

Der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände sank um 0,3 % beziehungsweise 0,4 Milliarden Euro. Damit sind die Finanzprobleme der Kommunen weder insgesamt noch vor allem in Nordrhein-Westfalen gelöst.

Betrachtet man nämlich die Schuldenlage differenziert nach einzelnen Bundesländern, so nehmen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin einen Spitzenplatz ein. Entgegen des dargestellten Trends stieg die Verschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in 2016 um weitere 339 Millionen Euro bzw. 1,3 % (von

2014 auf 2015 um 583 Millionen Euro bzw. 5,1 %). Damit stiegen die kommunalen Kredite auf den Rekordwert von fast 56 Milliarden Euro.

Ein in den letzten Jahren stabiler und erfreulicher Konjunkturverlauf müsste sich, aufgrund der sich hieraus ergebenden steigenden Steuererträge sowie der gestiegenen Finanzausgleichsmasse, doch in einer stagnierenden oder auch sinkenden Verschuldung aus Liquiditätskrediten wiederfinden? - Leider ist das Gegenteil der Fall.

Steigende Ausgaben aus nicht beeinflussbaren Tatbeständen zehren die guten Steuererträge wieder auf. Dies betrifft insbesondere die wachsenden Sozialaufwendungen u. a. durch die steigende Zahl von Flüchtlingen. Zwar ist die Anzahl der leistungsberechtigten Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leicht gesunken, gleichzeitig sind aber durch Rechtskreiswechsel die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II gestiegen. Trotz Erhöhung der Kostenerstattungen durch Bund und Land reichen diese Zahlungen bisher nicht aus. Neben der Unterbringung (Anmietung entsprechenden Wohnraums sowie Bau der Unterkünfte in Holzmodulbauweise) und Vollversorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitige einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Sporteinrichtungen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt, so auch in Meckenheim. Angefangen bei der Schaffung von Plätzen für U3- und Ü3-Betreuungen in den Kindertageseinrichtungen, oder an den Schulen bzw. den Offenen Ganztagschulen, über die Nutzung von Förderinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge oder die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Daneben geht es aber auch um Wohnraum, Deutschkurse, Gesundheitskosten oder die Eingliederung von Flüchtlingen mit Behinderungen. Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Gleichzeitig unterliegen die Kommunen und hier insbesondere die Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept einem gesteigerten Konsolidierungsdruck aufgrund der ohnehin schon gestiegenen Sach- und Personalaufwendungen.

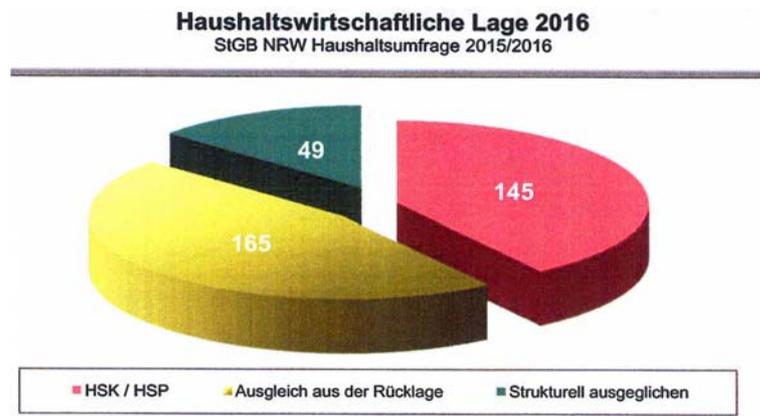
Nach der Kassenstatistik bleibt die Finanzlage auch in 2016 angespannt. Mit rund 3 Mrd. Euro war das Finanzierungsdefizit der Kommunen deutlich höher als noch zum Vorjahreszeitpunkt (-1,7 Mrd. €). In vielen Städten und Gemeinden verschlechterte sich die finanzielle Lage zusehends.

Der Anstieg der gemeindlichen Kassen- bzw. Liquiditätskredite spiegelt die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie wieder oder anders ausgedrückt: Der dramatische Höchststand an Kreditschulden zeigt, dass die Kommunen noch nicht ausreichend an der allgemeinen positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen teilhaben. Der Stand der Liquiditätskredite – auch wenn insgesamt leicht rückläufig – macht deutlich, dass die Kommunen auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind.

Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf. Handlungs- und Aktionsspielräume sind in vielen Städten und Gemeinden kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmetatbestand dar. In der Regel leben die Kommunen von der Substanz.

Dieses Bild spiegelte sich auch im Ergebnis der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes unter seinen 359 Mitgliedskommunen wieder. Danach führt die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dazu, dass in 2016

lediglich 49 der Mitgliedskommunen – also etwa jede siebte Kommune - einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen konnte. Dies aber auch nur aufgrund der Verpflichtung den Ausstieg aus der Haushaltssicherung schaffen zu müssen – in der Regel auf Kosten exorbitant steigender Steuerhebesätze. Alle anderen Kommunen schafften den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital in Anspruch nehmen.



Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2020 werden gut 83 % der Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben. Bereits 2016 hatten 19 Kommunen ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und galten damit als überschuldet. Bei einer weiteren zeichnet sich zum damaligen Zeitpunkt in der Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2018 eine Überschuldung ab.

Allein dies zeigt einen dringenden Handlungsbedarf. Diese Kommunen zählen zwar u. a. zu den pflichtigen am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten, sind aber längst noch nicht alle Kommunen in Haushaltsnotlagen.



Denn wie Prof. Gerhard Banner (deutscher Verwaltungswissenschaftler) zutreffend feststellt, ist das Haushaltssicherungskonzept obwohl „ursprünglich für eine begrenzte Zahl gefährdeter Haushalte gedacht, längst Alltag. Allein die ständig weiter wachsende Zahl der Gemeinden im Nothaushalt zeigt, dass das Instrument keinen Beitrag zur Wiedergewinnung einer geordneten kommunalen Haushaltswirtschaft geleistet hat. Die idealistische Vorstellung von einer Politik der gesteuerten Selbstverantwortung im Einvernehmen zwischen Land und Kommunen ist gründlich gescheitert. Das Land hat ein langes verdrängtes Problem mit dem HSK lediglich auf eine nochmals verlängerte Bank geschoben.“

Aus den Stärkungspaktkommunen gab es deutliche Signale, dass die Grenzen des Zumutbaren erreicht, manchmal sogar überschritten waren. Und dennoch – die Stärkungspaktkommunen waren nicht die einzigen, die an ihre Belastungsgrenzen stießen.

So wurden die sog. abundanten Kommunen zusätzlich zu ihrer eigenen prekären Haushaltslage zur Finanzierung der 2. Stufe des „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ herangezogen.

Grundlegend war der von der Vorgänger-Landesregierung aufgelegte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ positiv zu bewerten. Er sollte den am stärksten verschuldeten Kommunen (d. h. Kommunen, die bereits überschuldet waren, oder Gefahr liefen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) die Konsolidierung ihrer Haushalte erleichtern.

Die Bereitstellung von jährlich 350 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2011 zusätzlich zum Gemeindefinanzierungsgesetz war dafür ein wichtiger Schritt. Diesen Betrag erhielten in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich (6 kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden). Im Mai 2012 wurde für weitere 27 Kommunen (7 kreisfreie Städte und 20 kreisangehörige Städte und Kommunen) die zweite Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen eingeläutet. Dafür wurde aber die Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung des Stärkungspaktes jährlich gekürzt. Zu diesem Kreis gehören aus dem Rhein-Sieg-Kreis zwei Kommunen: die Gemeinde Windeck und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Darüber hinaus hatte der Landtag am 27. November 2013 mit den Stimmen von SPD und Grünen die Einführung des „Kommunal-Soli“, die sog. Abundanzumlage, beschlossen. Aufgrund des enormen öffentlichen Druckes wurde die Höhe der Umlage zumindest noch reduziert bzw. kreditiert.

Ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2022 sollten „finanzstarke“ Städte und Gemeinden wie Meckenheim sieben Jahre lang jährlich 91 Mio. Euro, insgesamt somit mehr als 780 Mio. Euro, über einen Kommunal-Soli an „finanzschwache“ Kommunen entrichten.

Zahlungspflichtig sind die Kommunen, die aktuell keine Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2016 erhalten, also abundant sind, und zusätzlich in mindestens zwei weiteren aufeinanderfolgenden Jahren abundant waren (sog. Zwei-aus-Vier-Modell). Eingeschlossen sind auch Kommunen, die zwar abundant sind, sich aber dennoch in der Haushaltssicherung befinden. Genau dieses Modell zeigt, dass die im Rahmen des GFG berechnete Steuerkraft nicht wirklich etwas mit der Zahlungsfähigkeit der Kommunen zu tun hat.

Musste die Stadt Meckenheim im Jahr 2014 eine Solidarumlage von rund 320.000 Euro entrichten, im Jahr 2015 bereits 504.068 €, waren es im Haushaltsjahr 2016 schon rund 578.000 €. In 2017 fällt die Solidarumlage u. a. aufgrund der geringeren Steuerträge und der damit einhergehenden geringeren Steuerkraft geringer, nämlich rund 341.000 €, aus.

Zum damaligen Zeitpunkt war völlig unklar, welche individuelle Umlage die Stadt Meckenheim in den Jahren 2018 bis 2022 zur Zahlung hätte aufbringen müssen. Damit ging nicht nur jegliche Planungssicherheit verloren, sondern der städtische Haushalt wurde und wäre

weiterhin mit zusätzlichen Aufwendungen belastet worden, die der Meckenheimer Bürger / Gewerbetreibende hätte aufbringen müssen bzw. die Zahlung der Solidarumlage mussten durch die Kommunen in der Regel über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden. Dies führte dann dazu, dass ihre Kassenkredite und damit die Zinsbelastungen weiter stiegen. So auch in Meckenheim.

Eine Konsolidierungshilfe ist aber nur dann eine echte Hilfe, wenn diese nicht auf dem finanziellen Ruin anderer Kommunen aufbaut. Generell steht das Land in der Pflicht, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für fehlende Bundes- oder Landesmittel herangezogen werden. Gerade auch im Zusammenhang mit der im Grundgesetz seit 2009 verankerten Schuldenbremse muss sichergestellt sein, dass der Konsolidierungsdruck des Landes nicht an die kommunale Familie weitergegeben wird und sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen konsolidiert. So wurde nach dem Wechsel der Landesregierung mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 die Verpflichtung der abundanten Kommune zur Zahlung der „Abundanzumlage“ vorzeitig vollständig aufgegeben.

Seit Jahren wird darüber diskutiert, dass der Umfang der notwendigen Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen in NRW verbessert werden muss. Es fehlt an einer auskömmlichen Finanzausstattung bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen. Die gesetzliche Aufgabenzuweisung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer deutlichen Ausweitung der städtischen Aufwandsbudgets geführt, ohne dass mit der Aufgabenzuweisung die Finanzierung geklärt worden wäre. Dies gilt in besonderer Weise für die Vorgaben zur Umsetzung des U3-Ausbaus in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge. Die Durchführung neuer Pflichtaufgaben unter Missachtung der Konnexitätspflicht führt zu Ergebnisbelastungen, die unter dem Gesichtspunkt eines zu realisierenden Haushaltsausgleichs anderweitig kompensiert werden müssen. Örtliche Haushaltskonsolidierung durch Reduzierung der Standards in der Aufgabenerfüllung, Abbau von freiwilligen Leistungen (die grundsätzlich zur Attraktivitätssteigerung einer Kommune beitragen), Steuer- und Gebührenerhöhungen können dem aber nur begrenzt entgegenwirken.

Insofern stellen künftige gesetzgeberische Tätigkeiten von Bund und Land ein besonderes Risiko dar. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aufgabenadressat ein höherer Kommunalverband ist und damit die Klärung von Konnexitätsaspekten dem unmittelbaren Einflussbereich der Städte und Gemeinden entzogen ist. Es handelt sich beispielsweise um Gesetzesvorhaben im Pflege- und Teilhabebereich. Aber auch bei anderen Vorhaben – wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss sowie der Integration von Flüchtlingen – besteht das Risiko einer nicht ausreichenden Finanzierung über Landesmittel, die durch kommunale Mittel kompensiert werden muss.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen ist bereits jetzt schon nicht in der Lage, ihren Haushalt strukturell auszugleichen, d. h. die erwirtschafteten Erträge decken nicht die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung weist ein negatives Saldo aus. Diese Schieflage der kommunalen Haushalte führt unweigerlich zum weiteren Verzehr des kommunalen Eigenkapitals.

Hohe Jahresfehlbeträge bedeuten zwangsläufig einen weiteren Anstieg kommunaler Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite. Die Zinsbelastungen sind zwar aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus überaus moderat, aber das Zinsänderungsrisiko ist beträchtlich. Wenn sich die Zinskonditionen auch nur um 1 % verschlechtern würden, würde das für die Kommunen eine zusätzliche Belastung von rd. 250 Mio. € bedeuten.

Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Kommunalinvestitionsförderungsfond – KinvF, kommunale Entlastungen durch Sofort-Hilfen des Bundes durch Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre bis 2018 sowie eine anteilige finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gehen in die richtige Richtung, sind jedoch, da nicht aufwandsdeckend, bei der Vielzahl von öffentlichen Aufgaben nicht ansatzweise auskömmlich. Auch das vom Land im Dezember 2016 beschlossene Schuldendiensthilfegesetz zur beabsichtigten Stärkung der Schulinfrastruktur in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ geht in die richtige Richtung, auskömmlich ist es sicherlich nicht. Das Land entlastet die Kommunen über das Programm „Gute Schule 2020“ mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Meckenheim wird hieraus für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur rd. 239 T € jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme der Schuldendiensthilfe für diese Kredite ist durch das Land gesetzlich garantiert. Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise ab 2020 der Länderanteil an der Umsatzsteuer und mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 entfällt die erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Grundsätzlich müssten allerdings die den Kommunen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausreichend bemessen sein, dass die Kommunen in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben ohne Aufnahme neuer Schulden zu erfüllen. Denn neben den eigenen Steuereinnahmen sind u. a. die Zuweisungen der Länder im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche eine wesentliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden.

Solange den Kommunen keine zusätzlichen bzw. ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, verbleibt den Kommunen nur die Möglichkeit ihre eigenen Bürger über Anhebung der gemeindlichen Steuerhebesätze stärker zur Kasse zu bitten. Diese Entwicklung ist in aller Orten zu beobachten. Auch Meckenheim kann sich davor nicht verschließen.

Die Haushaltssituation bei den Ländern dämpft allerdings die Erwartungen der Kommunen auf eine günstige Entwicklung. Untermuert wird dies auch durch die verfassungsrechtlich geregelte Begrenzung der Staatsverschuldung (Schuldenbremse). Danach ist für die Länder eine Nettokreditaufnahme ab 2020 nicht mehr zulässig. Daher könnte durch einen in Folge der „Schuldenbremse“ zunehmenden Konsolidierungsdruck des Landes die Versuchung wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge noch stärker auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen übertragen werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushalt Befrachtungen vorgenommen werden. Es besteht demzufolge das Risiko, dass die „Schuldenbremse“ die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken wird.

## 9.5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

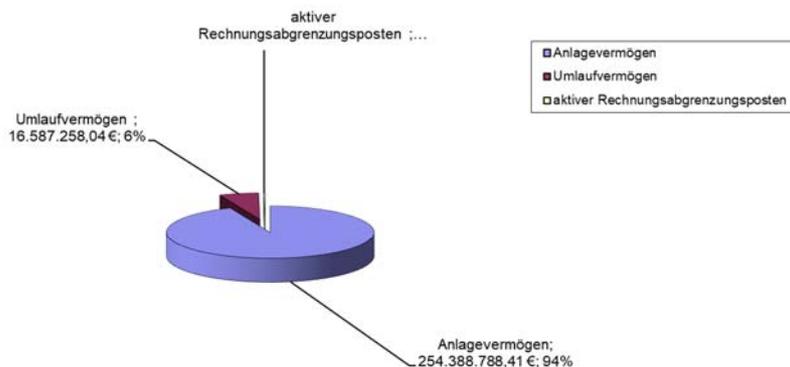
Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	254.568.464	254.388.788	-179.676
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	71.777	67.240	-4.536
1.2 - Sachanlagen	252.284.748	252.127.052	-157.695
1.3 - Finanzanlagen	2.211.940	2.194.496	-17.444
2 - Umlaufvermögen	12.491.428	16.587.258	4.095.830
2.1 - Vorräte	8.696.186	9.088.831	392.645
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.358.845	2.782.573	-576.273
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	436.396	4.715.854	4.279.458
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	435.920	563.352	127.432
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>267.495.812</b>	<b>271.539.398</b>	<b>4.043.586</b>
1 - Eigenkapital	66.816.448	63.337.763	-3.478.684
1.1 - Allgemeine Rücklage	73.496.915	66.816.448	-6.680.467
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	-6.680.467	-3.478.684	3.201.782
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	123.319.478	120.565.082	-2.754.396
2.1 - für Zuwendungen	39.507.652	39.573.278	65.626
2.2 - für Beiträge	13.919.816	13.541.130	-378.687
2.3 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	69.892.009	67.450.674	-2.441.335
3 - Rückstellungen	19.807.946	21.477.543	1.669.597
3.1 - Pensionsrückstellungen	17.277.379	18.390.241	1.112.862
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	75.000	75.000	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.455.567	3.012.302	556.735
4 - Verbindlichkeiten	54.310.076	62.658.817	8.348.741
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	33.911.525	36.329.228	2.417.704

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.3 - Liquiditätskredite	10.600.000	15.000.000	4.400.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.147.227	2.094.276	-52.951
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641.850	2.044.249	402.399
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.312	597.489	84.176
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	2.992.229	1.140.926	-1.851.303
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.503.933	5.452.649	2.948.716
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	3.241.864	3.500.193	258.329
<b>Summe Passiva</b>	<b>267.495.812</b>	<b>271.539.398</b>	<b>4.043.586</b>

Die Struktur der Jahresabschlussbilanz entspricht den Vorgaben des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

Komprimiert ergibt sich in 2016 für die Aktivseite folgende Aufteilung:

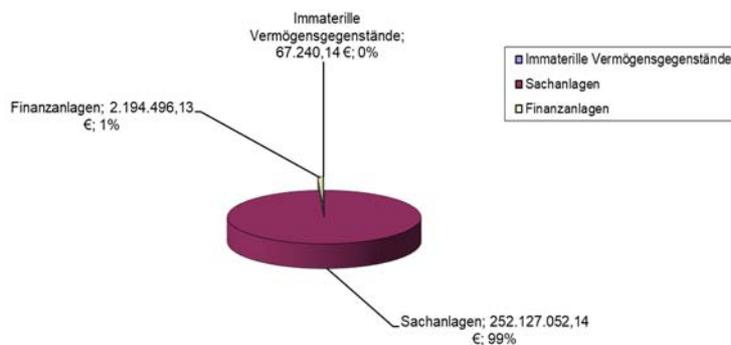
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	254.388.788,41 €
Umlaufvermögen	16.587.258,04 €
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	563.351,50 €
<b>Summe</b>	<b>271.539.397,95 €</b>



Das Anlagevermögen, welches die längste Bindung an die Liquidität darstellt, stellt den Großteil der Bilanzsumme mit rund 254 Mio. € oder 93,7 % dar. Es verringert sich jährlich um die bilanziellen Abschreibungen.

Das Vermögen kann daher auf Dauer nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten werden. Unterschreiten die geplanten Investitionen die planmäßigen Abschreibungsbeiträge, führt dies zu einer schleichenden Reduzierung und zur Veralterung des Anlagevermögens. Andererseits verbietet eine äußerst angespannte finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde wünschenswerte umfangreichere Investitionsmaßnahmen.

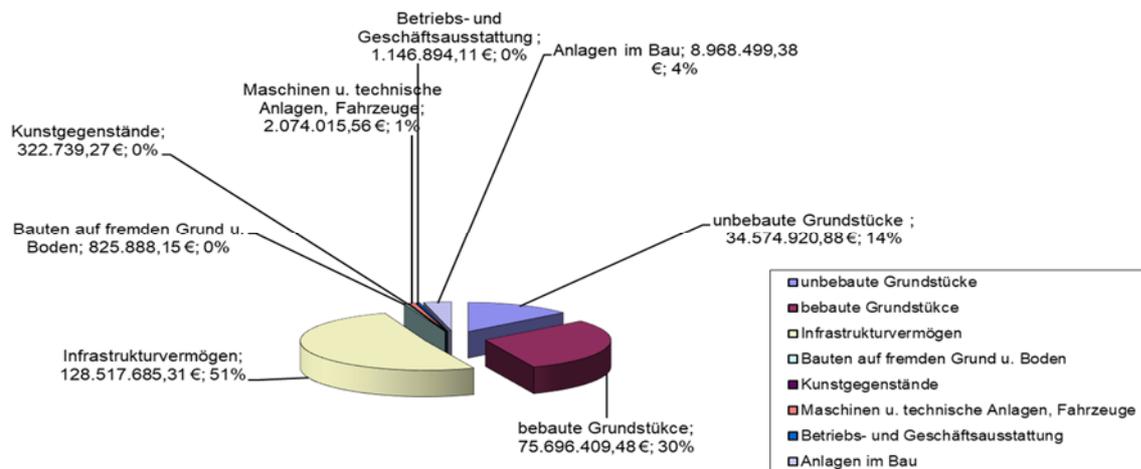
Anlagevermögen	Betrag	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	67.240,14 €	0,03
Sachanlagen	252.127.052,14 €	99,11
Finanzanlagen	2.194.496,13 €	0,86
Summe	254.388.788,41 €	100,00



Dazu zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände  
Hierunter sind ausschließlich Lizenzen und Software subsumiert.
- Sachanlagen  
Wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat, aufgrund des regelmäßig hohen Bilanzwertes, das Sachanlagevermögen. Den größten Vermögensblock stellt hierbei das Infrastrukturvermögen dar, welches sich hauptsächlich aus Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammensetzt und schwerlich am Markt in Liquidität umzuwandeln ist. Unbebaute und bebaute Grundstücke sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des gemeindlichen Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich überwiegend um kommunal-nutzungsorientierte Vermögenswerte. Außerdem werden hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Maschinen und die technischen Anlagen ausgewiesen.

Sachanlagevermögen	Betrag	in %
unbebaute Grundstücke	34.574.920,88 €	13,71
bebaute Grundstücke	75.696.409,48 €	30,02
Infrastrukturvermögen	128.517.685,31 €	50,97
Bauten auf fremden Grund u. Boden	825.888,15 €	0,33
Kunstgegenstände	322.739,27 €	0,13
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.074.015,56 €	0,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.894,11 €	0,46
Anlagen im Bau	8.968.499,38 €	3,56
Summe	252.127.052,14 €	100,00



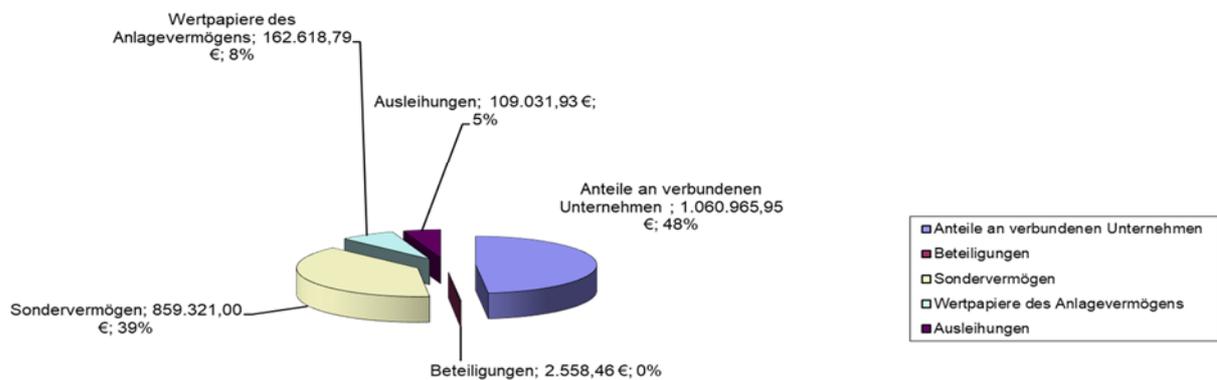
- Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen subsumiert.

Bei der Stadt Meckenheim gelten als Anteile an den verbundenen Unternehmen die Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH und die Anteile an der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH. Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD; seit 2009 civitec) ausgewiesen. Unter dem Sondervermögen sind die Stadtwerke der Stadt Meckenheim als Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Meckenheim.

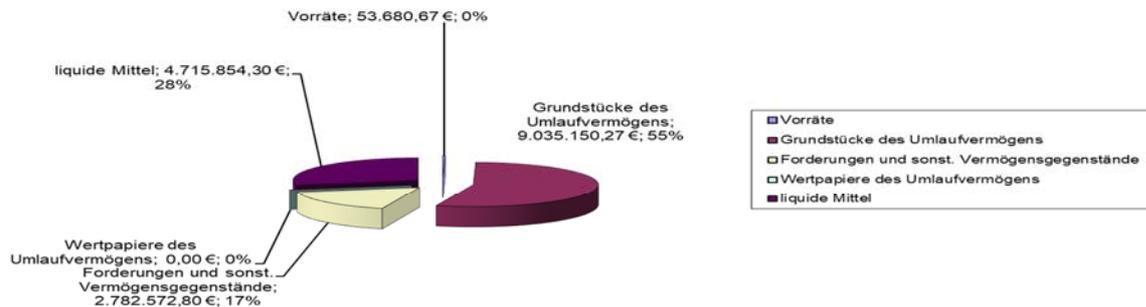
Finanzanlagen	Betrag	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.060.965,95 €	48,35
Beteiligungen	2.558,46 €	0,12
Sondervermögen	859.321,00 €	39,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.618,79 €	7,41
Ausleihungen	109.031,93 €	4,96
Summe	2.194.496,13 €	100,00



Das Umlaufvermögen, worunter Vermögensgegenstände fallen, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen, umfasst mit rund 6,11 % einen relativ geringen Anteil an den gesamten Aktiva.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Umlaufvermögen	Betrag	in %
Vorräte	53.680,67 €	0,32
Grundstücke des Umlaufvermögens	9.035.150,27 €	54,47
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.782.572,80 €	16,78
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00
liquide Mittel	4.715.854,30 €	28,43
Summe	16.587.258,04 €	100,00



- Vorräte  
Hierunter fallen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Baubetriebshofes sowie die vorgehaltenen Grabeinfassungen. Eine Vorratswirtschaft im eigentlichen Sinne wird aufgrund der verfügbaren Lagerkapazität nicht geführt. Insofern stellt diese Position der Bilanz eher eine untergeordnete Rolle dar.
- Grundstücke des Umlaufvermögens  
Hierunter sind ausschließlich Grundstücke (Gewerbeflächen, Spielplatzflächen) und Gebäude aufgeführt, die zum Verkauf vorgesehen sind.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Betrag</b>	<b>in %</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.214.994,77	79,60
privatrechtliche Forderungen	473.018,02	17,00
sonstige Vermögensgegenstände	94.560,01	3,40
Summe	2.782.572,80	100,00

- Liquide Mittel  
Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über liquide Mittel in Höhe von 4.715.854,30 €

Die Aktiva in der Jahresabschlussbilanz der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016 enden mit einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Ziel der gemeindlichen Rechnungsabgrenzung ist es, die aus der Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehenden Aufwendungen und erzielbaren Erträge, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind

(vgl. § 11 GemHVO NRW). Die gemeindliche Rechnungsabgrenzung ist daher immer dann von der Gemeinde vorzunehmen, wenn nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit im abgelaufenen Haushaltsjahr bei der Gemeinde Zahlungen eingegangen oder von ihr geleistet worden sind, die Aufwendungen oder Erträge jedoch erst späteren Haushaltsjahren zuzurechnen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Rechnungsabgrenzungsposten stellen deshalb ergänzende Korrekturposten (Bilanzierungshilfen) zu den Vermögens- und Schuldenposten auf der Aktivseite und auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz dar.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen geleistete Auszahlungen, die entsprechend dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit in einer zukünftigen Periode als Aufwand gebucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2017, die bereits Ende Dezember 2017 überwiesen wurden. Abgegrenzt wurden außerdem Leistungen der Sozialhilfe Asyl und Aufwendungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe (z B. Tagesbetreuung, Kibiz und Vollzeitpflege)

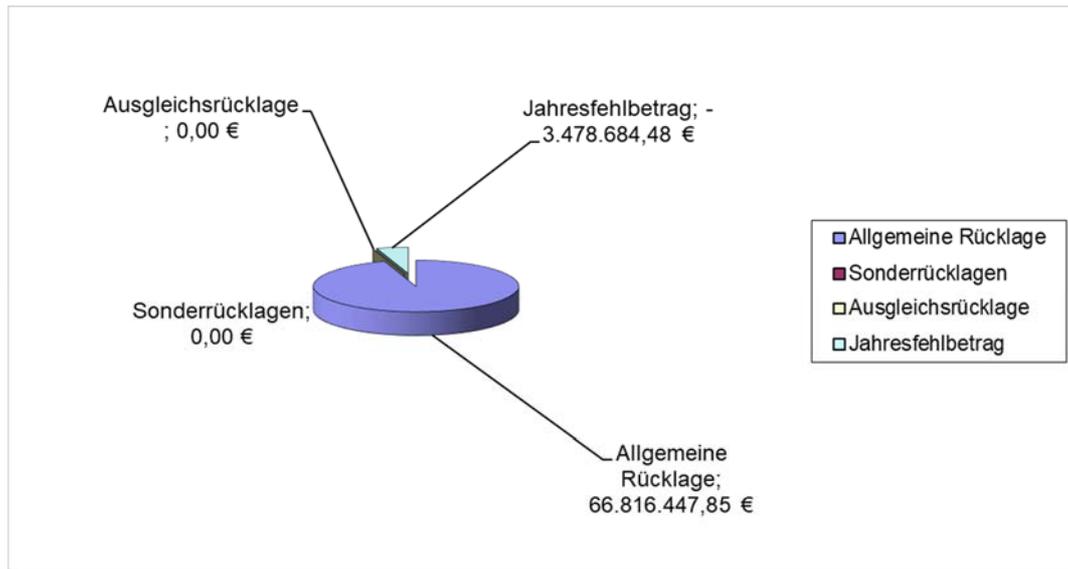
Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft, gegliedert nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit der einzelnen Positionen, beginnend mit der langfristigen Fälligkeit. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und dem Fremdkapital zusammen.

<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	63.337.763,37 €
Sonderposten	120.565.081,72 €
Rückstellungen	21.477.543,13 €
Verbindlichkeiten	62.658.816,65 €
passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.500.193,08 €
<b>Summe</b>	<b>271.539.397,95 €</b>

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist gleichzusetzen mit einer höheren finanziellen Unabhängigkeit. Gleichzeitig verursacht er einen geringeren Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis weniger belastet.

Das Eigenkapital der Stadt Meckenheim nimmt in etwa ein Drittel der Bilanzsumme ein und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

<b>Eigenkapital</b>	<b>Betrag</b>	<b>in %</b>
Allgemeine Rücklage	66.816.447,85 €	105,49
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00
Jahresfehlbetrag	-3.478.684,48 €	-5,49
<b>Summe</b>	<b>63.337.763,37 €</b>	<b>100,00</b>



- Allgemeine Rücklage

Diese Rücklage ergibt sich aus der Differenz der gesamten Aktiva und den restlichen Passivposten der Bilanz. Ihre Höhe bestimmt sich also im Wesentlichen durch die Bewertung der Aktiva.

Zum 31.12. eines jeden Jahres kann der Saldo des positiven Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung je nach Verwendungsbeschluss in die Allgemeine Rücklage oder aber zur Wiedererreichung der in der Eröffnungsbilanz festgelegten Höhe der Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Jahresfehlbeträge hingegen reduzieren die Allgemeine Rücklage sobald die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist.

- Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses und wurde erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie ist in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Danach betrug die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 11.861.145,61 €. Veränderungen der Ausgleichsrücklage ergeben sich aus dem Ausgleich für einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung oder über eine entsprechende Aufstockung aus einem Jahresüberschuss bis zur ursprünglich in der Eröffnungsbilanz festgelegten maximalen Höhe. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Meckenheim wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 vollständig aufgebraucht.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage nicht um Rücklagen in Form von liquiden Geldbeständen handelt. Eine echte Deckung von Aufwendungen ist damit nicht verbunden. Soweit einem Fehlbetrag zahlungswirksame Aufwendungen gegenüberstehen, führt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu einer Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

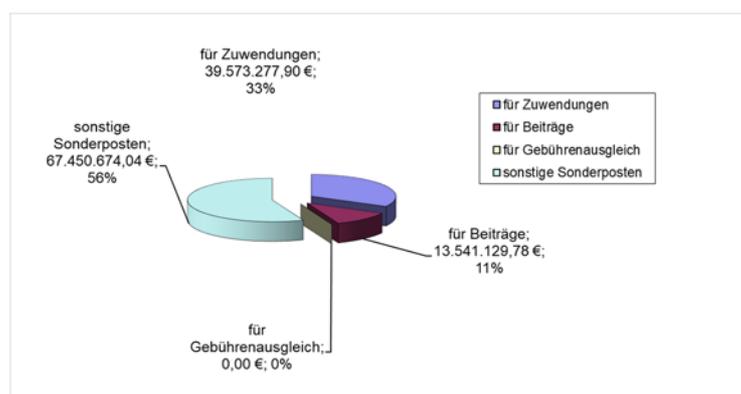
Unter Sonderposten werden alle Zuwendungen und Beiträge passiviert, die die Stadt für investive Maßnahmen oder als Pauschalzuweisungen erhalten hat. Bei einer Zweckbindung für investive Maßnahmen dürfen diese Mittel nur für die hierfür vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Diese Positionierung soll verdeutlichen, dass Sonderposten weder zum Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden können. Die Zuordnung ist deshalb unklar, da die erhaltenen und regelmäßig nicht rückzahlbaren investiven Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen für die Gemeinde als Zuschussempfänger nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Sie können wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als „echtes“ Eigenkapital der Gemeinde qualifiziert werden. Wegen des langfristigen Einsatzes erhalten die unter den Sonderposten ausgewiesenen Beträge daher einen „eigenkapitalähnlichen“ Status.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Betrag	in %
für Zuwendungen	39.573.277,90 €	32,82
für Beiträge	13.541.129,78 €	11,23
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00
sonstige Sonderposten	67.450.674,04 €	55,95
Summe	120.565.081,72 €	100,00

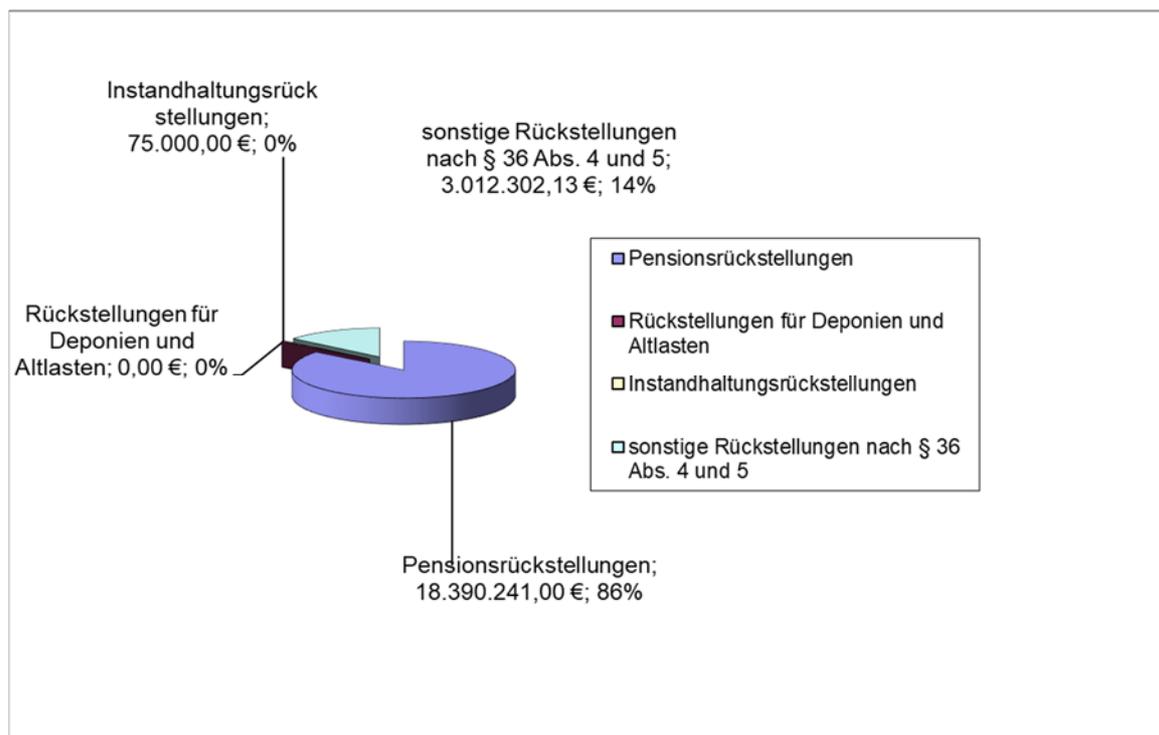
- Sonderposten für Zuwendungen  
 Zuwendungen erhält die Stadt Meckenheim entweder vom Bund, vom Land einschließlich Allgemeiner Investitionszuschüsse.
- Sonderposten für Beiträge  
 Dieser Sonderposten wird insbesondere für erhaltene Erschließungsbeiträge gebildet.
- Sonstige Sonderposten  
 Dieser Sonderposten enthält insbesondere die Schenkungen, die die Stadt Meckenheim in der Vergangenheit durch die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH erhalten hat. Ferner wurde hierunter Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckener Bürgerinnen und Bürgern und den Partnerstädten berücksichtigt.



Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Absatz 3 GemHVO NRW). Sie hat aufgrund dessen ggf. zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres entsprechende Rückstellungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, sofern die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Die Gemeinde muss mindestens entsprechend der zulässigen Arten der gemeindlichen Rückstellungen sachliche Bestandskonten für ihre gemeindliche Bilanz einrichten. Für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden dürfen, wird in § 36 GemHVO NRW abschließend geregelt.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellungen	Betrag	in %
Pensionsrückstellungen	18.390.241,00 €	85,62
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	0,35
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	3.012.302,13 €	14,03
Summe	21.477.543,13 €	100,00



Mit Rückstellungen werden die Verpflichtungen der Gemeinde aus ihren Geschäftsvorfällen dem betreffenden Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, sofern diese in dem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Dieser Sachverhalt setzt dazu grundsätzlich ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus, aufgrund dessen eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung) oder gegen sich selbst (Innenverpflichtung) entsteht. Für eine Rückstellungsbildung muss daher ein Ereignis vorliegen, wodurch eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde entsteht, aufgrund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Die Gemeinde muss grundsätzlich also ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust rechnen, um eine Rückstellung bilanzieren zu können. Eine Einschätzung der Gemeinde über eine mögliche Inanspruchnahme oder Eintreten eines Verlustes reichen nicht aus.

- Pensionsrückstellungen

Diese Rückstellungen werden für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann, gebildet. Die Gemeinde kann sich auch durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, wenn diese die Versorgungsleistungen an die Berechtigten auszahlt nicht von der Ansatzpflicht befreien. Dies rührt daher, weil die Gemeinde als Dienstherr gegenüber dem Versorgungsberechtigten insgesamt wirtschaftlich und rechtlich verpflichtet bleibt. Der Versorgungsberechtigte hat keinen Anspruch gegenüber der Versorgungskasse. Die Versorgungskasse wird in diesem System nur als Erfüllungsgehilfe gegenüber der Gemeinde tätig. Insofern verbleibt es auch bei Einschaltung einer Versorgungskasse zur Abwicklung der Zahlungen an die Berechtigten bei der Verpflichtung der Gemeinde, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen anzusetzen.

Sie stellen den größten Posten im Bereich der Rückstellungen dar.

- Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen gebildet werden, wenn die Nachholung einer bisher als unterlassen zu bewertenden Instandhaltungsmaßnahme hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Höhe der Maßnahme ist dabei zum Abschlussstichtag einzeln und sachgerecht zu ermitteln und entsprechend zu bilanzieren.

Der Aufwand der Instandhaltung wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist, auch wenn die Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Hierdurch wird die Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt bei gleichzeitiger Verbesserung der Vergleichbarkeit der Haushaltsergebnisse.

Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks gebildet. Aufgrund des erforderlichen Umfangs der Instandhaltung und personeller Engpässe konnte die Maßnahme noch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Neue Rückstellungen wurden in 2016 nicht gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die Behebung etwaiger Instandhaltungserfordernisse weder zeitlich noch teilweise vom erforderlichen Umfang konkret geplant werden konnten oder aber die Finanzierung nicht gesichert war.

- sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Gleitzeitausgleich, Altersteilzeit, für sonstige Dienstleistungen z. B. im Zusammenhang mit der Prüfung durch die GPA oder auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, mögliche Kostenerstattungsansprüche aus dem Bereich der Jugendhilfeträger sowie sonstige voraussichtliche Erstattung an Dritte.

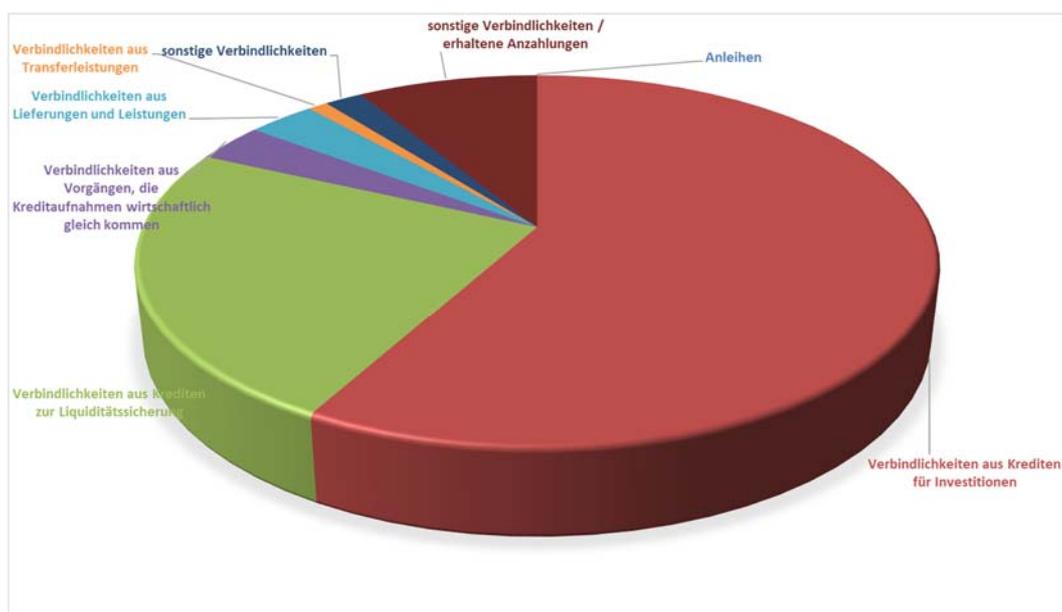
Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kommunalkredite, die der Finanzierung von Investitionen gelten. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung im Saldo um 2.417.704 €. Die Veränderung beruht sowohl auf der Tilgung als auch auf Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen. Zudem erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 1.296.126,65 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden zwei längerfristige Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 15 Mio. €, davon ein Kredit über 5 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 29.08.2018. Der weitere Kredit wurde am 2.08.2016 über 10 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Liquiditätskredit über 3 Mio. € (Laufzeit 28.07.2011 bis zum 30.07.2016) zurückgezahlt. Darüberhinausgehenden unterjährige Liquiditätsengpässe wurde über die Aufnahme von Tagesgeldkrediten begegnet, da der Liquiditätsbedarf der Gemeinde permanenten Schwankungen unterworfen ist. Beispielsweise verbessert sich die Liquiditätslage an Steuerterminen oder zum Zeitpunkt der Auszahlungsterminen für die GFG-Zuweisungen. Im Gegenzug verschlechtert sich die Liquidität an Auszahlungsterminen wie Gehaltszahlungen, Zahlungen für die Kreisumlage oder die Auszahlungen für die Abwasserbeseitigung an den Erftverband.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorängen, die Kredtaufnahmen gleichkommen handelt es sich um die Finanzierung der in 2013 / 2014 im ÖPP-Inhabermodell errichtet Kindertagesstätte „Sonnengarten“, die zum 1.08.2014 an die Stadt Meckenheim übergeben wurde. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells erfolgte durch die bauausführende Firma, die gleichzeitig Kreditnehmer ist. Sie hat allerdings ihre Forderung an die Bank abgetreten, so dass die Stadt Meckenheim ihrer Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt, sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt. Die Endfinanzierung erfolgte am 31.07.2014 mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei gleichzeitig 30-jähriger Laufzeit. Die Reduzierung ergibt sich durch die Höhe der Tilgung.

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	33.911.525	36.329.228	2.417.704
4.3 - Liquiditätskredite	10.600.000	15.000.000	4.400.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredtaufnahmen gleichkommen	2.147.227	2.094.276	-52.951
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641.850	2.044.249	402.399
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.312	597.489	84.176
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	2.992.229	1.140.926	-1.851.303
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.503.933	5.452.649	2.948.716
<b>4 – Verbindlichkeiten gesamt/gerundet</b>	<b>54.310.076</b>	<b>62.658.817</b>	<b>8.348.741</b>

Verbindlichkeiten	Betrag	in %
Anleihen	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.329.228,48 €	57,98
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	23,95
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.094.275,77 €	3,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.248,91 €	3,26
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	597.488,51 €	0,95
sonstige Verbindlichkeiten	1.140.926,29 €	1,82
sonstige Verbindlichkeiten / erhaltene Anzahlungen	5.452.648,69 €	8,70
Summe	62.658.816,65 €	100,00

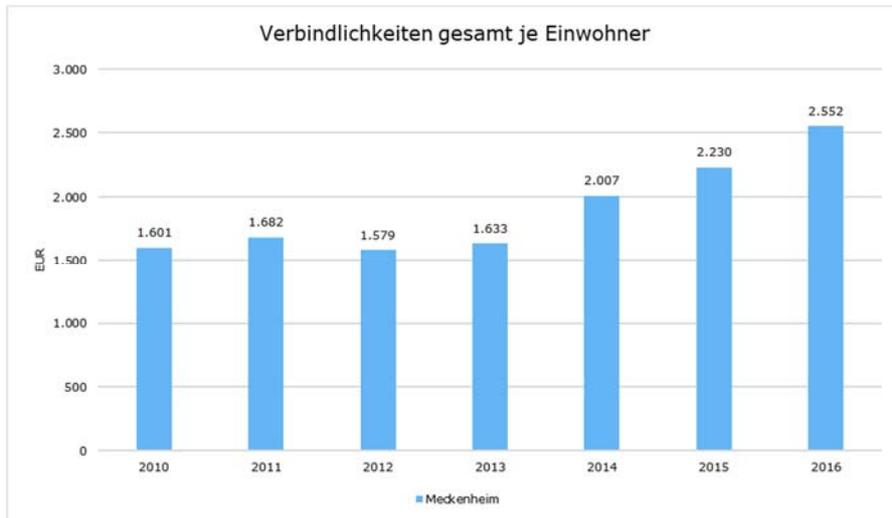


### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>37.226</b>	<b>38.589</b>	<b>47.769</b>	<b>54.310</b>	<b>62.659</b>
Davon Investitionskredite	26.199	24.547	29.351	33.912	36.329
Davon Liquiditätskredite	6.000	8.550	9.700	10.600	15.000
Davon Andere Verbindlichkeiten	5.027	5.493	8.719	9.799	11.330

Verschuldung je Einwohner

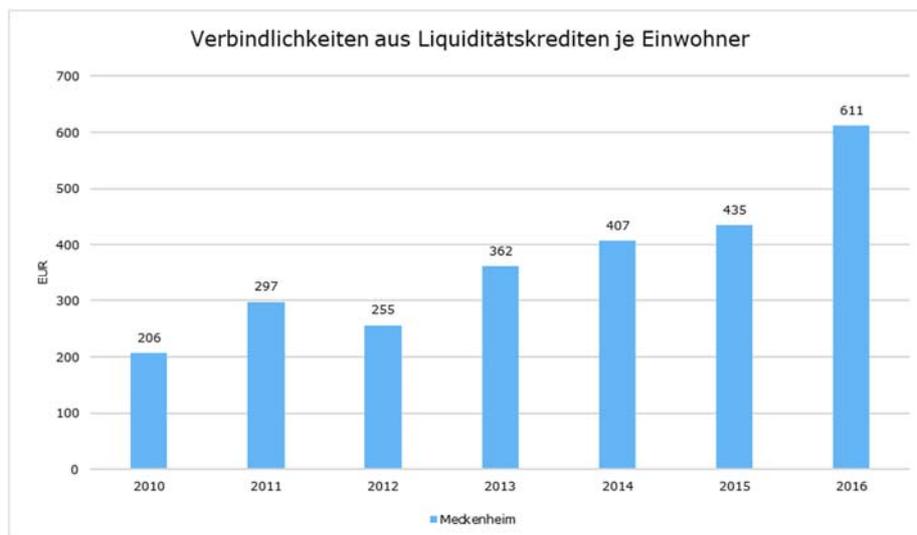
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Die letzte Position der Passiva stellt der passive Rechnungsabgrenzungsposten dar. Enthalten sind hier Zahlungen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren an die Stadt geleistet wurden und die Stadt Meckenheim zu einer Leistung in den folgenden Haushaltsjahren verpflichten. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezeit noch zuzurechnen ist.

Desweiteren erfolgt hier ab 2016 die Ausweisung eines Erbbaurechtsvertrages über 30 Jahre, da die Erbpacht in 2016 bereits in ihrer gesamten Höhe gezahlt wurde. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Jahren, in denen sie ertragswirksam sind, aufgelöst.

Der hohe Bestand an Anlagevermögen ist typisch für Gemeinden. Er zeigt das Ausmaß der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die lange Fristigkeit des Anlagevermögens erschwert den Kommunen allerdings, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Vermögensbestand flexibel anzupassen. Außerdem sei hier zu bemerken, dass den Kommunen die Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sie sonst ihrer gemeindlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr gerecht werden können, z. B. ist ein Verkauf gemeindlicher Straßen, Schulen etc. kaum denkbar.

## 9.6 Ertrags- und Finanzlage

Im NKF wird der Haushaltsausgleich der kommunalen Haushaltswirtschaft im Ergebnishaushalt festgestellt. Er weist alle zu erwartenden Erträge (Ressourcenzuwachs) und voraussichtlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) aus. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn im Jahresergebnis die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres decken.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird durch das festgestellte Jahresergebnis (Saldo der Erträge und Aufwendungen) beeinflusst. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

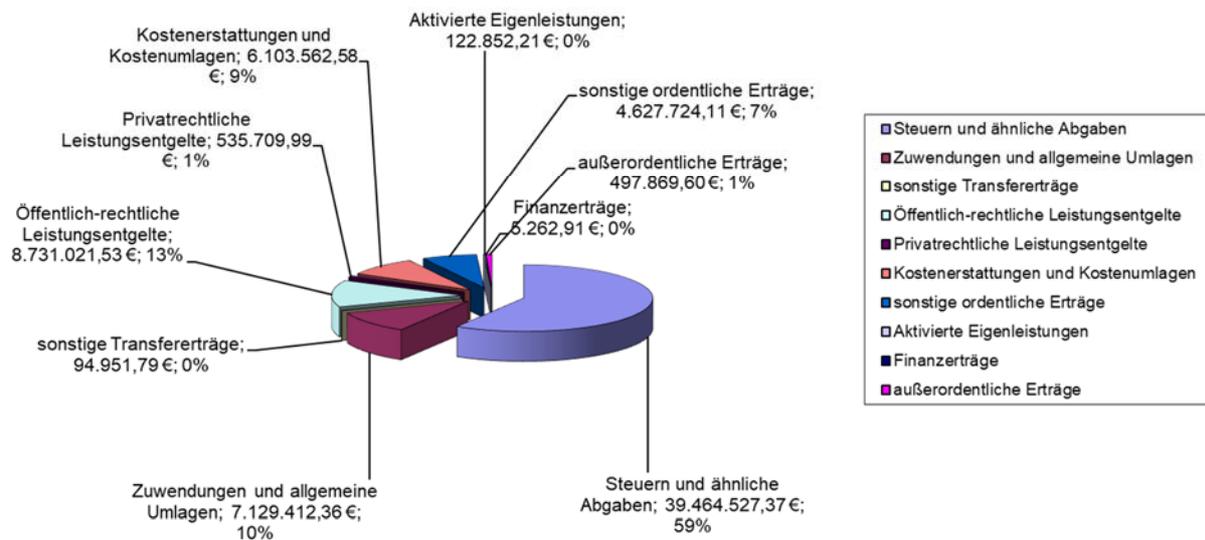
Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim ist von folgenden wesentlichen Erträgen und Aufwendungen geprägt:

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Steuern und ähnliche Abgaben	36.191.743,90	37.835.174	39.464.527,37	1.629.353,37	4,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.286.546,49	6.985.710	7.129.412,36	143.702,36	2,06
Sonstige Transfererträge	134.637,70	133.000	94.951,79	-38.048,21	-28,61
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.634.563,42	8.539.420	8.731.021,53	191.601,53	2,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.777,10	444.340	535.709,99	91.369,99	20,56
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.996.116,22	6.296.480	6.103.562,58	-192.917,42	-3,06
Sonstige ordentliche Erträge	4.721.495,50	3.970.610	4.627.724,11	657.114,11	16,55
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	76.762,46	--	122.852,21	122.852,21	--
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>63.497.642,79</b>	<b>64.204.734</b>	<b>66.809.761,94</b>	<b>2.605.027,94</b>	<b>4,06</b>
Finanzerträge	6.102,54	4.100	5.262,91	1.162,91	28,36
Außerordentliche Erträge	391.326,60	5.900	497.869,60	491.969,60	8.338,47
<b>Summe</b>	<b>63.895.071,93</b>	<b>64.214.734</b>	<b>67.312.894,45</b>	<b>3.098.160,45</b>	<b>4,82</b>

**Erträge 2016:**

Erträge	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	37.835.174,00	39.464.527,37 €	58,63
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.985.710,00	7.129.412,36 €	10,59
sonstige Transfererträge	133.000,00	94.951,79 €	0,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.539.420,00	8.731.021,53 €	12,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.340,00	535.709,99 €	0,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.296.480,00	6.103.562,58 €	9,07
sonstige ordentliche Erträge	3.970.610,00	4.627.724,11 €	6,87
Aktivierete Eigenleistungen		122.852,21 €	0,18
Finanzerträge	4.100,00	5.262,91 €	0,01
außerordentliche Erträge	5.900,00	497.869,60 €	0,74
Summe	64.214.734,00 €	67.312.894,45 €	100,00



## 9.6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), der Beteiligung an der Einkommensteuer, der Beteiligung an der Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich und den sonstigen eigenen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc.).

### Realsteuerhebesätze

Im Zuge der notwendigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurden die kommunalen Steuersätze nach 2015 in 2016 nochmals angehoben. Entsprechend des bis 2026 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes sollen die Steuersätze alle zwei Jahre moderat angepasst werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Realsteuersätze wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	260 %-Punkte
Grundsteuer B	501 %-Punkte
Gewerbesteuer	475 %-Punkte

### Entwicklung der Realsteuerhebesätze

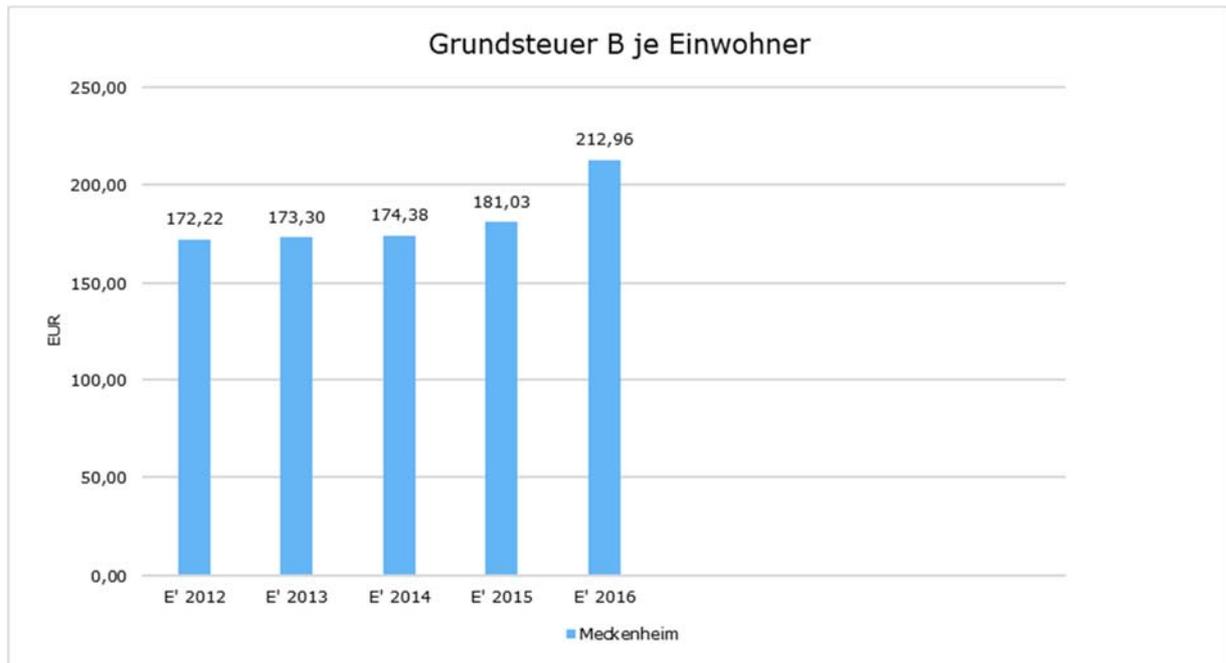
	1990 - 1992	1993 - 1997	1997 - 2005	2006 - 2010	2011- 2014	2015	2016
Grundsteuer A	160 v. H.	200 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	260 v.H.	260v.H.
Grundsteuer B	260 v. H.	280 v. H.	330 v. H.	381 v. H.	411 v. H.	431 v.H.	501 v.H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	380 v. H.	420 v. H.	430 v. H.	430 v. H.	445 v.H.	475 v.H.

### Grundsteuer

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem, nahezu gleichbleibendem Niveau. Da nur noch wenige land- und forstwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen, sind hier faktisch auch durch Hebesatzanpassungen kaum wachsende Erträge zu verzeichnen.

Auch das Aufkommen der Grundsteuer B unterliegt in der Regel ebenso nur relativ geringen Schwankungen und bildet somit eine sichere Bezugsgröße zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Etwaige Schwankungen sind neben einer Hebesatzanpassung in der Regel auf Ausweisung neuer Baugebiete zurückzuführen. Die Festsetzung der Grundsteuer B ist ebenfalls abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Da für die Neubaugebiete in Meckenheim noch nicht für alle neu bebauten Grundstücke Messbescheide vorliegen, ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer die tragenden Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde die wichtigste Ertragsposition. Sie ist aber auch die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle der Stadt. Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Meckenheim sind die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Nach dem leichten Rückgang in 2009 konnten in den Folgejahren 2010 bis 2012 steigende Erträge verzeichnet werden. Obwohl für 2013 eine konjunkturelle Erholung der Wirtschaft prognostiziert wurde, blieben die Gewerbesteuererträge in 2013 um rd. 3 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Während für das Jahr 2014 exakt der geplante Haushaltsansatz von rd. 17 Mio. € erreicht werden konnte, kam es entgegen den positiven Prognosen und der damit verbundenen Planung (Ansatz rd. 18,5 Mio. €) in 2015 erneut zu einem Rückgang um rd. 3 Mio. €, auf insgesamt rd. 15,6 Mio. €. Der Haushaltsansatz für 2016 wurde dem rückläufigen Ergebnis aus 2015 unter Berücksichtigung einer moderaten Steigerung auf 16 Mio. € angepasst. Im Ergebnis zum 31.12.2016 konnten die Erträge allerdings auf rd. 17,4 Mio. € gesteigert werden.

	Ansatz 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Ansatz 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ergebnis 2016 in €
<b>Gewerbe- Steuer</b>	17.000.000	14.008.666	17.000.000	17.030.504	18.448.500	15.646.412	16.000.000	17.495.539

## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Grundsteuer A	72.900,70	73.340	72.749,93	-590,07	-0,80
Grundsteuer B	4.409.345,08	5.153.000	5.228.791,03	75.791,03	1,47
Gewerbesteuer	15.646.412,00	16.000.000	17.495.539,00	1.495.539,00	9,35
Anteil Einkommensteuer	13.070.029,35	13.524.000	13.494.496,57	-29.503,43	-0,22
Anteil Umsatzsteuer	1.143.699,78	1.327.390	1.183.637,06	-143.752,94	-10,83
Vergnügungssteuer	275.278,75	350.000	390.752,30	40.752,30	11,64
Hundesteuer	119.776,00	117.000	121.246,00	4.246,00	3,63
Ausgleichsleistungen	1.311.982,07	1.290.444	1.335.695,53	45.251,53	3,51
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>36.191.743,90</b>	<b>37.835.174</b>	<b>39.464.527,37</b>	<b>1.629.353,37</b>	<b>4,31</b>

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Grundsteuer A	73.340,00 €	72.749,93 €	0,18
Grundsteuer B	5.153.000,00 €	5.228.791,03 €	13,25
Gewerbesteuer	16.000.000,00 €	17.495.539,00 €	44,33
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.524.000,00 €	13.494.496,57 €	34,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.327.390,00 €	1.183.637,06 €	3,00
Gemeindeanteil Soforthilfe	0,00 €	141.619,95 €	0,36
Vergnügungssteuer	350.000,00 €	390.752,30 €	0,99
Hundesteuer	117.000,00 €	121.246,00 €	0,31
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.290.444,00 €	1.335.695,53 €	3,38
<b>Summe</b>	<b>37.835.174,00 €</b>	<b>39.464.527,37 €</b>	<b>100,00</b>



## 9.6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, sowie sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (2015) haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.157.134,13 € reduziert. Die Abweichung vom Plansatz 2016 beträgt insgesamt 143.702,36 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.186.247,14	4.290.600	4.369.602,26	79.002,26	1,84
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	4.476.410,10	1.776.510	1.841.380,83	64.870,83	3,65
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	623.889,25	918.600	918.429,27	-170,73	-0,02
Summe_Zuweisungen	9.286.546,49	6.985.710	7.129.412,36	143.702,36	2,06

### Schlüsselzuweisungen

Die größte und wichtigste Einzelposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind für die Kommunen in der Regel die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird im jährlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegt. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde in der Referenzperiode (jeweils 1.7. – 30.6.) bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohnerzahl, der Schülerzahl, der Arbeitslosenzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag (Euro-Betrag) multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der eigenen Steuerkraft gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote von 90 v. H. als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die landeseinheitlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt sind, gewichtet.

Aufgrund der hervorragenden Steuerkraft der Stadt Meckenheim, hat die Stadt, wie schon in den Vorjahren, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Sie gilt als abundante Kommune. Dies führt dazu, dass die Stadt Meckenheim zu den 59 Kommunen gehört, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2014 zur Zahlung einer Abundanzumlage zur Finanzierung der am stärksten verschuldeten Kommunen (d. H. Kommunen, die bereits überschuldet sind, oder Gefahr laufen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) herangezogen wird.

### Bedarfszuweisungen

Zum Ausgleich besonderen Bedarfs werden den Gemeinden Bedarfszuweisungen nach den Regelungen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz nach unterschiedlichen Kriterien zur Verfügung gestellt.

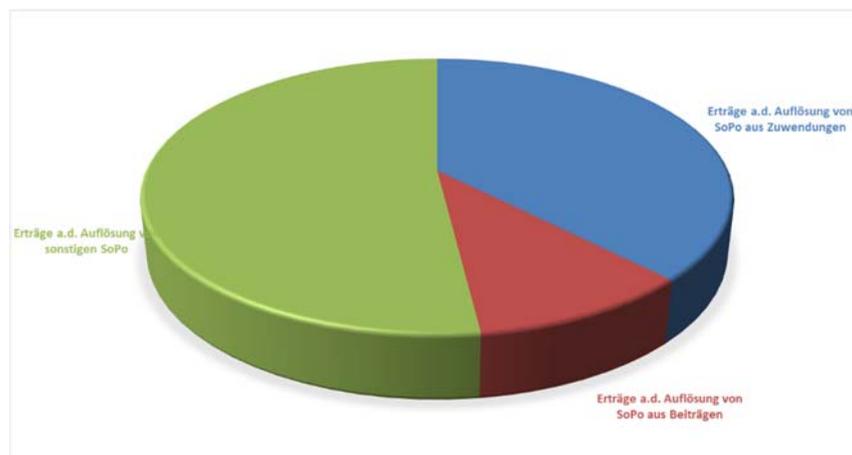
### Zuweisungen vom Land

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelzuweisungen. Größte Einzelpositionen sind die Landesmittel zur Förderung von Betriebskosten in Tageseinrichtungen, Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung, Betreuungsmaßnahmen und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wurde anteilig sowohl im Ergebnisplan (konsumtiv) als auch im Finanzplan (investiv) veranschlagt. Aus der Schulpauschale werden aus dem konsumtiven Bereich Gebäudesanierungen und –modernisierungen sowie Leasingaufwand für Gebäudeteile schulischer Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziert.

### Auflösung von Sonderposten

Unter dem Begriff „Sonderposten“ ist die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuweisungen für Investitionen zu verstehen. Diese sind zu passivieren und entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen. Sie neutralisieren somit die Aufwendungen für die Abschreibungen.

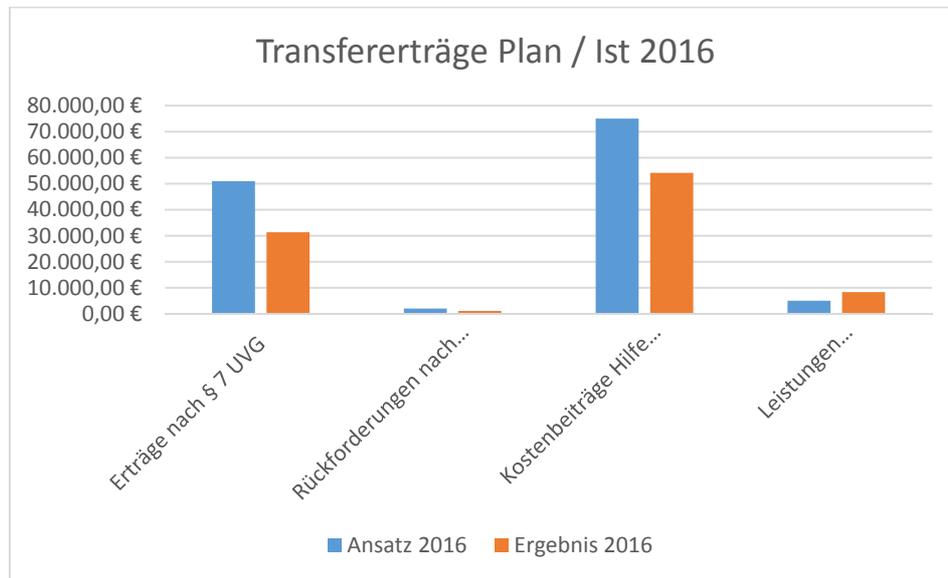
	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>in %</b>
Erträge a.d. Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	1.776.510,00 €	1.841.380,83 €	38,57
Erträge a.d. Auflösung von SoPo aus Beiträgen	487.530,00 €	482.188,99 €	10,10
Erträge a.d. Auflösung von sonstigen SoPo	2.447.780,00 €	2.450.657,60 €	51,33
<b>Summe:</b>	<b>4.711.820,00 €</b>	<b>4.774.227,42 €</b>	<b>100,00</b>



### **9.6.3 Sonstige Transfererträge**

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge für die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Erträge nach § 7 UVG	51.000,00 €	31.345,52 €	33,01
Rückforderungen nach § 5 UVG	2.000,00 €	1.103,00 €	1,16
Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung i. E.	75.000,00 €	54.174,44 €	57,06
Leistungen Sozialleistungsträger f Hilfe z Erziehung	5.000,00 €	8.328,83 €	8,77
Summe:	133.000,00 €	94.951,79 €	100,00



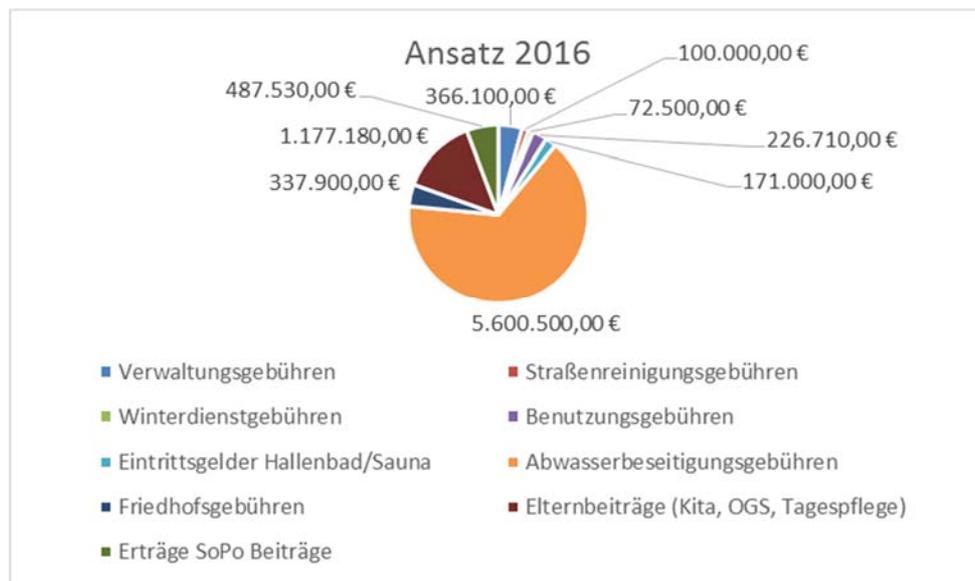
#### 9.6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung (Gebühren) gegenübersteht oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen. Die Gemeinden sind gesetzlich zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet (§ 77 GO NRW). Die GO NRW räumt der Kostendeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte, wie z. B. Abwasserbeseitigung, Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren etc., den Vorrang gegenüber Steuererhebungen ein.

Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen.

Analog der Handhabung bei den Zuweisungen für Investitionen werden auch die Beiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Auch hier erfolgt die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Abnutzung des geförderten Anlagengutes.

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Verwaltungsgebühren	366.100,00 €	386.223,37 €	4,42
Straßenreinigungsgebühren	100.000,00 €	98.813,83 €	1,13
Winterdienstgebühren	72.500,00 €	71.922,32 €	0,82
Benutzungsgebühren	226.710,00 €	267.507,31 €	3,06
Eintrittsgelder Hallenbad/Sauna	171.000,00 €	155.596,19 €	1,80
Abwasserbeseitigungsgebühren	5.600.500,00 €	5.506.715,33 €	63,07
Friedhofsgebühren	337.900,00 €	327.295,85 €	3,75
Elternbeiträge (Kita, OGS, Tagespflege)	1.177.180,00 €	1.434.758,34 €	16,43
Erträge SoPo Beiträge	487.530,00 €	482.188,99 €	5,52
Summe:	8.539.420,00 €	8.731.021,53 €	100,00



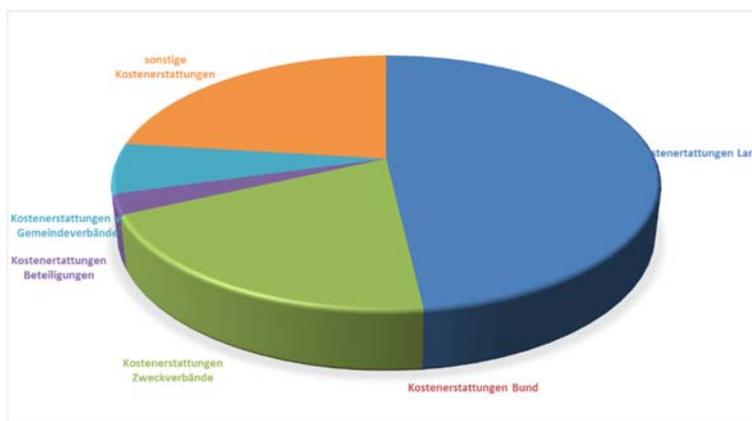
### 9.6.5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Mieten, Pachten, Erstattungen von Betriebskosten und Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen (z. B. Amtsblatt, Broschüren), Teilnehmerbeiträge und Einnahmen aus der Fundsachversteigerung vereinahmt.

### 9.6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Aufwendungen, die die Stadt für eine andere Stelle erbracht hat, ersetzt. Das ist überwiegend im sozialen Bereich der Fall, aber auch im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen, die Verwaltungskostenerstattungen des Eigenbetriebes Stadtwerke und Personalkostenerstattungen für z. B. an andere Institutionen (VHS; Job-Center etc.) abgeordnetes Personal.

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Kostenerstattungen Land	3.034.600,00 €	3.052.427,74 €	50,02
Kostenerstattungen Bund	0,00 €	0,00 €	0,00
Kostenerstattungen Zweckverbände	1.250.500,00 €	1.312.500,00 €	21,50
Kostenerstattungen Beteiligungen	160.000,00 €	174.842,78 €	2,86
Kostenerstattungen v. Gemeindeverbände	402.000,00 €	139.773,07 €	2,29
sonstige Kostenerstattungen	1.449.380,00 €	1.424.018,99 €	23,33
Summe:	6.296.480,00 €	6.103.562,58 €	100,00



### 9.6.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Verwarn-, Zwangs- und Bußgelder, die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Sonderposten bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.

Den überwiegenden Teil der ordentlichen Erträge machen die Konzessionsabgaben aus. Die Konzessionsabgaben werden von den Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das jeweilige Leitungsnetz gezahlt. Die Stadtwerke entrichten entsprechend der in 2006 geschlossenen Konzessionsvereinbarung an die Stadt Meckenheim eine Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung als Gegenleistung für die in den städtischen Straßen und Wegen verlegten Wasserleitungen. Die Konzessionsabgabe variiert daher von Jahr zu Jahr. Im Haushaltsjahr 2016 erhielt die Stadt allerdings von den Stadtwerken keine Konzessionsabgabe, da aufgrund des Negativergebnisses im Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke der erforderliche Mindestgewinn nicht erreicht werden konnte. Im Haushaltsjahr 2015 zahlten die Stadtwerke an die Stadt noch eine Konzessionsabgabe in Höhe von 183.019,77 €. Im Haushaltsjahr 2017 erhält die Stadt auf Basis des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 141.000 €.

Derzeit erhält die Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der RWE AG Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind geringer als der Planansatz. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist aufgrund des Bevölkerungsrückganges in den Vorjahren die Stadt Meckenheim unter die 25.000 Einwohnergrenze gefallen. Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas bedeutet dies, dass die Konzessionsnehmer je kWh eine geringere Abgabe zahlen müssen. Seitens der RWE kam es in den Vorjahren zu Überzahlungen bei den Abschlagszahlungen, die entsprechend in den Folgejahren bei der Ist-Abrechnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die Bürger zunehmen Umwelt- und Energiesparbewusster sind. Flankiert wird dies durch gesetzliche Auflagen, wie z. B. das Glühlampenverbot sowie der Austausch alter Geräte durch neue moderne mit einem Minderverbrauch. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung zuviel erhaltener Konzessionsabgaben und der Reduzierung durch Minderverbräuche blieb der Ertrag mit rd. 671.000 € um rd. 128.000 € unter dem Planansatz, allerdings gegenüber dem Vorjahr (2015) ein leichter Anstieg um 42.000 €. Bei den Konzessionen im Bereich Gas wurden 5.000 € geringere Erträge als geplant verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (2015) allerdings ebenfalls eine leichte Steigerung um 3.000 €.

### **Aufwendungen:**

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

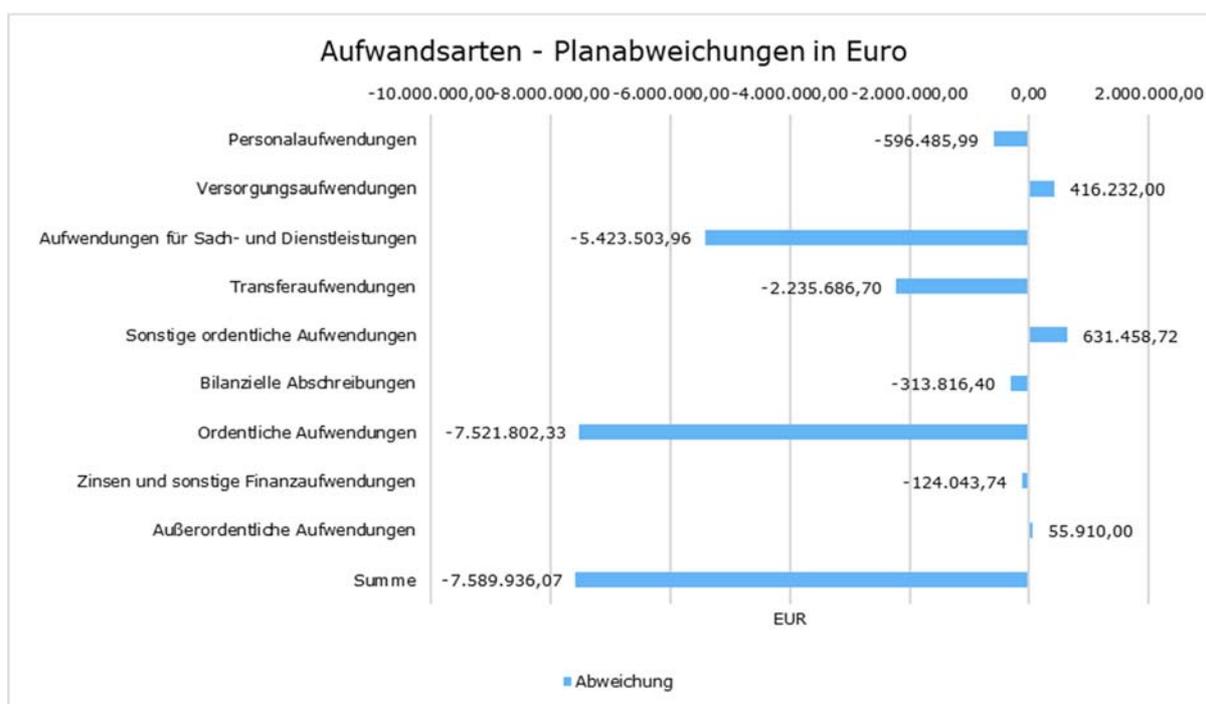
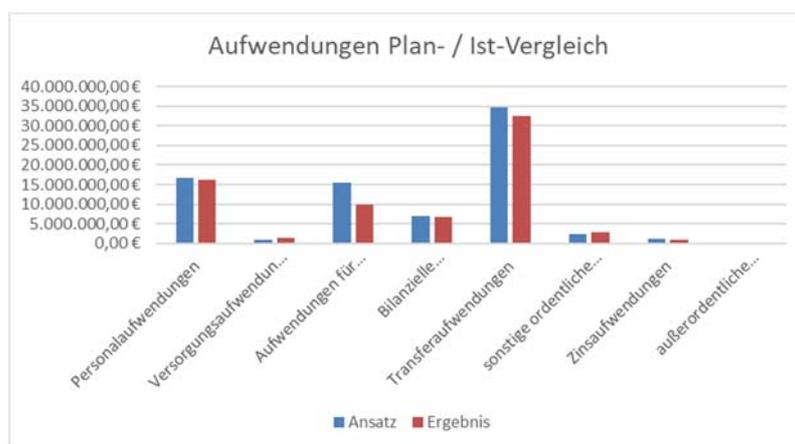
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Personalaufwendungen	15.517.201,10	16.718.240	16.121.754,01	-596.485,99	-3,57
Versorgungsaufwendungen	1.101.318,00	960.220	1.376.452,00	416.232,00	43,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.923.120,51	15.422.440	9.998.936,04	-5.423.503,96	-35,17
Transferaufwendungen	30.049.311,06	34.741.360	32.505.673,30	-2.235.686,70	-6,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.839.231,02	2.290.325	2.921.783,72	631.458,72	27,57
Bilanzielle Abschreibungen	10.002.667,25	7.108.930	6.795.113,60	-313.816,40	-4,41
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>68.432.848,94</b>	<b>77.241.515</b>	<b>69.719.712,67</b>	<b>-7.521.802,33</b>	<b>-9,74</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.145.129,81	1.140.000	1.015.956,26	-124.043,74	-10,88
Außerordentliche Aufwendungen	997.559,94	--	55.910,00	55.910,00	--
<b>Summe</b>	<b>70.575.538,69</b>	<b>78.381.515</b>	<b>70.791.578,93</b>	<b>-7.589.936,07</b>	<b>-9,68</b>

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 216.040,24 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 70.791.578,93 reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 7.589.936,07 €.

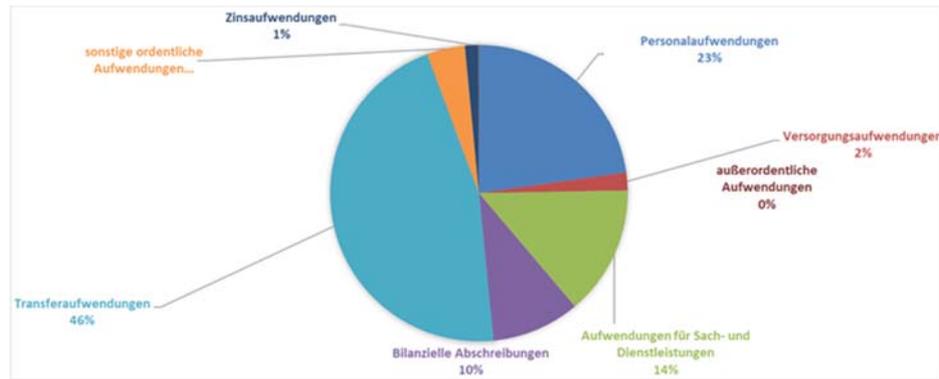
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.286.863,73 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen – 7.521.802,33 €.

### Aufwendungen 2016 Plan / Ist – Vergleich

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Personalaufwendungen	16.718.240,00 €	16.121.754,01 €	22,77
Versorgungsaufwendungen	960.220,00 €	1.376.452,00 €	1,94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.422.440,00 €	9.998.936,04 €	14,12
Bilanzielle Abschreibungen	7.108.929,99 €	6.795.113,60 €	9,60
Transferaufwendungen	34.741.360,00 €	32.505.673,30 €	45,92
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.290.325,00 €	2.921.783,72 €	4,13
Zinsaufwendungen	1.140.000,00 €	1.015.956,26 €	1,44
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	55.910,00 €	0,08
	78.381.514,99 €	70.791.578,93 €	100,00



Die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsarten ergibt im Ergebnis folgendes Bild:



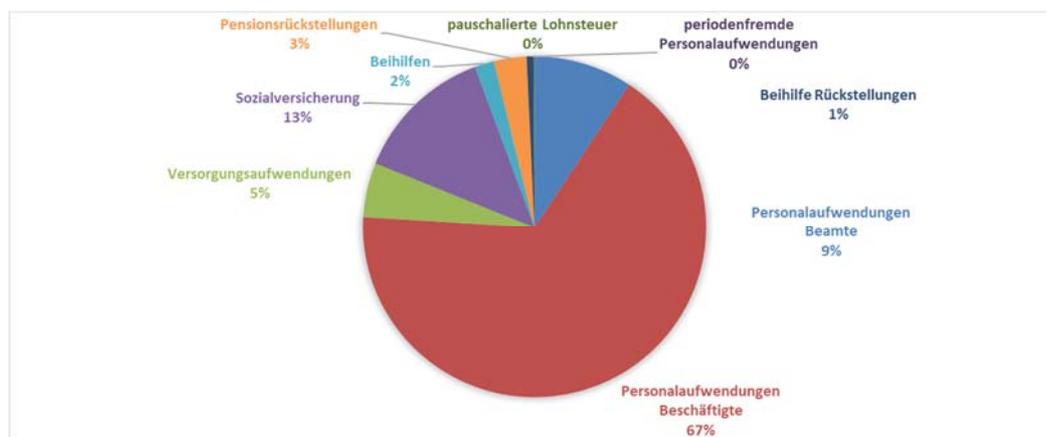
### 9.6.8 Personalaufwendungen

Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie Bruttoentgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Zugänge zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten hier erfasst.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.537.269,74	1.553.040	1.546.835,30	-6.204,70	-0,40
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	9.737.110,44	11.103.930	10.157.036,68	-946.893,32	-8,53
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	40.883,82	45.670	50.367,95	4.697,95	10,29
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	764.019,01	859.790	796.203,84	-63.586,16	-7,40
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.936.639,67	2.212.070	1.978.779,94	-233.290,06	-10,55
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	290.446,77	305.000	244.345,35	-60.654,65	-19,89
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	1.210.831,65	638.740	1.348.184,95	709.444,95	111,07
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>15.517.201,10</b>	<b>16.718.240</b>	<b>16.121.754,01</b>	<b>-596.485,99</b>	<b>-3,57</b>

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	in %
Personalaufwendungen Beamte	1.553.040,00 €	1.546.835,30 €	9,60
Personalaufwendungen Beschäftigte	11.149.600,00 €	10.207.404,63 €	63,31
Versorgungsaufwendungen	859.790,00 €	796.203,84 €	4,94
Sozialversicherung	2.212.070,00 €	1.978.779,94 €	12,27
Beihilfen	305.000,00 €	244.345,35 €	1,52
Pensionsrückstellungen	516.000,00 €	980.968,00 €	6,08
Beihilfe Rückstellungen	105.100,00 €	301.771,00 €	1,87
Rückstellungen Urlaub / Gleitzeit / Überstunden		42.508,04 €	0,26
pauschalierte Lohnsteuer	17.640,00 €	14.377,37 €	0,10
periodenfremde Personalaufwendungen	0,00 €	8.560,54 €	0,05
	16.718.240,00 €	16.121.754,01 €	100,00

Die Zusammensetzung der einzelnen Personalaufwandsarten ergibt im Ergebnis folgendes Bild:



### 9.6.9 Versorgungsaufwendungen

Unter dem Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen einschließlich der Zuführung zur Beihilferückstellung.

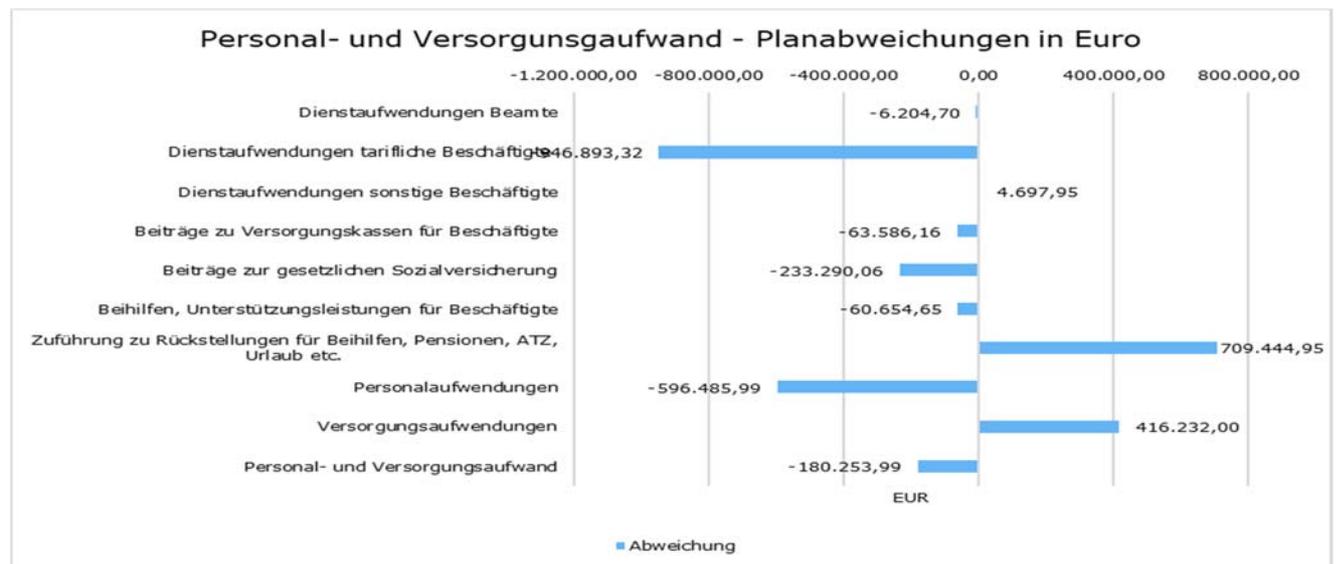
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Versorgungsaufwendungen	1.101.318,00	960.220	1.376.452,00	416.232,00	43,35

Personal- und Versorgungsaufwand zusammen ergeben folgendes Bild:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.537.269,74	1.553.040	1.546.835,30	-6.204,70	-0,40
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	9.737.110,44	11.103.930	10.157.036,68	-946.893,32	-8,53
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	40.883,82	45.670	50.367,95	4.697,95	10,29
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	764.019,01	859.790	796.203,84	-63.586,16	-7,40
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.936.639,67	2.212.070	1.978.779,94	-233.290,06	-10,55
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	290.446,77	305.000	244.345,35	-60.654,65	-19,89
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	1.210.831,65	638.740	1.348.184,95	709.444,95	111,07
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>15.517.201,10</b>	<b>16.718.240</b>	<b>16.121.754,01</b>	<b>-596.485,99</b>	<b>-3,57</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.101.318,00</b>	<b>960.220</b>	<b>1.376.452,00</b>	<b>416.232,00</b>	<b>43,35</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>16.618.519,10</b>	<b>17.678.460</b>	<b>17.498.206,01</b>	<b>-180.253,99</b>	<b>-1,02</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### 9.6.10 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) wirtschaftlich zusammenhängen. Dazu gehört unter anderem die Unterhaltung / Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Umbauten im Bestand), Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung und Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus gehört auch die Unterhaltung / Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Außenanlagen hierzu.

Ebenfalls unter dieser Position werden die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte ausgewiesen, wie z. B. Erstattungen an die örtlichen Jugendhilfeträger, Erstattungen an Zweckverbände und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen wie bspw. der Erwerb von Vorräten oder Lehr- und Lernmittel einschließlich der Nutzung neuer Medien, die Beförderung von Schülern und Kindern, Aufwendungen der Jugendhilfe etc.

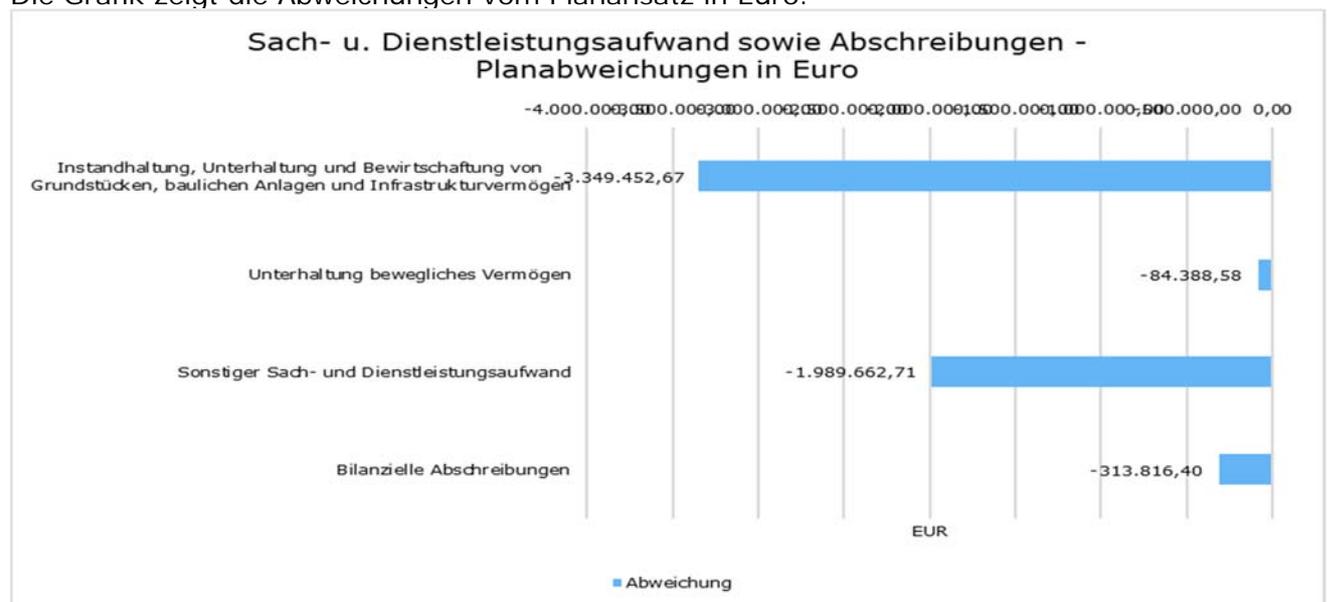
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich insgesamt auf 9.998.936,04 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 75.815,53 €. Gegenüber der Haushaltsplanung reduziert sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand um 5.423.503,96 €. Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass eine Vielzahl von Ansätzen deutlich angehoben worden sind, da aufgrund eines hohen Zustroms an Asylbewerbern mit deutlich höheren Aufwendungen kalkuliert werden musste. Da der Zustrom an Asylbewerbern deutlich geringer ausgefallen ist als angenommen, mussten die meisten Ansätze nicht ausgeschöpft werden. Hinzu kam, dass durch die späte Rechtskraft des Haushaltes nicht mehr alle zuvor geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch bereits die unter Punkt 9.6.11 beschriebenen Abschreibungen abgebildet werden:

**Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen**

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	5.126.241,19	9.052.880	5.703.427,33	-3.349.452,67	-37,00
Unterhaltung bewegliches Vermögen	411.525,16	467.310	382.921,42	-84.388,58	-18,06
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.385.354,16	5.902.250	3.912.587,29	-1.989.662,71	-33,71
Bilanzielle Abschreibungen	10.002.667,25	7.108.930	6.795.113,60	-3.13.816,40	-4,41

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### 9.6.11 Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Während im kameralen Haushalt nur Abschreibungen für das in kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Anlagevermögen eingestellt wurden, sind nunmehr flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die jährlichen Wertminderungen (Abschreibungen) fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, d. h. mit Hilfe der Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens der Stadt Meckenheim dargestellt. Abgeschrieben werden nur Vermögensgegenstände, die von der Stadt dauerhaft zur Aufgabenerfüllung genutzt werden (z. B. Straßen, Wege, Plätze, städtische Gebäude wie z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen etc.).

Diesen Abschreibungen stehen zum Teil Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

Darstellung des Nettoabschreibeaufwandes		
	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
Abschreibungen gesamt	7.108.930,00 €	6.795.113,60 €
Erträge a.d. Auflösung von SoPo allgemein	4.711.820,00 €	4.774.227,42 €
Saldo aus Abschreibungen u. Auflösung SoPo	2.397.110,00 €	2.020.886,18 €

### 9.6.12 Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

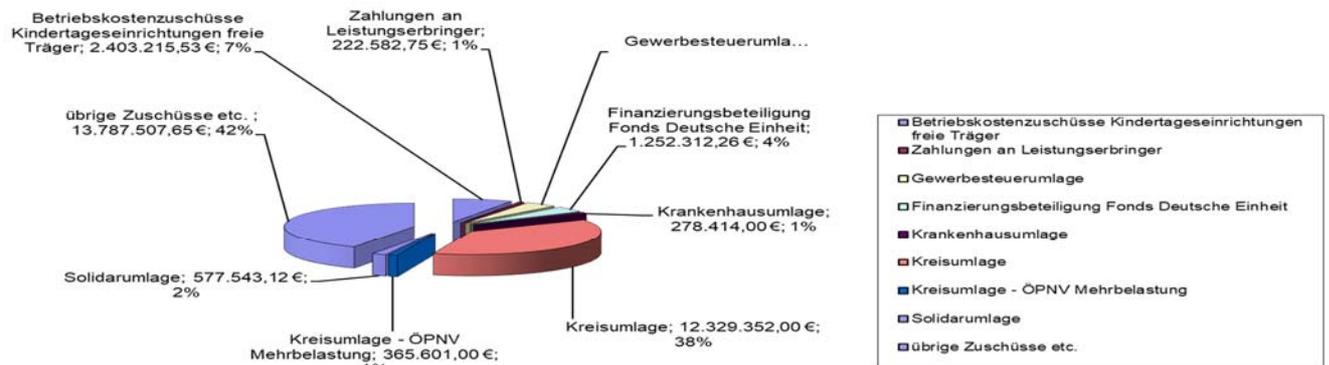
Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Ferner fallen darunter Aufwendungen, die sich überwiegend aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen ist die Kreisumlage.

An Transferaufwendungen an das Land belastet die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 32.505.673,30 € weichen vom Vorjahresergebnis um 2.456.362,24 € ab. Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsjahres reduzieren sie sich um 2.235.686,70 €. Diese Reduzierung ist insbesondere auf nicht verausgabte Leistungen nach dem AsylbLG zurückzuführen. Grund für die geringeren Aufwendungen sind, wie bereits ausgeführt, die deutlich niedrigeren Zuweisungsraten bei den Asylbewerbern als ursprünglich kalkuliert.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	in %
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freie Träger	2.600.000,00	2.403.215,53 €	7,39
Zahlungen an Leistungserbringer	142.500,00	222.582,75 €	0,68
Gewerbesteuerumlage	1.347.400,00	1.289.144,99 €	3,97
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.145.300,00	1.252.312,26 €	3,85
Krankenhausumlage	285.000,00	278.414,00 €	0,86
Kreisumlage	12.329.350,00	12.329.352,00 €	37,93
Kreisumlage - ÖPNV Mehrbelastung	365.600,00	365.601,00 €	1,12
Solidarumlage	578.000,00	577.543,12 €	1,78
übrige Zuschüsse etc.	15.948.210,00 €	13.787.507,65 €	42,42
Summe	34.741.360,00 €	32.505.673,30 €	100,00



Die Transferaufwendungen stehen grundsätzlich im Fokus der Haushaltssicherung, wenn es um die Frage geht, freiwillige Leistungen zu reduzieren. Gemeint ist damit oftmals die Begrenzung bzw. Streichung von städt. Zuschüssen. Wenn man sich jedoch die meisten Transferaufwendungen im Ergebnisplan ansieht, so stellt man fest, dass es sich keineswegs um freiwillige Leistungen handelt, sondern dass die meisten Transferleistungen auf gesetzlichen Grundlagen beruhen.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf Basis der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz und den Kompensationsleistungen ergeben.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis erhobene Kreisumlage wird differenziert erhoben und besteht aus der Allgemeinen Kreisumlage und einer gesonderten Umlage zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr –ÖPNV-. Die Umlage zur Deckung der ÖPNV-Mehrbelastung wird auf der Basis der in den Kommunen gefahrenen Wagenkilometer erhoben.

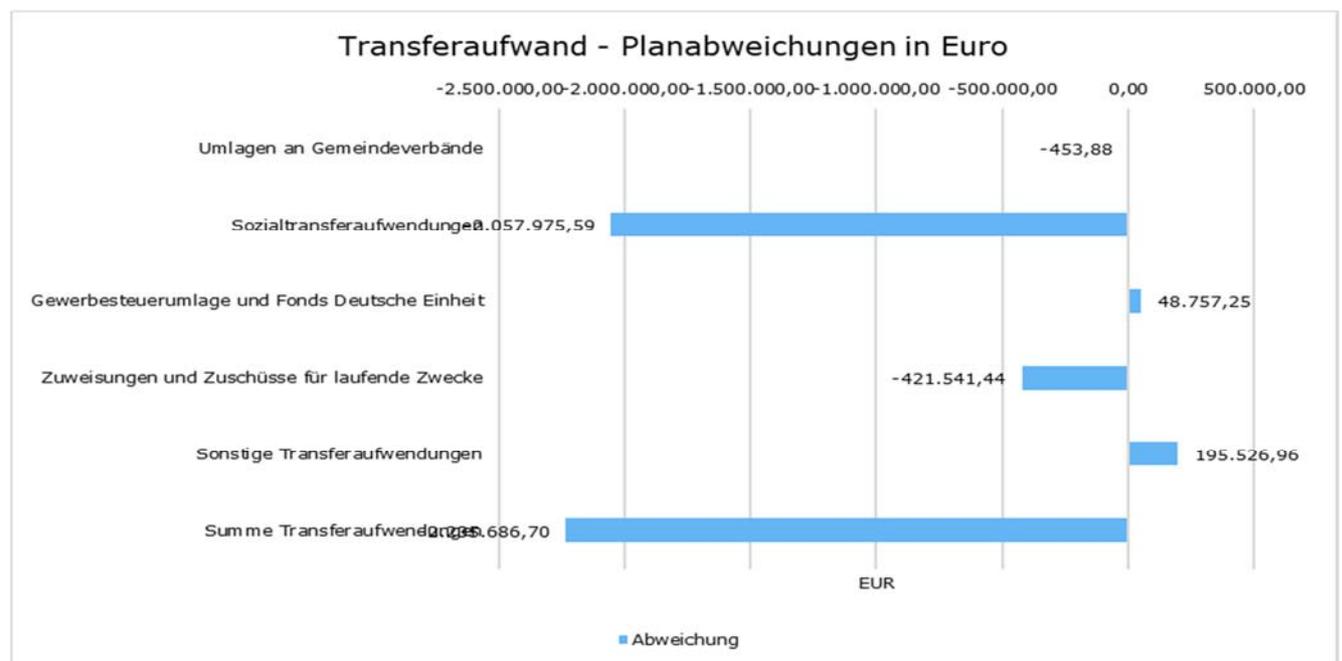
### Krankenhausumlage

Bis 2007 wurde die Umlage zur Mitfinanzierung der Kosten der Krankenhäuser in NRW aus dem Vermögenshaushalt und damit investiv gezahlt. Seit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ sind die Zahlungen an das Land aus dem laufenden Haushalt, also dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Zur Verdeutlichung nachfolgend eine komprimierte Zusammenfassung sowie eine Grafik zu den Abweichungen von den Planansätzen:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Umlagen an Gemeindeverbände	12.980.987,48	13.272.950	13.272.496,12	-453,88	-0,00
Sozialtransferaufwendungen	5.134.069,11	8.403.310	6.345.334,41	2.057.975,59	-24,49
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	2.426.072,87	2.492.700	2.541.457,25	48.757,25	1,96
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.085.814,89	10.287.400	9.865.858,56	-421.541,44	-4,10
Sonstige Transferaufwendungen	422.366,71	285.000	480.526,96	195.526,96	68,61
Summe Transferaufwendungen	30.049.311,06	34.741.360	32.505.673,30	2.235.686,70	-6,44



### 9.6.13 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen u.a. die Versicherungsleistungen, Steueraufwendungen, Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen sowie Mietaufwendungen. In 2016 liegen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen etwa 631.000 € über dem Planansatz. Dies liegt insbesondere an den Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 834.000 €, die so zuvor nicht geplant waren. Ein Teil des Mehraufwandes konnte durch geringere Aufwendungen bei anderen Position (z. B. Fort- und Weiterbildung – 45.000 €, Dienst- u. Schutzkleidung – 14.000 €, Mieten u. Betriebskosten für Gebäude/Notunterkünfte – 55.000 €, Mietaufwand/Asyl – 22.000 €, Geschäftsaufwendungen – 28.000 €) kompensiert werden.

### 9.6.14 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen der Stadt Meckenheim sind in 2016 um 124.000 € unter dem geplanten Ansatz geblieben. Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus sowie durch Nichtinanspruchnahme der geplanten Kreditermächtigung konnten hier vor allem bei den Zinsen für Liquiditätskredite erhebliche Einsparungen (rd. 100.000 €) gegenüber der Planung realisiert werden. Rd. 14.000 € konnten durch bei der Umschuldung erzielten niedrigen Zinsniveaus eingespart werden.

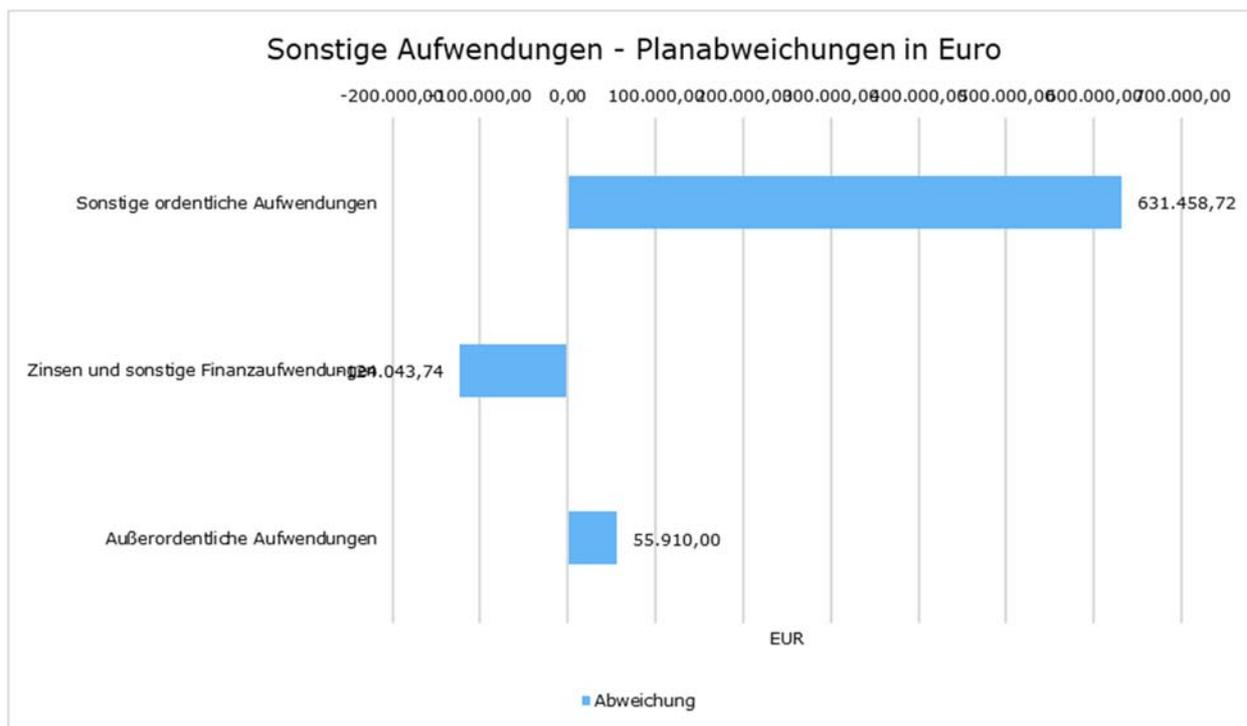
Nachfolgend werden die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen inklusive der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

#### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.839.231,02	2.290.325	2.921.783,72	631.458,72	27,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.145.129,81	1.140.000	1.015.956,26	-124.043,74	-10,88
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	55.910,00	55.910,00	--

Bei den Außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Wertkorrekturen für Forderungen aus Diensterrenwechsel.

Die Planabweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



## 9.7 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt. Nach diesem Kennzahlenset wird die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet.

Kennzahlen dienen dazu, wirtschaftliche Vorgänge in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage von steuerungsrelevanten Entscheidungen. Die nachfolgenden Informationen (die im Wesentlichen auf dem Runderlass des Innenministeriums NRW – NRW-Kennzahlenset – beruhen) dienen als erster Überblick, lassen aber noch keine weiterreichenden Rückschlüsse zu. Hierzu bedarf es vergleichbarer Informationen. Ein erster Schritt hierzu ist der Beitritt der Stadt Meckenheim zum Interkommunalen-Vergleichssystem der IKVS GmbH, heute zugehörig zum Axians-Konzern.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Meckenheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine sog. Standortbestimmung ermöglichen.

### 9.7.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Aufwandsdeckungsgrad</b>  <u>ordentliche Erträge x 100</u> ordentliche Aufwendungen  Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	91,61 %	93,01%	100,60 %	104,09 %	93,0 %	96,5 %	92,8 %	95,8 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>2. Eigenkapitalquote 1</b>  $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	30,53 %	29,27 %	29,09 %	29,82 %	28,7 %	28,2 %	24,98 %	23,3 %
<b>3. Eigenkapitalquote 2</b>  $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} + \text{SoPo Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert, d. h. in die Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen.	48,32 %	49,20 %	50,13 %	51,17 %	50,02 %	49,4 %	44,95 %	42,9 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>4. Fehlbetragsquote</b> $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$ <p>Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.</p>					6,8 %	4,2 %	9,09 %	5,5 %
<b>5. Steuerquote</b> $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$ <p>Die Kennzahl „Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</p>	62,79%	61,75 %	60,85 %	64,03 %	58,34 %	65,07 %	56,99 %	57,0 %
<b>6. Netto- Steuerquote</b> $\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit}}$ <p>Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.</p>	62,06 %	59,89 %	58,97 %	61,99 %	56,6 %	58,2 %	55,29 %	58,0 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>7. Anlagendeckungsgrad 2</b>  $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$  Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.	66,24 %	66,40 %	63,52 %	64,51 %	62,9 %	66,3 %	62,91 %	61,0 %
<b>8. Umlaufintensität</b>  $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität der Stadt.  Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.	3,95 %	3,99 %	2,92 %	2,47 %	2,38 %	3,84 %	4,67 %	6,11 %
<b>9. Liquidität 2. Grades</b>  $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$  Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.		60,71 %	58,95 %	54,0 %	23,0 %	34,5 %	26,25 %	73,0 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>10. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>  $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$  Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	1,26 %	4,76 %	3,24 %	2,72 %	5,4 %	4,2 %	5,4 %	3,8 %
<b>11. Zinslastquote</b>  $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$  Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2,75 %	2,45 %	2,49 %	2,16 %	1,8 %	1,7 %	1,67 %	1,5 %
<b>12. Zuwendungsquote</b>  $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$  Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	8,94 %	8,65 %	10,59 %	7,52 %	11,0 %	9,5 %	14,63 %	10,7 %
<b>13. Transferaufwandsquote</b>  $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$  Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	44,08 %	44,52 %	42,88 %	45,61 %	44,2 %	42,9 %	43,9 %	46,6 %
<b>14. Kreisumlagenquote</b>  $\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$  Die Kennzahl „Kreisumlagenquote“ stellt einen Bezug zwischen der zu leistenden Kreisumlage und den ordentlichen Aufwendungen her. D. h. sie gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Zahlung der Kreisumlage belastet wird.	20,06 %	20,45 %	17,59 %	19,28 %	20,41 %	17,32 %	17,75 %	18,02 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>15. Personalintensität</b>  <u>Personalaufwendungen x 100</u> ordentliche Aufwendungen  Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal eingesetzt wird (ohne Versorgungsaufwendungen).	22,26 %	22,83 %	23,13 %	22,90 %	23,0 %	23,4 %	22,68 %	23,1%
<b>16. Sach- und Dienstleistungsintensität</b>  <u>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen x 100</u> ordentliche Aufwendungen  Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	15,13 %	14,45 %	16,19 %	13,72 %	15,4 %	16,6 %	14,5 %	14,3%

### 9.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<p><b>17. Infrastrukturquote</b></p> <p><u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme</p> <p>Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.</p>	54,73 %	53,94 %	52,35 %	52,41 %	52,4 %	50,2 %	49,6 %	47,3%
<p><b>18. Abschreibungsin- tensität</b></p> <p><u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm. x 100</u> Ordentliche Aufwendungen</p> <p>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.</p>	13,77 %	12,41 %	12,36 %	11,91 %	11,4 %	10,8 %	14,6 %	9,7 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>19. Drittfinanzierungsquote</b>  $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung der Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}} \times 100$  Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	68,89 %	65,11%	66,26 %	67,09 %	67,0%	66,9%	74,0%	89,8%
<b>20. Investitionsquote</b>  $\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge auf AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$  Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	37,4 %	37,3 %	158 %	65,0 %	45,5%	86,2%	31,6%	97,6%

## 9.8 Liquiditätslage

Seit dem Haushaltsjahr 2010 können die erforderlichen Finanzmittel nicht mehr aus vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. Zunächst wurden soweit erforderlich kurzzeitige Liquiditätskredite aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € mit einer Laufzeit von Juli 2011 bis Juli 2016 aufgenommen. Im August 2016 wurde ein Kredit über 10 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Liquiditätskredit in Höhe von 3 Mio. (Laufzeit 28.07.2011 bis 30.07.2016) zurückgezahlt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden zwei längerfristige Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von 15 Mio. €. Der Kredit über 5 Mio. € umfasst eine Laufzeit bis zum 29.08.2018. Darüber hinaus gehenden unterjährigen Liquiditätsengpässen wurde über die Aufnahme von Tagesgeldkrediten begegnet.

## 9.9 Entwicklung des Eigenkapitals

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist nunmehr die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals für alle Kommunen zwingend vorgeschrieben. Bisher war die Darstellung nur für HSK-Kommunen zwingend vorgeschrieben bzw. wurde durch die Kommunalaufsicht als Auflage zum Haushalt vorgegeben.

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Saldogröße aus Vermögen und Schulden. Ist der Saldo negativ, so ist diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

### Sonderrücklage

In die Sonderrücklage werden zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüsse eingestellt, deren ertragswirksame Auflösung seitens des Zuwendungsgebers ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gibt es die freiwillige Sonderrücklage. Diese wird gebildet, um die vom Rat beschlossene Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

### Ausgleichsrücklage

Diese Rücklage kann zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Sie kann aus eventuellen Überschüssen aus der Ergebnisrechnung jährlich auch wieder aufgestockt werden.

### Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Dieser Saldo bildet sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch die Jahresabschlüsse haben wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim, da diese Position maßgeblich die maximale Höhe des Verlustes bestimmt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann bzw. ab der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

Wie der u. a. Tabelle zu entnehmen ist, ist in Meckenheim weder von einer Überschuldung noch einer Verringerung des Eigenkapitals um mehr als 25 % p. a. auszugehen.

Zu beachten ist vielmehr das 2. Kriterium.

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern.

Genau dieses zweite Kriterium führte nach der ersten Hochrechnung zum Jahresabschluss 2015 durch den immensen Rückgang bei den Gewerbesteuern (rd. 3 Mio. €) sowie den Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen zur Finanzierung der sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze dazu, dass der Eigenkapitalverzehr sowohl in 2015 als auch die auf dieser Basis erstellte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff in 2016 und 2017 jeweils ein in Prozenten ausgedrückter zweistelliger Eigenkapitalverzehr ausgewiesen wurde. Damit lag die Stadt im Ergebnis 2015 wie auch in der Haushaltsplanung 2016 und 2017 mit ihrem Haushaltsdefizit in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren über der sog. 5 % Hürde. Demzufolge hatte die Stadt Meckenheim gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

---

Seit Beginn des Jahres 2016 hat sich – entgegen den Erwartungen – die Zuweisung von Flüchtlingen stark reduziert. So dass die in der Haushaltsplanung noch getroffenen Prognosen seitens der Verwaltung unterjährig bereits nach unten korrigiert wurden. Diese neue Situation bedeutete für den städtischen Haushalt eine deutliche Reduzierung des Volumens sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Hinzu kam die späte Rechtskraft des Haushaltes 2016.

Hierdurch konnten nicht mehr alle im Haushalt 2016 berücksichtigten Maßnahmen umgesetzt werden. Neben zahlreichen Minderaufwendungen führten auch Mehreinnahme auf der Ertragsseite dazu, dass der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2016 entgegen des in der Haushaltsplanung 2016 ausgewiesenen Fehlbetrages in Höhe von 14.166.781 € mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.478.684 € abschließt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich auf der Basis des vorliegenden Jahresabschlusses wie folgt dar:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Erträge</b> (insgesamt)					55.598.370,12	60.284.393,72	63.895.071,93	67.312.894,45
<b>Aufwendungen</b> (insgesamt)					60.785.868,71	63.538.214,02	70.575.538,69	70.791.578,93
<b>Jahresergebnis</b> (n. Ergeb.plan)		<b>-4.794.314,01</b>	<b>-820.790,23</b>	<b>1.177.723,10</b>	<b>-5.187.498,59</b>	<b>-3.253.820,30</b>	<b>-6.680.466,76</b>	<b>-3.478.684,48</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Anfangsbestand	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00	0,00
	Verringerung (-)	-4.794.314,01	-820.790,23	0,00	-1.714.489,82	0,00	0,00	0,00
	Zuführung (+)			1.177.723,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)					nein	nein	nein	nein
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Anfangsbestand	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61	66.816.447,85
	Jahresergebnis (Überschuss / Verringerung (-))	0,00	0,00	-597.870,54	-3.473.008,77	-3.253.820,30	-6.680.466,76	-3.478.684,48
	Verringerung (%)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4,34</b>	<b>-4,24</b>	<b>-9,09</b>	<b>-5,21</b>
	Zuführung (+)	267.516,57	614.961,56	0,00	284.101,28	4.571,31		
	Schlussbestand	<b>79.917.980,07</b>	<b>80.532.941,63</b>	<b>79.935.071,09</b>	<b>76.746.163,60</b>	<b>73.496.914,61</b>	<b>66.816.447,85</b>	<b>63.337.763,37</b>

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Vorjahren ergibt sich zum Ende 2016 ein Schlussbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 63.337.763,37 €. Das Defizit beträgt damit 5,21 % der allgemeinen Rücklage.

## 9.10 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim

### 9.10.1 Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch die Möglichkeit bietet, auf aktuelle Risikotatbestände reagieren zu können.

### 9.10.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auch wenn sich nach den veröffentlichten Finanzdaten die Finanzsituation vieler Kommunen ebenso verbessert hat wie die von Bund und Land, bleiben viele Risiken und damit die Probleme für die finanzschwachen Kommunen. Bei genauerer Betrachtung, bleibt festzustellen, dass es nach wie vor vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nur schwer gelingt, ihre Haushalte auszugleichen. Die Städte und Kommunen hoffen zwar dank der Bundeshilfen insgesamt auf eine Verbesserung aber die Frage der weiteren Entwicklung bleibt dennoch fragil und von Risiken und Unwägbarkeiten begleitet. Besorgniserregend sind die weiter zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen.

Mehr als die Hälfte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Die Frist zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 76 Gemeindeordnung NRW) wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert, um so den Kommunen die Möglichkeit zu geben, über einen langen konsequenten und eigenverantwortlichen Weg die Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation tritt durch die Gesetzesänderung aber nicht wirklich ein. Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf, Handlungs- und Aktionsspielräume sind vielerorts kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfremdes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmefall dar. In der Regel leben die Kommunen von der Substanz. So auch in Meckenheim. Die negativen Jahresergebnisse werden zu einem weiteren Anwachsen des Kreditbedarfs – insbesondere der Kredite zur Liquiditätssicherung - führen. Damit steigen auch die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko.

Der Haushalt der Stadt Meckenheim ist abhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen. Das volkswirtschaftliche Umfeld für den Finanzmarkt in Deutschland war 2016 freundlich. Die Wachstumsrate des deutschen Bruttoinlandsprodukts erhöhte sich preisbereinigt von 1,7 % im Jahr 2015 auf 1,9 % in 2016. Für das Wachstum kamen starke Impulse durch den staatlichen Konsum, wo sich insbesondere die Aufwendungen für Aufnahme, Versorgung, Integration sowie Unterbringung der Flüchtlinge niederschlugen. Einen ähnlich hohen Wachstumsbeitrag lieferte der vom prosperierenden Arbeitsmarkt begünstigte private Konsum. Von der geringen Arbeitslosigkeit profitierte auch der Wohnungsbau.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Wandel haben die meisten Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transfer-

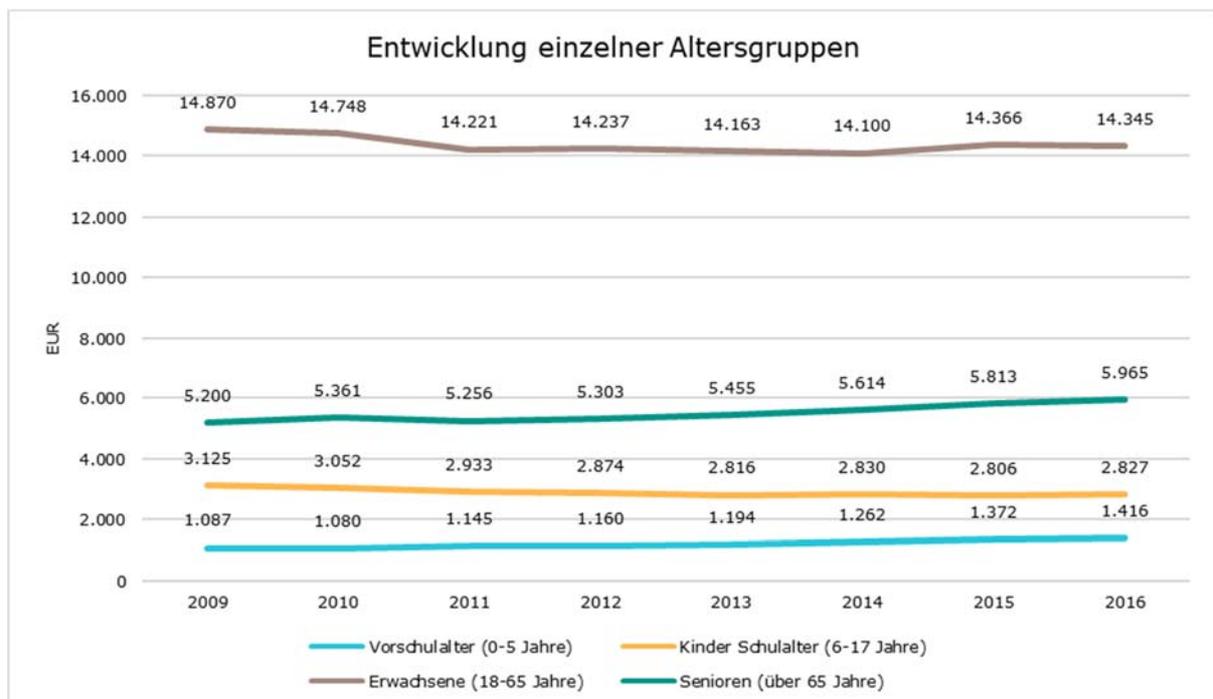
leistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch erforderlichen Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuorientierung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie die einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Einwohner	23.574	23.628	23.806	24.357	24.553
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	578	592	619	691	708
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	582	602	643	681	708
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.874	2.816	2.830	2.806	2.827
Jugendliche 18-20 Jahre	896	843	772	778	782
Einwohner 21-45 Jahre	5.945	5.917	5.949	6.210	6.267
Einwohner 46-65 Jahre	7.396	7.403	7.379	7.378	7.296
Senioren (über 65 Jahre)	5.303	5.455	5.614	5.813	5.965



Neben der Bevölkerungsentwicklung sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt für den kommunalen Haushalt von Bedeutung (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Arbeitslose zum 30.6.	646	669	725	682	670
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	65	67	81	76	74
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	111	128	123	122	139
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.314	7.495	7.418	7.694	8.096

Eine schwankende Konjunktur hat Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Meckenheim. Dies betrifft insbesondere die Gewerbesteuer, die kaum verlässlich prognostiziert werden kann. Ebenso sind auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer) maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, z. B. von der Arbeitslosenzahl.

Der städtische Haushalt wird zudem durch steigende Aufwendungen aus nicht beeinflussbaren Tatbeständen belastet. Dies trifft insbesondere die wachsenden Sozialaufwendungen u. a. für die Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche sowie für die Asylbewerber durch steigende Fallzahlen und höhere Regelsätze.

Hinzu kommen gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung der Inklusion, deren Aufwand bisher weder in personeller noch in finanzieller Ausgestaltung näher beziffert werden können. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen derzeit noch nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihrer Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützen.

### 9.10.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Eine positive Konjunktorentwicklung und sinkende Arbeitslosenzahlen führen grundsätzlich zu höheren Steuereinnahmen und geringeren Transferaufwendungen der Stadt. Gleichwohl ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich in der Vergangenheit die Gewerbesteuereinnahmen in Meckenheim nicht immer parallel zur allgemeinen Wirtschaftskraft entwickelt haben.

Ein niedriges Zinsniveau führt grundsätzlich zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Zudem kann das niedrige Zinsniveau genutzt werden, um längere Zinsbindungsfristen abzuschließen und somit für die Zukunft zu sichern.

Anlässlich neuer Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage fassten die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Präsidenten des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Situation wie folgt zusammen:

„Momentan können schon geringfügige Veränderungen einzelner wichtiger Rahmenbedingungen die Hoffnungen der Kommunen auf einen Finanzierungsüberschuss zunichtemachen. Zu nennen sind hier etwa die fiskalischen Unsicherheiten, die mit Flüchtlingszuzug

und Integrationsaufgaben einhergehen. Die Kommunen arbeiten auch in den kommenden Jahren hat daran Defizite zu vermeiden. Sie müssen aber darauf setzen können, das insbesondere die Länder wesentliche Teile der kommunalen Mehrkosten übernehmen, die für die Integration entstehen.“

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände gibt Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. „Gute Durchschnittswerte dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass viele Städte, Landkreise und Gemeinden weiterhin mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme in bestimmten Ländern keineswegs aufgelöst sind. Vielerorts droht weiterhin eine Abwärtsspirale aus niedrigen Einnahmen, hohen Sozialausgaben und völlig unzureichenden Investitionen. Diese Problemlagen bestehen auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug.“

Die Stadt Meckenheim versucht diesem Trend entgegenzuwirken.

Nach wie vor prägt Bautätigkeit das Stadtbild.

Mit der Umsetzung der Bebauungsplanung „Nördliche Stadterweiterung“ wurde über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen, das gleichzeitig Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen und Wohnbauflächen beinhaltet. Damit hat die Stadtentwicklung die heute noch als Zäsur wirkende Bahntrasse überwunden. Durch Umbaumaßnahmen im direkten Bahnhofsumfeld ist ein Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt und neuer Stadtentwicklung entstanden.

Eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft stellt die dringend notwendige Umsetzung der verkehrstechnischen Belange der Bebauungspläne „Nördliche Stadterweiterung“ dar:

1. Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Baumschulenweg und Kalkofenstraße
2. Verbindungsstraße L 163n zwischen L158 und Baumschulenweg sowie Ausbau Anschluss Kalkofenstrasse (bis Anschluss ehem. Kreuzung)
3. Brückenbauwerkes Eisenbahnüberführung (EÜ) - Querung L 158 mittels Untertunnelung Straße und Radweg
4. Eisenbahnüberführung (EÜ-F)– Fußgängertunnel westlicher Bahnhofsbereich
5. Bahnhofsumfeld: Park+Ride-Anlage (P+R) und Bike+Ride-Anlage (B+R) östlicher Bahnhofsbereich
6. Ausbau der Kalkofenstraße, die nicht Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist (ab Anschluss Kreuzung in östlicher Richtung)

Die Maßnahmen 1 bis 3 werden mittels eines Eisenbahnkreuzungsvertrages (EKrG-Maßnahme) zwischen den Partnern DB Netz AG, Straßen NRW und Stadt Meckenheim umgesetzt.

Die Maßnahme 4 ist Teil der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2-Maßnahme), deren Bau durchführung der DB Station und Service AG vorgenommen wurde. Die Stadt trägt den städtebaulichen Mehraufwand für die Ausgestaltung der Unterführung und deren Weiterführung in das Neubaugebiet.

Die Maßnahme 5 und 6 im östlichen Bahnhofsbereich, wurden durch die Stadt Meckenheim umgesetzt.

Ein weiteres großes Projekt der Stadt Meckenheim ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts – Altstadt Meckenheim. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim wurde im September 2011 vom Rat der Stadt zur Umsetzung beschlossen. Es beinhaltet ein stadträumliches Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheims in 17 Maßnahmenbereichen. Der Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzen-

tren“ wurde bei der Bezirksregierung gestellt und für die ersten Bauabschnitte positiv beschieden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Bereich der Hauptstraße abgeschlossen, die Treppenanlage an der Kirche und der Vorplatz bieten ein beeindruckendes Bild und erfreuen sich der Beliebtheitsskala der Meckenheimer Bürger. Im November 2016 wurde der Stadt ein weiterer Förderbetrag von rund 2,3 Mio. € für die Sanierung der Meckenheimer Altstadt aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Projektpunkte des Konzeptes, für die die Fördermittel bis 2020 verwendet werden, umfassen Maßnahmen wie die Umgestaltung der Bonner Straße, der Bahnhofstraße und der Klosterstraße oder private Maßnahmen, wie das Fassadenprogramm, um die Altstadt aufzuwerten. Daneben wurde mit den Mitteln ein Verfügungsfonds eingerichtet, um private Finanzmittel zur Quartiersaufwertung des öffentlichen Raumes zu aktivieren. Auch die Teilnahme am „Tag der Städtebauförderung“ mit gezielten Aktionen finanziert werden. Die Maßnahmen des dritten Zuwendungsbescheides für die Umsetzung des im Herbst 2011 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes“ befinden sich derzeit schon weitestgehend in der Ausführung.

Nachdem im Dezember 2015 mit den Abbrucharbeiten der Jungholzhalle begonnen wurde und der Grundstein zum Neubau des Rathauses am 15. April 2016 erfolgte, konnte die Verwaltung bereits im Juni 2017 in die neuen Räumlichkeiten umziehen und erstmalig mit allen Fachbereichen unter „einem Dach“ an einem Standort vereint sein. Durch die erstmalige Zusammenlegung aller Verwaltungsstandorte lassen sich nun Synergien nutzen und Prozesse optimieren.

Ein weiteres Ziel besteht darin die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat im November 2018 der erste Spatenstich zum Beginn der Erschließungsarbeiten stattgefunden, so dass durch die Umsetzung des Projektes in der Zukunft weitere Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden können, die für die Stadt Meckenheim von erheblicher Bedeutung sein werden. Nur so können wieder finanzielle Mittel in den Kreislauf der Meckenheimer Bevölkerung in Form von Projekten und Angebote zurückfließen.

Um die im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Meckenheim dringend benötigten Wohnraum schaffen zu können, wurde im Jahr 2017 eine Wohnraumanalyse vom Institut Empirica durchgeführt. Da der von dort ermittelte Bedarf nicht alleine durch die derzeit in Planung befindlichen, zahlreichen Innenraumverdichtungsmaßnahmen im Bereich der Altstadt (Blockkonzepte) zu erfüllen sind, müssen dringend zusätzliche Baulandflächen erschlossen werden. Diese möchte die Stadt Meckenheim mit der städtebaulichen Entwicklung des rund 17 ha großen Gebietes „Merler Keil III“ erreichen. Dort soll dann der benötigte Wohnraum entstehen, um der anhaltend hohen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Aber eines bleibt auch in diesem Jahr nach wie vor aktuell: Die Kommunen müssen auch weiterhin auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden Ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der „U3-Betreuung“ oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. So gelten nach wie vor die Aufwendungen der offenen Ganztagschule, da keine gesetzliche Pflichtaufgabe, als freiwillige

Leistungen und unterliegen somit eigentlich einem besonderen Konsolidierungsdruck. Gleichzeitig wird aber der "Ausbau" gefordert. Auch die Übernahme der Kosten, die sich aus dem Zustrom der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten ergeben, müssten vollumfänglich übernommen werden.

Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürge für fehlende Bundes- oder Landesmittel herangezogen werden. Das Auferlegen ständig neuer Aufgaben ohne Gegenfinanzierung muss ein Ende haben.

Alle Sparanstrengungen enden dort, wo Bund und Land den Kommunen weitere zusätzliche Aufgaben überantworten, ohne die ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Abschließend ist und bleibt festzuhalten, dass die Finanzlage der Stadt Meckenheim eine konsequente Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens einschließlich der im Haushalts-sicherungskonzept vorgegebenen Maßnahmen erfordert.

Die Reduktion der Defizite ist eine große Herausforderung, nicht nur für die Verwaltung sondern insbesondere auch für den Rat und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, was bei einem steigenden Schuldenstand nicht leicht sein wird. Hinzu kommen die Kalkulationsunsicherheit bei den Steuereinnahmen, das Risiko eines steigenden Zinssatzes sowie die nicht kalkulierbare Höhe der zu leistenden Solidarumlage und der – aller Voraussicht nach – weiter steigenden Transferaufwendungen. Mit gemeinsamer Kraft muss daran gearbeitet werden, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der städtischen Finanzen wieder herzustellen.

Wie in den meisten Kommunen wird es erforderlich sein, besonders im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen und bisher gewährte Subventionen abzubauen. Neue freiwillige Leistungen darf die Stadt ohne entsprechende Gegenfinanzierung nach der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2016 nicht eingehen.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Defizite mittelfristig auf Null zu bringen. Das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik ist eine ausgeglichene Ergebnisrechnung bzw. Ziel sollte sein, einen Überschuss zu erzielen, der dazu führt, dass das Eigenkapital wiederzunimmt und der Einstieg in einen Schuldenabbau gelingt und langfristig die Leistungsfähigkeit der Stadt wieder hergestellt wird. Eine permanente Reduktion des Eigenkapitals verringert das Vermögen, das den nachfolgenden Generationen übertragen werden kann. Wir haben aber die Verpflichtung das Vermögen für künftige Generationen zu erhalten (Generationengerechtigkeit).

Der Weg der Haushaltskonsolidierung muss konsequent gegangen werden. Zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülern, Vereinen, Rat und Verwaltung muss das Verständnis dafür geweckt werden, dass eine wirksame Konsolidierung nicht ohne eine Reduzierung des Leistungsangebotes und Steigerung der Erträge gelingen kann. Gemeinsam müssen Wege eingeschlagen werden und die bisherigen Standards und Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei sollte Ziel sein, den Haushaltsausgleich möglichst ohne Verlust der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Durch Organisations- und Prozessoptimierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Gesamtverwaltung in einem städtischen Rathaus, sollten Synergien aufgespürt und genutzt werden. Es bedeutet aber auch, dass z. B. Gebühren entsprechend den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes angepasst werden. Auch etwaige Steuererhöhungen zur Finanzierung der Infrastruktur sowie der durch den Gesetzgeber auferlegten Aufgabenkatalog müssen Berücksichtigung und Unterstützung finden. Hierbei besteht aber auch die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten zu müssen.

Ebenso sind nicht mehr benötigte städtische Liegenschaften und Grundstücke auf den Prüfstand zu stellen, ob sie im Eigentum der Stadt verbleiben sollen oder aber durch Veräußerung einer anderen Nutzung zugeführt werden können bzw. sollten.

Die dargestellte Haushaltsentwicklung zeigt, dass langfristiges Ziel der Stadt Meckenheim sein muss, ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Haushaltsausgleich durch Deckung der Aufwendungen durch die Erträge wieder herzustellen, um so die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit das Eigenkapital nicht weiter aufzuzehren.

## **9.11 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mindestens folgende Angaben anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die Daten beruhen auf Selbstauskünften der Ratsmitglieder, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zum Ende des Jahres 2014 erteilt wurden, sowie die aktuell eingeholten Selbstauskünfte der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.

## 9.11.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW

Name, Vorname	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bert Spilles	<b>Funktion</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgermeister der Stadt Meckenheim</li></ul> <b>Beruf:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Diplom Verwaltungswirt (FH)</li></ul> <b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G.</li><li>• Aufsichtsratsvorsitzender der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH</li></ul> <b>Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertreter der Stadt Meckenheim in der Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW</li><li>• Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg-GmbH &amp; Co. KG</li><li>• Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. Gemeinde Swisttal</li><li>• Mitgliederversammlung der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</li><li>• Mitglied Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus u. Verkehr des Deutschen Städte und Gemeindebundes</li></ul> <b>Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsitzender RWE Kommunalbeirat Rhein-Erft</li></ul> <b>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</b> <p>keine</p>

**Name, Vorname**

Jung, Holger

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

**Funktion:**

- Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim

**Beruf:**

- Rechtsassessor

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

**Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**

- keine

**Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen**

- Bücherbeirat
- Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
- Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH

**Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

- keine

**Name, Vorname**

Witt, Heinz-Peter

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

**Funktion:**

- Technischer Beigeordneter der Stadt Meckenheim

**Beruf:**

- Diplom Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

**Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**

- 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

**Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen**

- Delegiertenversammlung des Erftverbandes

**Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

- keine

**Name, Vorname**

Gietz, Pia-Maria

**Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW**

**Funktion:**

- Kämmerin der Stadt Meckenheim

**Beruf:**

- Master of Public Administration
- Diplom Kauffrau (FH)
- Verwaltungsdiplom VWA
- Verwaltungsfachwirtin

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

**Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**

- Weitere Betriebsleiterin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

**Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen**

- keine

**Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

- keine

## 9.11.2 Ratsmitglieder

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Brauckmann, Heribert Dürerstraße 55 53340 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim	-	- Fraktionsvorsitzender FDP - Vorsitzender des FDP Ortsvereins Meckenheim
Decker, Ralf	IT-Leiter				Ortsvorsteher Altendorf Vorsitzender der FBG Sterbekasse Beisitzer Vorstand CDU-Stadtverband Meckenheim
Deel van, Karin Am Tennisplatz 16 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	- Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW - Verbandsversammlung VHS - Bücherbeirat	-	-

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Akti-enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Diefenbach, Reinhard Auf den Köppen 11 5330 Meckenheim	Geschäftsführer Soldat a D.				
Dunkelberg, Josef Kirchfeldstraße 5 53340 Meckenheim	Installateur- und Heizungsbaumeister				Fraktionsvorsitzender UWG
Engelhardt, Rolf Noldestraße 91 53340 Meckenheim	Bundesbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Delegiertenversammlung des Erftverbandes		
Friedrich, Rainer	Verwaltungangestellter	Mitglied Verwaltungsrat AÖR bonnorange	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW		Stv. Fraktionsvorsitzender CDU Mitglied Vorstand CDU Meckenheim Vorstand Kombi Gewerkschaft Bonn Mitgliedschaft im Kreisverband CDU Rhein-Sieg
Gutsche, Sabrina Löwenburgstraße 3 53340 Meckenheim	Betriebswirtin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Büchereibeirat		Vorsitzende der Frauenunion Meckenheim Stellv. Vorsitzende der Kreis Frauenunion

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Aktieng)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Hasenberg, Tobias Paul-Klee-Straße 5a 53340 Meckenheim	Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Doktorand				Co-Fraktionsvorsitzender B90/ Die Grünen KDK-Delegierter /Pressebeauftragter B90 / Die Grünen OV Meckenheim Schatzmeister Grünen Jugend Rhein-Sieg
Heinrichs, Bernd Heinrich-Heine-Str. 2b 53340 Meckenheim	Steuerberater	Regionalbeirat der KSK Köln			
Heymann, Barbara Mehlemer Weg 29 a 53340 Meckenheim	Juristin	Regionalbeirat d. KSK  Sachkundige Person im Personalausschuss des Kreistages			Mitglied Kreisvorstand der SPD SPD Ortsverein Meckenheim Vorsitzende AWO Meckenheim
Hörnig, Martin Hauptstraße 110 53340 Meckenheim	Agrar-Ingenieur				CDU Vorstand Meckenheim
Jonen, Hans-Erich Julius-Leber-Straße 52 53340 Meckenheim	Pensionär				

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Koll, Ferdinand Am Burghaus 5 53340 Meckenheim	Gärtnermeister				Ortsvorsteher Ersdorf
Krüger, Irene Im Ruhrfeld 37a 53340 Meckenheim	Geologin i. R.				Vorstand Verein Pro Ober Mühle, Vorstand Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e. V., Vorstand Heimatverein, CDU-Stadtverband Beisitzerin
Dr. Kuchta, Brigitte Händelstraße 18 53340 Meckenheim	Dozentin	Ausichtsrat MeWoGe	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal		Fraktionsvorsitzende SPD
Kühlwetter, Joachim Siebengebirgsring 59 53340 Meckenheim	Kriminalbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung VHS	Kreistagsmitglied	Fraktionsvorsitzender CDU
Leupold, Martin Treptower Weg 11 53340 Meckenheim	Schulleiter Makleragenturinhaber	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	Verband Bildung und Erziehung	

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Orti von Havranek, Anita Lessingstraße 31 53340 Meckenheim	Zertifizierte OGS-Mitarbeiterin				Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Philipp, Wolfgang Ebereschenstraße 7 53340 Meckenheim	Pensionär	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH			Vorsitzender des Ortsvereins B90 / DIE GRÜNEN
Pusch, Klaus-Jürgen Uhlgasse 73 53340 Meckenheim	Musikpädagoge				Vorsitzender Pfarrausschuss St. Michael Merl Vorsitzender BfM
Rebhan, Erdmute Marienburger Str. 118 53340 Meckenheim	Ministerialdirketorin a. D.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH			
Ritter, Dirk Münchhausenweg 46 53340 Meckenheim	Kaufmann				Beisitzer FDP Ortsvorstand Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schink, Raimund Im Ruhrfeld 77 53340 Meckenheim	Soldat a. D.			Kreistagsmitglied	Vorsitzender Verein engagierter Christdemokraten
Schreiber, Klaus Weißdornstraße 18 53340 Meckenheim	Leitender Regierun- gungsdirektor a. D.	-			
Schulten, Helmut Im Stiefel 13 53340 Meckenheim	Pensionär		Delegiertenversammlung des Erftverbandes-		Stv. Fraktionsvorsitzender der BfM

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Akti-enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schwaner, Siegfried Im Stiefel 6 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i.R.	Aufsichtsrat der Me-ckenheimer Entwick-lungs- und Wohnungs-gesellschaft mbH Regionalbeirat KSK			Vorstandsmitglied CDU-Stadtverband Stellv. Vorsitzender Forum Senioren Meckenheim Ortsvorsteher Lüftelberg
Schwerdtfeger, Jürgen Schall-von-Bell-Weg 15 53340 Meckenheim	Soldat	-	Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -		
Sell, Michael Auf den Köppen 12 53340 Meckenheim	Beamter				Ortsvorsteher Merl Beisitzer Vorstand CDU-Stadtverband, Ehrevorsitzender SV Rot-Weiß Merl e. V.
Soboll, Andreas August-Macke-Str.6 5334 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	2.Stv. Fraktionsvorsitzen-der SPD Beisitzer Vorstand SPD Me-ckenheim Beisitzer Vorstand Arbeits-kreis Sicherheitspolitik u. Bundeswehr NRW Mitglied AWO Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Akti-enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Sperling, Michael Schmiedegasse 4 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt Umweltgutachter	Aufsichtsrat der Me-ckenheimer Entwick-lungs- und Wohnungs-gesellschaft mbH			1. Stv. Bürgermeister Vorstand Lions-Club Me-ckenheim-Wachtberg Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim
Stech, Ariane Mehlemer Weg 8 53340 Meckenheim	Journalistin				Beisitzerin im Vorstand CDU-Fraktion Vorstandsmitglied Frauen Union Meckenheim Vorstandsmitglied Förder-verein Hallenfreizeitbad Meckenheim
Steger, Johannes Max-Planck-Straße 35 a 53340 Meckenheim	Soldat a. D.	Aufsichtsrat der Me-ckenheimer Entwick-lungs- und Wohnungs-gesellschaft mbH			Fraktionsvorsitzender BfM Stv. Vorsitzender BfM
Tayfur, Ali Can Frankenweg 1 53340 Meckenheim	Busfahrer				Beisitzer CDU Stadtver-band Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Aktieng)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Voigtsberger Alexander Lessingstraße 20 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i. R.		Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal Delegiertenversammlung des Erftverbandes		
Wiens, Heidi Julius-Leber-Straße 58 53340 Meckenheim	Rentnerin		Verbandsversammlung VHS		Stv. Bürgermeisterin Übungsleiterin VFG Meckenheim Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim Vorsitzende AG Migration u. Integration

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisa- tionen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentli- cher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisasi- onsgesetzes genannten Be- hörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Zachow, Peter Im Siebenswinkel 36 53340 Meckenheim	Beamter				
Zschaubitz, Lothar Am Beckmannplatz 10 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt				

## 10. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

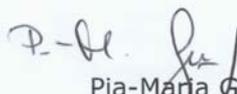
### **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk über den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016**

#### **Aufstellungsvermerk**

Der Jahresabschluss  
der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016

wurde gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW  
aufgestellt.

Meckenheim, den 21. August 2019

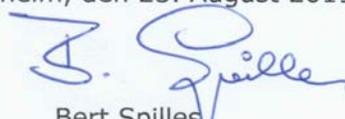
  
Pia-Maria Gietz  
Stadtkammerin

#### **Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2016

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW  
bestätigt.

Meckenheim, den 23. August 2019

  
Bert Spilles  
Bürgermeister

## 11. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
i.d.R	in der Regel
IKVS	Interkommunale Vergleichs-Systeme
i.L.	in Liquidation
i. S. d.	im Sinne des
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse